
DD
901
.N94M7



Class DD 901
Book N94M4

Acc.


UNIVERSITY OF IOWA
3 1858 034 737 035

A FINE OF 3 CENTS PER DAY IS CHARGED FOR OVERDUE BOOKS.

Date Due

NEW BOOK TO BE CIRCULATED BEGINNING

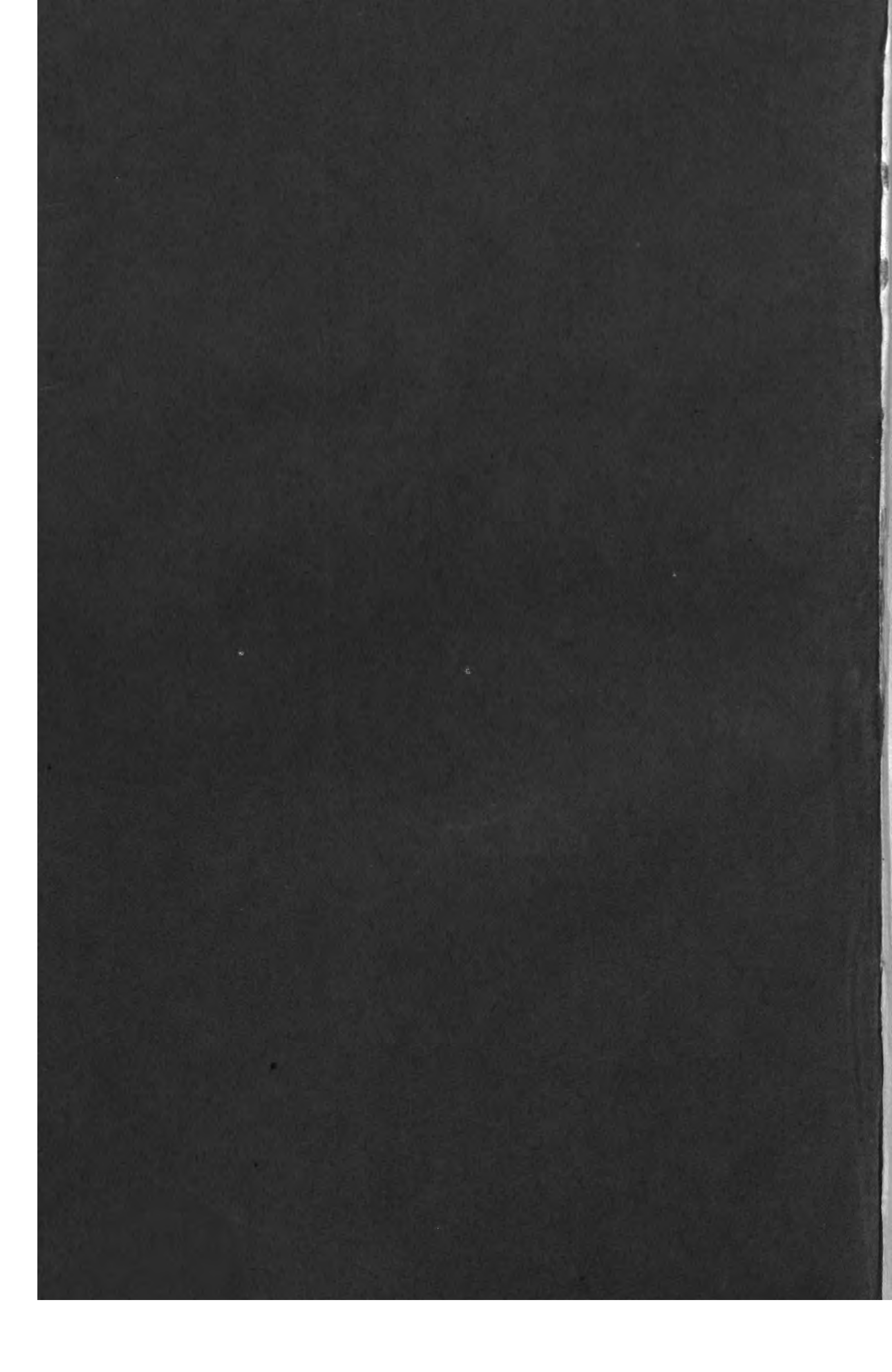
MAR 9 1955

27Jul'64
4Aug'64
DESK
14Aug'64
16Sep'64

11 Nov 75
22 Dec 76

JUL 5 2000
JUN 21 2000

Library Bureau Cat. No. 1137 SPL



Heinrich [illegible].

Tübinger Studien

für

Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte.

Herausgegeben

von

Friedrich Thudichum.

II. Band.

Tübingen
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung
1908.

Nr. 5. **Preis M. 3.60** *(im Abonnement).*

Tübinger Studien
für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte.
Herausgegeben von **F. Thudichum.**

Zweiter Band. *Erstes Heft.*

Geschichte

der

Burggrafschaft Nürnberg

und der späteren Markgrafschaften

Ansbach und Bayreuth.

Von

Dr. Christian Meyer,
Staats-Archivar a. D.

Tübingen
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung
1908.

Alle Rechte vorbehalten.

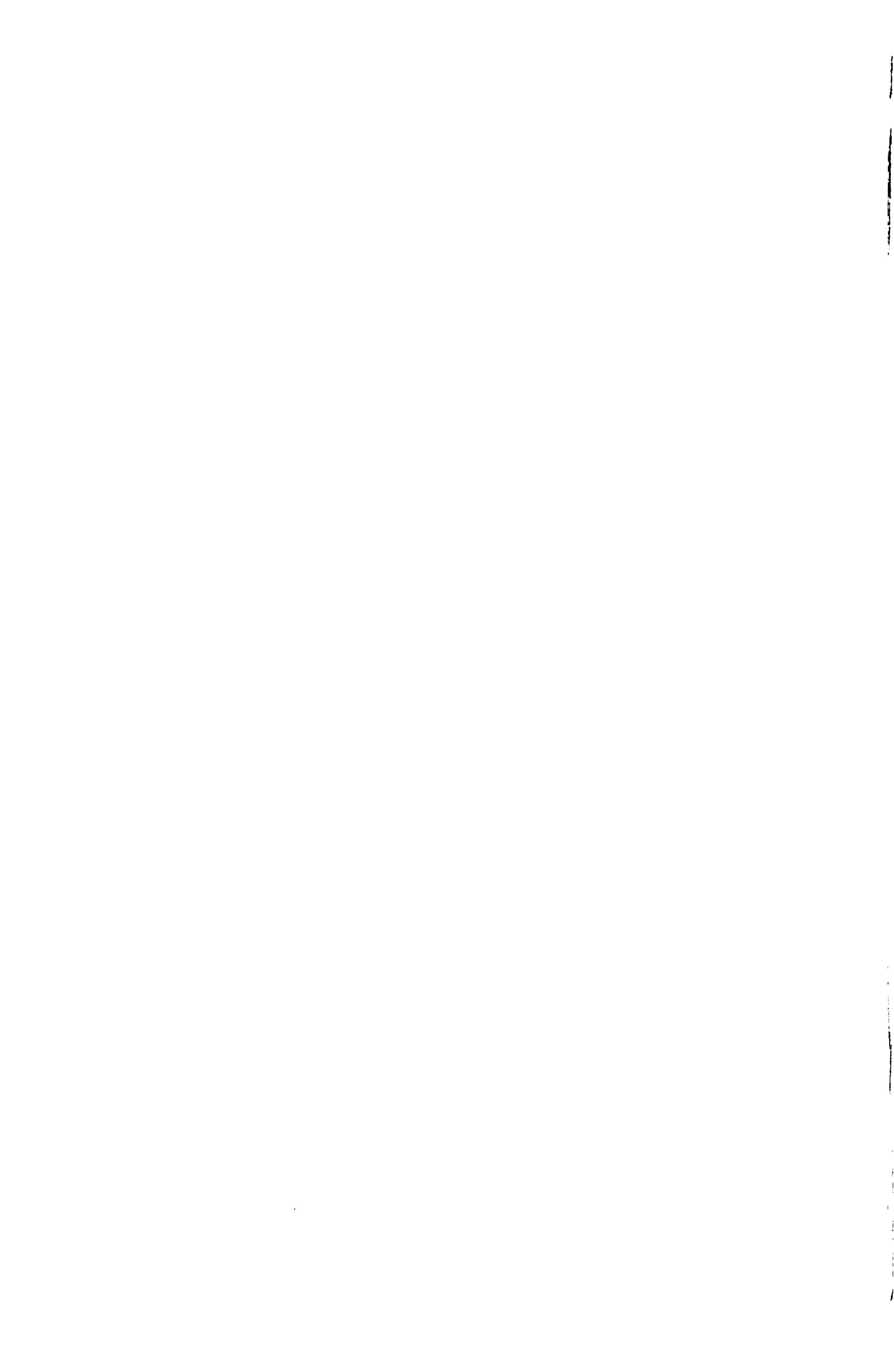
Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

DD 801
N94 M4

Inhaltsverzeichnis.

625769

State University of Iowa
LIBRARIES



Verzeichnis der Literatur.

Bensen, H. M., Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken. 1840.

Böhmer, J. Fr., Regesta chronologico-diplomatica regum atque imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. 1832.

Chroniken der deutschen Städte I. III.

Dorfmüller, Aelt. kirchliche Geschichte von Kulmbach (Archiv f. Bayreuth. Geschichte etc. I).

Eyb, L. v., Denkwürdigkeiten brandenburg. Fürsten, her. von C. Höfler. 1849.

Franklin, O., Albrecht Achilles und die Nürnberger. 1866.

Götz, J. B., Die Glaubensspaltung im Gebiet der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach. 1907.

Haenle, S., Skizzen zur Geschichte von Ansbach. 1874.

Hartung, F., Hardenberg und die preuss. Verwaltung in Ansbach-Bayreuth von 1792—1806. 1906.

Heckel, Beispiele des Guten aus der Geschichte der Stadt Kulmbach. 1885.

Hocker, M., Heilsbronner Antiquitäten-Schatz.

Jäger, C., Markgraf Kasimir und der Bauernkrieg in den südlichen Grenzämtern des Fürstent. u. d. G. (Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. St. Nürnberg IX.)

Jahresbericht des histor. Vereins für Mittelfranken. 1854 ff.

Klose, C. L., Leben K. A. Fürst. v. Hardenberg. 1851.

Küster, W., Das Reichsgut in den Jahren 1283—1313. 1883.

Lang, K. H., Neuere Geschichte des Fürstent. Bayreuth. 1798—1811.

Liliencron, v., Histor. Volkslieder der Deutschen. 1865—69.

Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach. 1751—62.

Märcker, T., Albrecht der Schöne. 1858.

Mencken, J. B., Scriptores rerum Germanicarum.

Meyer, Christian, Die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg. 1889.

— — Hohenzollerische Forschungen. Jahrbuch für die Geschichte der Hohenzollern, insbes. des fränkischen Zweiges ders. u. sein. Lande. Jahrg. I—VII. Von Jahrg. VIII an u. d. T.: Quellen u. Forschungen zur Deutschen insbes. Hohenzoll. Geschichte (I—V). 1892—1907.

— — Erzbischof Conrad I. von Salzburg. 1868.

— — Quellen zur Geschichte der Stadt Hof. 1894—96.

— — Quellen zur Geschichte der Stadt Bayreuth. 1893.

— — Aus dem Gedenkbuch des Ritters Ludwig v. Eyb d. Ae. 1890.

Minutoli, J. v., Friedrich I. 1850.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte d. St. Nürnberg.
Monumenta Boica (1763 ff.) XXVIII.
Monumenta Germaniae historica ed. Pertz. Script. Bd. III. XI. XII. XX.
Monumenta Zollerana, her. von R. v. Stillfried u. T. Märcker. 1852—66.
Muck, G., Geschichte vom Kloster Heilsbronn. 1879.
Oefele, v., Die Grafen von Andechs. 1877.
Priem, Geschichte der Stadt Nürnberg. 2. Aufl., her. von E. Reicke. 1893.
Regesta sive rerum Boicarum autographa. 1822—54.
Reitzenstein, C. Chl. v., Regesten der Grafen von Orlamünde.
Reitzenstein, H. v., Geschichte der Familie v. Reitzenstein.
Riezler, S., Geschichte Baierns. 1878 ff.
Schanz, G., Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie in Franken (Bayer. Wirtschafts- und Verwalt.-Studien I.) 1884.
Schmid, B., Aelteste Geschichte des Hauses Hohenzollern. 1888.
Schornbaum, J. W., Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur vorreform. Bewegung i. d. J. 1524—27. 1900.
Schulze, H., Die Hausgesetze der regier. deutsch. Fürstenhäuser. 1862—83.
Sprenger, Geschichte von Banz. 1803.
Stälin, Ch. Fr. v., Wirtembergische Geschichte. 1841—73.
Stein, Fr., Geschichte Frankens. 1883—86.
— — Kulmbach und die Plassenburg. 1903.
Thomas, M., Markgraf Kasimir von Brandenburg im Bauernkrieg. 1897.
Urkundenbuch der Vögte von Weida etc., her. von B. Schmidt (Thüring. Geschichtsquell. V).
Ussermann, A., Episcopatus Bambergensis. 1802.
Vogel, W., Des Ritters Ludwig v. Eyb d. Ae. Aufzeichnung über das kais. Landgericht d. Burggr. v. Nürnberg. 1867.
Voigt, J., Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. 1852.
Wendrinsky, F., Die Grafen von Raabs (Mitteil. d. Ver. f. Landeskunde in Niederösterr. XII).
Westermayer, H., Die Brandenb.-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung. 1894.
Wölkern, Historia Norimbergensis diplomatica.
Zöpfl, G., Fränk. Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung (Bayr. Wirtschafts- u. Verwalt.-Stud. III.) 1894.
Zöpfl, H., Altertümer des Deutschen Reichs und Rechts. 1860.

I. Die Burggrafen von Nürnberg.

Da wo an der Grenze der heutigen drei bayerischen Kreise Oberpfalz, Ober- und Mittelfranken die Höhen des fränkischen Jura das flache Flussgebiet der unteren Pegnitz wie ein fester Wall umlagern, erhebt sich an der Nordseite dieses Flusses kurz vor seinem Eintritt in die Regnitz mitten aus der Ebene ein Felsplateau von bedeutendem Umfang, das nach dem Fluss zu hügelartig verläuft, gegen Norden aber tief und fast senkrecht abfällt. Die Natur selbst scheint diesen Felsen in die weite Ebene, die ringsum von ihm beherrscht wird, wie einen Wächter hingesetzt zu haben, und die mannigfaltigen und zahlreichen Völkerstämme, die seit den frühesten Zeiten bis herab zur Unterwerfung des heutigen nördlichen Bayerns unter die Herrschaft des fränkischen Reiches hier wandernd und erobernd zusammengestossen sind und der heutigen dortigen Bevölkerung jenen eigentümlichen Mischlingscharakter verliehen haben, der sie von den bayerischen und schwäbischen Nachbarn so merkwürdig unterscheidet, hatten nur einen geringen Aufwand von Kunstfertigkeit notwendig, um aus jener felsigen Höhe ein mächtiges, die ganze Gegend ringsum beherrschendes Bollwerk hinzustellen.

Seit dem Vordringen der um den Main und seine östlichen Nebenflüsse sitzenden deutschen Völkerstämme nach Westen und Südwesten im 5. Jahrhundert n. Chr. hatten sich slawische Völkerschaften von Osten und Nordosten her in die verlassenen Sitze vorgeschoben und waren bei diesen Wanderungen in vereinzelten Ansiedlungen sogar bis in das Gebiet der Jagst und des Kochers gekommen. Fast das ganze heutige Oberfranken[1]) und grosse Teile von Mittelfranken, vorab die Gegend um Nürnberg[2]), waren so Jahrhunderte lang von Slawen bewohnt: darauf deuten noch heute zahlreiche Orts-[3]) und Flussnamen hin; auch der Name Nürn-

1) An der Aisch, im Gau Volkfeld, in dem Bergland östlich der Regnitz, am obern Main, im Radenzgau wohnten die Wenden in geschlossenen Massen. Von Hallstadt bei Bamberg und Forchheim aus trieb der deutsche Kaufmann seinen Handel ins Slawenland.

2) Doch behaupteten die Deutschen das Pegnitztal; Velden und Schnaittach z. B. gehörten zum bayerischen Nordgau.

3) Burgwindheim, Geisselwind, Neidhartswinden, Walburgswinden, Busch-

berg weist jedenfalls auf nicht deutschen Ursprung. Später haben dann die Franken von Westen und die Bayern von Süden her allgemach die Slawen wieder zurückgedrängt, bezw. unterworfen und zum Schutz dieser neuen Eroberungen zahlreiche Burgen an besonders günstig gelegenen Punkten angelegt. Eine solche Schutz- und Zwingburg war jedenfalls auch Nürnberg. Zur Anlage einer solchen lockten hier, wie wir gesehen haben, die vorteilhaftesten Natur- und Bodenverhältnisse. Ja, wenn der Name Nürnberg mit dem keltischen Volksstamm der Noriker zusammenhängt[1]), so würde dies auf ein Alter jener Bergbefestigung schliessen lassen, das noch weit über die slawischen und germanischen Wanderungen hinaufreicht.

Ursprünglich gehörte die Nürnberger Gegend zum Herzogtum Bayern; nach der Unterwerfung des letzten Agilolfingers wurde sie sodann von Karl dem Grossen zur nordgauischen Mark geschlagen, welche dieser zum Schutze gegen die Böhmen errichtet hatte. Unter den späteren Karolingern gelang es den Bayern, jene Mark wieder an sich zu ziehen, bis dann Kaiser Otto II. nach der Niederwerfung Herzog Heinrichs II. von Bayern die karolingische Markgrafschaft im Nordgau neuerdings aufrichtete. Nürnberg wurde damit wieder Reichsgebiet.

Nicht vor der Mitte des 11. Jahrhunderts stossen wir auf die urkundlich sicheren Spuren von Nürnbergs Bestehen. Wenn schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts auf dem Grund und Boden des späteren Nürnberg eine grössere Ansiedlung bestanden hätte, so würde Kaiser Konrad II. im Mai 1025 auf seiner Reise von Regensburg nach Bamberg sicherlich hier und nicht in dem eine halbe Meile entfernten unscheinbaren Mögeldorf gerastet haben[2]). Ein weiteres durchaus sicheres Zeugnis für das im Vergleich mit andern fränkischen Städten geringe Alter Nürnbergs ist der Umstand, dass bei der Gründung des Bistums Bamberg (1007) Nürnbergs keinerlei Erwähnung geschieht, obschon die Grenze des neuen Bistums gegen das von Eichstätt mitten durch die spätere Stadt ging[3]). Nürnbergs spätere Bedeutung als zeitweiliger Aufenthaltsort der Kaiser und Sitz von Reichsversammlungen vertrat vor der Mitte des 11. Jahrhunderts das benachbarte Forchheim. Das älteste Zeugnis für die Exi-

---

windelbach, Eglofswinden, Meinhardswinden, Dautenwinden, Bernhardswinden, Brodswinden, Wolfhardswinden, Ratzenwinden, Schweikartswinden, Reinswinden, Abtswinden, Bischwind (Bischofswinden) u. a. Dass eine Menge slawischer Ortsnamen mit deutschen Personennamen zusammengesetzt ist, legt die Annahme nahe, dass die Wenden sich Grundherren als unfreie Knechte unterwarfen. Für das Bewusstsein der Deutschen floss ja überhaupt die Vorstellung Slawe und unfreier Knecht in einander.

1) Priem, Geschichte d. St. Nürnberg. 2. Aufl., her. v. Emil Reike (1893) S. 4 ff.

2) J. Fr. Böhmer, Regesta inde a Conrado I. p. 65. nr. 1279—1283.

3) A. Ussermann, Episcopatus Bambergensis. Codex probat. p. 22.

stenz Nürnbergs ist eine Notiz in den Altaicher Annalen zum Jahre 1050[1]), wonach Kaiser Heinrich III. in diesem Jahre die bayerischen Fürsten zu einer Versammlung nach Nürnberg beruft, weiterhin eine Urkunde Kaiser Heinrichs IV. von 1062, mittelst welcher dieser das von seinem Vater nach Nürnberg verlegte Marktrecht des benachbarten bambergischen Ortes Fürth hierhin zurückverlegt[2]), wodurch aber wohl Nürnberg die früher verliehenen Rechte nicht entzogen wurden, sondern Fürth nur jene Rechte von neuem erhielt, um sie neben Nürnberg auszuüben. Zum Aufschwung der neuen Stadt mag auch, nach dem Beispiel anderer Orte, der Umstand beigetragen haben, dass der Wunderkultus des heiligen Sebald, der auf der Stelle des späteren Nürnbergs den Mittelpunkt seiner Missionstätigkeit und seine letzte Ruhestätte gefunden haben soll, hierher eine Menge Gläubiger lockte, von denen zudem mancher zu bleibender Niederlassung sich entschlossen haben mag. 1073 verweilt hier Heinrich IV. und muss über sich die lügnerische Anklage Regengers ergehen lassen; zu Ostern des folgenden Jahres empfängt er hier die Legaten Gregors VII., um vor ihnen ein reuevolles Bekenntnis abzulegen[3]).

Aelter als die Stadt ist vermutlich die Burg zu Nürnberg. Das früheste urkundliche Zeugnis ihrer Existenz datiert allerdings auch nicht höher als zum Jahre 1050 hinauf, doch berechtigen uns Erwägungen allgemeinerer Art, wie wir sie oben andeuteten, zu der Annahme, dass schon Jahrhunderte früher auf der Stelle der späteren Reichsveste eine burgartige Anlage bestanden hat.

Unter den salischen Kaisern lassen die Nachrichten der gleichzeitigen Geschichtsquellen, durch welche Nürnbergs Erwähnung geschieht, es unentschieden, ob Burg, Stadt und Zubehör zum Reichs- oder königlichen Hausgut gerechnet wurde. Für die erstere Eigenschaft spricht, neben der Bezeichnung Nürnbergs als eines „der kaiserlichen Gewalt unterstehenden Ortes“ (locus imperiali potestati assignatus) in einer Urkunde Heinrichs V. vom Jahre 1112[4]), die schon frühzeitig — in dem der Stadt Nürnberg im Jahre 1219 durch Kaiser Friedrich II. erteilten grossen Freiheitsbriefe[5]) — festgestellte, bezw. bestätigte Reichsfreiheit der Stadt und die Inanspruchnahme der Burg als Reichsgut durch Kaiser Lothar nach dem Tode Heinrichs V., für die letztere — ausser der oben angeführten Stelle der Altaicher Annalen, wo Nürnberg als „fundus“ Kaiser Heinrichs III. bezeichnet wird — die Gegenbehauptung der staufischen Brüder als Erben Heinrichs V. und die Ansprüche, welche nach dem Abgang des staufischen Kaiserhauses Konradin und dessen Oheime, Pfalzgraf Ludwig und Herzog

1) Annal. Altahenses ad a. 1050. Mon. Germ. Scr. XX.

2) A. Ussermann a. a. O. 41.

3) Chroniken d. deutsch. Städte I. p. XIV (1862).

4) Böhmer a. a. O. nr. 2024.

5) Prodr. von Wölkerns Historia Norimb. diplom.

Heinrich von Bayern, auf Burg und Stadt erhoben. Doch konnten weder hier noch dort diese Ansprüche durchgesetzt werden, und so dürfen wir wohl mit grösserer Wahrscheinlichkeit den reichsfreien Charakter Nürnbergs annehmen.

Wie dem auch sei, das eine dürfte feststehen, dass die Burg zu Nürnberg schon lange vor ihrer ersten urkundlichen Erwähnung ein wichtiger militärischer Grenzplatz gegen die Slawen und weiterhin gegen die Böhmen war. Als ein solcher muss es aber eine Burgbesatzung mit einem Befehlshaber (Burggraf) gehabt haben, dem dann naturgemäss auch die Aufsicht über die Stadt und das umliegende Reichsgut übertragen war. Und es lag fernerhin in der Natur der Sache und war lediglich die Wiederholung eines bei allen übrigen gleichartigen Beamtungen beobachteten Vorgangs, wenn dieses Burggrafenamt schon sehr bald den Charakter eines erblichen Besitzrechts annahm. Nicht nur die Grossen des Reiches, die Herzöge, Mark- und Landgrafen hatten sich zu Anfang des 12. Jahrhunderts aus jederzeit absetzbaren Beamten längst zu nahezu unabhängigen erblichen Landesherren fortgebildet, derselbe Prozess war auch bei den niedrigeren Reichsämtern tätig gewesen und hatte aus deren Inhabern gleichfalls mehr oder minder mächtige Grundherren gemacht, die die in ihren Aemtern beschlossene öffentliche Gewalt nunmehr als ein ihnen eigentümlich gehöriges Recht ausübten, mit Kaiser und Reich nur mehr durch das lose Lehensband verknüpft. Namentlich das alte Herzogtum Ostfranken hatte sich durch eine ganz eigenartige Entwicklung seiner Besitzverhältnisse in eine Reihe solcher unabhängiger grösserer und kleinerer Territorien aufgelöst. Ursprünglich war hier wohl der weitaus grösste Teil des Landes Reichsgut gewesen. Mit Waffengewalt hatten die fränkischen Eroberer seit dem Ende des 5. Jahrhunderts sich unserer Landschaft bemächtigt und die bisherigen Bewohner, Thüringer, Alemannen und Slawen, zwar nicht ausgetilgt oder vertrieben, aber doch des grössten Teils ihres Grundbesitzes beraubt und auch den ihnen belassenen Rest mit Diensten und Abgaben belegt, von denen der schon in sehr früher Zeit vorkommende Tribut der sogenannten Osterstufe[1]) sich höchst wahrscheinlich als das letzte Ueberbleibsel darstellt. Einen Teil dieses enormen Grunderwerbs hatten sich wohl die Könige zu eigener Nutzung vorbehalten, einen andern an ihre Grossen zur Verteilung gebracht. Durch spätere Einziehungen — man denke nur an die durch den Fall des alten babenbergischen Hauses veranlasste massenhafte Güterkonfiskation! — wurde einerseits das Reichsgut noch weiter vermehrt, wie auf der andern Seite der

1) Ostarstuopha. Stuapha, Stauf ist so viel wie Becher, und dient dieses Wort zur Bezeichnung eines gewissen Masses sowohl für Getreide als für Getränke. Es ist daher unter Osterstufe eine um die Osterzeit zu entrichtende Korngülte zu verstehen. Zöpfl, Altertümer des deutschen Reichs und Rechts II. (1860) S. 63.

Umstand, dass seit dem Ausgang der sächsischen Kaiser die deutschen Herrscher während der nächsten Jahrhunderte fast ausschliesslich aus Geschlechtern gewählt wurden, die gerade in Ostfranken einen mächtigen Hausbesitz hinter sich hatten, diesem letzteren, namentlich wenn man noch weiter die keineswegs scharfe Auseinanderhaltung von Reichs- und königlichem Hausgut in Betracht zieht, ein territoriales Uebergewicht verschaffte, wie dies in keinem andern Teile Deutschlands auch nur annähernd der Fall war. Seit der Gründung der drei grossen geistlichen Stiftungen Ostfrankens, der Bistümer Würzburg und Bamberg und der Abtei Fulda, hatte sich dann allerdings durch die reichen Güterschenkungen, mit denen die Könige diese ihre geistlichen Schöpfungen begabten, jener riesenhafte Hausbesitz ganz bedeutend verringert, doch war derselbe immer noch an Umfang bedeutender geblieben, als der jedes andern Grundbesitzers in Ostfranken. Erst seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts begann dann dieses Reichs- bezw. königliche Hausgut zusammenzuschwinden, als die hohenstaufischen Könige zur Vergabung desselben an ihre Anhänger gezwungen wurden, deren Dienste sie für ihre vielfachen auswärtigen Kriegszüge in immer steigendem Masse in Anspruch nehmen mussten.

Doch kehren wir nach dieser Abschweifung wieder zu den speziellen Nürnberger Verhältnissen zurück! Heinrich V. belagerte die Burg, als er den Vater, der ihm zu lange regierte, im Jahre 1105 bekriegte, und bezwang sie nach zweimonatlicher Einschliessung durch Vertrag[1]). Die gleichzeitigen Quellen wissen aber nichts von der angeblichen Zerstörung der Stadt, von der die späteren Chronisten bei dieser Gelegenheit ausführlich berichten.

Die Stadt Nürnberg lehnte sich nach und nach an die Burg an, und ihre Anfänge sind naturgemäss darin zu suchen, dass sich vor dem Tore der Burg, gegen die Pegnitz zu, einzelne Bewohner ansiedelten. Ihre Hütten standen ursprünglich in zwei Reihen einander gegenüber, und die breite Strasse, welche jetzt noch vom sogenannten fünfeckigen Turm aus, am Rathaus, der Sebalduskirche und dem Markt vorüber nach der Fleischbrücke geht, ist jedenfalls, nach der Naturgeschichte der Städtebildung zu schliessen, der älteste Teil der Stadt[2]).

Nach dem Tode Heinrichs V., des letzten salischen Kaisers, kam Nürnberg an seine Schwestersöhne, die staufischen Brüder Herzog Friedrich von Schwaben und Herzog Konrad von Franken. Heinrichs Nach-

---

1) Vita Henr. IV. c. 9. Mon. Scr. XII. p. 278.

2) Es ist charakteristisch, dass heute noch die Namen der unmittelbar um die Burg gelegenen Strassen auf Bewohner hindeuten, deren Arbeiten für die Besatzung einer grösseren Burg nötig waren, so die beiden Schmiedgassen, die Krämergasse, denen sich die Söldnergassen anschliessen.

folger im Reich, Lothar von Sachsen, beanspruchte jedoch Nürnberg als Reichsgut und rückte 1127 vor die Burg. Zunächst verteidigten die staufischen Brüder dieselbe mit Erfolg gegen Lothar, mussten sich aber später unterwerfen und auf Nürnberg Verzicht leisten, das nun als Reichslehen zeitweise an des Königs Schwiegersohn, Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern, gelangte. Als Herzog Konrad von Franken jedoch 1128 deutscher König geworden war, brachte er Nürnberg neuerdings durch Belagerung in seinen Besitz, und seitdem ist Stadt und Burg bis zum Aussterben der Staufer unbestrittenes Eigentum derselben geblieben. König Konrad III. wird die Gründung des Schottenklosters zu St. Aegidien zugeschrieben; er und sein Nachfolger Friedrich I. weilten zu öfteren Malen in Nürnberg. Unter den von letzterem hier abgehaltenen Reichstagen verdient besondere Erwähnung der von 1187, auf welchem das Reichsgesetz über Fehde und Brandstiftung erlassen wurde. In dem grossen Freiheitsbriefe König Friedrichs II. vom Jahre 1219 für die Stadt Nürnberg ist für unsere Aufgabe nur der eine Umstand wichtig, dass in demselben von den Rechten des Burggrafen in der Stadt und gegenüber den Bürgern mit keinem Worte die Rede ist. Nach dem Abgang des staufischen Kaiserhauses wiederholte sich der gleiche Vorgang wie nach dem des salischen Hauses: Konradin und dessen Oheime, die Herzöge Ludwig und Heinrich von Bayern erhoben Ansprüche auf Burg und Stadt Nürnberg, ohne jedoch mit jenen durchzudringen; Nürnberg blieb nach wie vor reichsfrei.

Ueber den persönlichen Verhältnissen der Nürnberger Burggrafen bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts hinein liegt tiefes Dunkel. Wenn der Nürnberger Chronist Meisterlin berichtet[1], dass im Jahre 1105 der Burggraf (praefectus) Gottfried und Konrad von Razaza die Burg zu Nürnberg, deren Hut ihnen Heinrich IV. anvertraut habe, gegen Heinreich V. standhaft behauptet hätten, so entbehrt diese Nachricht der Glaubwürdigkeit. Allerdings bezieht sich Meisterlin für dieselbe auf eine Handschrift, die er im Kloster Kastel[2]) aufgefunden habe. Aber Meisterlin ist — ganz abgesehen davon, dass er seine Chronik erst im Jahre 1480 schrieb — anerkanntermassen, namentlich für die ältere Zeit seiner Darstellung, ein wenig zuverlässiger Berichterstatter, der auch die einfältigsten Fabeln und Anekdoten in seine Erzählung einzuflechten nicht verschmäht, wenn er sich hievon eine Wirkung auf seine leichtgläubigen Leser versprechen zu können glaubt. Wie ungenau gerade sein Bericht von den Schicksalen Nürnbergs in dem Kriege Heinrichs V. gegen seinen Vater ist, ersieht man aus einer Vergleichung desselben mit denjenigen der zeitgenössischen Berichterstatter Ekkehard, Annalen von Hildesheim,

1) Chronik. d. deutsch. Städte. III. S. 86.
2) Südwestlich von Amberg, ehem. Benediktinerkloster.

Vita Henrici IV. Diese seine geringe Glaubwürdigkeit haben auch so vorsichtige Forscher, wie Stälin [1]), längst erkannt, nur den Zollernschen Genealogen blieb es vorbehalten, diesen alten Fabulisten als Autorität für die älteste Geschichte der Nürnberger Burggrafen wieder hervorzusuchen.

Stillfried und seine Nachfolger lassen die von Meisterlin genannten Gottfried und Konrad von Razaza aus Nieder-Oesterreich herkommen, indem sie dieselben mit den dort angesessenen Grafen von Retz, Lehensleuten der österreichischen Herzöge, in Zusammenhang bringen. Es ist aber durchaus unwahrscheinlich, dass Befehlshaber der Nürnberger Burg aus weiter Ferne hergenommen worden sind, da mit der Burghut auch schon in jener frühesten Zeit die Pflege des umliegenden Reichsgebiets, namentlich aber die Aufsicht über die Stadt Nürnberg verbunden war. Es ist dies um so weniger anzunehmen, als die Verwaltung der Nürnberger Burg damals wohl schon in den erblichen Besitz eines bestimmten Herrengeschlechtes gelangt war. Was sollten auch die Grafen von Retz, deren Amt, Lehen und Hausbesitz im äussersten Osten des Reichs, an der mährischen Grenze lag, die uns seit Beginn des 11. Jahrhunderts im ständigen persönlichen Verkehr mit den österreichischen Herzögen begegnen, in Franken, zumal in einem Teil desselben, der damals und noch lange nachher im übrigen Deutschland keineswegs in einem vorteilhaften Rufe stand [2]). Noch heute ist die Gegend um Nürnberg die reizloseste des sonst so schönen Frankenlandes. Die weithin gedehnte, von keinen anmutigen Höhenzügen und grösseren Flüssen unterbrochene sandige Ebene ist mit unendlichen, mageren Nadelwäldern bedeckt und dünn bevölkert — ein Bild, ähnlich den märkischen Landschaften, die späterhin die zweite Heimat der Nürnberger Burggrafen werden sollten. Wie mag es da erst im früheren Mittelalter ausgesehen haben, als statt der grossen, durch Industrie und bürgerlichen Wohlstand ausgezeichneten Stadt Nürnberg hier lediglich wenige vereinzelte Ansiedlungen unter dem Schutz der Burg sich gebildet hatten, im übrigen aber in weitem Umkreis nur erst schwache Anfänge menschlicher Kultur sich zeigten! Wir glauben kaum, dass eine so reich begüterte und mächtige Familie, wie die Grafen von Retz waren, sich herbeigelassen haben würde, die ursprünglich unbedeutende Nürnberger Burghut zu übernehmen. Dazu kommt, dass während der ersten Hälfte des Mittelalters der Titel und das Amt eines Burggrafen offenbar weit weniger angesehen war, als dies späterhin der Fall gewesen ist. Schon die lateinischen Bezeichnungen für dieses Amt, welche

1) Württ. Gesch. II. S. 503 flgd.

2) Eher noch als an das niederösterreichische Retz dürfte man — immer vorausgesetzt die Glaubwürdigkeit der Meisterlinschen Angaben — an das gleich Nürnberg im Nordgau gelegene Retz denken, das schon 1017 urkundlich vorkommt (Retziz in pago Nordgowe. Reg. boi. I. 68).

speziell in den Nürnberger Urkunden des 12. Jahrhunderts zwischen praefectus, advocatus, castellanus wechseln, lassen deutlich erkennen, dass wir es hier nur mit einem Amte von untergeordneter Bedeutung zu tun haben. Und in der Tat waren die Nürnberger Burggrafen des 12. Jahrhunderts nichts weiteres als militärische Befehlshaber der Burgbesatzung und Aufseher über die noch kleine, unbedeutende Stadt und das benachbarte Reichsland. Der Titel „Graf“ ändert daran gar nichts, sonst müsste beispielsweise auch der Augsburger Burggraf, welcher lediglich Beamter des dortigen Bischofs war und als solcher namentlich die Aufsicht über Gewerbe und Handel der Bürger führte, einen höheren Rang beanspruchen dürfen.

Wie war es weiter möglich, dass die Grafen von Retz neben ihrer Stellung in Oesterreich zugleich die eines Nürnberger Burggrafen versahen? Bei der weiten Entfernung zwischen Nürnberg und Retz hätten die Herren von Retz jedenfalls an dem einen oder andern Ort einen Stellvertreter haben müssen, aber von einem solchen ist in den gleichzeitigen Urkunden nirgends die Rede.

Urkundlich beglaubigt sind lediglich die Namen einiger Burggrafen: ausser einem Gottfried, der von 1113 bis 1160 als Urkundenzeuge auftritt — wahrscheinlich sind es zwei Personen (Vater und Sohn?) — ein Konrad, der von 1125 bis 1190 verschiedene Male erscheint. Auch bei diesem dürften zwei Personen auseinander zu halten sein. Ob diese Gottfriede und Konrade einer und welcher Familie angehört und in welchem genealogischen Zusammenhang sie zu einander gestanden haben, ist unsicher. Nur soviel dürfte feststehen, dass jene ältesten Burggrafen mit grösserer Wahrscheinlichkeit einem benachbarten fränkischen als einem entfernten niederösterreichischen Geschlecht angehört haben.

Von 1192—1200 begegnet uns ein Burggraf Friedrich, derselbe, der in der Schenkungsurkunde für Kloster Zwettl vom Jahre 1204 [1]) als angeblicher Gemahl der Gräfin Sophia von Retz genannt wird. Dieser Burggraf Friedrich soll nun der erste Zollernsche Burggraf von Nürnberg gewesen sein.

Als ältester Beleg für die Identität der Nürnberger Burggrafen seit 1192 mit den Grafen von Zollern gilt eine Urkunde von 1210 [2]), in welcher genannt wird ein Cunradus comes de Zolre qui et burggravius de Nurenberg. Wir sehen davon ab, dass diese Urkunde uns bloss in einem späteren Speyerer Kopialbuch erhalten ist, und dass die Worte qui et burggravius de Nurenberg lediglich ein Glossem sein dürften, und schliessen uns der Annahme der Zollernschen Historiker, die jene Urkunde für einwandfrei halten, an. Der nächstälteste Beleg für die behauptete

---

1) Monumenta Zollerana I. nr. 72.

2) Monumenta Zollerana I. nr. 31.

Identität ist sodann die Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom 22. April 1222 [1]), in welcher unter den Zeugen ein Conradus burgcravius de Nurenberg, comes de Zol auftritt. Also, der 1210 und 1222 genannte Burggraf Konrad bezeichnet sich als einen Grafen von Zollern. Was beweist dies? Etwa notwendig, dass er von Haus aus ein Graf von Zollern gewesen ist? Mit nichten. Wir bedienen uns der eigenen Worte Wendrinskys [2]), wenn wir sagen: „Die Beispiele sind zu zahlreich, dass die Namen der Familien zu jener Zeit noch sehr schwankten, als dass es auffallen sollte, wenn der Gatte den Familiennamen der Frau führt; sehen wir doch ähnliches zu gleicher Zeit in Württemberg, wo Konrad von Sigmaringen sich nach dem Schlosse seiner Gattin den Beinamen Württemberg zulegt".

Das Gleiche ist nun auch bei den Nürnberger Burggrafen des 13. Jahrhunderts der Fall gewesen. Einer von ihnen, und zwar, wie wir sehen werden, der zwischen den Jahren 1192 bis 1200 vorkommende, in letzterem Jahre oder bald nachher verstorbene Burggraf Friedrich I. war mit einer Gräfin von Zollern, und zwar mit einer Erbtochter dieses Hauses verheiratet, nahm infolge dessen zu seinem burggräflichen Titel den eines Grafen von Zollern an und vererbte denselben auf seine Söhne. Es ist ganz derselbe Vorgang, nur in umgekehrtem Verhältnis, wie ihn sich die Zollernschen Historiker für die Erklärung der Tatsache zurechtlegen, dass sich die Nürnberger Burggrafen im 13. und 14. Jahrhundert wiederholt in Urkunden Grafen von Abenberg nennen. Hier wird von ihnen einem der ältesten Burggrafen eine Abenbergische Erbtochter als Gemahlin beigelegt, von der Besitz und Name auf den Gatten und die Söhne übergegangen sein sollen, ohne dass jedoch hinsichtlich dieser Abenbergischen Erbtochter eine Uebereinstimmung bei den betreffenden Historikern herrschte. Ist es daher nicht schon aus diesem Grunde wahrscheinlicher, statt aus der Heirat mit einer Abenbergischen Erbtochter die Bezeichnung der Nürnberger Burggrafen als Grafen von Abenberg herzuleiten, die Sache umzukehren und als Ursache der Betitelung der Nürnberger Burggrafen als Grafen von Zollern eine Heirat mit einer Zollernschen Erbgräfin hinzustellen?

Weit schwieriger, als die Frage, ob die Nürnberger Burggrafen seit dem 13. Jahrhundert Grafen von Zollern gewesen sind oder nicht, ist die andere Frage zu beantworten: welchem Geschlecht dieselben angehört haben, wenn sie keine Zollern gewesen sind. Nach eingehendster Erwägung und Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse entscheiden wir uns dahin: Die Nürnberger Burggrafen sowohl die des 12. als auch die der folgenden Jahrhunderte sind die Nachkommen der

1) L. Schmid, Aelt. Geschichte des Hauses Hohenzollern III. S. 291 (1888).

2) J. Wendrinsky, Die Grafen von Raabs, in Mitteil. d. Ver. f. Landesk. v. N.-Oesterreich XII. S. 185.

alten Rangaugrafen gewesen, die uns seit dem 12. Jahrhundert insbesondere in der Dynastenfamilie der Grafen von Abenberg entgegentreten [1]).

Der erste und vornehmste Beleg für unsere Herleitung der Nürnberger Burggrafen von den Grafen von Abenberg ist die unzweifelhafte, von Niemandem bestrittene Tatsache, dass ungefähr seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sich der gesamte alte Hausbesitz der Grafen von Abenberg in den Händen der Burggrafen von Nürnberg befindet. Die Grafen von Abenberg erscheinen urkundlich zuerst 1071 in der Stiftungsurkunde des Klosters Banz: unter den Zeugen derselben befindet sich ein Graf Wolfram und sein Bruder Otto von Abenberg [2]). Wohl derselbe Wolfram ist es, der uns 1093 als Vogt der bischöflichen Kirche Bamberg und 1099 (hier wieder mit seinem Bruder Otto) und 1103 als Zeuge in Urkunden des Bischofs Emehard von Würzburg begegnet [3]). Auch im Jahre 1116 kommt ein Wolfram von Abenberg vor, doch ist dieser wohl ein zweiter, jüngerer, vermutlich der Sohn des älteren, da ein 45jähriger Zeitraum für das Auftreten einer Person doch allzulang bemessen ist. Diese Auseinanderhaltung zweier Wolframe rechtfertigt sich noch weiter dadurch, dass Erzbischof Konrad I. von Salzburg uns von seinem durchaus zuverlässigen Biographen als der jüngste Sohn eines Grafen Wolfram von Abenberg bezeichnet wird, der ausser diesem noch zwei ältere Söhne, Wolfram und Otto, gehabt hat [4]). Von 1120—1172 erscheint ein Graf Rapoto von Abenberg, Sohn Wolframs II. und Neffe des Erzbischofs Konrad; vermutlich sind es wieder zwei, ein älterer und ein jüngerer. Auch dieser war Vogt der Bamberger Kirche; 1160 wird er zugleich als Graf der Bamberger Stiftsgüter im Rangau bezeichnet.

Der Rangau reichte von der oberen Aisch und Altmühl bis zur Regnitz. Ursprünglich, nach der Unterwerfung des östlichen Frankens unter die Herrschaft der Frankenkönige, wohl grösstenteils königliches Besitztum, gelangte dasselbe nach der Gründung des Bistums Würzburg nach und nach durch königliche Schenkung an die letztgenannte Kirche; die grosse Schenkung Kaiser Ottos III. vom 30. Mai 1000 [5]) an die Würzburger Kirche, nämlich die Verleihung der vollen Grafengerichtsbarkeit im Rangau, war wohl nur das Schlussglied in der Kette der vorausge-

1) Chr. Meyer, Die Herkunft der Burggrafen von Nürnberg. 1889. — Dass auch die Grafen von Abenberg nur eine jüngere Linie des alten babenbergischen Hauses gewesen sind, habe ich in dem Aufsatz: „Die Herkunft der Grafen von Abenberg“ (Hohenzoll. Forsch. I. S. 391 ff.) nachzuweisen versucht.

2) Sprenger, Gesch. v. Banz (1803) Beil. V.

3) Ussermann p. 54; Reg. boi. I. S. 109 u. 111.

4) Vita Chuonradi (Mon. Germ. SS. XI. § 1).

5) Monum. boi. XXVIII. pars I. p. 286.

henden Schenkungen von Gütern und Rechten. Späterhin hat daneben das neugegründete Bistum Bamberg Königsgut im Rangau geschenkt erhalten: Büchenbach, Herzogenaurach und Langenzenn werden ausdrücklich als solche königliche Verleihungen erwähnt, in welche wohl auch die der königlichen Regale miteingeschlossen war, wenn wir auch von deren Erwerb erst durch eine Bestätigungsurkunde Konrads II. vom Jahre 1034 Kunde erhalten. Wenn also die Grafen von Abenberg Bamberger Grafen im Rangau genannt werden, so kann sich dies nur auf ihre Vogteirechte über jene Bamberger Stiftsgüter beziehen. Offenbar haben aber die Grafen von Abenberg auch in Beziehungen zu dem Bistum Würzburg gestanden — es geht dies schon aus den oben angeführten Urkunden von 1099 und 1103 hervor — und die Vermutung, dass dieselben auch die Grafschaftsrechte im Würzburger Anteil des Rangaus Namens der Bischöfe von Würzburg ausgeübt haben, liegt um so näher, als sie die einzige alte und reichbegüterte Dynastenfamilie im Rangau waren.

Graf Rapoto von Abenberg hatte zwei Söhne: Konrad, welcher 1163 und 1165 urkundlich vorkommt[1]), und Friedrich, der 1183 zu Erfurt durch einen Unglücksfall ums Leben kam[2]). Nach diesem Friedrich erscheint dann ein jüngerer Friedrich, vermutlich dessen Sohn und zwar von 1192—1199. Von dieser Zeit ab erlischt der Sondername der Grafen von Abenberg und kommt später nur noch vereinzelt als Beiname der Burggrafen von Nürnberg vor.

Die sämtlichen Besitzungen dieser Grafen von Abenberg nun erscheinen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in den Händen der Burggrafen von Nürnberg. Die Zollernschen Historiker erklären dies, wie schon bemerkt, mit der Heirat eines Burggrafen von Nürnberg mit einer Abenbergischen Erbtochter, bleiben aber den Beweis hiefür schuldig und ergehen sich lediglich in vagen, durch nichts gerechtfertigten Vermutungen. Eine genaue Durchforschung des gesamten Quellenmaterials, namentlich auch der von den Vertretern der Zollerntheorie unbeachtet gebliebenen Lebensbeschreibung des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg, von Haus aus eines Grafen von Abenberg[3]), hat folgende Ergebnisse gezeitigt. Der in Urkunden von 1163—1190 vorkommende Burggraf Konrad von Nürnberg war ein Graf von Abenberg, aber nicht von der Hauptlinie, deren Glieder wir oben namhaft gemacht haben, sondern von einer Nebenlinie. Er war vermählt mit einer Gräfin Sophie von Retz, die ihm die österreichischen Güter in die Ehe brachte, die wir später im Besitz der Nürnberger Burggrafen erblicken. Der von 1125 an auftre-

1) Sprenger S. 332 u. Reg. boi. I. S. 255.

2) Chronicon Montis Sereni ad a. 1183 bei J. B. Mencken, Script. rer. Germ. II. p. 200.

3) Chr. Meyer, Erzbischof Konrad I. von Salzburg. 1868.

tende Burggraf Konrad war vermutlich sein Vater, und der bis 1160 gleichfalls als Burggraf genannte Gottfried würde dann wohl als Bruder Konrad des Aelt. und als beider Vater der ältere Gottfried zu betrachten sein, welcher seit 1113 als Burggraf von Nürnberg auftritt. Burggraf Konrad II. erscheint zum letztenmal im Jahre 1190 unter den Lebenden. Ihm folgte sein Sohn Burggraf Friedrich I., vermählt mit einer Gräfin von Zollern. Das Todesjahr desselben kennen wir nicht genau; wir wissen nur, dass zwischen den Jahren 1192 und 1214 ein Burggraf Friedrich auftritt und dass darunter zwei Personen zu verstehen sind, die mit höchster Wahrscheinlichkeit im Verhältnis von Vater und Sohn gestanden haben.

Burggraf Friedrich I. hinterliess zwei Söhne: Friedrich II. und Konrad III. Friedrich II. erscheint als Burggraf von Nürnberg nur in den Jahren 1210 und 1214; Konrad III. wird als solcher zuerst 1208 erwähnt[1]). Sein Todesjahr ist unbekannt; vermutlich ist er kinderlos gestorben. Burggraf Friedrichs II. Todesjahr ist 1218; ihm folgte sein gleichnamiger Sohn Friedrich III. (1218—1251). Ausser ihm überlebte noch ein zweiter und zwar älterer Sohn, Burggraf Konrad IV. († 1261), den Vater. Wahrscheinlich haben die beiden Brüder bis ungefähr zum Jahre 1227 gemeinsam regiert; in diesem Jahre oder doch bald darauf muss sodann eine Erbteilung unter denselben stattgefunden haben, da Konrad IV. sich in einer Urkunde vom 15. Februar 1227[2]) zum letztenmal als Graf von Zollern bezeichnet, was auf eine bald nachher erfolgte Erbteilung zwischen ihm und seinem jüngeren Bruder schliessen lässt, und zwar in der Weise, dass der ältere Konrad die fränkischen, Friedrich die schwäbischen Besitzungen erhielt. Das uralte Erbrecht des deutschen Adels forderte es, dass die angestammte Grafschaft mit der Stammburg dem älteren Sohne zufiel, während dem jüngeren das mütterliche Erbe verblieb.

Burggraf Konrad IV. starb 1261. Ihm folgte in der Burggrafschaft sein älterer Sohn Friedrich IV. Er ist derselbe, der sich im Jahre 1246 auf der Umschrift seines Siegels einen Grafen von Abenberg nennt[3]). Sein jüngerer Bruder Konrad V. erhielt als Erbteil vornehmlich Burg und Herrschaft Abenberg, die er dann, da seine drei Söhne in den deutschen Orden eingetreten waren, 1296 an das Bistum Eichstätt verkaufte. In der Verkaufsurkunde[4]) interessiert uns ganz besonders die Stelle, wo der Verkäufer sagt, dass Burg und Stadt Abenberg ihm und seinen Vorfahren (progenitores) von uraltersher gehört habe. Es leuchtet ein, dass hiemit nur ein seit unvordenklichen Zeiten der Familie gehöriger Besitz gemeint sein kann, ein Besitz, für dessen Erwerb kein geschichtliches Zeugnis mehr vorhanden ist, der eben so alt ist, dass man einen anderen früheren Besitzer nicht kennt. Und ebenso fest steht, dass der Ausdruck

1) Mon. Zoll. I. 31.
2) Mon. Zoll. I. 120.
3) Mon. Zoll. II. 88.
4) Mon. Zoll. II. 411.

progenitores nur auf männliche Aszendenten sich beziehen kann.

Die Burggrafen des ausgehenden 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erscheinen sehr häufig in der Umgebung der deutschen Könige. 1246 beteiligte sich Burggraf Konrad IV. an der Wahl des Gegenkönigs Heinrich Raspe, ebenso liess Friedrich III. 1249 im Lager des Gegenkönigs Wilhelm von Holland zu Ingelheim sich die meranischen Reichslehen in Burgund bestätigen; zwei Jahre später treffen wir ihn dann allerdings auch bei dem in München weilenden König Konrad IV., um sich das Reichslehen Kreussen bestätigen zu lassen. Nach dem Tode König Konrads IV. bemühte er sich eifrigst, der in Deutschland einbrechenden Anarchie zu wehren, und hielt sich von den schmachvollen Bestrebungen der Kurfürsten, das Reich an Fremde zu verhandeln, ferne, vereinigte sich vielmehr schon 1256 mit mehreren Fürsten und bot in deren Namen dem König Ottokar II. von Böhmen, der wenigstens der Sohn einer Stauferin war, die deutsche Krone an. Als dieser sie ausschlug, suchte er dem letzten Spross der Staufer, dem Knaben Konradin, das Reich dadurch zu bewahren, dass er nebst den andern treugebliebenen Ghibellinen dessen Oheim und Vormund, den Pfalzgrafen Ludwig als Reichsvikar anerkannte.

Der ursprüngliche Charakter des burggräflichen Amtes[1]) lässt sich nur schwer bestimmen, weil es in derjenigen Zeit, für welche wir zuerst eine sichere Nachricht über seinen Umfang haben, bereits manches von seiner alten Bedeutung eingebüsst haben muss. Namentlich im 18. Jahrhundert, wo die Frage zum politischen Streitpunkt zwischen den brandenburgischen und Nürnberger Publizisten wurde, gingen die Anschauungen fast diametral auseinander. Nürnbergischerseits wollte man die Burggrafen womöglich zu blossen Befehlshabern der kaiserlichen Burg im engsten Sinn oder gar zu blossen Burgmannen erniedrigen, ihre mit dem Amt verbundenen Besitzungen zu blossen Burghutlehen machen. Andererseits wollte man aus der Burggrafschaft — und eigentlich lediglich aus dem Namen und dem von den Burggrafen besessenen kaiserlichen Landgericht — eine Landeshoheit zum mindesten über das halbe Frankenland herleiten. Auf beiden Seiten wurden hiebei die wenigen wirklich historischen Spuren auf das willkürlichste und abenteuerlichste benutzt, oft wohl in einem redlichen, aber beschränkten und betörten Eifer für das Interesse der Partei, der man angehörte, mitunter aber auch wohl nicht ohne Unlauterkeit der Motive, nicht ohne Bewusstsein der Schwäche, ja der völligen Unhaltbarkeit der vorgebrachten Argumente. Gegenwärtig, da diese Streitfragen ihre praktische Wichtigkeit verloren haben, ist es in jeder Beziehung leichter, diesen Gegenstand einer unbefangenen Untersuchung zu unterziehen.

1) Ueber dass. namentl. C. W. v. Lancizolle, Geschichte der Bildung des preuss. Staats. 1828.

Zuvörderst kann aus dem blossen Namen Burggrafschaft (burggraviatus, comitia burggraviae) nichts Bestimmtes entnommen werden. Es liegt darin an und für sich nur ein Befehlshaberamt, und zwar jedenfalls nur ein militärisches, über eine Burg oder in einer Burg. Der Name ist von ganz allgemeiner Bedeutung, er kommt in den mannigfaltigsten Anwendungen und Zusammensetzungen vor, für sehr untergeordnete Verhältnisse (Dorfgrebe, Salzgraf, Deichgraf) bis hinauf zu den angesehensten Würden (Gaugraf, Landgraf, Markgraf, Pfalzgraf). Das Gemeinsame ist bloss der Begriff eines Vorstehers, eines Vorgesetzten. Der Ausdruck Burg (castrum), zusammenhängend mit Bergen, bedeutet im Mittelalter einen festen Ort, besonders ein festes Haus oder Schloss, auch einen ganzen grösseren Ort, eine ganze Stadt, sofern sie durch eine völlig umschliessende Befestigung eine grosse Burg wurde. Die meisten der überaus zahlreichen Burggrafen, die im deutschen Mittelalter vorkommen, waren über einzelne Burgen und kleine dazu gehörige Distrikte gesetzt. Einige waren in grösseren Städten eine der vornehmsten oder selbst die höchste Ortsobrigkeit, wie zu Köln, Magdeburg u. a. Die Burggrafen gehörten daher nicht zu den wichtigsten, angesehensten kaiserlichen Beamten und die Territorien, deren Bildung sich an die allmähliche Erblichkeit dieses Amtes anknüpft, nicht zu den bedeutendsten. Indessen gelangten doch einige, sei es kraft ursprünglich höher gestellter Verhältnisse, sei es durch die Gunst späterer Ereignisse und Umstände, zu einem so ausgezeichneten Range und einem solchen Gewicht, dass sie sich den vornehmsten, angesehensten Landesherren, den Fürsten, beigesellen konnten. Dies war der Fall mit den Burggrafen von Meissen, vor allem aber mit den Burggrafen von Nürnberg.

Wir müssen das Verhältnis der Burggrafen von Nürnberg in mehrfacher Beziehung betrachten: in Beziehung erstens auf die kaiserliche Burg, sodann auf die Stadt Nürnberg und endlich auf den Verwaltungsbezirk, dessen Mittelpunkt die kaiserliche Burg war.

Vieles Einzelne im Verhältnis der Burggrafen wird uns zuerst bekannt durch das Privilegium König Rudolfs vom Jahre 1273[1]). Bei den meisten einzelnen Lehenstücken, die in dieser Urkunde aufgezählt werden, lässt sich jedoch nicht ersehen, ob dieselben dem Burggrafen zuerst zuteil geworden oder schon in früherer Zeit und wann, und ob sie als eigentliches Zubehör der Burggrafschaft oder als davon verschieden, nur in demselben Lehenbrief zusammengefasste Güter und Gerechtsame zu betrachten sind.

Die Burggrafen von Nürnberg haben ihren Namen unstreitig von der kaiserlichen Burg daselbst, über die sie gesetzt waren, nicht von einem blossen Burghutlehen in Beziehung auf jene Burg, denn niemals kann Burggraf soviel wie Burgmann bedeuten, sollte auch das Burglehen

1) Mon. Zoll. II. nr. 129.

eines Burgmannen selbst in einem festen Haus oder einer Burg bestehen. Ob jene Burg von jeher unmittelbares Reichsgut oder aber salisches und später staufisches Familiengut war, ist nicht auszumitteln, auch von keiner besonderen Wichtigkeit. Merkwürdig ist aber, dass in den späteren, genau bekannten Zeiten, vielleicht schon vor dem Jahre 1273, die Burggrafen über die Burg zu Nürnberg, die wenigstens damals und in der folgenden Zeit kaiserliche Burg oder Reichsburg hiess, gar keine oder nur eine sehr beschränkte Gewalt hatten. Sie besassen eine Burg zu Nürnberg bis zum Jahre 1427, aber eine neben der kaiserlichen Burg gelegene [1]; über diese letztere war schon längst der Stadt Nürnberg alle Gewalt eingeräumt; vergeblich ist des von Schriftstellern, die das burggräfliche Interesse verfochten, bezweifelt und geleugnet worden. Aus dem Lehenbriefe von 1273 geht es zwar nicht unumwunden hervor, dass das Verhältnis der Burggrafen damals schon diese Wendung genommen hatte, doch wird wenigstens dem Burggrafen über die kaiserliche Burg speziell keine Gewalt zugeschrieben, wenngleich eine solche schon in dem blossen Namen comitia burggraviae liegen könnte. Es wird dem Burggrafen verliehen die Burg, die er zu Nürnberg besitzt (castrum quod tenet ibidem): so wäre schwerlich die kaiserliche Burg bezeichnet worden. Gleichlautend sind die Worte in einer späteren Urkunde König Rudolfs vom Jahre 1281 [2]) und in König Albrechts Lehenbrief vom Jahre 1300 [3]). Dass schon vor 1273 die kaiserliche Burg nicht mehr unter der Gewalt der Burggrafen stand, wird auch dadurch sehr wahrscheinlich, dass uns, wenn dieser Besitzübergang erst später eingetreten wäre, nicht leicht alle Nachrichten von einer solchen Veränderung fehlen würden; gewiss würde in den späteren kaiserlichen Lehenbriefen von 1281 und 1300 diese Aenderung angedeutet sein oder sonst ihrer in andern Geschichtsquellen Erwähnung geschehen. Seit 1313 aber tritt ein solches Verhältnis der Reichsveste zur Stadt Nürnberg klar und deutlich hervor, dass damit wenigstens jede ausgedehnte Befugnis der Burggrafen über jene unvereinbar erscheint. Denn König Heinrich VII. erteilte der Stadt 1313 die Zusicherung [4]), dass die Burg niemals von der Stadt getrennt werden und der Kastellan Sicherheit dafür bestellen solle, der Stadt mit der Burg zu gehorchen und selbige bei dem Tode des jedesmaligen Reichsoberhauptes der Stadt zu übergeben; letztere sollte die Burg während des Zwischenreiches im Besitze behalten. Einige Wochen später wurde die der Stadt Nürnberg erteilte Begnadigung über Untrennbarkeit der Burg von der Stadt den Kastellanen zur Nachahmung eröffnet und zugleich eine Bürgschaft dafür geboten, dass jene der Stadt nach Inhalt der

1) Sie war an den fünfeckigen Turm angebaut und wird in gleichzeitigen Quellen als „parvum fortalitium“ bezeichnet. Mehr ist von ihr nicht bekannt. A. Essenwein in Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. St. Nürnb. IV. S. 221.

2) Mon. Zoll. II. 146. 3) Mon. Zoll. II. 435. 4) Hist. Nor. dipl. nr. 71.

ihr erteilten Privilegien mit der kaiserlichen Burg in aller Art dienstwillig sein sollen, ein Befehl, der wohl nur den Kastellanen, nicht aber dem Burggrafen gegeben ist, wenngleich dieser am Eingang der Urkunde genannt wird, indem von einem solchen beinahe untergeordneten Verhältnis des Burggrafen gegen die Stadt zu keiner Zeit die Rede sein kann. Vielleicht war die Meinung des Kaisers bei jenem Befehl in Beziehung auf den Burggrafen nur, dass dieser versprechen sollte, seinerseits die der Stadt zuerkannten Gerechtsame über die Reichsburg nicht zu verkümmern; leicht mochten aus der ursprünglichen Gewalt der Burggrafen über die kaiserliche Burg, von der ihr Titel herrührte, Ansprüche hergeleitet werden, denen durch jenes kaiserliche Gebot vorgebeugt werden sollte. Auch könnte es bezogen werden auf die Burghut, die dem Burggrafen in Beziehung auf das Vestner Tor oblag.

Jene Anordnung König Heinrichs wiederholte Ludwig der Bayer 1341[1]), indem er ausdrücklich bestimmte, dass, wenn die der Stadt zustehende Besitznahme der Burg bei dem Ableben eines Königs oder Kaisers von des Kaisers oder des Reiches Pflegern oder Amtleuten oder sonst wem gehindert werden sollte, die Bürger befugt seien, sich aller Mittel zur Okkupation der Burg zu bedienen. Das hat Karl IV. 1347 bestätigt[2]), welcher auch im Jahre 1349 das Regiment über die Burg nicht einem Amtmann oder Pfleger, sondern der Stadt Nürnberg übertragen hat. Seitdem ist die Reichsburg wohl immer in den Händen der Stadt geblieben. Karl IV. verschrieb zwar 1365[3]), um die Hand seines Sohnes Wenzel von dem Verlöbnis mit des Burggrafen Friedrich V. Tochter loszukaufen, diesem neben der Reichs- und Judensteuer der Stadt auch „des Reiches kaiserliche Burg zu Nürnberg“ für die Lebenszeit des Kaisers inne zu haben, vorbehaltlich des der Stadt deswegen zu leistenden Gelübdes: diese Verleihung war jedoch nur eine vorübergehende; die Bürger behaupteten das Vorrecht, Schirmer der Burg zu sein, wo später auch die Reichskleinodien aufbewahrt wurden, mit Eifersucht.

An Streitigkeiten zwischen Stadt und Burggraf konnte es natürlich unter so bewandten Umständen nicht fehlen. Schon 1362 klagt Burggraf Friedrich V., dass „ihm seine Veste zu Nürnberg verbaut und verschlossen wäre“, worauf die Bürger antworten, „des Reiches Veste hätte (auch) keine andere Einfahrt denn dasselbe Tor, und das Reich hätte den Bergfried und den Schlossgatter darüber heissen machen“. 1367 liess die Stadt einen gegen den Burggrafen gerichteten Mauerbau aufführen. Der Burggraf drohte der Stadt mit Krieg. Um einem solchen vorzubeugen, setzte Kaiser Karl einen Vergleichstag nach Frankfurt an. Die dort anwesenden Kurfürsten anerkannten das Recht der Stadt, da der Boden, auf dem die Mauer aufgeführt, Reichsboden wäre. Die Entscheidung kann

1) Hist. Norimb. dipl. nr. 72. 2) Hist. Norimb. dipl. nr. 117.
3) Mon. Zoll. IV. nr. 72.

jedoch nur eine vorläufige gewesen sein, da sich zum Jahr 1376 ein Ausspruch des Kaisers in derselben Angelegenheit findet, gemäss dem die Mauer nicht mehr erhöht, aber das hölzerne Tor und die Kette an derselben entfernt werden sollten. Für den Fortbestand der Mauer musste die Stadt dem Burggrafen 5000 Gulden bezahlen. Das Geld mussten die Juden teils durch Steuern, teils durch Darlehen für die Stadt aufbringen. Endlich übergab Kaiser Sigismund 1422 die Reichsburg dem Rat der Stadt Nürnberg mit der Verpflichtung der Instandhaltung der kaiserlichen Wohnung, weil sie der Ausbesserung wohl bedürftig sei; ausser in dem Fall, wenn der Kaiser selber in Nürnberg anwesend wäre, soll niemand sonst die Burg innehaben, als allein der Rat der Stadt zu Nürnberg [1]).

Wie ist nun dieses besondere Verhältnis entstanden, dass den Burggrafen über die Burg, von der sie den Namen führen, keine Gewalt zusteht? Zweierlei ist möglich, und schwerlich lässt sich entscheiden, welches das Richtige. Es können die Kaiser, als die Gefahr einer Verwandlung des Burggrafenamts in eine eigene erbliche Gewalt ihnen entgegentrat, bei Zeiten noch ihre Burg dem Regiment der Burggrafen entzogen haben, um dieselbe sich und dem Reich zu bewahren. Die Burggrafen behielten oder bekamen dann bloss ein festes Haus oder ein Schloss in der Nähe der Reichsveste, welches vielleicht von jeher ihr Sitz gewesen und, nachdem ihre Gewalt über die kaiserliche Burg aufgehört hatte, zu einer ordentlichen Burg, wie es der Lehenbrief von 1273 und die ganze spätere Geschichte genannt hat, erweitert werden mochte. Die andere Möglichkeit ist, dass die ursprüngliche eigentliche Reichsburg in den Händen der Burggrafen geblieben ist, und die Kaiser, als die Burggrafen zu mächtig wurden, um sie als blosse Beamte behandeln zu können, sich eine neue Burg erbaut haben, welche sie nicht den Burggrafen, sondern besonderen Amtleuten oder Pflegern und späterhin der Stadt Nürnberg anvertrauten. Diese hiess nun natürlich kaiserliche oder Reichsburg. Dafür möchte sprechen, dass die von den Burggrafen besessene Burg durch grössere Ausdehnung und Festigkeit bedeutender erscheint als die Reichsburg. Im Umfang der burggräflichen Burg lag die St. Ottmarskapelle (spätere Walburgiskirche). Diese Kapelle übergab Burggraf Friedrich IV. 1267 dem Aegidienkloster zu Nürnberg, d. h. wohl, er überliess demselben die Güter und Einkünfte, die zu der Kapelle gehörten, wogegen der jedesmalige Abt die Stelle des Burgkaplans zu versehen hatte. Im Jahre 1422 wird über die Baufälligkeit der kaiserlichen Burg geklagt.

In dem Lehenbrief von 1273 wird noch, in Uebereinstimmung mit der späteren Geschichte, unter den Gegenständen der kaiserlichen Belehnung das Recht der Burggrafen aufgeführt, das Tor neben der Burg (das

1) Städte-Chroniken I. S. XXII—XXIII.

Vestner Tor) zu bewahren, gerade so wie auch die Burggrafen von Meissen neben einem eigenen burggräflichen Schlosse an der Abendseite der markgräflichen Burg das Besatzungsrecht des dem Schlossberg zugewandten Stadttors besassen. Mittelst dieses Besatzungsrechts sollte den Burggrafen wohl ursprünglich das Recht unbehinderten Zutritts zur Stadt, das sogenannte Oeffnungsrecht, gewährleistet sein.

Die vielfachen Streitigkeiten, die aus dem Kondominationsverhältnis mit der Stadt erwuchsen, mögen den Burggrafen den Aufenthalt auf ihrer Burg zu Nürnberg frühzeitig verleidet haben. Wir sehen dieselben denn auch schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in andern Burgen Residenz halten: so namentlich zu Abenberg, Plassenburg, ganz besonders aber zu Kadolzburg. Nur bei dem Aufenthalt des Reichsoberhauptes zu Nürnberg, sowie zu der Zeit der Messen scheinen die Burggrafen des 14. Jahrhunderts noch regelmässig ihre Nürnberger Burg bezogen zu haben. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts erscheint dieselbe von ihren Besitzern schon stark vernachlässigt. Im Städtekrieg gelang es daher den Nürnbergern leicht, die burggräfliche Veste zu übermannen. Während des Krieges des Burggrafen Friedrichs VII. mit Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt (1420) wurde sie von einem bayerischen Kriegshauptmann, Christoph Layniger, eingenommen und ausgebrannt. Schon vorher hatte Friedrich VII. bei einem gelegentlichen Aufenthalt in Nürnberg sein Quartier in der offenen Herberge des Konrad Volland genommen.

Ausser ihrer Burg auf der Felshöhe besassen übrigens die Burggrafen im 13. und 14. Jahrhundert ausserhalb der Stadtmauer einen Hof in der Nähe der Jakobskirche und des Spitaltors, der in späterer Zeit den Namen des Schlössleins führte. Von diesem Hofe ging der Jagdzug aus, der Friedrichs IV. Söhnen das Leben raubte. Burggraf Konrad V. hatte hier später seinen Wohnsitz, in dem er nach 1308 eine Urkunde ausstellte. 1304 vermachte derselbe den Hof der Deutschordens-Komthurei Virnsberg, um nach seinem und seiner Gattin Tode zum Bau eines Münsters in Virnsberg verwandt zu werden.

1427 ging die burggräfliche Burg mit den übrigen Resten der burggräflichen Rechte über die Stadt durch Kauf an letztere über. Doch behielt sich Markgraf Friedrich I. den Genuss sämtlicher Regalien vor, was dann den Keim aller späteren Reibungen, Händel und Prozesse mit Nürnberg bilden sollte.

Fragen wir nunmehr nach dem Verhältnis der Burggrafen zur Stadt Nürnberg, so wissen wir nicht, ob sie für diese jemals gewesen, was beispielsweise die Burggrafen zu Köln oder Magdeburg für diese Städte waren. Vielleicht lassen sich einige Gerechtsame, die die Urkunde von 1273 den Burggrafen in Beziehung auf die Stadt zueignet, als Ueberreste eines solchen ursprünglichen Verhältnisses betrachten. Sehr früh musste jedenfalls sich dieses schon gelöst haben, denn in dem ältesten Nürnber-

ger Freiheitsbrief von 1219, in welchem Burggraf Konrad unter den Zeugen genannt wird, ist keine Spur von einer solchen obrigkeitlichen Gewalt des Burggrafen über die Stadt. In der Urkunde von 1273 werden aber folgende Gerechtsame aufgeführt: die Grafschaft (comitia) mit der Jurisdiktion im Landgericht Nürnberg, die burggräfliche Burg und die Hut des Stadttors bei der Veste, Anteil an dem Stadtgericht zu Nürnberg mit Bestellung eines Beamten neben dem Schultheissen und Bezug von zwei Dritteln der Strafgelder vom Gericht des Schultheissen, Schmiedezins aus der Stadt, Grundzins und Erntedienst aus der Neustadt jenseits der Pegnitz, der dritte Baum und das dritte Wild, das Abfallholz aus dem Wald, das Waldamt diesseits des Flusses, die Dörfer Wöhrd, Buch, Schwand [1]), das Schloss Kreussen, die Vogtei des Klosters Münchsteinach, 10 Pfund Pfenning von dem Drittel des Schultheissenamts und ebensoviel vom Zoll zu Nürnberg.

Diese in der Stadt vorbehaltenen Rechte weisen, wie bereits erwähnt, auf ältere Gerichts- und Grundherrschaft der Burggrafen zurück, und unvermeidlich war, dass aus der Berührung der gegenseitigen Gerechtsame und Ansprüche fortwährende Streitigkeiten zwischen den Burggrafen und den Bürgern entstanden.

So musste es den Burggrafen um so erwünschter erscheinen, ein Recht nach dem andern zu veräussern, um so mehr als sich nach andern Seiten hin weit lohnendere Aussichten für sie eröffneten. Vor allem kaufte die Stadt im Jahre 1386 jene lästigste aller Abgaben ab, welche noch auf alter Zins- und Fronpflicht beruhte, nämlich den Zins von allen Schmiedeessen in der Stadt sowie von den Häusern auf der Lorenzer Seite [2]). Alles übrige überliess Burggraf Friedrich VII. 1427 [3]) dem Rate der Stadt Nürnberg käuflich für 120000 Goldgulden, so dass ihm von dem burggräflichen Amt nur noch das kaiserliche Landgericht und von den Nebenrechten nur das Geleit und der Wildbann im Reichswald übrig blieben — immer noch genug, um künftig Anlass zum Streit zu geben und erneute Ansprüche auf Hoheitsrechte über die Stadt zu begründen. Schon früher hatten die Bürger das Waldstromeramt (1396) von den Waldstromern, das Münzmeisteramt (1425) von Burggraf Friedrich VII., an den es zur Zeit verpfändet war, erworben, und etwas später (1432) kauften sie noch eine Burghut auf der Veste von den Hasenburgs und Waldstromern, womit der Rat endlich in den vollständigen unmittelbaren Besitz aller Hoheitsrechte und Rechte in der Stadt, in der Burg und deren zugehörigem Gebiete gelangte.

Ueber das Gebiet der Stadt Nürnberg hinaus waren die Burggrafen

1) 1281 traten als weitere Reichslehen noch dazu die Dörfer Schnepfenreut, Schnigling und Höfles.

2) Städte-Chronik. I. S. XXIII.

3) a. a. O.

die obersten Beamten über den ganzen grossen Landkomplex der sogenannten Grafschaft Nürnberg. Es spricht dafür zuvörderst der Umstand, dass sie durchaus die vornehmsten gewesen sind unter allen kaiserlichen Beamten, die zu Nürnberg ihren Sitz hatten [1]). Wichtig ist, dass ihnen ein hohes kaiserliches Gericht, das Landgericht der Burggrafschaft Nürnberg [2]), anvertraut war. Die Anfänge desselben sind dunkel. Erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts haben wir bestimmtere Nachrichten von demselben [3]). Aus diesen lässt sich schliessen, dass es anfänglich das ordentliche Gericht war mindestens für einen Teil der der königlichen Gewalt der Staufer unmittelbar untergebenen, aus Hausgut und Reichsgut gemischten Landschaften in Ostfranken und der Oberpfalz, deren Mittelpunkt die Burg zu Nürnberg bildete. In den ersten uns von ihm erhaltenen Urkunden erscheint es im Lehensbesitz der Burggrafen von Nürnberg, das Landgericht der Grafschaft Nürnberg wird es noch späterhin genannt, wie die Nürnberger Burggrafen noch bis ins 15. Jahr-

---

1) Von solchen ist zu erwähnen namentlich der Butigler (buticularius von buticula, Diminutiv von butta = Butte, Bottich), ursprünglich wohl ein kaiserliches Schenkenamt, schon bald aber der höchste kaiserliche Finanzbeamte der Burggrafschaft, dem insbesondere auch der Reichsforstmeister untergeordnet war, desgleichen der Zeidelmeister (Vorsteher der sehr ins Grosse gehenden Bienenzucht in den Reichswaldungen). Nach 1350, bis wohin die kaiserlichen Einkünfte allmählich zu Verlust gegangen sein mögen, erscheint er nicht mehr. Ein zweiter Reichsbeamter war der Forstmeister über die grossen Reichswaldungen um Nürnberg, die noch in neuerer Zeit die Reichswälder St. Lorenz und St. Sebald hiessen, nachdem sie schon längst in den Besitz der Stadt Nürnberg übergegangen waren, und mit deren Verwaltung bereits 1223 das alteingesessene edle Geschlecht der Stromer (daher später Waldstromer genannt) betraut war. Der dritte kaiserliche Beamte war der Landvogt oder Pfleger, der zuerst in einer Urkunde von 1306 (Hist. Norimb. diplom. S. 217) erscheint, aber noch in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wieder verschwindet. Seine Stellung ist nicht klar; vermutlich war er der Vorsteher eines grösseren Bezirkes, den die auf die steigende Macht der Burggrafen eifersüchtigen Kaiser aus deren Amtsbezirk losgelöst und einem direkt unter ihnen stehenden Beamten übertragen hatten. Auch diese Landvogtei gelangte noch im 14. Jahrhundert an die Stadt Nürnberg. Die Güter und Einkünfte dieser Landvogtei sind zusammengestellt in dem sogen. Nürnberger Salbüchlein aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, neuerdings herausgeg. von W. Küster als Anhang seiner Schrift „Das Reichsgut in den Jahren 1283—1313" (1883).

2) W. Vogel, Des Ritters Ludwig v. Eyb d. Ae. Aufzeichnung über das kais. Landgericht der Burggr. Nürnberg. 1867.

3) Der Landrichter zu Nürnberg wird zuerst erwähnt in einem Schutzbrief König Konrads für das Kloster Seligenporten v. J. 1249 (Mon. Zoll II. 55). Weiter in einem Urteilsbrief des Landgerichts von 1265 (a. a. O. 104).

hundert den Grafentitel führen, teils allein teils neben dem Burggrafentitel. Noch auf dem grossen Reitersiegel Burggraf Friedrichs V. macht die Legende denselben nicht als Fürsten, sondern als „Grafen Friedrich, Burggraf von Nürnberg“, namhaft[1]). Wie weit sich diese Grafschaft Nürnberg erstreckte, ist nicht mehr auszumitteln [2]); jedenfalls fällt ihr Sprengel mit keinem der alten ostfränkischen Gaue zusammen. Höchst wahrscheinlich war auch die Reichsstadt Nürnberg ursprünglich in demselben begriffen, wenn sie auch schon zu der Zeit, in der das Landgericht bekannt wird, ihre eigene städtische Gerichtsbarkeit hatte. Die spätere Erweiterung der Kompetenz dės Landgerichts über Landesteile, die ursprünglich nicht dazu gehörten, steht damit nicht im Widerspruch und erklärt sich aus dem eigentümlichen Verhältnis der Gerichte, die länger die Eigenschaft kaiserlicher Gerichte behauptet haben, zu blossen Territorialgerichten. Schon im 14. Jahrhundert dehnt das Nürnberger Landgericht seine Kompetenz namentlich über benachbarte Reichsstädte und geistliche Stifter aus, sogar im Widerspruch mit kaiserlichen Exemtionsprivilegien, und im 15. Jahrhundert wachsen seine Kompetenzansprüche sogar über das ganze Deutsche Reich hin: judicium provinciale in Nurenberch, cui etiam vice imperatoris omne judicium judicans presidebit (sc. burgravius) — so der Wortlaut der kaiserlichen Lehenbriefe Rudolfs I., Albrechts I. und Ludwig des Bayern, der den Burggrafen eine Stütze für ihre weitgehenden Ansprüche gegeben haben wird. Unter Missdeutung des eigentlichen Sinnes, der wohl kein anderer war und sein sollte, als dass der Burggraf als unmittelbarer kaiserlicher Beamter über alle Arten von Rechtsfällen, soweit diese überhaupt zur Kognition eines Landrichters kommen konnten, richten solle, legten die burggräflichen Juristen jene Worte dahin aus, als habe ihr Herr als Stellvertreter des Kaisers über alle richtenden Gerichte zu richten. Jedenfalls nahm das Nürnberger Landgericht im späteren Mittelalter sowohl Klagen als Appellationen aus allen Gegenden Deutschlands entgegen und entschied dieselben.

Endlich lässt sich nur aus einer so ausgezeichneten Bedeutung des Nürnberger Burggrafenamts, aus dem Regiment über einen sehr grossen Amtssprengel erklären, dass im 14. Jahrhundert von einem uralten Fürstenrange der Burggrafen gesprochen werden konnte. Vielleicht bezieht sich dies aber auch auf ein bedeutendes uraltes Territorium, wenn wir

---

1) Vgl. auch die Urkünde von 1404 (Mon. Zoll. VI. 261).

2) Als zum ältesten Landgerichtssprengel gehörige Orte werden genannt: Kloster Seligenporten, Weissenburg a. S., Neumarkt, Hersbruck, Amberg, Haubach, Vilseck, Auerbach, Plech, Winden, Parkstein, Schwand, Meckenlohe, Heubühl, also vornehmlich die mittleren und südwestlichen Striche des alten Nordgaus; die Rednitz bildete die Grenze des Sprengels gegen Westen; auch die Gegend zwischen Fürth und Erlangen westlich der Regnitz gehörte noch zu ihm.

nämlich annehmen, dass der Territorialbesitz der Burggrafen nicht erst seit der Mitte des 13. und namentlich seit dem 14. Jahrhundert, also in einer Zeit erworben worden ist, auf welche im Jahre 1363 — dem Zeitpunkt der Erteilung des grossen Privilegiums Karls IV. — nicht schon als auf eine uralte zurückgesehen werden konnte.

Die Frage nach dem Range der alten Burggrafen von Nürnberg lässt sich bei dem vielfachen Schwanken ihrer Titulatur in den gleichzeitigen Urkunden nicht ohne weiteres beantworten. Da in dem Privilegium von 1363 von einer Erneuerung alter in Vergessenheit geratener Rechte die Rede ist, so scheinen neuere Forscher sogar nicht abgeneigt, sie schon für frühere Zeiten auf gleiche Stufe mit den Reichsfürsten zu stellen. Dafür ergibt sich nun nirgends ein auch nur halbwegs genügender Anhaltspunkt, denn Beispiele, dass sie hie und da in Privaturkunden illustres genannt werden, dürften sich für die meisten Grafenhäuser beibringen lassen, während Prädikate und Zeugenstellung in kaiserlichen Urkunden nicht den geringsten Vorzug vor andern Grafen begründen und es leicht wäre, eine Reihe Stellen beizubringen, in welchen die Burggrafen aufs ausdrücklichste als Nichtfürsten bezeichnet werden. Dass aber durch das Privileg von 1363 an dieser Stellung zunächst nichts geändert wurde, dass es erst nach und nach Veranlassung geworden sein mag, ihnen fürstliche Prädikate beizulegen, sie endlich als Reichsfürsten zu betrachten, leidet bei der Vollständigkeit, mit welcher uns die Urkunden des Geschlechts aus dieser Zeit vorliegen, keinen Zweifel. Denn 1363 und in den folgenden Jahren heisst der Burggraf in den Kaiserurkunden nicht allein durchweg nur e d e l, sondern er wird mehrfach unter den spectabiles aufgeführt, wo diese von den illustres bestimmt geschieden sind, so dass jene Anerkennung fürstlicher Rechte doch nicht einmal einen Anspruch auf die fürstlichen Prädikate begründete. Gebrauchen Fürsten, wo sie von den Burggrafen reden, dieselben Ausdrücke wie die Reichskanzlei, so werden sie von anderen, insbesondere den eigenen Vasallen und Untertanen als H o c h g e b o r e n bezeichnet, aber es war dies nicht erst nach dem Privilegium von 1363, sondern auch schon vorher der Fall. Diesem Beispiel folgt nun seit 1368 häufig auch die Reichskanzlei, doch so, dass in den Kaiserurkunden das Prädikat Hochgeboren noch mit edel wechselt und noch 1373 in einer Urkunde, wo die edeln von den als hochgeboren bezeichneten Fürsten geschieden sind, der Burggraf zu den ersteren zählt; man betrachtete demnach die Erteilung des höheren Prädikats als eine unwesentliche Höflichkeit, welche freilich dann unstatthaft wurde, wenn sie beim Zusammentreten von Grossen verschiedenen Standes den Burggrafen zu den Fürsten gestellt und von seinen Standesgenossen geschieden hätte.

In ganz ähnlicher Weise geht nun auch die Titelsteigerung h o c h g e b o r n e r F ü r s t allmählich von untergeordneten Kreisen aus. Zuerst

erscheint sie 1368; regelmässig war es aber auch in den Urkunden der Untertanen noch keineswegs der Fall. Seit 1378 bezeichnet auch die Reichskanzlei den Burggrafen durchweg als hochgeborener Fürst; von 1385 ab wird ihm dann ausnahmslos auch in den Kaiserurkunden der Fürstentitel gegeben, so dass nicht erst die Erwerbung der Markgrafschaft Brandenburg die Titeländerung herbeiführte.

Bezüglich des Umfangs der burggräflichen Amtsgewalt über das Landgebiet der Grafschaft Nürnberg feht es uns an näheren Nachrichten. Ausser der Gerichtsbarkeit und der Oberaufsicht über die einzelnen Pfleger, Vögte und Amtleute kam ihnen wahrscheinlich der oberste Kriegsbefehl zu. Da die Burggrafschaft ein reichsunmittelbares Fahnenlehen war, so konnte nur das Reichsoberhaupt Herresfolge fordern. Daneben führten die Burggrafen selbständig Kriege und schlossen Bündnisse. Das Löwenbanner der Burggrafen bei der feierlichen Investitur antretender wie bei dem Leichenbegängnis abgeschiedener Herren war unmittelbar vom Reichsoberhaupt anvertraut und damit der Heerbefehl über die Kriegsmannschaft unter diesem Banner.

Mit dem burggräflichen Amt war ausser der Burg zu Nürnberg noch der Besitz und Genuss von Gütern und Einkünften verbunden. Doch war dies schwerlich von Bedeutung: nur von äusserst wenigen Besitzungen der Burggrafen lässt sich annehmen, dass sie ihnen vermöge ihres Amtes zukamen; das meiste, was sie jemals besessen, haben sie auf andere Weise, völlig unabhängig von dem burggräflichen Amte erworben.

Weit beträchtlicher als der von dem burggräflichen Amt herrührende war der Eigenbesitz des burggräflichen Hauses. Zum uralten Hausbesitz der Nürnberger Burggrafen gehörte vor allem die Herrschaft Abenberg mit der Burg gleichen Namens als Hauptsitz. Die Burg ist jedenfalls uralten Ursprungs, da sie schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts den Höhepunkt ihres Glanzes erreicht hat, und darf vielleicht, gleich der Nürnberger Burg und der Kadolzburg, in die erste Zeit der fränkischen Eroberung und Besiedlung des Landes, als es sich darum handelte, durch eine Anzahl fester Burgen das neu gewonnene Gebiet gegen die drohenden Einfälle der slawischen Stämme, namentlich der Böhmen, vielleicht auch gegen etwaige Aufstandsversuche der unterjochten alten Bevölkerung des Landes zu sichern, zurückgeführt werden. Bereits in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts finden wir sie als Allod der Rangaugrafen, der Grafen von Abenberg. Um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts war sie der Sitz eines üppigen Hoflebens, wie aus dem Vergleich hervorgeht, den Wolfram von Eschenbach, dessen Schloss nur wenige Stunden von Abenberg entfernt lag, in seinem Heldengedicht Parzifal anstellt zwischen dem Zustand, in welchem dieser sein Held die verödete Gralsburg Munsalväsche gefunden, und dem Leben und Treiben

auf Abenberg. Wir lassen hier die betreffenden Verse im Originaltext folgen[1]:

In die burc der küene (Parzival) reit
ûf einen hôf wit unde breit.
Durch schimpf (Ritterspiel) er nicht zertreten was,
dâ stuont al (überall) kurz grüene gras:
dâ was buhurdiren (Ritterspiel) vermiten,
mit baniren selten überriten
alsô (wie) der anger (Rennwiese) z'Abenberc.

Und Tannhäuser nennt den Burgherrn als Beschützer der Dicht- und Sangeskunst in einer Reihe mit Herzog Berthold IV. von Meran, Welf VI. von Schwaben, Graf Hugo III. von Tübingen und dem besonders hochgefeierten Landgrafen Hermann von Thüringen[2]. Bei der Teilung unter den Söhnen Burggraf Konrads IV. fiel Abenberg an den jüngeren Konrad, genannt der Fromme, wohl deshalb, weil er seine drei Söhne dem Deutschorden geweiht und diesen dabei reich begabt hatte. 1296 verkaufte er Burg und Stadt Abenberg mit Zubehör um 4000 Pfund Heller an das Bistum Eichstätt[3], das daraus später ein eigenes Pfleg- und Kastenamt Abenberg bildete. — Ein zweiter uralter Hauptbesitz war die Kadolzburg. War die Burg zu Nürnberg der Ausgangspunkt und die älteste Residenz der Burggrafen, so wurde von dem Zeitpunkte an, wo diese aus der burggräflichen Hut und Verwaltung in die der Nürnberger Bürgerschaft überging, also ungefähr seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Kadolzburg die bevorzugte Residenz der Burggrafen. Wahrscheinlich war sie altabenbergisches Hausgut. Bereits 1157 erscheint sie urkundlich. 1246 und 1256 hält sich hier Burggraf Konrad IV., 1256 Friedrich IV. und dessen Gemahlin, 1267 dieser allein auf. Friedrich V. wird in einer Urkunde von 1313 als Friedrich von Kadolzburg, Burggraf von Nürnberg, bezeichnet[4]. Der staufische Konradin, zu dessen eifrigsten Anhängern Burggraf Friedrich IV. gehörte, weilte daselbst noch kurz vor seinem verhängnisvollen Zuge nach Italien mit seinem Oheim Herzog Ludwig von Bayern. Vor dem grossen Nürnberger Reichstag des Jahres 1274 begab sich der neugewählte König Rudolf als Gast des Burggrafen zu politischer Beratung und daneben zum Jagdvergnügen und ritterlichem Kampfspiel nach der Kadolzburg. Auch Adolf von Nassau hielt sich 1293 auf der Kadolzburg auf; zwei Jahre später fand hier die Verlobung des Vetters des Königs, Grafen Emicho von Nassau, mit Anna, der Tochter des Burggrafen aus seiner zweiten Ehe, statt. Hier starb dieser auch am

1) Parzival u. Titurel, her. v. Bartsch, Teil I. S. 239.
2) Schmid, Aelt. Gesch. III. 56.
3) Mon. Zoll. II. 411.
4) Mon. Zoll. II. 497.

14. August 1297. Auch Karl IV. war ein viel gesehener Gast auf der Kadolzburg. Mit seiner Bewilligung wurde im Jahre 1349 das kaiserliche Landgericht von Nürnberg nach Kadolzburg verlegt, was zu dem Aufschwung des Ortes nicht wenig beigetragen haben wird. Auch die Errichtung einer Münzstätte daselbst, die dem Burggrafen Albrecht dem Schönen 1361 vom genannten Kaiser zugestanden wurde, hat sicherlich das Ansehen des Marktes gefördert. Von den Schicksalen der Burg in dem Städtekrieg des Jahres 1388 wird weiter unten die Rede sein. Mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts begann sich die Rivalität Ansbachs als bevorzugte Residenz der Burggrafen geltend zu machen.

Als dritte unzweifelhaft Abenbergische Burg kommt in Betracht Heilsbronn bei dem Kloster gleichen Namens. Bereits 1132 geschieht dieser Burg urkundliche Erwähnung. In diesem Jahre erwarb nämlich Bischof Otto der Heilige von Bamberg aus dem Hause der Grafen von Abenberg von fünf stammesgleichen dort hausenden Geschwistern käuflich das zur Anlage eines Klosters nötige Grundstück [1]). Das Kloster blieb von seiner Errichtung an die Grabstätte der Grafen von Abenberg, ja vermutlich hat schon früher eine dort befindliche Kapelle als Begräbnisplatz für jene Familie gedient. Auch die Burggrafen von Nürnberg und späteren Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie haben bis ins 17. Jahrhundert herein hier ihr Erbbegräbnis gehabt. Residenz der Burggrafen ist Heilsbronn nie gewesen, wohl aber seit dem 14. Jahrhundert gelegentlicher Aufenthaltsort, namentlich zur Jagdzeit. Mit grossem Gefolge überfielen dann die Burggrafen, zuweilen mehrmals im Jahre, namentlich dann, wenn die Mittel zur Hofhaltung momentan zur Neige gingen, das Kloster und liessen sich als Gäste Tage, ja Wochen lang verköstigen. Da begegnen uns dann Stossseufzer des Abts über die Prasserei und Schlemmerei der Hofleute, die unter den vorsichtig aufgespeicherten Vorräten des Klosters eine schlimme Verwüstung anrichteten [2]).

Eine vierte Abenbergische, bezieh. burggräfliche Burg befand sich in Neuhof an der Zenn.

Von Ortschaften, welche sich seit uralters im Besitz der Nürnberger Burggrafen befanden, nennen wir [3]): Mecklenloch, Stwphaim, Rorendorf, Helboltzheim, Umgerheim, Kircheim, Melgach, Huel, Newsaz [4]). Mecklenloch ist Meckenlohe zwischen

1) M. Hocker, Suppl. z. Heilsbronner Antiquit.-Schatz S. 59—64.

2) Hohenzoll. Forsch. II. S. 201.

3) Das Folg. nach Schmid, Aelt. Gesch. III. S. 129 ff.

4) Der Abdruck der betr. Urkunde in den Mon. boi. (s. Note 1 S. 26) ist offenbar ein sehr fehlerhafter; leider ist die Quelle desselben, ein Kopialbuch des Nürnberger Schottenklosters aus dem 14. Jahrh., wie ich einer gütigen Mitteilung des K. Allgem. Reichsarchivs zu München entnehme, seitdem stark spoliirt und die Herstellung eines besseren Textes dadurch unmöglich geworden.

Roth und Schwabach, Stwpheim vermutlich Stockheim bei Rügland, Rorendorff Rossendorf (nicht Rosendorf, wie Schmid [S. 82] schreibt) bei Kadolzburg, Helboltzeim Herbolzheim bei Windsheim, Umgerheim Ungertal bei Abenberg, Kircheim Külsheim bei Windsheim, Melgach Mildach bei Bartelmesaurach, Huell Hül, Newsaz Neuses (nicht Neusess, wie Schmid schreibt) bei Kadolzburg. Alle diese im Rangau, teilweise in nächster Nähe von Abenberg und Kadolzburg gelegenen Orte wurden von den Burggrafen des 12. Jahrhunderts an das Schottenkloster in Nürnberg geschenkt [1]). Spalt, Lehen vom Bistum Regensburg [2]), seit 1294 vom Bistum Eichstätt; ging mit Abenberg 1296 durch Kauf an letzteres über. Weingarten bei Spalt, gleichfalls Lehen vom Bistum Regensburg, später Eichstätt. Mosbach im südlichen Rangau, Lehen von Regensburg, bezw. Eichstätt; Wassermungenau bei Spalt, Wernfels ebendaselbst (1294 als castrum erwähnt), Sandskron bei Spalt, 1295 von Burggraf Konrad V. an das Bistum Eichstätt verkauft; Klein-Abenberg bei Abenberg, 1360 an Eichstätt tauschweise abgetreten; Kammerstein bei Schwabach, ursprünglich Reichslehen, seit 1364 Allod; Leuzdorf und Kühdorf (castrum) bei Schwabach, Pfaffenhofen [3]) und Breitenlohe bei Roth, Rohr bei Schwabach, Bertoldsdorf (Burgstall) und Veitsaurach bei Heilsbronn, Stein und Vestenberg (Burg) bei Ansbach, Burgoberbach und Neunstetten an der südlichen Grenze des Rangaus, Virnsberg (Burg) seit 1235

1) Urk. K. Heinrichs VII. in Mon boi. XXX• S. 519.

2) Spalt war an dieses Hochstift wahrscheinlich durch Schenkung seitens des Bischofs Gebhard III. (1036—1060) von Regensburg, des Stiefbruders Kaiser Konrads II., gelangt. Gebhard wiederum hatte den Ort von seinem Vater, der vermutlich ein Abenberger war, geerbt. Aus dieser Stammverwandtschaft des Bischofs Gebhard mit letzterer Familie würde sich dann auch die Belehnung der Stammesvettern mit jener Stadt erklären. Auch in Oehringen, dessen grösster Teil (nebst der Stiftskirche) gleichfalls dem Hochstift Regensburg gehörte, hatten die Burggrafen von Nürnberg von letzterem Lehen. Auch hier rührt der Besitz der Regensburger Kirche wohl von einer Schenkung jenes Bischofs Gebhard, des Gründers des Oehringer Stiftes, her.

3) In der Urkunde v. 23. Nov. 1285 (Mon. Zoll. III. 164), mittelst welcher der Bischof Reinboto von Eichstätt seinem Kapitel das 1282 von Burggraf Konrad V. erworbene Patronatsrecht der dortigen Kirche überlässt, heisst es, dass dasselbe bereits Burggraf Friedrich I. und seine Söhne Friedrich II. und Konrad III. besessen haben (quod multis predecessorum nostrorum retroactis temporibus nobilis vir dominus Fridericus, Fridericus et Chunradus filii ipsius occupatum de facto tenuerunt). Da Burggraf Friedrich I. bereits um das Jahr 1200 gestorben ist, so kann er dieses Patronatsrecht nicht von den Grafen von Abenberg, die damals noch nicht ausgestorben waren, geerbt haben, er muss es also von seinen Vorfahren überkommen haben, was aber nur dadurch möglich war, dass er selbst jener Familie angehörte.

und 1250, Jochsberg (Burg) und Flachslanden, alle drei bei Ansbach; Bergel (seit 1328 Stadt); Westheim, Ickelheim, Lenkersheim und Ipsheim bei Windsheim, Linden, Hoheneck und Rimbach bei Markt Erlbach, Beerbach bei Heilsbronn, Riedfeld[1]) (das spätere Neustadt a. d. Aisch). Zum Jahre 1147 erscheint urkundlich ein Konrad von Riedfeld als Bruderssohn des Burggrafen Gottfried von Nürnberg, der spätere Burggraf Konrad II.[2]). 1318 erteilte Burggraf Friedrich V. „seinen lieben Burgern der nuwen Stat bei der Aisch“ verschiedene Vorrechte. Veitsbrunn a. d. Zenn, Markt Erlbach, Dürrenbuch, Trübenbronn, Kotzenaurach und Eschenbach bei Markt Erlbach, Ober- und Unterzenn, Urpbertshofen, Fröschendorf und Trautkirchen a. d. Zenn, Ober- und Unteraltenbernheim, Oberneustetten, Oberbibert, Hemklingen, Wippenau, Breitenau, Hechelbach, Münzbach, Urfersheim bei Windsheim, Selingsbach und Neusess, Feldbrecht, Andorf, Wintersbach und Oberndorf bei Markterlbach, Schlauersbach bei Kadolzburg, Dietenhofen, Herpersdorf, Habersdorf, Ammerndorf, Rütteldorf a. d. Bibert, Dürrnfarnbach, Hornsegen bei Kadolzburg, Dietenholz und Walpurgiswind bei Markt Erlbach, Langenzenn (1358 Stadt), Seckendorf (Burg) und Vembach bei Kadolzburg, Wilhelmsdorf bei Emskirchen, Rossstall[3]), Buttendorf, Altenberg (Burg) und Zirndorf bei Kadolzburg,

1) Auch Riedfeld war von altersher Lehen des Bistums Regensburg, und auch hier dürfte das Eigenrecht des letzteren auf eine Schenkung des obengenannten Bischofs Gebhard zurückzuführen sein.

2) Chr. Meyer, Herkunft d. Burggr. S. 56.

3) Rossstall war ein alter Hausbesitz der Babenberger, was schon daraus hervorgeht, dass hier, wahrscheinlich dem Erbbegräbnis der Babenberger, 1030 die Leiche des unglücklichen Herzogs Ernst des II. von Schwaben, des Enkels des babenbergischen Markgrafen Luitpold von Oesterreich, beigesetzt wurde (IX. Jahr.-Ber. d. histor. Ver. f. M.-Frank. S. 25 ff., Stälin, Württ. Gesch. I. 483 und Giesebrecht, Gesch. der deutsch. Kaiserzeit II. 266). Später ging Rossstall auf die Grafen von Abenberg und von diesen an die von Heydek, eine mit jenen in Stammesgemeinschaft stehende Familie, über. Rossstall ist vielleicht der älteste bekannte Ort im Rangau. Er muss schon unter Otto I. ein wichtiger und stark befestigter Platz gewesen sein, da sich hier der aufrührerische Herzog Rudolf von Schwaben 953 so energisch gegen seinen Vater verteidigen konnte, dass das kaiserliche Heer ausser stand war, den Ort zu nehmen. Widukind von Corvey nennt ihn bei dieser Gelegenheit eine Stadt (Mon. Germ. hist. SS. III. c. 31—35). Es dürfte daher der lokalen Tradition, dass hier der Sitz der Gaugrafen gewesen sei, doch vielleicht einige Glaubwürdigkeit zugesprochen werden.

Peppenhöchstädt und Trügelhöchstädt a. d. Aisch, Hannberg bei Herzogenaurach.

Lehensbesitzungen der Burggrafen des 12. Jahrhunderts waren u. a. die Pfarrei Emskirchen (bei Kadolzburg), ein Lehen der würzburger Kirche, und die Schirmvogtei des Klosters Münchaurach, ein Lehen der bamberger Kirche, von Bischof Otto I. dem Burggrafen Konrad I. verliehen, was deshalb bemerkenswert ist, weil ersterer gleichfalls dem Abenbergischen Hause angehörte. Es ist daher doch wahrscheinlicher, dass der genannte Bischof jene Vogtei seinem Stammesgenossen, als einem Fremden verliehen hat.

Der im Vorstehenden angeführte Besitz repräsentierte ein sehr bedeutendes arrondiertes Territorium, das im wesentlichen mit dem alten Rangau und dem grössten Teil der nachmaligen Markgrafschaft Ansbach zusammenfiel.

Das Jahr 1246 bezeichnet einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des burggräflichen Hauses durch die Vermählung Burggraf Friedrichs IV. mit Elisabeth von Andechs-Meran. Sie war die Tochter Herzog Ottos d. ält. von Meran. Die Grafen von Andechs[1]) (auch von Diessen, am westlichen Ufer des Ammersees, genannt) waren ein hochfreies bayerisches Geschlecht. Zum erstenmal erscheinen dieselben in Franken in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts im Wern- und Obermaintal des Radenzgaus — also der Bayreuther Gegend — als unmittelbare Besitznachfolger der Grafen von Babenberg, sodass die Annahme einer Heirat zwischen der Erbtochter Ottos von Schweinfurt, Gisela, und einem Grafen von Andechs viel Ansprechendes hat. Der Hauptsitz dieser Grafen wurde in der Folge die Plassenburg oberhalb Kulmbach, weshalb sie zuerst regelmässig unter diesen Namen (Grafen von Blassenberg) auftreten. Nach dem im Jahre 1248 erfolgten kinderlosen Tode des letzten männlichen Andechs, Otto d. Jüng., fielen die fränkischen Besitzungen des meranischen Hauses an seine Schwestern, die Burggräfin Elisabeth, Beatrix, Witwe des Grafen Hermann von Orlamünde in Thüringen, und Margarethe, Gemahlin Friedrichs von Hohentrüdingen. Die letztere erhielt den westlichen Teil mit Schesslitz, die erstere den mittleren Teil mit Kulmbach und der Plassenburg, Burggräfin Elisabeth endlich den östlichen mit Bayreuth und den grössten Teil des Regnitzlandes — einen kleineren erhielt Gräfin Margaretha von Hohentrüdingen — mit Hof. Zuvor aber waren noch langwierige Streitigkeiten mit dem Hochstift Bamberg, das Ansprüche auf den gesamten meranischen Nachlass erhob, auszufechten; erst 1255 wurden dieselben durch einen Schiedsspruch erledigt[2]).

Von diesen Neuerwerbungen des burggräflichen Hauses verdient namentlich das Regnitzland eine kurze Ausführung. Dasselbe umfasste das

1) Ueber diese vgl. namentlich v. Oefele, Die Grafen von Andechs (1877).
2) Mon. Zoll. II. nr. 64.

Gebiet zwischen der obern und untern Regnitz; in einem weitern Sinne wird darunter die Landschaft an der Saale und Selbitz, ja sogar in seiner grössten Ausdehnung das Gebiet von den Quellen des weissen Mains bis an den Rennsteig und von dem Waldsteingebirg bis an die Elster begriffen[1]). Das Regnitzland bildete den nördlichen Teil des Radenzgaus und teilte demgemäss den mehrfachen Herrschaftswechsel in demselben. Die ältesten bekannten Gaugrafen waren die Grafen von Babenberg. Nach dem Sturze derselben fiel mit ihren übrigen Gebieten auch das Regnitzland in die Hand des Königs zurück, wenn wir nicht als wahrscheinlicher annehmen wollen, dass ihre Herrschaftsrechte in diesem Teil des Radenzgaus mehr nomineller als tatsächlicher Natur waren. Denn das Regnitzland erscheint noch im Beginn des 11. Jahrhunderts fast ausschliesslich von Slawen bewohnt, die bereits im 8. Jahrhundert von ihren Wohnsitzen jenseits der Saale aus in die Flusstäler derselben sowie der Eger vorgedrungen waren und dort Niederlassungen gegründet hatten. Der übrige Teil des Regnitzlandes war bis tief in das Mittelalter hinein fast ganz unbewohnt. Als Bischof Heinrich von Würzburg bei der Gründung des Bistums Bamberg (1007) zunächst nicht in die Abtretung des östlichen Teils seiner Diözese an die neue Stiftung willigen wollte, suchte ihn Bischof Arnulf von Halberstadt hiezu durch den Hinweis zu bestimmen, dass das ganze Land östlich von Bamberg fast ein einziger grosser Wald sei, von wenigen Slawen bewohnt. Erst gegen das Ende des 11. Jahrhunderts dringen hier germanische Völkerstämme erobernd und kolonisierend vor: von Norden die Thüringer, von Westen die Franken, von Süden die Bayern.

Die verhältnismässig späte Besiedelung dieser Landschaft hat der ganzen späteren Verfassung derselben ihren eigenartigen Stempel aufgedrückt. Alles unbebaute Land stand nach mittelalterlicher Rechtsauffassung im Eigentum des Königs: daher die merkwürdige Tatsache, dass noch Jahrhunderte nach der Besiedelung durch deutsche Stämme im Regnitzland aller Grundbesitz von dem Reich zu Lehen ging.

Als früheste bekannte Inhaber der Reichsgewalt im Regnitzland begegnen uns die Markgrafen von Giengen-Vohburg. Gegen Böhmen war die ihnen übertragene Mark Nabburg aufgerichtet, und von Böhmen her drohte dem neubesiedelten Regnitzland die hauptsächlichste Gefahr. In der Abgabe des sogenannten Markgrafenscheffels (modius avenae qui nuncupatur modius marchionis, marcgrafenschepfel)[2]), welcher zumeist von Siedelungen slawischen Ursprungs entrichtet wurde, hat sich ein Zeugnis des Rechtszustandes jener ältesten Zeit bis tief in das Mittelalter hinein erhalten.

1) H. v. Reitzenstein, Geschichte der Familie von Reitzenstein I. S. 53.

2) Longolius, Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach (1751—1762) V. S. 171 u. VI. S. 322.

Nach dem Ausgang der Vohburger Markgrafen (1209) treten die Grafen von Andechs-Plassenburg und Herzöge von Meran an ihre Stelle als Verwalter der Reichsgewalt im Regnitzlande.

In kirchlicher Hinsicht gehörte das Regnitzland ursprünglich zum Bistum Würzburg, seit der Gründung des Bistums Bamberg zu diesem.

Mit dem Regnitzland waren jedenfalls schon von den Herzögen von Meran die Vögte von Weida belehnt worden. Bereits 1218 erscheint Heinrich der Vogt von Strassberg aus dem Hause Weida als Zeuge in einer Urkunde Ottos III. von Meran[1]). Ja die Erwerbung des Regnitzlandes durch die Herren von Weida geht vielleicht bis in die Vohburger Zeit zurück, indem die drei von dem in der ersten Hälfte des Jahres 1207 verstorbenen Heinrich II. von Weida ausgegangenen Hauptäste des Hauses Weida in und bei Hof gleichzeitig Besitz haben. Bestimmte urkundliche Nachrichten finden sich erst seit dem Jahre 1246[2]).

Zu den Erwerbungen aus dem meranischen Nachlass kam noch 1251 durch Belehnung seitens König Konrads IV. Schloss Kreussen. Auch von dem burgundischen Erbe seines Schwagers erhielt Friedrich seinen Teil, verkaufte ihn aber 1256 an Pfalzgraf Hugo von Burgund.

Von seiner Gemahlin Elisabeth hatte er mehrere Söhne und Töchter. Nach alter, durchaus glaubhafter Ueberlieferung wurden jedoch die ersteren, als sie auf einem Jagdzug durch Nürnberg ritten und ihre Hunde das Kind eines Sensenschmieds zerrissen, in jugendlichem Alter von den wutentbrannten Nürnberger Sensenschmieden elendiglich erschlagen. Da sein Bruder Konrad seine Söhne dem deutschen Orden gewidmet hatte, so musste Friedrich jetzt bestrebt sein, die Erbfolge in das Burggrafentum seinen Töchtern zuzuwenden. Zunächst traf er 1265 für den Fall, dass er keine Söhne mehr erhalte, die Verfügung, dass seine Tochter Maria und ihr Gemahl Graf Ludwig von Oettingen seine Erben sein und Bayreuth und Kadolzburg vom Kloster Ellwangen zu Lehen nehmen sollten[3]). Diese Anordnung bestätigte Konradin von Hohenstaufen und dessen Vormund und Oheim Herzog Ludwig der Strenge von Bayern gelegentlich ihres Aufenthalts auf der Kadolzburg im Jahre 1267[4]). Der Tod seiner Gemahlin verschaffte Friedrich jedoch die Möglichkeit, 1275 zu einer zweiten Ehe mit Helena von Sachsen zu schreiten; da ihm diese noch zwei Söhne gebar, wurde die frühere Sukzessionsordnung wieder hinfällig.

Hervorragend beteiligt war Burggraf Friedrich IV. bei der Königswahl Rudolfs von Habsburg; ihm gebührt das Verdienst, die Aufmerksamkeit der Wahlfürsten auf diesen trefflichen, aber bis dahin nur wenig bekannten Mann hingelenkt zu haben. Durch verwandtschaftliche —

1) Reitzenstein S. 83.

2) Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida etc. (Thür. Gesch.-Quell. V.) I. nr. 86.

3) Mon. Zoll. II. 102. 103.

4) Mon. Zoll. II. 111. 112.

Friedrichs Mutter Clementia war eine Vatersschwester Rudolfs — und freundschaftliche Beziehungen waren beide von Jugend auf verknüpft. 1242 hatten sie gemeinsam im Heeresdienst Kaiser Friedrichs II. in Italien geweilt. Später hatte Rudolf den Burggrafen zum Schiedsrichter in seinem Streit mit dem Bischof von Basel erwählt. Dem Frankfurter Wahltag wohnte Friedrich persönlich an und er war es auch, der im Auftrag der Kurfürsten dem Neugewählten seine Erhebung nach Basel überbrachte und ihn nach Frankfurt einlud. Auch an der Krönung Rudolfs in Aachen (24. Oktober) nahm Friedrich persönlich teil. Und schon am folgenden Tage erteilte der König, bevor er noch irgend eine andere Regierungshandlung vorgenommen hatte, in Gegenwart und unter Zustimmung der noch versammelten Kurfürsten, in Anbetracht der treuen Dienste, welche dem Reiche Burggraf Friedrich geleistet, diesem das Zugeständnis für den Fall seines Hinscheidens ohne männliche Deszendenz, dass eine seiner Töchter in das Burggraftum Nürnberg und in seine sonstigen Reichslehen sukzedieren solle. Im Juni 1274 wurde Burggraf Friedrich der Gesandtschaft beigegeben, die König Rudolf an Papst Gregor X. nach Lyon abordnete, teils um seine Anerkennung als römischer König, teils um eine friedliche Beseitigung des Widerspruchs der böhmischen Krone zu erwirken. Weihnachten desselben Jahres treffen wir König Rudolf auf der Kadolzburg als Gast Burggraf Friedrichs, nachdem jener vorher in Nürnberg einen Reichstag abgehalten hatte. Auch an der persönlichen Zusammenkunft des Königs mit dem Papste zu Lausanne im Oktober 1275 nahm Friedrich teil. Grosse Dienste leistete er der Sache des Königs in dessen Streit mit Ottokar II. von Böhmen, der Rudolf nicht anerkannte. Im Herbst 1276 reiste er mit des Königs Ultimatum an Ottokars Hof nach Wien, und als dieser hartnäckig blieb und der Krieg unvermeidlich wurde, bemächtigte sich Friedrich im Auftrag des Königs der seinem Lande benachbarten festen böhmischen Plätze, um dem Hauptheer den Einmarsch zu erleichtern. Ende September treffen wir ihn dann im Lager des Königs bei Passau und im nächsten Monat schon vor den Mauern Wiens. Nach dessen Einnahme kam unter Friedrichs besonderer Mitwirkung am 21. November der Friedensschluss mit Ottokar zustande. Bis zum Jahre 1278 verweilte dann der Burggraf behufs Ausführung der Friedensbestimmungen bei dem König in Wien. Im November 1277 begleitete er Rudolf nach Heimburg zu einer Zusammenkunft mit König Ladislaus von Ungarn. Bei dem Wiederausbruch des Krieges mit Ottokar im Juni 1278 erwies sich der Nürnberger Burggraf als einer der wenigen treuen Anhänger Rudolfs. Da ihm der abtrünnig gewordene Herzog Heinrich von Bayern den nächsten Weg zu dem Heer des Königs in Oesterreich gesperrt hatte, musste Friedrich seinen Marsch durch Tirol nehmen. In der entscheidenden Schlacht auf dem Marchfeld (26. August 1278) trug Friedrich, obwohl schon hoch

bei Jahren, dem Reichsheere die Sturmfahne mit eigener Hand voraus. Auch während des zweiten längeren Aufenthalts des Königs in Oesterreich, der der Schlacht folgte, war der Burggraf ständig in der Umgebung und dem Rate Rudolfs. 1283 beteiligte er sich an dem Kriegszug, durch welchen König Rudolf den Bischof Heinrich von Basel gegen den Grafen Rainald von Burgund unterstützte, und führte in dem Kriege gegen den Grafen Philipp von Savoyen den Befehl über das Heer, welches den Grafen zur Unterwerfung zwang. Als 1285 ein Betrüger, Dietrich Holzschuh, indem er sich für Kaiser Friedrich II. ausgab und vom Erzbischof von Mainz und den wetterauischen Städten anerkannt wurde, einen gefährlichen Aufstand am Rhein erweckte, beseitigte Burggraf Friedrich die Gefahr, indem er während der Belagerung von Wetzlar, wo der angebliche Hohenstaufe Hof hielt, sich das Geleit der Stadt erbat, unter dem Schutze desselben hineinrückte, sich vor den Prätendenten führen liess und ihn durch seine Fragen in solche Verwirrung brachte, dass er als Betrüger auch von seiner Umgebung erkannt, dem Burggrafen überliefert ward, der den durch das bestellte Gericht der Zauberei schuldig Befundenen durch den Feuertod hinrichten liess. Nach Rudolfs Tode (1291) setzte sich das gute Einvernehmen auch mit dessen Nachfolger Adolf von Nassau fort. Letzterer kam wiederholt (1293 und 1294) nach Nürnberg, von hier aus einmal auch nach Kadolzburg. 1295 verlobte sich Friedrichs Tochter Anna mit des Königs Vetter Graf Emicho von Nassau. Zwei Jahre später (14. August 1297) ist er dann hochbejahrt gestorben. Ein schönes Zeugnis stellt ihm König Adolf aus, wenn er von ihm rühmt, „er habe sich mannigfaltig und in den verschiedendsten Weisen köstliche, glänzende Verdienste um das Reich und Anspruch auf Dankbarkeit des Reichsoberhauptes erworben“[1].

Bezüglich seines Hausbesitzes machte er die grossen Veräusserungen wieder gut, wodurch seines Bruders Konrad Freigebigkeit den ersteren geschädigt hatte. Abgesehen von der meranischen Erbschaft seiner Gemahlin, sind etwa vierzig einzelne Erwerbshandlungen von ihm bekannt, die meistens mehrere Ortschaften oder grössere Güterkomplexe betrafen. Von Pfand- und festen Käufen sind zu nennen: 1277 Bernsfelden (O.A. Mergentheim) von den Herren von Hohenlohe[2], 1278 Flechsdorf (bei Nürnberg) von den Adeligen von Gründlach[3], 1280 Dachsbach (bei Neustadt a. d. A.) von den Grafen von Oettingen[4], 1281 Neustadt a. Kulm von den Landgrafen von Leuchtenberg[5], 1281 Windsbach von den Grafen von Oettingen und Vögten von Dornberg[6], 1281 Burgbernheim[7] von dem Bischof von Würzburg und den Herren von Hohen-

1) Mon. Zoll. I. 187.
2) Mon. Zoll. II. 183.
3) a. a. O. 204.
4) a. a. O. 223.
5) a. a. O. 230.
6) a. a. O. 238.
7) a. a. O. 241.

trüdingen, 1281 Markt Erbendorf vom Könige[1]), 1281 Rossstall vom Bistum Bamberg[2]), 1282 Lentersheim, Markterlbach und Bruck vom Könige[3]), 1284 Tuchenbach (bei Kadolzburg) vom Bistum Bamberg[4]), 1285 Wunsiedel und Eger vom Könige[5]) und durch Vergleich mit Friedrich von Walbot Neustadt a. d. Aisch[6]), 1288 Burgthann (b. Altdorf) von den Adeligen von Thann[7]), 1290 Zwernitz bei Wonsees und Weigendorf (bei Bamberg) von den Grafen von Orlamünde[8]), 1290 Baiersbach (bei Münchberg) von den Herren von Hohenlohe[9]), 1291 Güter von den Herren von Kammerstein (b. Schwabach).

Friedrich IV. folgten in der Burggrafschaft seine beiden Söhne aus zweiter Ehe, Johann I. und Friedrich V. Der erstere starb schon 1300 ohne Sohn, während Friedrich bis 1332 regierte, bis 1314 noch mit seinem Oheim Konrad dem Frommen, auch von Abenberg genannt, wogegen Friedrich V. zeitweise von Kadolzburg genannt wird. 1303 vermählte er sich mit Margarethe, Tochter des Grafen Albrecht von Tirol. Wie sein Vater spielt auch er in Reichsangelegenheiten eine wichtige Rolle. 1308 wurde er von König Albrecht an die Spitze eines Heeres gestellt, um die von ihrem Vater enterbten Markgrafen Friedrich den Gebissenen und Diezmann von Meissen, welche sich der Markgrafschaft mit Gewalt bemächtigt hatten, aus derselben zu vertreiben, erlitt jedoch bei Lucka eine schwere Niederlage, aus welcher er nur mit einem geringen Ueberreste seines Heeres nach Franken sich rettete. 1310 nimmt er teil an dem Feldzug König Heinrichs VII. nach Böhmen zur Einsetzung des letzteren Sohnes Johann von Luxemburg. Weit bekannt ist seine Tätigkeit im Dienste Ludwigs des Bayers gegen Friedrich den Schönen von Oesterreich. Schon 1315 verpflichtete er sich dem König gegenüber mit 100 Helmen ein Jahr lang zu kriegerischem Dienst. Für seine Beteiligung an dem Treffen vor Dachau belohnte ihn Ludwig mit der Pfandschaft der Stadt Lauf. In der Entscheidungsschlacht bei Mühldorf (28. September 1322) gab er mit seinen Mannen dadurch den Ausschlag, dass er dem Feinde in den Rücken fiel und Friedrich den Schönen gefangen nahm. Der Kampf war gegen Nachmittag zum Stehen gekommen, als im Rücken der Bayern eine neue Reiterschar auftauchte. Es war der Burggraf, der auf den Höhen jenseits der Isen im Hinterhalt gelegen und nun zur rechten Zeit mit der frischen Kraft seiner Reiter eingriff. Friedrich der Schöne streckte die Waffen vor einem Dienstmann des Burggrafen, Eberhard von Mosbach, der ihn seinem Herrn zuführte[10]). Gerade die Hauptführer in der Mühldorfer Schlacht, Seyfried

---

1) a. a. O. 247. 2) a. a. O. 250. 3) a. a. O. 262.
4) a. a. O. 292. 5) a. a. O. 297. 6) a. a. O. 301.
7) a. a. O. 325. 8) a. a. O. 343. 9) a. a. O. 363.
10) Riezler, Geschichte Baierns II. S. 338.

Schweppermann und Ritter Rindsmaul, waren Kriegsleute aus der Umgebung des Burggrafen. Ludwig belohnte ihn für seine Dienste mit der Stadt Hof (27. September 1323)[1]).

Nach dem Anfall des Regnitzlandes an die Burggrafschaft hatten sich die Vögte von Weida als Lehensbesitzer desselben der Lehensnahme von den Burggrafen geweigert. Ueber ein halbes Jahrhundert lang hören wir nichts von einer Ausübung der burggräflichen Lehensherrlichkeit in jener Landschaft; erst im Jahre 1318 kam zwischen Burggraf Friedrich V. und Heinrich dem jungen Vogt von Weida ein Vergleich zustande, kraft dessen dieser für sich und seine Erben das Land zu Regnitz mit der Stadt zu dem Hof von dem Burggrafen zu Lehen nahm[2]). Weiterhin macht sich hinsichtlich der Machtbefugnisse der Vögte in Stadt und Landschaft Hof ein schrittweises Zurücktreten derselben vor den mächtig erstarkenden Nürnberger Burggrafen bemerkbar. Die Urkunde König Ludwigs von 1323 ist dann die rechtsförmliche Bekräftigung dieses tatsächlichen Verhältnisses.

1327 zog Friedrich V. mit Ludwig nach Italien und wohnte dessen Kaiserkrönung in Rom (17. Januar 1328) bei. Auch in der Mehrung des Hausbesitzes schlug er nach seinem Vater: Berg bei Fürth (später Alte Feste genannt) erwarb er 1306 von den Herren von Berg, die Lehenshoheit über die Herrschaft Thurnau von den Förtschen zu Thurnau (1307), Colmberg und Leutershausen von den Herren von Hohentrüdingen[3]) (1318) und 1331 das wichtige Würzburger Lehen Ansbach und Dornberg von den Grafen von Oettingen[4]). Von Ludwig empfing er nach dessen Kaiserkrönung den Platz der zerstörten Burg Stauf mit dem Rechte, dieselbe wieder aufzubauen[5]), sowie einen dem Reiche gehörigen, zu Nürnberg am Fischbach gelegenen Weiher[6]). Zugleich verzichtete Ludwig auf alle Rechte des Reichs zum Bergbau in den burggräflichen Landen[7]). Zur Sicherstellung und Abtragung von Schulden verpfändete bezw. überwies der König dem Burggrafen eine Anzahl Reichsgüter: Lauf, das Reichsschultheissenamt zu Nürnberg, die Reichsvogtei über mehrere kleinere Besitzungen in der Umgebung Nürnbergs, die Nürnberger, Gelnhauser und Nördlinger Reichssteuern, die Nürnberger und Würzburger Judensteuer, die Städte Windsheim und Weissenburg. Eine Anzahl Dörfer und Marktflecken (Gründlach, Kasendorf, Bergel, Mussen, Ross-

---

1) Mon. Zoll. II. 575, bestät. v. Kaiser Ludwig zu Rom am 12. Febr. 1328 (Mon. Zoll. II. 637).

2) Mon. Zoll. II. 530. Schmidt I. 490.

3) Diese ursprünglich bayerischen Lehen wandelte K. Ludwig in Reichsleben um. Mon. Zoll. II. 534. 536.

4) Mon. Zoll. II. 671. 5) Mon. Zoll. II. 647.

6) Mon. Zoll. II. 658. 7) Mon. Zoll. II. 574. 580. 635. 642.

stall, Wonsees, Kirchenlamitz) erhielten Stadtrecht, auf Wunsiedel wurde Egersches Stadtrecht übertragen und der aus dem Markte Riedfeld entstandenen Neustadt an der Aisch ein grosses Privilegium erteilt[1]). Mit Nürnberg, Regensburg und Rothenburg trat der Burggraf in engere Bundesverhältnisse[2]), mit seinen Nachbarn, den Grafen von Hohenlohe, Wertheim und Rieneck vereinigte er sich zum Schutz der reisenden Kaufleute[3]). Auch die Juden, nicht bloss seines Landes, sondern auch die von Rothenburg, Nürnberg und Würzburg, genossen seinen Schutz[4]), Hierher gehört auch der 1316 zwischen ihm, den Grafen von Henneberg und den Hochstiften Würzburg und Bamberg abgeschlossene Landfriedensbund[5]).

Auf Friedrich V. folgten in gemeinsamer Regierung seine ältesten Söhne Johann II. und Konrad III[6]). Ausser diesen hatte Friedrich V. noch drei Söhne hinterlassen: Friedrich, Albrecht[7]) und Berthold. Friedrich und Berthold hatten sich dem geistlichen Stande gewidmet. Der erstere wurde 1342 Bischof von Regensburg, der letztere Bischof von Eichstätt (1351). Konrad III. starb jedoch schon 1334 kinderlos, so dass Johann II. alleiniger Regent wurde. Der vierte Sohn Friedrichs IV., Albrecht (geb. 1319) blieb, wohl seiner grossen Jugend wegen, vorerst für eine Mitregierung ausser Betracht.

Albrecht führt in der Geschichte den Beinamen des „Schönen", und in der Tat ist sein ganzes Leben ein den ritterlichen Künsten gewidmetes gewesen[8]). Bis zu seiner Mitbeteiligung an der Verwaltung der Burggrafschaft scheint er sich grösstenteils in der Fremde aufgehalten zu haben, um hier Ritterschaft und Kriegskunst zu üben, in Turnieren und Feldzügen sich hervorzutun und mit der Sitte fremder Fürstenhöfe sich bekannt zu machen. Wenigstens wissen wir von einer Ritterfahrt, welche der junge Burggraf 1336 an den Hof König Eduards III. von England unternahm, dem er im Kriege gegen die Schotten seine Dienste leiste-

---

1) Mon. Zoll. II. 535. 582. 609. 648. 654.

2) Mon. Zoll. II. 498. 499. 501.

3) Mon. Zoll. II. 500. 532. 533. 616.

4) Mon. Zoll. II. 501. 560. 565.

5) Mon. Zoll. II. 517.

6) Mon. Zoll. III. 1. ff.

7) T. Märcker, Albrecht der Schöne. 1858.

8) Sein Zeitgenosse, der Dichter Peter Suchenwirt, entwirft von Albrecht folgendes Bild (Märcker S. 8):

— hat in ritters orden
den ernst und den schimpfh getrieben,
daz im von schulden ist beliben
wird und er und hocher preis.
Getrew, warhaft unde weis,
milt, tzüchtik, mandleich, unvertzait,
er hat mit heldesmut bejait
der werlde lob und gotes gunst.

te[1]). Vermutlich hat er nach diesem Feldzuge den englischen König 1338 auf seinem Zuge in die Niederlande begleitet und dort mit dessen Schwager, Graf Wilhelm IV. von Holland, die Wallfahrt ins gelobte Land verabredet, deren Andenken uns Suchenwirt aufbehalten hat[2]).

Für die burggräfliche Geschichte ist er zumeist bekannt geworden durch seine vielfach sagenhaft ausgeschmückten Beziehungen zu der letzten Orlamündischen Gräfin fränkischer Linie, Kunigunde, Gemahlin des Grafen Otto II. von Orlamünde. Im Jahre 1338 hatte dieser für den Fall seines unbeerbten Todes dem Burggrafen Johann II. das Recht der Nachfolge in seiner Herrschaft Plassenburg zugesichert[3]). Hier knüpft nun die bekannte Sage von der weissen Frau des zollerischen Hauses und dem Orlamündischen Kindermord an. Als historischen Kern derselben glauben wir an der Hand urkundlicher Belege Folgendes feststellen zu dürfen. Aus dem Erbvertrag von 1338 geht mit Sicherheit hervor, dass das Orlamündische Ehepaar in diesem Jahre keine Kinder hatte, wodurch

1) Von dieser Kriegsfahrt singt Suchenwirt (Märcker S. 9):
Gen Engelant des ersten rait
der mutes reich und unvertzeit,
der chunig der chriegt gen Schotten.
Der helt mit frechen rotten
vil dike raist in Schotten lant,
das er mit ern wol bechant
dem in Engelande wart,
in des dinst er sich nicht spart,
untz daz der chrieg ein ende nam.
Tzu lande fur der lobesam.

2) Dar nach was uber mer berait
der herr mit gantzer innerchait
und sach daz heilig gotes grab.
Dan noch wolt er nicht lazzen ab:
er tzogt zu sant Katreyen,
die müzz sein sele vreyen
vor immer berndem ungemach;
ir grab, ir hailig öl er sach.
Dem edeln wart da mer bechant
Orep der perk in haiden lant,
der in der wüste wazzer gab,
vil maniges dürren hertzen lab
was er der Iserhelen schar,
er nam auch Pabilony war
an seiner widerverte.
In daucht die vart nicht herte
her über mer und haim zu land
der werde fur an alle schand. (Märcker S. 9).

3) Mon. Zoll. III. 51.

jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass ihm solche noch nach Abschluss des Erbvertrags geboren wurden. Nehmen wir einmal das letztere an, so erscheint die Lage der Dinge für das burggräfliche Haus als eine wesentlich andere. Dann war der so überaus vorteilhafte Vertrag hinfällig und die burggräflichen Brüder hatten das Nachsehen. Das einzige Auskunftsmittel, die reiche Erbschaft doch noch an sich zu bringen, war für die beiden Brüder nur noch die Beseitigung der legitimen Erben. Hierzu war aber vor allem eine intime Annäherung an die gräfliche Witwe — Graf Otto muss noch vor dem Jahre 1341 gestorben sein, da bereits in diesem Jahre eine Urkunde des Burggrafen Johann auf der Plassenburg ausgestellt ist[1]) — die notwendige Vorbedingung. Burggraf Johann konnte eine solche Annäherung deshalb nicht bewerkstelligen, weil er bereits verheiratet war, dagegen war der eben von seinen ritterlichen Kreuzfahrten in die Heimat zurückgekehrte Burggraf Albrecht noch unvermählt. Laut Urkunde vom 18. Oktober 1341 erhält er jetzt von seinem Bruder den Mitbesitz der Burggrafschaft eingeräumt. Nunmehr mag er die Orlamündische Gräfin mit einer Liebeswerbung angegangen haben; die Sage spricht ausdrücklich von einem beiderseitigen Verständnis, nicht etwa bloss von einer einseitigen, unerwiderten Liebe Kunigundens zu dem schönen Burggrafen. Da es aber Albrecht ausschliesslich um die reiche Herrschaft Plassenburg zu tun war, so konnte dieser seiner Absicht eine blosse eheliche Verbindung mit der Witwe nichts nützen. Er wird daher eine solche Verbindung der Gräfin, die ihrerseits heiss nach derselben verlangt haben mag, nur als eine unter gewissen Voraussetzungen mögliche bezeichnet haben, und es ist durchaus nicht abzusehen, warum er nicht geradezu die verfänglichen Worte, die ihm die Sage in den Mund legt, gebraucht haben soll. Dass er sie in dem Sinne, wie sie Kunigunde ausgeführt, verstanden hat, erscheint uns nach obiger Darlegung unzweifelhaft. Beides, die Anstiftung und die Ausführung der schrecklichen Tat, kann den Kenner mittelalterlicher Zustände nicht befremden. Die Geschichte zahlreicher regierender Häuser in jenem finsteren Zeitalter ist eine Kette von Gewalttaten und Verbrechen; namentlich da, wo es sich um Vergrösserung des Güterbesitzes handelte, scheute man auch vor bedenklichen oder geradezu verbrecherischen Mitteln nicht zurück; Besitz und wieder Besitz war das grosse Losungswort der Zeit. Besitz gab Macht, und diese allein war imstande, ihrem Inhaber nicht nur einen wirksamen Schutz gegen die Zügellosigkeit der damaligen Gesellschaft, sondern auch die Fähigkeit zu verleihen, andere in den Bannkreis seiner Machtsphäre zu ziehen. Allein die Kirche bot in diesem wilden Kampf der Leidenschaften eine Friedstätte, und wie hinter den Mauern der Klöster manches in jenen Kämpfen ermüdete

1) Mon. Zoll. III. 52.

Herz Ruhe suchte, so glaubte man auch durch Vergebungen an kirchliche Institute sich von den schlimmsten Sünden loskaufen zu können. Daher lässt die Sage auch Kunigunde bald nach verübter Schreckenstat auf den Knieen von der Plassenburg nach dem von ihrem Schwiegervater Otto I. als letzte Ruhestätte seines Hauses 1280 gegründeten Kloster Himmelkron rutschen und dieses letztere mit reichen Schenkungen begaben. Auch von einer Wallfahrt Kunigundens nach Rom weiss die Erzählung zu berichten. Die Schenkung an das genannte Kloster ist urkundlich beglaubigt: laut Urkunde vom Sonntag nach Valentin 1343 schenkte die Gräfin 5000 Pfund Heller zur Abhaltung von Seelmessen.

Spätere Ausschmückungen der ursprünglichen Sage wissen von einer Heirat Albrechts mit Kunigunde zu erzählen. Die Geschichte widerspricht dem durchaus. Albrecht heiratete 1348 eine reiche Erbtochter, Sophie von Henneberg. Warum sollte er auch Kunigunde heiraten, nachdem durch den Tod der Kinder der Zweck der Annäherung vollkommen erreicht worden war? Kunigunde dagegen wird bald von den Furien der Gewissenspein gepackt worden sein, darauf deutet, ausser den bereits ererwähnten Pilgerfahrten und Schenkungen an die Kirche, namentlich auch die durch sie im Jahre 1353 erfolgte Stiftung des Klosters Gründlach, in das sie sich zurückzog, um daselbst ihre Tage zu beschliessen.

Bereits 1290 hatten die Orlamünder Grafen Hermann und Otto II. an Burggraf Friedrich IV. das Schloss Zwernitz verkauft. Durch das Ableben Ottos waren nun auch die Plassenburg mit der Stadt Kulmbach und die Burgen Trebgast und Berneck zur Burggrafschaft gekommen. Mit dem bereits in den Händen der Burggrafen befindlichen Bayreuth, Wunsiedel und Hof, dann der Vogtei im Regnitzland machte dieser Besitz, zu dem 1348 noch Weissenstadt und 1352 bez. 1356 Epprechtstein mit Kirchenlamitz traten, die Burggrafen auch im nördlichen Frankenlande zu den mächtigsten Grundbesitzern. Eine weitere ansehnliche Mehrung erhielt die Burggrafschaft 1349 durch die Reichslehen des ohne männliche Erben verstorbenen Konrad von Schlüsselberg.

In dem durch Vermittlung Kaiser Ludwigs zu Burghausen zustande gekommenen Vertrag vom 10. Oktober[1]) 1341, dem ersten auf uns gekommenen Hausgesetz der Hohenzollern, waren die Brüder Johann und Albrecht übereingekommen, sechs Jahre lang gemeinsam regieren zu wollen. Zugleich wurde als Prinzip für künftige Landesteilungen der Vorzug des Mannsstammes und die Unveräusserlichkeit der Stammgüter festgesetzt. Diese gemeinsame Regierung währte aber bis zu Johanns Tod (1357) fort, ja nach dessen Ableben erneuerte sein Sohn Friedrich VI. mit seinem Oheim Albrecht († 1361 ohne Sohn) die Verträge seines Vaters und Friedrich und Albrecht empfingen die Reichslehen zusammen. Im Winter 1343

1) Mon. Zoll. III. 87.

auf 1344 zog Albrecht mit den Königen Johann von Böhmen und Ludwig von Ungarn, mit Markgraf Karl von Mähren (dem nachmaligen Kaiser Karl IV.), Graf Wilhelm von Holland u. a. nach Preussen gegen die heidnischen Litauer, weiterhin mit König Ludwig nach Neapel und Russland. 1346 kam Burggraf Johann II. in Stellvertretung des Markgrafen Ludwig des Brandenburgers, der 1342 Tirol von seinem kaiserlichen Vater erhalten hatte, als Landeshauptmann nach der Mark Brandenburg und leistete dort dem Kaiser treffliche Dienste, während Albrecht, zufolge eines im Sommer 1346 (nach der Königswahl Karls) mit dem Kaiser abgeschlossen Uebereinkommens [1]), sich verbindlich machte, mit 150 Helmen im südlichen Deutschland wider König Johann von Böhmen und den Gegenkönig Karl zu dienen. Trotzdem zögerten die Burggrafen nach Ludwigs Hingang keinen Augenblick mit der Anerkennung Karls von Luxemburg. Dieser erscheint denn auch bereits wenige Wochen nach Ludwigs Tode in Nürnberg [2]). Die Parteiung im Reich wegen der Thronfolge hatte auch die Stadt Nürnberg ergriffen, und gegen den patrizischen Rat, der sich sofort für Karl erklärt hatte, erhob sich die Mehrzahl der Zünfte, liess den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, das Haupt der bayerischen Partei, in Begleitung von Bewaffneten in die Stadt und vertrieb die regierenden Geschlechter. Bei der Niederwerfung dieses Aufruhrs standen die Burggrafen ganz auf seiten des Luxemburgers [3]) und erhielten hiefür von ihm das Zugeständnis, das Landgericht des Burggraftums aus der aufrührerischen Stadt weg nach der Kadolzburg verlegen zu dürfen [4]). Dort blieb es, bis es Markgraf Albrecht Achilles nach seiner neuen Residenz Ansbach mitnahm. Karl IV., den die beiden Burggrafen auf seinem Römerzuge (1354/55) begleitet hatten, gestattete ihnen 1355 auch, sechs Orte, darunter Wunsiedel und Baiersdorf [5]), zu Städten zu erheben und verschiedene Raubschlösser in ihrem Gebiete zu zerstören und dieselben als Reichslehen an sich zu nehmen [6]).

Auf Johann II. folgte 1357 sein einziger Sohn Friedrich VI. Zunächst regierte er noch gemeinsam mit seinem Oheim Albrecht, dann erfolgte im nächsten Jahre eine Landesteilung dergestalt, dass Albrecht

1) Mon. Zoll. III. 151.

2) Vgl. die verschiedenen Vergabungen Karls an die burggräflichen Brüder in Mon. Zoll. III. 176 ff.

3) Schwer ist mit dieser Parteinahme der Neutralitäts-Vertrag in Einklang zu bringen, den am 18. Juni 1348 die Kaisersöhne und der vertriebene Erzbischof Heinrich von Mainz einer- und die Burggrafen nebst den Bischöfen von Bamberg und Würzburg anderseits abschlossen (Mon. Zoll. III. 215). Ueber die wohl doch nicht genügend beglaubigte Thronkandidatur Albrechts vgl. Märcker S. 12 u. Note 45.

4) Mon. Zoll. III, 221.

5) Mon. Zoll. III. 332.

6) Mon. Zoll. III. 194.

das untergebirgische Land mit der Residenz Kadolzburg und die Herrschaft Bayreuth, Friedrich dagegen, ausser der nicht in die Teilung einbegriffenen Herrschaft Plassenburg, die übrigen obergebirgischen Landesteile und das nachmalige Bayreuther Unterland (Neustadt a. d. A., Baiersdorf u. s. w.) erhielt [1]). Nach Albrechts Tode (1361) wurde Friedrich Alleinregierender [2]). In die Regierungszeit Friedrichs VI. fällt jenes berühmte Privilegium Karls IV. von 1363 mit dem Anerkenntnis des uralten Fürstenstandes der Nürnberger Burggrafen [3]). Im Eingang desselben erklärt der Kaiser, er sei unterwiesen worden, „qualiter spectabiles Nurembergenses burggravii ab antiquo nobilitate sua illustribus principibus parificati sint et fuerint et adhuc in omnibus et singulis nobilitate principum pociantur“, oder dass sie von alten Zeiten „ir adel also herbracht haben, dass sie allewege fürstengenoz gewesen sint und noch sein in allen dingen“. Da aber diese Freiheit und Ehre ausser Gebrauch gekommen und in Vergessenheit geraten sei, so verfüge er: „quod spectabilis Fridericus burggravius Nurembergensis, heredes et successores sui burggravii Nurembergenses imperpetuum illustrium principum sacri Romani imperii iuribus, dignitatibus et honoribus gaudere et potiri debeant in iudiciis et in omnibus aliis causis et negociis quecunque sint“. Dann folgt das Privilegium de non evocando, dass nämlich keiner von den burggräflichen Leuten (homines), als Vasallen, Dienstleute, Richter, Bürger, Bauern, keiner ihrer Diener und Hintersassen vor andere Gerichte als vor die Burggrafen oder deren bestellte Richter geladen werden dürfe und verpflichtet sei, anderswo zu erscheinen und irgend wem Recht zu stehen; nur wegen offenbar verweigerten Rechts soll Berufung an das kaiserliche Hofgericht zulässig sein. Alles, was gegen dieses Privilegium verstosse, wurde im voraus für null und nichtig erklärt. Das andere wichtige Vorrecht, welches die Burggrafen bei dieser Gelegenheit noch besonders erlangten, war das vollständige Bergregal für alle schon damals benutzten oder künftig noch aufzufindenden Bergwerksschätze im ganzen Umfang ihres Territoriums. Die Kurfürsten bekräftigten dieses kaiserliche Diplom durch besondere Willebriefe. — Ein gleich bedeutsames Vorrecht, das Münzrecht, erfuhr unter Friedrich VI. durch kaiserliche Privilegien von 1372 und 1384 [4]) Fortbildung bezieh. Abschluss. Da die umlaufende Münze nach Ablauf einer bestimmten Zeit verrufen wurde und dann nicht weiter benutzt werden

1) Märcker S. 21.

2) Albrecht hatte sich 1348 mit Sophie von Henneberg vermählt. Die Ehe war aber söhnelos geblieben. Sophie hatte ihrem Gatten Schmalkalden, die Vogtei Breitungen, das halbe Schloss Scharfenberg, Benshausen, Kissingen, Heldburg, Hildburghausen und Eisfeld in die Ehe gebracht. Von diesem ganzen Hennebergischen Erbe ist jedoch nur Benshausen dem zollerischen Hause verblieben.

3) Mon. Zoll. IV. 5.

4) Mon. Zoll. IV. 193. V. 142.

durfte, sondern gegen neue Münze, mit beträchtlichem Verlust der Inhaber, umgewechselt werden musste, erwuchsen dem Münzherrn hieraus ganz ansehnliche Vorteile. Durch die erwähnten Privilegien erlangten die Burggrafen das Recht, Goldmünzen („kleine Gulden, in Goldgehalt und Gewicht wie die von Florenz“) mit eigenem Stempel zu prägen und als gesetzliches Zahlungsmittel für das ganze Reich in Umlauf zu bringen.

Die Ehe Burggraf Friedrichs VI. mit Elisabeth, Tochter des Markgrafen Friedrich von Meissen, war zunächst söhnelos. Karl IV., wie kein anderer deutscher König stetig auf Mehrung seiner Hausmacht bedacht, richtete deshalb sein begehrliches Auge auch auf das seinen böhmischen und oberpfälzischen Gebieten so bequem gelegene burggräfliche Land und verlobte 1361 seinen eben gebornen Sohn, den nachmaligen deutschen König Wenzel mit der gleichfalls kindlichen Tochter Friedrichs; in der Folge wurden jedoch diesem noch Söhne geboren, so dass sich der Heiratsplan wieder zerschlug [1]. Dagegen glückte später (1375) die Verbindung von Friedrichs älterem Sohne Johann III. mit des Kaisers Tochter Margarethe. Ebenso ist die Heirat von Friedrichs Tochter Elisabeth mit dem Pfalzgrafen Ruprecht, dem nachmaligen deutschen König, für das Ansehen und den Einfluss des burggräflichen Hauses in den Angelegenheiten des Reiches von Bedeutung.

1376 treffen wir Burggraf Friedrich mit Karl IV. und Wenzel vor Ulm. Die schwäbischen Städte hatten unter Ulms Führung gegen die Bedrückungen des Kaisers ihren Bund von 1331 erneuert und erklärt, dem soeben gewählten König Wenzel nicht zu huldigen, wenn nicht ihr Bund geduldet werde. Karl zog vor Ulm, aber die Stadt widerstand tapfer und der Kaiser musste wieder abziehen. Auch an dem Treffen bei Döffingen (23. August 1388), in welchem die Macht des Städtebundes gebrochen wurde, nahm Friedrich durch gesendete Hilfstruppen teil. Gleichzeitig griff er selbst mit Bischof Gerhard von Würzburg die Bun-

---

1) Bedingter Weise war das Verlöbnis schon 1363 durch ein neues, noch günstigeres Projekt Karls, nämlich die Verlobung Wenzels mit der präsumtiven Erbin der ungarischen Krone (Tochter König Ludwigs), wieder aufgelöst worden. Karl IV. hatte des Burggrafen Einverständnis mit dieser Lösung nur gegen das Versprechen der eventuellen weiblichen Succession in die Burggrafschaft erlangt. Weiter musste er Friedrich für seine Lebenszeit den Besitz der Nürnberger Reichsburg sowie den Bezug der Nürnberger Reichs- und Judensteuer einräumen. — Das Projekt eines Verlöbnisses zwischen Kindern Karls und Burggraf Friedrichs tauchte übrigens 1368 noch einmal auf, indem der eben geborene zweite Sohn Karls, Sigismund, mit des Burggrafen jüngerer Tochter — die ältere war inzwischen mit Pfalzgraf Ruprecht verlobt worden — verlobt wurde; aber auch dieser Heiratsplan zerfiel später, diesmal durch die späte Geburt eines männlichen Erben Friedrichs.

desstadt Windsheim an[1]), stellte aber die Belagerung ein und eilte in sein Land zurück, als er Kunde erhielt, dass die Nürnberger, seine Abwesenheit benützend, die alte Feste bei Fürth eingenommen, Langenzenn niedergebrannt hätten und Kadolzburg und Rossstall bedrohten. Bei letzterem Orte traf er die Nürnberger, schlug sie in die Flucht und verfolgte sie bis unter die Mauern ihrer Stadt. In diesem Kriege kamen schon Geschütze („grosse Büchsen") in Anwendung, deren frühester Gebrauch nach Nürnberg, in die Mitte des 14. Jahrhunderts weist. Zwei Jahre später kam dann, nach manchen Hin- und Herzügen, ein friedlicher Ausgleich zwischen beiden Streitteilen zustande.

Burggraf Friedrich VI. führt in der Geschichte den Beinamen conquestor, Erwerber. Auch seine Vorgänger in der Burggrafschaft hatten wie fleissige und unternehmende Hausväter an der Vergrösserung ihres Besitzes gearbeitet, aber Friedrich VI. übertraf sie hierin alle. Unter seiner Regierung erhielt die Burggrafschaft Nürnberg im wesentlichen diejenige Gestalt, die sie dann bis zu ihrer Auflösung im Anfang des 19. Jahrhunderts behalten hat. Im Oberland — um hier zuerst den Namen zu gebrauchen, der allerdings erst im nächsten Jahrhundert für das Gebiet, das sich nach und nach um Bayreuth und die meranische Erbschaft zusammengeschlossen hat, in Aufnahme gekommen ist — erwarb Friedrich VI. noch Helmbrechts, Schauenstein, Münchberg, dabeiliegende sieben Dörfer, darunter Oelsnitz, dann Rehau, endlich alle Rechte der Vögte von Weida zu Hof und im Regnitzlande[2]). Hier waren auch nach der Belehnung Burggrafs Friedrichs V. seitens Kaiser Ludwigs (1323 und 1328) die Vögte von Weida zunächst Afterlehnsbesitzer geblieben. Aber schon in der Urkunde vom 22. Mai 1357, durch welche Heinrich d. Ae. Vogt von Weida von Burggraf Friedrich VI. mit Stadt und Land Hof belehnt wird[3]), bedingt sich der Burggraf aus, dass jeder Richter oder Amtmann zu Hof vor seinem Amtsantritt dem Burggrafen sich verpflichten solle; das Gleiche sollen Bürgermeister und Rat der Stadt tun, welche überdies geloben müssen, für den Fall der Lehnserledigung des Regnitzlandes sich den Burggrafen unweigerlich zu unterwerfen[4]). Noch weiter geht der Lehenbrief vom 1. Februar 1360[5]): die Einsetzung eines Amtmanns oder Richters sollte künftighin nur mehr mit Einwilligung der Burggrafen erfolgen und Bürgermeister und Rat, sowie sämtliche Edelleute und Diener des Regnitzlandes, ja sogar die Wächter auf dem Schlossturme sollten bei jedem Wechsel der Herrschaft dem Burggrafen Huldi-

1) Mit dem von ihm vorher belagerten Rothenburg war Mitte Juli ein gütlicher Vergleich zustande gekommen. Mon. Zoll. V. 207—8.

2) Mon. Zoll. IV. 209. Schmidt II. 205.

3) Mon. Zoll. III. 374. Schmidt II. 6.

4) Mon. Zoll. III. 376.

5) Mon. Zoll. III. 425. Schmidt II. 64.

gung leisten. 1361 verpfänden sodann die drei Vögte (Heinrich der Vater, sein Sohn Heinrich der Ritter und Heinrich der rote Vogt) dem genannten Burggrafen den halben Teil des Hauses (Schlosses), der Stadt Hof und des Regnitzlandes um 4000 Pfund Heller auf drei Jahre [1]), welche Einlösungsfrist schon im folgenden Jahre auf weitere drei Jahre hinausgerückt wird [2]). Zugleich erhält der Burggraf das Recht eingeräumt, die im Regnitzland gelegenen Lehen zu verleihen; die heimfallenden Lehen sollten zur einen Hälfte den Vögten, zur andern dem Burggrafen zustehen; dem letzteren gebührt ferner das Recht der Einsetzung des Amtmanns, der die von ihm vereinnahmten Gülten und Zinsen zu gleichen Teilen den Vögten und dem Burggrafen zu verrechnen hat. In gleicher Weise sollten die halsgerichtlichen Bussen geteilt werden, während die kleineren Strafgelder ausschliesslich dem burggräflichen Amtmann zufliessen sollten. 1366 scheidet Heinrich der Ritter zu Gunsten seines Bruders, des roten Vogts, aus dem Lehensverband gegen den Burggrafen aus [3]), worauf jener allein mit der Stadt Hof und dem Regnitzland belehnt wurde [4]). 1377 endigt dann mit dem Verkauf von Stadt und Land Hof seitens des roten Vogts an Burggraf Friedrich VI. die fast zweihundertjährige Herrschaft der Vögte über diese Landschaft. Wegen des Kaufpreises (8100 Schock Freiberger Groschen) scheinen jedoch noch länger hinaus Zwistigkeiten zwischen den Kontrahenten bestanden zu haben; auf einem Tage zu Schleiz (6. Oktober 1392) sollten sie durch Markgraf Wilhelm d. Jü. von Meissen geschlichtet werden [5]); zu einer Einigung dürfte es aber damals nicht gekommen sein, vielmehr brach bald darauf eine ernstliche Fehde aus, während der insbesondere Hof und Umgegend von dem Vogt verwüstet wurden [6]).

Im Unterland kamen an neuen Erwerbungen hinzu Emskirchen, Schwabach, Kammerstein und Kornburg (1364 von Johann von Nassau gekauft) [7]), Feuchtwangen (1376 freie Reichsstadt und als Reichspfand dem Burggrafen überlassen und da niemals ausgelöst, bei der Burggrafschaft geblieben), Hohentrüdingen, Heidenheim, Wassertrüdingen (1371 von Gerlach und Gottfried von Hohenlohe), Gunzenhausen (1368 von Wilhelm von Seckendorf), Merkendorf, Uffenheim (1378 von Gerlach von Hohenlohe), Hoheneck bei Windsheim, Ipsheim, Münchaurach, Prichsenstadt und

1) Mon. Zoll. III. 495. Schmidt II. 97.
2) Mon. Zoll. III. 512. Schmidt II. 103.
3) Mon. Zoll. IV. 96. Schmidt II. 150.
4) Mon. Zoll. IV. 165. Schmidt II. 157.
5) Mon. Zoll. V. 292. Schmidt II. 350.
6) Schmidt II. 354 u. Widmanns Chronik v. Hof (Quellen z. Gesch. d. St. Hof, her. v. Chr. Meyer (1894—96) I. S. 52).
7) Mon. Zoll. IV. 34.

das würzburgische Kitzingen [1]) — fast durchgehends bedeutende Orte [2]). Auf die Erhaltung dieses grossen Besitzes zielte das 1372 erlassene, 1385 erneuerte Hausgesetz ab, dass das in Ober- und Niederland geschiedene Gebiet nie in mehr als zwei Teile gespalten werden dürfe [3]). Als ein Ausfluss seiner vorsichtigen Finanzkunst darf auch die schonende Behandlung betrachtet werden, die er gleich seinen Vorgängern den Juden seines Landes zuteil werden liess. Kein Jude durfte in seinem Gebiet anders als durch das Zeugnis von zwei Juden und zwei Christen vor Gericht für überwiesen erachtet werden. Für die Stadt Hof traf er 1373 die Anordnung, falls ein Christ gegen einen Juden klagbar würde, solle der burggräfliche Amtmann das Gericht vor der Judenschule abhalten, zu Schöffen zwei Christen und drei ehrbare Juden bestellen und was die Mehrheit derselben beschliesse, zu Recht sprechen [4]). Für die gesamte Judenschaft seines Landes bestellte er zu Bayreuth einen eigenen Judenmeister [5]).

Noch bei Lebzeiten zog sich Friedrich VI. nach einem vierzigjährigen ruhm- und segensreichen Regiment von den eigentlichen Regierungsgeschäften zurück, sich lediglich die Herrschaft Plassenburg mit Berneck zu weiterer Verwaltung vorbehaltend. Dort, auf der Plassenburg, ist er dann am 21. Januar 1398 gestorben [6]).

Nach seinem Tode folgte zunächst wieder eine gemeinschaftliche Regierung seiner beiden Söhne Johanns III. und Friedrichs VII., des nachmaligen Kurfürsten Friedrichs I. von Brandenburg, dann, noch vor 1403, teilten die Brüder in der Weise, dass Johann das Oberland und ausserdem vom Niederland Kitzingen, Prichsenstadt, das 1400 von König Wenzel an Johann abgetretene Erlangen und Neustadt a. d. Aisch, Friedrich dagegen das übrige Niederland erhielt. Friedrich war der bedeutendere der Brüder, so zwar dass, als 1400 die Kurfürsten die Absetzung des unfähigen Königs Wenzel in Erwägung zogen, der Name des Nürnberger Burggrafen unter den für eine eventuelle Neuwahl in Betracht kommenden Kandidaten in vorderster Reihe stand. 1401 vermählte er sich mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich von Bayern-Landshut, der „schönen Els“ — wie das Volk sie nannte —, die aber mit

---

1) Altdorf und Heroldsberg waren noch von Albrecht d. Schönen erworben worden. Mon. Zoll. III. 429, 440 ff. u. 469; 468, 471 u. 478.

2) Stein, Geschichte Frankens I. 581—582.

3) Mon. Zoll. IV. 188. V. 153.

4) Mon. Zoll. IV. 202. 5) Mon. Zoll. IV. 212.

6) Für die Schätzung seiner Bildung ist charakteristisch, was Widmann in seiner Chronik von Hof (S. 53) über ihn schreibt: „Dieser fürst hatte eine schöne handschrift, bedes lateinisch und deutsch, wie aus den subscriptionibus, so bey uns zu finden, erscheinet, dass er auch etliche brieflein gar durchaus geschrieben und die unterschrift darzu gethan: Dominus per se“.

dieser Naturgabe auch Klugheit und Energie verband, die sie befähigten, mehrmals bei Abwesenheit ihres Gemahls und noch dazu in den bedenklichsten Zeiten seiner unruhigen Regierung die Zügel der Regierung kräftig in die Hand zu nehmen. Ueber ihre und ihres Gatten äussere Gestalt unterrichtet uns ein erst in unsern Tagen aufgefundenes Altarbild aus der Kirche zu Kadolzburg. Zu den Füssen des Gekreuzigten, die Augen zum Heiland erhoben, kniet das fromme kurfürstliche Paar. Die „schöne Els“ erscheint als eine schlanke Gestalt von zartem Gliederbau, hellblondem Haupthaar und grossen blauen Augen, ihr Gemahl als eine kräftige, männliche Gestalt von mittlerer Grösse mit starkem dunklem Haupthaar, das ihm hinten bis zum Nacken herabhängt, mit rundem vollem etwas breitem Gesicht von mildem Ausdruck, grossen offenen Augen mit durchdringendem Blick. Er war einer der gebildetsten Fürsten seiner Zeit, der lateinischen, französischen und italienischen Sprache mächtig, kundig des römischen und deutschen Rechts und ein Freund der Dichtkunst, der ausländischen sowohl wie der deutschen. Er liebte Petrarcas Poesien und hielt seine „deutschen Lesebücher“ so wert, dass er, ihre Verzettlung durch seine Erben befürchtend, 1437 verordnete, dass sie in ein Kloster gegeben werden sollten und dass seine Erben sie nur abschreiben, nicht behalten dürften [1].

1401 zog Friedrich mit seinem Schwager, dem neugewählten König Ruprecht von der Pfalz, zur Wiederherstellung der von Wenzel für Geld entäusserten Reichsgewalt in Oberitalien dorthin und kämpfte am 21. Oktober in dem Treffen bei Brescia gegen die Mailänder mit, dessen unglücklicher Ausgang den König rasch wieder nach Deutschland zurücktrieb. Durch seine Heirat wurde er in den Erbfolgestreit hineingezogen, welcher seit dem Tode seines Schwiegervaters, Herzog Friedrichs, 1393 zwischen dessen Erben und den Bayernherzogen von Ingolstadt und München ausgebrochen war und bei der unversöhnlichen Natur des Herzogs Stefan von Ingolstadt und seines Sohnes Ludwig (des Gebarteten) mit kurzen Stillständen bis fast an das Ende seiner Regierung dauerte.

Für die fränkische Geschichte ist Friedrichs Regierung namentlich durch langjährige Streitigkeiten und Kämpfe mit der Reichsstadt Rothenburg bekannt geworden. Hier war um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert der bekannte Bürgermeister Heinrich Toppler der einflussreichste Mann im Regiment der Stadt. Den nächsten Anlass zum Streit mit dem Burggrafen gab die mit Hilfe Wenzels erfolgte Erwerbung des kaiserlichen Landgerichts zu Rothenburg seitens der Reichsstadt. Neben dem Bischof von Würzburg wurde namentlich der Nürnberger Burggraf von diesem Machtzuwachs Rothenburgs betroffen. Sie beide befanden sich gleichfalls im Besitze solcher kaiserlichen Landgerichte, die sie wie ihre kostbarsten

1) J. v. Minutoli, Friedrich I. (1850) S. 332.

Güter hüteten und pflegten; namentlich das Landgericht des Burggraftums Nürnberg erschien seinen Inhabern so wertvoll, dass es später den hauptsächlichsten Zankapfel in dem jahrzehntelangen Kriege bildete, den Albrecht Achilles mit den bayerischen Herzögen, den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und der Reichsstadt Nürnberg führte. Ebenso war es dem hochmütigen Bischof von Würzburg, der aus seinem Ehrentitel eines „Herzogs von Franken“ die weitgehendsten Ansprüche gegen seine fränkischen Mitstände herleiten zu dürfen glaubte, ein unerträglicher Gedanke, dass eine Bürgergemeinde, die er bisher vor sein Gericht gezogen hatte, nunmehr berechtigt sein sollte, seine eigenen Untertanen vor ihr Gericht zu laden. Er brach gegen die Reichsstadt los und der Burggraf schloss sich ihm an. Aber der Rothenburger Bürgermeister war noch früher auf als der geistliche Herr. Von der kurz vorher erworbenen Veste Hohenlandsberg aus, zu der allein 190 Burgmannen gehörten, verbrannte er dem Bischof und seinen Lehensleuten ihre Städte und Schlösser. Der ihm verbündeten Reichsstadt Windsheim, die dafür von dem Bischof und dem Burggrafen sieben Wochen belagert und dann vier Tage vergebens bestürmt wurde, brachte er dadurch Hilfe, dass er mit den Nürnbergern die burggräfliche Veste Zirndorf berannte und dadurch die Belagerer zum Abzug zwang. Später überzog der Burggraf das Rothenburger Gebiet mit einem verheerenden Einfall und lagerte sich vor die Reichsstadt, allein auch jetzt liess Toppler sich nicht einschüchtern, vielmehr gelang es ihm durch einen meisterhaften Schachzug, den mächtigen Gegner von seinen Bundesgenossen weg ganz auf seine Seite zu ziehen und ihn zur Annahme der Schirmvogtei der Stadt Rothenburg zu gewinnen. Der ganze Plan des Würzburgers ward dadurch lahm gelegt.

Das Blatt wendete sich aber für Rothenburg durch die Absetzung des ihm besonders wohlgesinnten Wenzel und die Wahl Ruprechts von der Pfalz. Toppler soll heimliche Verhandlungen mit dem abgesetzten Wenzel gepflogen haben, die nichts geringeres als des letzteren Wiedereinsetzung bezweckten. Rothenburg wurde in die Reichsacht und Burggraf Friedrich und der Bischof von Würzburg mit der Vollstreckung derselben beauftragt. Mit ihren Bundesgenossen, dem Grafen von Henneberg, dem Landgrafen von Thüringen und vielen anderen Herren, brachen sie in das Gebiet der Reichsstadt ein, nach der rauhen Sitte der Zeit alles vor sich her niederbrennend und verwüstend. Die hauptsächlichsten Aussenvesten Nortenberg und Entsee fielen in die Hände der Feinde, verlassen von ihren Befehlshabern, alten schwachen Ratsherren, die voll Entsetzen in die Stadt flohen, wo ihnen Toppler als Verrätern auf dem Marktplatz das Haupt abschlagen liess. Dann rückten die Verbündeten vor die Stadt selbst. Acht Wochen lang leisteten die Bürger, angefeuert von ihrem auch jetzt noch ungebrochenen Bürgermeister, verzweifelten Widerstand. Durch Vermittlung des Städtebundes kam dann ein Vergleich zu-

stande: ausser einer bedeutenden Geldsumme forderte Ruprecht Niederreissung sämtlicher Rothenburgischen Vesten auf ewige Zeiten. Ingrimm und Wut erfasste jetzt die Bürger gegen den vermeintlichen Urheber ihres Unglücks; die ungeheuersten Anklagen gegen ihn wurden laut. So bezichtigte man ihn geheimer Unterhandlungen mit Burggraf Friedrich, die die Uebergabe der Stadt an diesen bezwecken sollten. Sogar sein Wappen — ein sogenanntes redendes: zwei Würfel (Toppler-Würfler) — deutete man gegen ihn: er habe mit dem Burggrafen um den Besitz der Stadt gewürfelt, wobei er elf, jener aber zwölf Augen geworfen habe. 1408 setzte man ihn in das geheime Gefängnis unter dem Rathaus, und dort starb er nach wenigen Wochen, wahrscheinlich an Gift, das ihm ein Freund, um ihm die Qualen des Verhungerns abzukürzen, zugesteckt hatte. Burggraf Friedrich führte Klage am Kaiserhof wegen der Ermordung seines Freundes, und die Stadt wurde auch wegen verübter Gewalt zu einer Geldbusse von 7000 fl. verurteilt.

Von Neuerwerbungen durch Friedrich VII. ist nur Crailsheim (1399 von den Landgrafen von Leuchtenberg)[1]) zu nennen. Rühriger war darin Johann III. in seinem Oberland: Beheimstein mit Pegnitz, Lindenhart, Frankenberg', Plech, Prichsenstadt, Thiersheim, Thierstein, Selb, Erlangen gelangten unter ihm zur Burggrafschaft. Die erstgenannten sechs Orte nebst Erlangen waren zwar zunächst nur böhmischer Pfandbesitz[2]), wurden aber niemals ausgelöst. Ausserdem ist von Johann III. noch bekannt, dass er mit seinem Bruder an den Kriegen seines Schwagers Sigismund in Ungarn gegen die Türken und namentlich an der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis (1396) teilnahm. Er starb ohne männliche Nachkommen 1420.

Dem finanziellen Talent seiner grossen Fürsten verdankt Preussen sein Emporkommen mindestens ebensosehr, als ihren militärischen und diplomatischen Fähigkeiten[3]). Doch der Ruhm der preussischen Finanzen ist älter, er reicht bis in die Zeit der Nürnberger Burggrafen zurück. Fast schon vom ersten Eintritt derselben in die Geschichte macht sich eine charakteristische Eigenschaft oder, besser gesagt, ein politischer Grundzug derselben bemerkbar: das Bestreben, sich einen möglichst umfassenden Hausbesitz zu erwerben. Unterstützt wurde dasselbe durch kluge Sparsamkeit und haushälterische Ordnung auch im Kleinen und Kleinsten, was in einer Zeit doppelt ins Gewicht fallen musste, welche in Sachen der Finanzwirtschaft noch völlig in den Kinderschuhen steckte. Während die meisten Nachbarn der Nürnberger Burggrafen durch stete Händel, häufige Teilungen und schlechte Wirtschaft in ihrem Vermögens-

1) Mon. Zoll. VI. 50. 198. 199. 265. 2) 1402 von König Wenzel erworben.
3) Kotelmann, Die Finanzen des Kurfürsten Albrecht Achilles, in Zeitschr. f. preuss. Gesch. u. Landesk. III. S. 99.

stand zurückkamen, besserte sich der der Burggrafen langsam, aber sicher. Ursprünglich war der Besitz derselben beschränkt auf das keineswegs bedeutende Zubehör zur Burggrafschaft und das Abenbergische Stammgut. Das erstere ging sogar späterhin zum grössten Teil an die Stadt Nürnberg verloren, so dass als Stammgut lediglich die alten Ansitze des Hauses im Rangau (Abenberg, Kadolzburg u. s. w.) übrig blieben. Um diesen festen Kern legte sich bereits vom 13. Jahrhundert an ein immer weiterer Kreis von Erwerbungen herum; Kauf und Tausch, Erbe und Erbverträge, Pfandschaft und Lehen boten die Rechtstitel derselben; auch die Gunst der Kaiser, denen die Nürnberger Burggrafen, manchmal in schwierigster Lebenslage — man denke nur an Rudolf von Habsburg und Burggraf Friedrich IV., an Ludwig den Bayer und Burggraf Friedrich V.! — stets treu zur Seite standen, schuf mannigfache Mehrung des Hausgutes. Während ringsumher die Fürsten, zumal das Reichsoberhaupt, sich in beständiger Geldnot befanden, hatten die Nürnberger Burggrafen trotz ihrer unausgesetzten Erwerbungen stets volle Geldkassen und schufen sich durch Aushilfe nicht nur ergebene Freunde und Bundesgenossen, sondern auch wertvolle Anwartschaften auf Güter und Renten.

In der Verwaltung dieses mehr und mehr anwachsenden Besitzes herrschte strengste Ordnung. Die einzelnen Güter und Einkünfte waren in besonderen Landbüchern verzeichnet, und zwar geschah dies schon vor dem Jahre 1398, wo die grossen Landbücher für die Herrschaften Plassenburg und Bayreuth angelegt wurden, da es von diesen ausdrücklich heisst, dass sie auf Grund der „alten Bücher“ zusammengestellt worden seien. Eine weitere Ordnungsmassregel war die den einzelnen Aemtern auferlegte Verpflichtung der jährlichen Rechnungslegung; sie wurde schon 1372 von Burggraf Friedrich VI. bei der Bestellung der Vormünder seiner Söhne angeordnet. Mindestens einmal im Jahre sollte einer der Vormünder persönlich den Amtleuten über ihre Geld- und Getreidegefälle eine genaue Rechnung abnehmen. Unter Burggraf Friedrich VII. finden wir schon halbjährliche und vierteljährliche Abrechnung, wie mehrere Rechnungsabschlüsse seines Sohnes Johann, als Verwalters der Mark Brandenburg, beweisen. Erst der Erwerb der Mark Brandenburg und der damit verbundenen Kurwürde brachte eine Störung dieser wohlgeordneten Finanzlage[1]). Die Armut und geringe Ergiebigkeit dieser neuen Acquisition und die daraus resultierende Notwendigkeit für den Landesherrn, aus eigenen Mitteln den Einnahmeausfall zu decken, würden auch in ruhigen Zeiten zu beträchtlichen Aufwendungen gezwungen haben; die unaufhörlichen Kriege mit dem einheimischen widerspenstigen Adel und den nicht minder feindselig gestimmten Nachbarn mussten jene Aufwendungen ins Ungemessene steigern.

1) Doch waren schon 1404 sämtliche Kleinodien des burggräflichen Hauses den Nürnberger Juden verpfändet. Mon. Zoll. VI. 243—44.

Die Hofverwaltung teilte sich in die vier Aemter: Küche, Keller, Kammer, Marstall. Die Küchenverwaltung leitete der Küchenmeister. Ihm lag ob die Entgegennahme der zu liefernden Naturalien, bezieh. der Einkauf der Lebensmittel, die Kassenführung für die baren Einnahmen und Ausgaben, die Lohnauszahlung an die Dienerschaft und die Rechnungslegung gegenüber den fürstlichen Räten. Der Kellner führte die Aufsicht über das Wein- und Bierlager und die Brotvorräte, der Kämmerer über das Hausgeräte und das Leinenzeug, der Futtermeister über den Marstall und die Futtervorräte. Unter dem Küchenmeister und Kämmerer standen je ein Küchen- und Kammerschreiber, ausserdem eine Anzahl Köche, Küchen- und Kammerknechte. Die oberste Leitung des fürstlichen Hofhalts lag in der Hand der Räte, an deren Spitze wiederum ein Hofmeister stand.

Verschieden von der Hofhaltung war die Landesverwaltung organisiert. Gemeinsam blieb nur die Oberleitung durch den Hofmeister und die Räte. Die eigentlichen Spezialbeamten der Landesverwaltung waren die Amtleute. Sie hatten ihren Sitz auf den fürstlichen Schlössern und in ihrer Hand lag so ziemlich die gesamte obrigkeitliche Gewalt über den betreffenden Bezirk, einschliesslich der Aufsicht über die burggräflichen Hausgüter. Ihnen zur Seite standen die Kastner und Gegenschreiber. Das sogenannte Oberland unterschied sich auch hierin von dem Unterland, dass dort ein eigener Hauptmann auf dem Gebirg, der zugleich Amtmann auf der Plassenburg war, eine direkt unter dem Burggrafen stehende Zentralbehörde bildete.

Die Einnahmen der Hof- und Landesverwaltung bestanden in Naturalien und Geldbezügen. Die ersteren wurden zumeist zu Geld umgesetzt und nur das Getreide für Kriegsfälle in besonderen „Kasten" aufgespeichert. Die Geldeinnahmen setzten sich zusammen aus der sogenannten Pfenniggülte, die zu Walburgis, Michaelis und Weihnachten fällig war, dann weiter aus Zöllen, Wein- und Bierungeld, Gerichtsbussen, Geleitsgeldern, dem sogenannten Rathauszins, einer Abgabe der Städte, den Handlöhnen, einer Besitzveränderungsgebühr, dem Schutzgeld der Juden und andern kleinen Einnahmen. Im Oberland traten hinzu die Erträgnisse der fiskalischen Bergwerke im Fichtelgebirge. Die hauptsächlichste Geldeinnahme war jedoch die Steuer (Bede). Wie überall im Mittelalter zu Anfang nur bei besonderen Veranlassungen und mit Zustimmung der Pflichtigen erhoben, wurde sie im Laufe der Zeit zu einer festen und regelmässigen, von dem Willen der Untertanen unabhängige Einnahmequelle[1]). Eximiert von ihr war lediglich der Adel, der sie auf seine

1) Sie begegnet uns als ständige Steuer zuerst im Jahre 1410, wo sie aber schon mehrere Jahre bestanden hatte.

Bauern abzuwälzen verstanden hatte; namentlich war ihr auch die anderwärts steuerfreie Geistlichkeit unterworfen [1]).

Die älteste bekannte Quelle des burggräflichen Haushalts ist das Landbuch der Herrschaft Plassenburg vom Jahre 1398 [2]). Wie die einleitenden Worte desselben besagen, ist es zusammengestellt worden auf Grund der „alten Bücher“. Es sind also bereits früher solche Landbücher aufgestellt worden, ohne dass sich jedoch von ihnen etwas anderes, als die erwähnte kurze Notiz, erhalten hätte. Den Anlass zur neuerlichen Abfassung eines solchen Landbuches gab höchst wahrscheinlich das Ableben Burggraf Friedrichs VI. (21. Januar 1398). Da seine Söhne Johann III. und Friedrich VII. noch bis 1403 gemeinsam regierten, darf das Landbuch als ein gemeinschaftlicher Regierungsakt der beiden Brüder bezeichnet werden. Als Zweck der Niederschreibung wird in der Einleitung die Fixierung des burggräflichen Besitzes an Grund und Boden, Zinsen, Renten und sonstigen Berechtigungen innerhalb des Herrschaftsbezirkes angegeben. Mit grösster Sorgfalt werden auf der Grundlage der älteren Landbücher und mündlicher Aussagen der Beteiligten die einzelnen Besitzstücke und Berechtigungen von Ort zu Ort aufgezählt. Ueberall wird scharf auseinander gehalten, was der Burggraf als Grundherr und was er bloss als Landesherr zu fordern hat.

II. Die Markgrafen von Brandenburg des 15. Jahrhunderts.

Wir haben schon zum öftern Gelegenheit gehabt, auf die Stellung, welche die Nürnberger Burggrafen zum Reich und dessen Oberhäuptern einnahmen, hinzuweisen. Sie ergab sich ihnen zunächst aus dem eigentümlichen Charakter des Amtes, das sie seit dem 12. Jahrhundert inne hatten. Schon in der ottonischen Zeit hatte gerade in Ostfranken sich eine grössere Unabhängigkeit des Dienst- und Heeradels ausgebildet. Die Reichsgewalt schuf ihm ein Gegengewicht, indem sie die dort belegenen Bistümer Würzburg, Bamberg und Eichstätt von der Gerichtsbarkeit der Grafen eximierte und selbst mit Grafschaftsrechten ausstattete. Aber in Ansehung der Bedeutung, welche gerade das fränkische Land seit den salischen Kaisern für die Krone hatte, genügte dies nicht. Es war das Land, in welchem die Besitzungen der Salier lagen, und der vorzüglichste Stützpunkt der Reichsmacht. Reichsgut und Hausgut wuchsen hier eng zusammen. Es kam darauf an, durch eine Gründung im Sinne des alten Kaiserreichs die Bildung von Territorien zu hemmen. Dies war ohne

1) So steuerte das Ansbacher Gumbertusstift 1000, Kloster Wülzburg 400, Ahausen und Heidenheim 300 fl. Mon. Zoll. VI. 529. 534. 542—44.

2) Her. v. Christian Meyer in „Hohenzoll. Forschungen“ I. 163—267.

Zweifel die ursprüngliche Bedeutung des Nürnberger Burggrafenamts. Diesen sozusagen idealen Charakter hat dasselbe, wenn es ihn überhaupt tatsächlich jemals besessen hat, jedenfalls schon frühzeitig wieder verloren. In der historischen Zeit, d. h. in derjenigen Periode, für welche uns zuerst urkundliche Zeugnisse vorliegen, sind von jener ursprünglichen Amtsgewalt nur noch einzelne Reste erhalten geblieben, die uns aber einen Rückschluss auf jene gestatten. Hierher gehört namentlich das kaiserliche Landgericht der Burggrafschaft Nürnberg. Dieses Amt kettete seine Inhaber eng an das Interesse und die Politik der Kaiser und derer, denen die Einheit des Reichs und die Aufrechterhaltung kaiserlicher Gewalt am Herzen lag. Und diese Beziehung zum Reich, ursprünglich geboten durch die Art des burggräflichen Amtes, wurde, indem sie sich im burggräflichen Hause vererbte, zur überzeugungsmässigen Politik, die sich in schlimmsten Lagen als gut ghibellinische bewährte, als eine solche nämlich, die vor allem das Recht des Reiches und die Freiheit von fremden Einflüssen festhielt.

Dieser Hauspolitik verdanken die Nürnberger Burggrafen ihre Belehnung mit der Mark Brandenburg. In dem politischen Charakter der Familie, die Sigismund in den höchsten Rat der Krone berief, fand er die ausreichende Widerlage für die Kühnheit seines Schrittes.

Bereits vor Sigismunds Königswahl war Burggraf Friedrich VII. bei demselben in Ungarn, um sich von ihm Instruktionen zur Betreibung seiner Königswahl bei den rheinischen Kurfürsten und Vollmacht zur Vertretung seiner brandenburgischen Kurstimme bei der auf September 1410 zu Frankfurt angesetzten Königswahl zu erholen. Mit Stimmenmehrheit wurde am 20. September Sigismund gewählt. Nach Markgraf Jobsts von Mähren, des Pfandinhabers der Mark Brandenburg, Ableben wurde nun Burggraf Friedrich VII. von König Sigismund im Sommer 1411 zunächst mit der Verwaltung der Mark betraut. Schon früher war ein anderer Nürnberger Burggraf, nämlich Johann II., für Ludwig den Brandenburger, ältesten Sohn Ludwig des Bayern, mit diesem Amte beauftragt gewesen: nach Jobsts Tode lag daher die Berufung Friedrichs nahe, um so näher, als dieser an der Königswahl Sigismunds einen so hervorragenden Anteil gehabt hatte. Die eigentliche Belehnung mit der Mark Brandenburg erfolgte erst im Jahre 1415.

Franken blieb jedoch zunächst der altgegründete Hauptsitz der zollerischen Kurfürsten. Die Mark Brandenburg scheint damals keine grosse Anziehungskraft auf die Hohenzollern ausgeübt zu haben. Kurfürst Friedrichs I. ältester Sohn Johann entsagte nach dem Tode des Vaters freiwillig der ihm zukommenden Kurwürde, und auch Kurfürst Friedrich II. trat von seiner hohen Würde zurück, um auf der heimatlichen Plassenburg seine Tage zu beschliessen. Ebenso weilte Kurfürst Friedrich I.,

nachdem er 1426 seinem Sohne Johann die Statthalterschaft der Mark übertragen hatte, meist zu Kadolzburg und an andern Residenzen seiner fränkischen Lande (Plassenburg, Bayreuth, Heilsbronn, Ansbach). In seine Regierungszeit fällt die bereits erzählte Aufgabe auch des Restes der Besitzungen und Rechte in der Stadt Nürnberg. Erwähnenswert ist ausserdem noch seine Fehde mit Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt und seine Tätigkeit in den Husitenkriegen. Durch seine Heirat mit Elisabeth, der Schwester Herzog Heinrichs von Bayern-Landshut, genannt die „schöne Els“, war er in die Streitigkeiten seines Schwagers mit dem Ingolstadter Vetter hineingezogen worden. Im Sommer 1420 drang Herzog Ludwig in Franken ein und fügte den markgräflichen Landen ungeheuren Schaden zu. Da Friedrich in Brandenburg weilte, leitete seine Gemahlin die Verteidigung. Am 28. August erliess Friedrichs Sohn Johann seine Kriegserklärung an Ludwig, am 5. Oktober unternahmen die Burggräflichen einen Plünderungszug in die Herrschaft Höchstädt. Im Verlauf dieser Fehde [1]) steckte Ludwigs Amtmann zu Lauf, Christoph Layniger, 27. Oktober die Nürnberger Burggrafenburg in Brand; sie ist nicht wieder aufgebaut worden, was sieben Jahre später den Verkauf der Baustelle an die Stadt Nürnberg wesentlich förderte und erleichterte. Auch in Nürnbergs Nachbarschaft ward eine Reihe von burggräflichen Plätzen gewonnen. Zum Entgelt fiel dann im nächsten Jahre Markgraf Friedrich in Verbindung mit den niederbayerischen Vettern in den Nordgau ein, lagerte sich im August vor Parkstein, das Ludwig im Pfandbesitz hatte, nahm dasselbe im September, dann im Oktober vor Hipoltstein, das er ebenso wie später Weiden wegnahm. Ebenso fielen Floss, Freystadt, Betzenstein, so dass am 11. Oktober Christoph Layniger und die Bürger des seit April belagerten Lauf mit Friedrich Waffenstillstand schlossen. Im Süden wurde Monheim von den Markgräflichen und den mit ihnen verbündeten Grafen von Oettingen erobert und zur Huldigung gezwungen (20. April 1422). Der Kaiser, ja selbst das Basler Konzil bemühten sich vergebens um den Frieden; im Oktober 1422 kam dann endlich derselbe zustande. Soweit Ludwigs Gegner Eroberungen gemacht hatten, durften sie dieselben behalten; für Markgraf Friedrich bedeutete dies den Erwerb von Hilpoltstein, Floss, Parkstein, Weiden, Monheim, Lauf.

Noch grössere Verwüstungen hatten die Husiteneinfälle im Gefolge. Die Verbrennung des Johann Hus und des Hieronymus von Prag in Konstanz hatten den wildesten Fanatismus ihrer Anhänger entflammt. Vergebens riet Friedrich I. seinem kaiserlichen Freunde versöhnliche Massregeln an; mit Waffengewalt, wobei Friedrich 10 000 Mann stellte, musste Sigismund 1420 zur Krönung nach Prag geführt werden. Die Hauptstadt konnte jedoch nicht eingenommen werden, vielmehr erlitt das Reichsheer am

1) Riezler, Geschichte Baierns III. 251 ff.

Zizkaberg eine schwere Niederlage. Auf dem Nürnberger Reichstag von 1422 wurde dann ein grosser Kreuzzug gegen die Husiten unter Führung Friedrichs als Reichshauptmann beschlossen. Aber erst fünf Jahre später kam der Kriegszug wirklich zustande: er endete mit der Flucht des Kreuzheeres von Mies, das vergeblich belagert worden war. Jetzt erweiterten die Husiten ihre Plünderungszüge auch nach Deutschland. Anfang des Jahres 1430 drangen sie über Plauen nach Franken vor. Am 25. Januar erschienen sie vor Hof. Die Stadt wurde eingenommen, ausgeplündert, „viel volks erschlagen, eins teils weggefüret und bedes, alte und newe stadt, zu grund ausgebrandt, auch der kirchen und gottesheuser nicht verschont, sondern dieselben gleichfals beraubet und allen kirchenschmuck, sovil sie deßen bekommen mögen, hinweg genummen. Von dannen kamen sie gen Culmbach und branden die stadt ebener gestalt aus am dinstag nach lichtmes, den 7. februar“ [1]). Das gleiche Schicksal traf die Stadt Bayreuth am 6. Februar [2]).

Dagegen widerstand Wunsiedel: die Bürger verteidigten ihre Stadt mit Heldenmut, so dass das husitische Heer, das sich nirgends mit einer regelrechten Belagerung abgab, nach grossen Verlusten wieder abziehen musste.

Als die Husiten sich Bamberg näherten, beschritt Kurfürst Friedrich, der bisher ohnmächtig auf der Plassenburg gesessen hatte und nunmehr eine Verteidigungsstellung bei Zwernitz einnahm, den Weg der Unterhandlung. Am 6. Februar traf er mit dem Husitenführenführer Prokop zu Schlesslitz zusammen und vermochte denselben zur Räumung des markgräflichen und bischöflichen Gebietes gegen eine Brandschatzung von 21 000 fl. Die Husiten zogen jetzt gegen Süden nach der Oberpfalz ab. Als im nächsten Jahre abermals unter Führung Friedrichs ein bunt zusammengewürfeltes Söldnerheer von 130 000 Mann in Böhmen einfiel, wiederholte sich am 14. August bei Taus die Katastrophe von Mies, worauf es dann endlich zu Verhandlungen mit dem gemässigteren Teil der Husiten kam.

1437 traf Friedrich mit seinen vier Söhnen eine Einigung über die Erbfolge und Landesteilung. Die fränkischen Lande sollten, wie bereits früher festgesetzt worden war, nur in zwei Teile geteilt werden dürfen: das Oberland, dazu Erlangen und Neustadt a. d. Aisch erhielt der älteste Sohn Johann, das übrige Niederland der dritte Sohn Albrecht (Achilles), der zweite, Friedrich (der Eiserne) Brandenburg mit der Kurwürde, der jüngste endlich, Friedrich (der Fette), die Neumark. Friedrich I. selbst zog sich von da ab fast ganz von den Regierungsge-

1) Widmanns Chronik der Stadt Hof in „Quellen zur Geschichte der Stadt Hof“, her. v. Christian Meyer, I. S. 57 (1894).

2) Hellers Chronik der Stadt Bayreuth in „Quellen zur Geschichte der Stadt Bayreuth“, her. v. Christian Meyer, S. 120 (1893).

schäften zurück, lebte meist auf der Kadolzburg, wo er auch am 21. September 1440 gestorben ist.

Markgraf Johann tritt in der Geschichte nur wenig hervor. Fern vom Geräusch der Welt widmete er sich auf der Plassenburg den Wissenschaften, insbesondere seiner Lieblingsbeschäftigung, der Alchymie. Dagegen ist sein Bruder Albrecht (1440—1486), dem schon die Mitwelt den Beinamen Achilles gab, unter den vielen bedeutenden Fürstencharakteren des 15. Jahrhunderts einer der bedeutendsten und anziehendsten. Wie bei wenigen seiner Zeitgenossen waren bei ihm diejenigen Eigenschaften, die man gemeiniglich die ritterlichen nennt, zu einem Gesamtbild fesselndster Art vereinigt. Feuriger Mut, zügelloser Ruhmes- und Tatendrang wurden durch die glänzendsten äusseren Gaben gehoben: eine heldenhafte Gestalt, ein leuchtendes Auge und eine körperliche Kraft und Gewandtheit, der im Feld- und Turnierkampf kein Gegner gewachsen war. Schon frühzeitig wurde er daher von den Zeitgenossen neidlos als die Krone der deutschen Ritterschaft und Hort des Adels gepriesen. Nicht nur aus seinen Landen, aus ganz Deutschland strömten auf seinen Ruf die Ritter mit ihren Knappen und Frauen zu den von ihm angestellten Turnieren zusammen; namentlich das wenige Monate vor seinem Tode in Ansbach gefeierte Turnier gehört zu den glänzendsten und besuchtesten des ausgehenden Mittelalters. An seinem Hofe zu Ansbach war König Artus Tafelrunde aus der Sagenzeit in die Wirklichkeit übertragen worden[1]).

Einen Teil seiner Jugend[2]) hatte er am Hofe Kaiser Sigismunds zu-

1) Ein einziges Zeugnis dieser Anschauung der Zeitgenossen sei hier aus der Lebensbeschreibung des Ritters Wilwolt von Schaumburg angeführt: „Viele Leute haben gehört, wie Markgraf Albrecht einen fürstlich prächtigen Hof gehalten, dass dergleichen in Deutschland nicht gefunden werden mochte. Da war es Gewohnheit zu rennen, zu stechen und über die Massen allerlei Kurzweil zu treiben. Da waren viel hübsche Frauen und Jungfrauen, die Lust zu solchem Ritterspiel gaben.“ Bibl. d. liter. Ver. Bd. 50. S. 33.

2) Erwähnenswert ist aus dieser namentlich die enge Freundschaft, die ihn mit Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, seinem späteren langjährigen Gegner, verband. „Sie erinnert sowohl durch den Grad der Vertraulichkeit als durch ihr späteres Umschlagen an das Jugendverhältnis zwischen Kaiser Ludwig und Friedrich dem Schönen. Auch diese Freunde teilten Zimmer und Bett, sie genossen zusammen die Freuden der Jagd, Tänze und Turniere. Trafen sie sich zu gemeinschaftlicher Tagfahrt in einer Stadt, so ritten sie wohl nach Anbruch der Nacht mit Sängern spazieren, machten den Frauen den Hof, ordneten sich dann mit ihrem Gefolge zu Rotten, sprengten gegen einander an, und zuweilen kam es bei diesen nächtlichen Ritten zu so mutwilligen Balgereien, dass an den fürstlichen Freunden und ihren adligen Begleitern die Fetzen herunterhingen. ‚Ihr Herren, ihr tragt einen Korb voll Unglück feil — wenn ihr ihn halt einmal ausschüttet!‘ so rief ihnen eines

gebracht und 1435 eine Reise nach Jerusalem gemacht. Nach seinem Regierungsantritt trat er zunächst durch sein Eingreifen in den Würzburger Bischofsstreit hervor. In Anbetracht der damals gegen einander streitenden Päpste war kurz vor Ableben des Bischofs Johann II. in der Person des Herzogs Sigmund von Sachsen ein Stiftspfleger bestellt worden, der aber von seinen Brüdern und einem mit der eigentlichen Stiftsregierung betrauten Rate sehr hintangehalten wurde. Hier glaubte nun Albrecht Gelegenheit zur Einmischung gefunden zu haben: er verhalf Sigmund zur Flucht nach Ansbach und veranlasste hier dessen Weihe zum Bischof. Die Bürger von Würzburg nahmen auch Sigmund in ihre Stadt auf. Das Domkapitel aber zog sich auf den Frauenberg zurück und rief die Hilfe der sächsichen Herzoge an. Es kam zum Kriege zwischen Albrecht und seinem Schützling einer-, dem Domkapitel und den Sachsenherzogen anderseits. Am 24. November 1440 erfocht Albrecht bei Bergtheim einen Sieg und nahm das domkapitelsche Grafenrheinfeld bei Schweinfurt weg; als er aber die gleichfalls domkapitelsche Stadt Ochsenfurt überfallen wollte, wurde er dort am 3. Dezember 1440 zurückgeschlagen. Nunmehr einigten sich die Herzoge von Sachsen mit Albrecht auf Einsetzung einer Regentschaft, die dann in Tätigkeit blieb, bis König Friedrich III. die Stiftsregierung einem neuen Pfleger, dem Domdekan Gottfried Schenk von Limpurg, übertrug, mit dem auch Albrecht alsbald in gutes Einvernehmen trat.

Noch während dieser Vorgänge im Würzburger Stift entbrannte ein anderer Kampf zwischen Albrecht und dem schon oben als Feind des burggräflichen Hauses genannten Herzog Ludwig dem Bärtigen von Bayern-Ingolstadt. Albrechts Schwester Margarethe sollte an den jungen Herzog Ludwig den Höckerigen verheiratet werden. Zwischen Vater und Sohn war wegen einiger Städte und Schlösser, die der alte Herzog dem Sohne vorenthalten wollte, Streit entstanden, und in diesem hatte sich Markgraf Albrecht auf seines Schwagers Seite geschlagen. 1439 kam es zum Kriege zwischen Vater und Sohn. Ingolstadt wurde von letzterem mit Truppen des Markgrafen eingenommen. Mitten im Kriege feierte der junge Ludwig zu Ingolstadt seine Hochzeit mit Margarethe (20. Juli 1441). 1443 nahm Markgraf Albrecht mit seinem Schwager und Herzog Heinrich von Bayern-Landshut teil an der Belagerung Neuburgs, in das sich der alte Ludwig eingeschlossen hatte. Nach achtzehnwöchentlicher Belagerung wurde am 14. September die Stadt erstürmt; der alte Herzog ergab sich Albrecht, der ihn vorerst in Neuburg in Haft behielt. Doch schon am 7. April 1445 ging Ludwig der Höckrige mit Tod ab. Seine Witwe vermählte sich im folgenden Jahre mit ihrem früheren Hofmeister Martin von Waldenfels; die Ehe wurde jedoch aus Furcht vor Albrecht

Tags der alte Wilhelm von Rechberg zu, als er sie mit einander ringen sah." Riezler III. 376—377.

lange geheim gehalten[1]). Des in Neuburg gefangen gehaltenen alten Herzogs bemächtigte sich im Auftrag Albrechts sein Pfleger zu Graisbach, Aberdar von Seckendorf, während jener selbst Ingolstadt besetzte. Zuerst wurde der alte Mann auf der Kadolzburg festgesetzt, später liess ihn Albrecht nach Ansbach bringen. Aber der Gefangene setzte der Zumutung, sich mit einer Geldsumme aus Albrechts Hand zu lösen, ein trotziges Nein entgegen. Als der letztere eines Tages persönlich mit den Worten in ihn drang: „Ihr müsst mir Geld geben oder in meiner Gewalt sterben", antwortete er: „Nimm ein Schwert und stoss mich durch! Und doch soll mein letztes Wort sein: ich will dir nichts geben, bis mir die Seel ausgeht, denn du hast weder Recht noch Glimpf zu meinem Gute". Standhaft duldete er die Gefangenschaft[2]), duldete selbst, dass er von dem Markgrafen zum Gegenstand eines kläglichen Handels mit Herzog Heinrich von Bayern gemacht wurde. Erst nach langen Verhandlungen mit den übrigen bayerischen Fürsten, die ein Uebergreifen des eigenmächtigen Markgrafen auf die bayerischen Stammlande fürchteten, kam ein Ausgleich zwischen der Herzogin-Witwe und ihrem Bruder zustande, der den Gefangenen seiner Haft entledigte (1446)[3]).

Fast die ganze Regierungszeit Albrechts wird durch einen doppelten Kampf ausgefüllt: einerseits durch sein Bemühen um Erweiterung, bezw. Wiederherstellung des alten Umfangs seines kaiserlichen Landgerichts, anderseits durch seinen Ankampf gegen die stetig anwachsende Macht und Bedeutung des Städtetums, vorab der Reichsstadt Nürnberg.

Den kaiserlichen Landgerichten hatte ursprünglich ohne Zweifel eine neben den landesherrlichen Gerichten hergehende Kompetenz zugestanden. Eine Einbusse erlitten jene alsdann dadurch, dass ihre Kompetenz auf die ehemals unter Königsbann fallenden schweren Verbrechen und Eigentumsstreite, weiter auf diejenigen Fälle, dass eine der beteiligten Parteien die Abrufung der Sache vom landesherrlichen Gericht an das kaiserliche Landgericht verlangte und die andere Partei sich in den Gewaltsbezirken des letzteren freiwillig stellte oder betreten liess, und endlich auf diejenigen Sachen beschränkt wurde, die nach dem im Orte des Landgerichts geltenden Rechte zu entscheiden waren, also für solche Gerichte in fränkischen Reichsstädten auf fränkische, für solche in bayeri-

1) Riezler III. 342.

2) Der Markgraf — so behaupteten wenigstens die Ingolstädter Stände — habe seinem Gefangenen sogar Abbruch an der Kost getan, um ihn durch Hunger zum Tode zu bringen. Sogar die Schildbuben hätten die dem Gefangenen gereichte Kost verschmäht. Riezler III. 345.

3) Die Herzogin-Witwe sollte 60 000 fl. und bis zu deren Zahlung bestimmte Städte als Pfand, der Markgraf 30 000 fl. bar und 17 000 fl. in Verschreibungen erhalten, der Gefangene aber nach Neuburg gebracht und dort an Herzog Heinrich ausgeliefert werden.

schen Reichsstädten auf bayerische Rechtssachen [1]). Albrecht verallgemeinerte aber nun den Anspruch, dass er, „da er am Landgericht an Kaisers Statt sitze“, unbeschränkt durch die landesherrlichen Gerichte Gerichtsbarkeit üben könne, und versuchte dies tatsächlich nicht nur in Franken, sondern auch in Schwaben und Bayern, ohne jedoch mit seinen Ansprüchen durchzudringen. Zunächst begegnete er dem Widerspruch des Würzburger Fürstbischofs Gottfried IV., der gleichfalls für seine Kirche ein kaiserliches Landgericht besass, das er auf alle alte ostfränkische Gaugrafschaften mit Ausnahme der an Bamberg und Eichstätt gelangten Stücke des Radenzgaues, des Volkfeldes und des Rangaues ausgedehnt wissen wollte. Ebenso behauptete der Bamberger Fürstbischof ein kaiserliches Landgericht für sein Bistum zu besitzen. Auch die Herzöge von Bayern wehrten sich gegen Albrechts Eingriffe in ihre Gerichtsherrlichkeit.

Diese Streitigkeiten zwischen den Nachbarfürsten blieben jedoch zunächst unausgeglichen, da eine gemeinsam treffende Gefahr die Landesfürsten von dritter Seite her bedrohte und zum Zusammenschluss nötigte. Schon seit längerer Zeit hatte sich, namentlich in Schwaben und Franken, ein Gegensatz zwischen Landesfürstentum und Städtetum herausgebildet. Die Landesfürsten beargwöhnten scheelen Blickes die aufsteigende Macht und Blüte der freien Städte und das Reichsoberhaupt machte, wenigstens zeitweise, gegen sein eigenstes Interesse gemeinsame Sache mit den ersteren. Schon Karl IV. hatte wiederholt Reichsstädte gegen ihren Willen verpfändet und diesen ungeheure Lasten auferlegt. Die Städte waren daher schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zu Bündnissen zusammengetreten. Die Fürsten nannte man hier Tyrannen, grimme Herren und Wütriche und warnte vor ihnen als grausamen Wölfen, welche jeden Augenblick bereit seien, in die Hürden der frommen Lämmer, der Städter, einzubrechen. Die Fürsten hinwider klagten offen, die Städte wollten ihre Fürstentümer und Würden niedern und verkleinern, den Kaiser gegen sie gewinnen, Adel und Klerus unterdrücken. Einunddreissig schwäbische und fränkische Städte schlossen im Hinblick auf die drohenden Gefahren 1446 neuerdings ein Bündnis, die Fürsten stellten diesem ihrerseits Einigungen entgegen.

Zunächst hatte es Albrecht auf das reiche und mächtige Nürnberg abgesehen [2]). An Anlass zu Streitigkeiten hatte es von Anfang seiner Regierung an nicht gefehlt. Zwar hatte ihm sein alter Vater noch auf dem Todbette die Aufrechterhaltung nachbarlicher Freundschaft mit Nürnberg, „bei der es ihm niemals übel ergehen könne“, eindringlich empfohlen [3]), aber Albrechts schrankenloser Ehrgeiz, der auf nichts Geringeres

1) Stein, Gesch. Frankens I. 415.

2) O. Franklin, Albrecht Achilles und die Nürnberger. 1449—1453. 1866.

3) Chroniken d. deutsch. Städte II. 489.

als auf die Aufrichtung einer weitgebietenden Zollernherrschaft im Herzen Deutschlands gerichtet war, bedurfte zur Verwirklichung dieses Gedankens vor allem Nürnbergs, dem Ausgangspunkt des Burggrafentums.

Den Ausbruch der Fehde führte die sogenannte Heidecker Streitsache herbei. Der edle Konrad von Heideck, früher im Dienste Albrechts, hatte 1445 mit dem Rate von Nürnberg einen Vertrag geschlossen, wonach er sich gegen ein Jahrgeld von 400 fl. der Stadt zu zehnjährigem Dienste verpflichtete. Da diese Verpflichtung sich auch auf die inmitten des markgräflichen Gebietes gelegene Burg und Stadt Heideck ausdehnte, so glaubte Albrecht in diesem Vertrag einen gegen ihn gerichteten Affront erblicken zu müssen. Auch in der Anlage eines Bergwerkes seitens des Heideckers, an dessen Ausbeutung Nürnberger Bürger beteiligt waren, sah Albrecht eine Beeinträchtigung des seinem Hause 1363 von Karl IV. erteilten Privilegiums, nach welchem den Burggrafen alle Gold-, Silber-, Kupfer-, Eisen-, Blei- und Zinnwerke, welche in ihren Herrschaften gefunden würden, als rechte Lehen verliehen waren. Nach längeren fruchtlosen diplomatischen Verhandlungen sandte der Markgraf der Stadt Nürnberg am 29. Juni 1449 den Fehdebrief, und zwar — so gross war jetzt schon die Erbitterung der Parteien gegen einander — in einem Strohkränzlein. Die Nürnberger dagegen schickten ihre Antwort in einem seidenen Kränzchen von sieben Farben hängend, was dem Ueberbringer gegen alle ritterliche Sitte grobe Misshandlung im Lager des Markgrafen eintrug [1]). Mit Albrecht sagten vor und nach Beginn des Krieges im ganzen 7000 Fürsten, Herren, Edle, Ritter und Knechte der Stadt ab, unter ihnen Markgraf Johann, die Bischöfe von Bamberg und Eichstätt, Markgraf Jakob von Baden, Graf Ulrich von Württemberg, Herzog Albrecht von Oesterreich, Erzbischof Dietrich von Mainz, Herzog Wilhelm von Sachsen, Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, Georg von Podiebrad mit seinem böhmischen Bund. Gleichwohl blieben die meisten Fürsten und Herren untätige Zuschauer des Krieges oder nahmen wenigstens nur sehr vorübergehend daran teil. Albrecht standen während des ganzen Krieges niemals mehr als 7000 Mann zur Verfügung. Auf Seite Nürnbergs standen dreissig verbündete Städte, aber einer grösseren Hilfe hatte sich auch die Stadt von ihren Bundesgenossen nicht zu erfreuen. Sie zählte damals wenig über 20000 Seelen, darunter etwa 5200 Bürger und Bürgerknechte [2]).

Der Krieg begann mit einem Vorstoss des Markgrafen im Aischgrunde. Die dem Nürnberger Patriziergeschlecht Haller gehörigen festen Häuser Lonerstadt und Uhlfeld nebst andern Ortschaften wurden weggenommen. Die Nürnberger unter der Führung Erhard Schürstabs erwiderten den Angriff mit der Einnahme und Zerstörung des Schlosses Malms-

---

1) Städte-Chroniken II. 130. 372. 387.

2) Städte-Chroniken II. 500 flgd.

bach an der Pegnitz (1 Meile östlich von Nürnberg), das einem Nürnberger Bürger Ulrich Rummel gehörte, der mit seiner Vaterstadt zerfallen war und sein Schloss dem Markgrafen zu Lehen aufgetragen und markgräfliche Besatzung in dasselbe aufgenommen hatte. Auch das damals noch den Markgrafen gehörige Gostenhof verbrannten die Nürnberger, zogen dann nach Erlangen, das sie ausplünderten und zum grossen Teile verbrannten; auch Weissendorf und Thüsbrunn wurden von dem Nürnberger Kriegshauptmann Reuss von Plauen niedergebrannt. Dagegen glückte den Markgräflichen wieder die Wegnahme der Nürnberger Veste Bruckberg bei Lichtenau. Albrecht selbst legte das nördlich der Reichsstadt gelegene Gebiet derselben bis unter die Stadttore in Asche; einzig das Dorf Poppenreut blieb unverbrannt. In den nächsten Tagen gingen auch die Ortschaften südlich der Stadt in Flammen auf: Beschädigung des Feindes und zwar nicht sowohl seiner kämpfenden Truppen, als vielmehr seines Landes, Gutes und seiner armen Leute war der Hauptzweck der wilden Heereszüge. Zu grösseren Kämpfen im offenen Felde kam es nicht, häufig genug aber zu kleinen Scharmützeln und Gefechten, die sich nicht selten bis vor die Mauern der Stadt ausdehnten. Die letztere selbst wagte der Markgraf nicht anzugreifen, denn deutlich zeigte sich schon in diesem Krieg die Ueberlegenheit der Feuerwaffen, mit denen die Nürnberger Stadtmauern und Türme vortrefflich ausgerüstet waren.

Das bedeutendste Gefecht im ganzen Krieg war das später vielfach sagenhaft ausgeschmückte sogenannte „Fischessen“ bei Pillenreut halbwegs Nürnberg und Schwabach (11. März 1450). Der Markgraf wollte an diesem Tage einen dort gelegenen, den Nürnbergern gehörigen fischreichen Weiher ausfischen lassen. Er ritt von Schwabach aus nach Lichtenhof vor Nürnberg, wo er den Bürgern die spöttische Herausforderung entbieten liess: „sie möchten ihm helfen, ihre Fische zu fangen und zu verspeisen, er wolle bei dem Weiher ihrer warten“. Die Nürnberger liessen sich dies nicht zweimal sagen; an 5000 Mann stark rückten sie aus, trafen den Feind bei Pillenreut und schlugen ihn unter schweren Verlusten nach Schwabach zurück. Albrecht selbst geriet bei dieser Flucht in Gefahr der Gefangenschaft.

So wogte der Kampf fast ein Jahr unentschieden hin und her, wenn auch in der Mehrzahl der Gefechte die Markgräflichen Sieger blieben. Auch gegen Rothenburg und Hall, ja selbst gegen Ulm wandte sich Albrecht. Im Juli 1450 brachten endlich kaiserliche Abgeordnete einen Waffenstillstand zuwege, dem aber erst nach drei Jahren ein Friedensschluss folgte, der alles in dem Stande beliess, wie er vor dem Kriege gewesen. Von den kühnen Entwürfen, mit denen Albrecht in den Krieg eingetreten war, hatte er nichts erreicht; Nürnberg ging vielmehr aus dem Kampfe mit dem stolzen Bewusstsein hervor, für sich allein aus eigener Kraft dem kriegsgewaltigsten Fürsten der Zeit unüberwindlichen

Widerstand geleistet zu haben.

Im Ausgang der fünfziger Jahre führten die Privilegien, die Albrecht im September 1454 und im Juli 1456 von Kaiser Friedrich III. für das Nürnberger Landgericht erhalten und gehörig ausgebeutet hatte, zu nachbarlichen Streitigkeiten. Namentlich klagten die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und Kurfürst Friedrich von der Pfalz über die Beeinträchtigung ihrer eigenen Landes- und Hofgerichte. Da vom Kaiser keine Abhilfe zu erwarten war, so schlossen Kurfürst Friedrich und Herzog Ludwig im Februar 1458 zu Landshut ein enges Freundschaftsbündnis, das sich namentlich gegen Albrecht richtete, dessen Eingriffe in ihre Gerichtsbarkeit gemeinsam mit Waffengewalt abgewehrt werden sollten. Auch mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg wurden Bündnisse geschlossen. Auf Albrechts Seite standen seine Brüder, die Herzöge von Sachsen, Mainz, Baden, Metz, Pfalzgraf Ludwig von Zweibrücken-Veldenz, Graf Ulrich von Württemberg. Markgraf Albrecht, Erzbischof Diether von Mainz, Ulrich von Württemberg und Ludwig von Veldenz schlossen zu Mergentheim noch ein engeres zehnjähriges Bündnis (20. Juni 1458).

Zwischen Friedrich von der Pfalz und Albrecht kam es schon in diesem Jahre zur Fehde; den Herzog Ludwig aber suchte der Markgraf in Sachen des Landgerichts dadurch gefügiger zu machen, dass er ihn bei seinem Ueberfall der Reichsstadt Donauwörth (19. Oktober 1458) unterstüzte. Ludwig wohnte sogar der Hochzeit Albrechts im November bei, und wenn auch die antiwittelsbachische Partei Weihnachten 1458 gegen Friedrich von der Pfalz eventuell ein feindliches Vorgehen beschloss, so hoffte Albrecht doch, Ludwig werde neutral bleiben und ihr Streit sich ausgleichen lassen. Ein Tag zu Ingolstadt (10. März 1459) führte nicht zur Verständigung; die zu Mergentheim um Albrecht versammelten befreundeten Fürsten liessen, obwohl sie sich selbst an dem Angriff auf Donauwörth beteiligt hatten, den Kaiser auffordern, wegen des Donauwörther Frevels dem Bayernherzog den Reichskrieg zu erklären. Am 4. Juni ernannte Friedrich den Markgraf Albrecht und Herzog Wilhelm von Sachsen zu Reichshauptleuten, worauf der Markgraf im Namen des Kaisers unter Strafandrohungen sofort Fürsten und Städte zum Kriege gegen Ludwig aufrief. Zum Kriege kam es jedoch zufolge Eingreifens Papst Pius' II. vorerst noch nicht, weil Ludwig, die Schwierigkeit seiner Lage[1]) erkennend, nachgab und in einen Tag zu Nürnberg (Juli 1459) willigte, der in Sachen des Landgerichts ihm günstigen Entscheid brachte, ihn aber verpflichtete, auch den Pfälzer zur Unterwerfung unter den diesem ungünstigen Spruch des Schiedsgerichts zu bringen. Da nun dieser den „blinden Spruch“ von Nürnberg verwarf, kam es im Beginn des

1) Albrecht hatte nur eine Meile von Nürnberg 18 000 Mann versammelt. Riezler III. 388.

Jahres 1460 doch zum Kriege. Im April 1460 fiel Ludwig zunächst in das Gebiet des mit Albrecht verbündeten Bischofs von Eichstätt ein [1]). Nach einer Belagerung von wenigen Tagen wurde am 13. April die Bischofsstadt übergeben. Von da drang Ludwig in das markgräfliche Land vor, eroberte die Burgen Stauf und Landeck, erstürmte den befestigten Kirchhof eines Dorfes, nahm nach viertägiger Beschiessung die Stadt Roth und liess sich von den markgräflichen Untertanen bis zwei Meilen vor Ansbach huldigen. Auf einem Vorstoss nach Nordosten wurde die Burg Schönberg südlich von Lauf erobert und zerstört.

Die Bischöfe von Würzburg und Bamberg schlossen sich dem Bayernherzog an, fielen mit einem Heer von 6000 Mann in die Markgrafschaft ein und vereinigten sich mit Ludwig; ferner führte Erzherzog Albrecht von Oesterreich dem bayrischen Heere 7000 Mann zu, so dass dasselbe nunmehr an 30000 Mann stark und dem markgräflichen um etwa ein Drittel überlegen war. Hinter ihren festen Wagenburgen lagen sich die Gegner bei Roth mehrere Wochen nur auf Schussweite gegenüber.

Da auch der verbündete Herzog Wilhelm von Sachsen sich kriegsmüde zeigte, entschloss sich Albrecht auf dessen Drängen zu Friedensverhandlungen, bevollmächtigte Wilhelm zu solchen und zog am 23. Juni mit dem grössten Teile seines Heeres von Roth ab. Am 24. Juni ward die sogenannte Rother Richtung vereinbart und kurz darauf auf einem Tage zu Nürnberg beurkundet, wonach Albrecht und sein Bruder Johann auf jede Vorladung bayrischer Untertanen vor ihr Landgericht verzichteten und alle entgegenstehenden Privilegien für ungültig erklärten. Albrechts Bündnis mit Eichstätt wurde vernichtet. Der neue, mit Ludwig verbündete Böhmenkönig Georg Podiebrad sollte über dessen Eroberungen, die Kriegskosten und die Genugtuung für die von Albrecht dem Bayernherzog zugefügten Beleidigungen entscheiden. Diesen Abmachungen verweigerte jedoch Albrecht seine Zustimmung. Der Kaiser ernannte nun Albrecht neben Graf Ulrich von Württemberg und Markgraf Karl von Baden neuerdings zum Reichshauptmann gegen Herzog Ludwig. Im August 1461 erfolgte die zweite Kriegserklärung Würzburgs und Bambergs an Albrecht. Die Mannschaften beider Bischöfe fielen neuerdings in Albrechts Gebiet ein und vereinigten sich mit denen des Bayernherzogs. Langenzen und Neustadt a. d. Aisch wurden eingenommen, während Uffenheim dem mit Ludwig verbündeten Pfalzgrafen Friedrich in die Hände fiel. Zu gleicher Zeit hatte sich König Georg Podiebrad von Böhmen mit 3—4000 Mann mit dem bayrischen Heer in Franken vereinigt.

Bald aber wendete sich das Blatt zu Gunsten Albrechts. Der Pfalzgraf musste wieder nach Hause abziehen, ebenso der Bischof von Bam-

---

1) Für das Folg. Riezler III. 396 ff.

berg, den Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, der mit dem Bischof von Havelberg und Herzog Heinrich d. j. von Braunschweig und 1600 Mann in Hof eingerückt war, bedrohte, und der Bischof von Würzburg, dessen Ritterschaft über den Bund mit den gefürchteten und verhassten Böhmen zu murren begann. Albrecht gewann die weggenommenen Städte zum grössten Teil wieder. Herzog Ludwig zog südwärts ab, wobei es allerdings an neuerlichen Plünderungen und Niederbrennungen (Heilsbronn, Windsbach, Tann u. a.) nicht fehlte. Um die Mitte Oktober rief auch der Böhmenkönig sein Heer zurück und vermittelte am 7. Dezember zu Prag einen bis Georgi nächsten Jahres reichenden Waffenstillstand. Aber noch vor Ablauf desselben fiel Albrecht neuerdings in Bayern ein, überschritt am 13. Januar 1462 bei Rain die gefrorne Donau, nahm nach dreitägiger Belagerung Kloster Kaisheim und plünderte und brannte in der gewohnten Weise, musste sich dann aber vor einer eilig gesammelten bayrischen Kriegsschar wieder über die Donau zurückziehen. Am 1. Februar begann er dann von Donauwörth aus mit einem Heer von 6000 Mann einen neuen Kriegszug, nahm die Burg Bocksberg, belagerte Monheim, das sich ihm am 2. März ergab, Markt und Schloss Graisbach, während sein Bundesgenosse Ulrich von Württemberg Stadt Heidenheim und Schloss Hellenstein einnahm. Am 9. März vereinigten sich die beiden Heere und erschienen am 11. vor Gundelfingen, dessen Belagerung jedoch nach Abzug des durch einen pfälzischen Einfall geschreckten Ulrich am 30. März wieder abgebrochen werden musste. Inzwischen war neuerdings ein böhmisches Hilfskorps ins Bayreuthische eingefallen, nahm Kreussen (13. Mai) und mehrere andere Burgen, während Wunsiedel den Angriff abschlug. Auch die Bischöfe von Bamberg und Würzburg erklärten am 8. und 10. Juni Albrecht zum drittenmale den Krieg, und der Würzburger eroberte eine Reihe von markgräflichen Burgen und Städten.

Die Nachricht von dem glorreichen Siege, den Pfalzgraf Friedrich am 30. Juni bei Seckenheim über Ulrich von Württemberg und Karl von Baden erfochten hatte und bei dem die letztgenannten Fürsten und der Bischof von Metz gefangen worden waren, ermutigte Ludwig, auch seinerseits eine offene Feldschlacht gegen Albrecht zu wagen. Am 7. Juli gewann er Hellenstein und Heidenheim zurück. Albrecht hatte ein neues Heer gesammelt; er ahnte, dass der Entscheidungskampf bevorstehe. „Gewiss wird binnen acht Tagen gefochten werden“, schrieb er, wie dreihundert Jahre später bei einer gleichen Katastrophe sein gleichheldenhafter Enkel, am 11. Juli an seine Räte; „sollten wir unterliegen, so nehmt euch unserer Kinder an; sollten wir aber gefangen werden, tut, als ob ihr unser nit hättet und wehrt euch als biedere Leute!“ Ebenso ermahnte er seine Brüder, wenn er gefangen werde, sich nicht um ihn zu kümmern; er werde sich nicht martern lassen und unterschreiben

was man von ihm verlange [1]). Das bayrische Heer war mit den böhmischen und österreichischen Hilfsvölkern 11000, das markgräfliche 7—8000 Mann stark. Am 19. Juli stiessen die feindlichen Heere südlich von der Reichsstadt Giengen unerwartet zusammen. Kaum hatte Albrecht auf dem Güssenberg am rechten Brenzufer hinter der Wagenburg sein Heer in Schlachtordnung aufgestellt, als schon die Bayern mit dem Feldgeschrei „Unsere liebe Frau“ und Eichenlaub als Abzeichen — die Markgräflichen trugen Birkenlaub — die Höhe heraufstürmten. Drei Stürme schlugen die letzteren ab, Herzog Ludwig selbst wurde am Kopfe durch eine Steinkugel verwundet, dann wandte sich das Blatt. Den Bayern gelang es, in die feindliche Wagenburg einzudringen. Vergebens warf sich Albrecht selbst mit einer erlesenen Schar unter dem Feldgeschrei „Römisch Reich!“ den Eindringenden entgegen, die Panik in seinem Heer wurde bald eine allgemeine, in wilder Flucht stürzte dasselbe den Berg hinunter, als der letzte der Markgraf. 240 Gefangene, 300 Streit- und 700 Reisewagen, 1300 Pferde, viele Geschütze, das markgräfliche Silbergeschirr, 30 Banner, darunter das Reichsbanner und das Albrechts, fielen den Bayern als Beute zu. Der Verlust des Reichsheeers betrug an Erschlagenen und in der Brenz Ertrunkenen an 640, der der Gegner 132. Albrecht erwies sich auch im Unglück als der Held, ja sein Heldentum war vielleicht nie so hervorleuchtend als in den Tagen, wo alles über ihm zusammenzustürzen drohte. Vom verlornen Schlachtfeld weg eilte er nach dem verbündeten Ulm, sammelte hier ein neues Heer und führte dasselbe donauabwärts nach Neuburg, wodurch Ludwig gezwungen wurde, die nach der Gienger Schlacht aufgenommene Belagerung Augsburgs abzubrechen. Durch Vermittlung des Kaisers kam jetzt eine bis Michaelis 1463 reichende Waffenruhe zustande, der dann noch vor ihrem Ablauf, der Prager Friede vom 22. August 1463 folgte.

Der grosse Reichskrieg hatte keinen günstigen Ausgang für Albrechts Bestrebungen genommen. Zwar musste Ludwig alle Eroberungen (Roth, Stauf, Landeck, Tann, Schönberg) zurückgeben, Albrecht dagegen auf die Kompetenz seines Landgerichts, das ihm als ein Hauptmittel für seine Pläne auf Gründung einer starken Herrschaft in Franken dienen

1) „Ob sich nu begebe, das der almechtig got gnediglich wende, das es an dem streyt misslünge und wir nyderligen würden, so biten wir ewer liebe bruderlich und empfehlen euch unsern reten bey den pflichten uns gewant, das ir alsdann unsere kinder, land und lewt umb unsern willen nicht verderbet und uns schatzen lasset, sundern die hertigkait zu widerstand dinende furnemet, und ob wir in der gefenknus gedrungen wurden, euch zu schreiben, was die feind wolten, das ir euch denn daran ganz nichtz keret. Dann wir liessen uns nicht martern und schriben ee was si wolten. Und darumb, ob das geschee, so ist doch das unser wille und meynung, das ir euch nichts daran keret, sundern die hertikait gebrauchet, wie obgeschriben stet.“

sollte, den bayerischen Landen und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg gegenüber endgültig verzichten. Das Landgericht stellte sogar seine Tätigkeit eine zeitlang vollständig ein.

1464, nach dem Tode seines älteren söhnelosen Bruders Johann, vereinigte Albrecht die gesamten fränkischen Besitzungen seines Hauses in seiner Hand. Sechs Jahre später fiel ihm auch durch die Abdankung seines gleichfalls söhnelosen Bruders Friedrich die Mark Brandenburg mit der Kurwürde zu[1]), so dass jetzt alle zollerischen Lande in einer Hand vereinigt waren — ein Ereignis, das später nur noch einmal sich wiederholte, als nach Abdankung des letzten Markgrafen von Ansbach Karl Alexander (1791) die Fürstentümer Ansbach und Bayreuth mit Preussen vereinigt wurden.

Da nunmehr für den Fall von Albrechts Ableben neue Landesteilungen unter seinen Söhnen in Aussicht standen, erliess dieser 1473 das unter dem Namen Dispositio Achillea bekannte Hausgesetz über die Erbfolge, die das Grundgesetz des Hauses Hohenzollern geblieben ist[2]). Danach sollte sein ältester Sohn Johann die Kur mit der ganzen Mark Brandenburg erhalten, die fränkischen Lande aber zwischen den beiden jüngeren Söhnen Friedrich und Sigmund in der hergebrachten Weise geteilt werden; erst nach Aussterben dieser fränkischen Linie sollte die Kurlinie in Franken zur Nachfolge gelangen. Die Versorgung der jüngeren Söhne dachte er sich im geistlichen Stande.

Albrecht Achilles behielt auch nach der Gelangung zur Kurwürde seine Residenz in Franken bei, vorzugsweise in Ansbach. Seine spätere Wirksamkeit gehört zumeist der brandenburgischen und Reichsgeschichte an. 1474 zog er als Reichsfeldherr gegen Karl von Burgund, indes ohne für sich oder für das Reich Erfolge zu erringen. Seine letzte Tat war 1486 seine Beteiligung an der Wahl Maximilians zum römischen König

1) Friedrich blieb zunächst noch in der Mark, kehrte dann aber bald nach Franken zurück und ist hier im nächsten Jahre auf der Plassenburg gestorben. Welch geringe Anziehung die damals noch weit dürftigere Natur und geringere Kultur der Marken auf die ersten Hohenzollern ausgeübt hat, ersehen wir aus einem Briefe Albrechts an seinen Bruder vom Jahre 1470, in dem er diesem rät, „sich heraus zu dem guten Wein und der guten Luft zu verfügen. Das wird euch geben Gesundheit und unwidersprechliche Freud, damit euch die schweren Gedanken entfallen. Das verleihe euch Gott so lang als wir es selber gerne hätten! Und schickt uns förderlich die Falken heraus! Wir haben viel Hirsch, darum versäumt der Brunst nit und seid damit Gott befohlen!“ Quellen u. Forschungen zur Deutschen insbes. hohenzoll. Geschichte, her. v. Christian Meyer, I. 2. S. 2—3.

2) Gedr. b. Riedel, Codex dipl. Brand. II. 76—86 u. H. Schulze, Die Hausverträge der regier. deutsch. Fürstenhäus. III. (1883) S. 678 ff.

in Frankfurt a. M. Hier starb er, obwohl leidend, doch unerwartet am 11. März.

Wir haben bereits in einem früheren Abschnitt von der wirtschaftlichen Tätigkeit und dem geordneten Haushalt der Nürnberger Burggrafen des 14. Jahrhunderts gesprochen. Unter Markgraf Albrecht Achilles tritt uns dann ein vollständiges System einer reich organisierten und bis ins Einzelnste konsequent durchgeführten Finanzkunst entgegen, die in der Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden Mittelalters einzig dasteht. Wie Friedrich der Grosse war auch sein Ahnherr Albrecht der Meinung, dass im Kriege Sieger bleibe, wer den letzten Groschen in der Tasche behalte. Als er gegen Ludwig den Reichen von Bayern zu Felde lag und man ihn von allen Seiten drängte, Friede zu schliessen, meinte er, der Kampf müsse fortgesetzt werden, bis dem Gegner das Geld ausgehe. Sein Vater hatte ihm seinen untergebirgischen Landesanteil mit schweren Schulden belastet zurückgelassen; zudem waren gerade die einträglichsten Güter seiner Mutter Elisabeth als Leibzucht verschrieben; nicht höher als 6000 fl. schätzte er damals sein Jahreseinkommen. Der erste Schritt zur Sanierung der Finanzverhältnisse geschah dadurch, dass seine Mutter gegen die Belassung der Kadolzburg als Witwensitz und eine Jahresrente von 5000 fl. sich ihren Söhnen gegenüber zur Herausgabe der übrigen ihr verschriebenen Schlösser bewegen liess. 1442 entschloss sich Elisabeth behufs weiterer Unterstützung zu einem mit Albrecht gemeinsamen Hofhalt auf der Plassenburg. Immerhin beanspruchte der so ermässigte Hofhalt der Mutter noch die Unterhaltung von 60 Personen und 30 Pferden [1]). Durch den Tod derselben (1442) besserten sich dann Albrechts Finanzen so weit, dass er zu einer Heirat schreiten konnte. 20 000 fl. brachte ihm seine erste Gemahlin Margarethe von Baden in die Ehe (1445). Das Jahr vorher war er zudem mit 100 Pferden in den Dienst des Hauses Oesterreich, das damals im Felde gegen die schweizer Eidgenossen stand, getreten, ohne freilich von dem versprochenen Solde viel zu erhalten. Wohl die drückendste Last für Albrechts Finanzen waren die zahlreichen Verpfändungen von Schlössern, Gütern und anderen Liegenschaften, von Zöllen, Zinsen und dergleichen Einnahmen zu enorm hohem Zinsfuss, wie ihn die Not des Augenblick erzwang. Albrecht bot jetzt seinen Gläubigern, meist Gliedern der eingesessenen Ritterschaft $6^2/_3$ % Zins; wer darauf nicht einging, erhielt das Kapital gekündigt. 80 000 fl. wurden auf diese Weise abgelöst und für 30 000 Mark landesherrliche Güter von Schulden freigemacht. 30 000 fl. in bar und 17 000 fl. in einer Schuldverschreibung zahlte Herzog Heinrich von Bayern-Lands-

1) Als ein Beispiel der damals üblichen Beköstigung der Dienerschaft sei hier angefügt, dass für sämtliche Hoffräuleins der Kurfürstin für jede Mahlzeit 6 Mass Wein, zwischen den Mahlzeiten 3 Mass und zum Schlaftrunk abermals 3 Mass ausgemacht wurden.

hut an Albrecht für die Ueberlassung Herzog Ludwig des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt. Beim Friedensschluss mit Nürnberg erhielt Albrecht von dieser Reichsstadt ein Kapital von 25000 fl. und eine Leibrente von 3000 fl. zugestanden.

Dieser Vermögenszuwachs ermöglichte es Albrecht, die überkommene Schuldenlast, wenn auch nicht zu tilgen, so doch erträglicher zu machen. Dazu erforderte der Hofhalt seit Albrechts Regierungsantritt ganz andere Summen als früher. Schon Kurfürst Friedrich I. hatte „König Artushof“ gehalten, wie Ludwig von Eyb in seinen Denkwürdigkeiten einmal schreibt. Noch wenige Tage vor seinem Tode hatte er seine Söhne um sich versammelt und ihnen die Pflege eines fürstlichen Hofhalts mit eindringlichen Worten ans Herz gelegt. Sie möchten ihrer Ritterschaft Küche und Keller offen stehen lassen, das sei der Sold, den sie ihr gäben; an ihr hinterliesse er ihnen den höchsten Schatz [1]). Diese Mahnworte des Vaters fielen gerade bei Albrecht auf empfänglichen Boden. Auch von solch bedeutsamen Anlässen, wie Turniere, Hochzeiten u. A. abgesehen, musste der Hofhalt eines so gastfreundlichen Fürsten wie Albrecht mehr und mehr steigende Aufwendungen nach sich ziehen.

Die Hauptsache blieb doch immer die, für die Zunkunft die Anhäufung neuer Schulden zu vermeiden, und dazu war eben eine Reform des ganzen Verwaltungsmodus notwendig. Albrechts rechte Hand, vielfach sein Kopf in dieser Reformtätigkeit war sein langjähriger Hofmeister Ludwig von Eyb d. Ae. (1417—1502), der „leythund“, wie ihn die Nürnberger nannten, eingeweiht in alle geheime Pläne und Wünsche Albrechts, der Historiker desselben, ein treuer Diener seines Herrn, aber doch nicht zurückhaltend mit Tadel gegen seinen Gebieter, Diplomat und Hofmann, aber doch erfüllt mit der freien Gesinnung des Reichsritters. Er ist der Bruder jenes bamberger und eichstätter Domherrn Albrecht von Eyb, welcher als einer der bedeutendsten deutschen Prosaisten am Ausgang des Mittelalters gilt. Dass er bereits im Dienste des Kurfürsten Friedrichs I. gestanden hat, dürfen wir daraus abnehmen, dass er persönlich zugegen ist, als jener kurz vor seinem Tode den Söhnen sein politisches Testament übergibt. In der Umgebung Albrechts erblicken wir ihn zuerst, als dieser den König Albrecht in seinem Kampf um die Herrschaft in Böhmen unterstützte (1438). Neben ihm war dann in den ersten Regierungsjahren Albrechts noch ein älterer Vetter, Martin von Eyb, im Dienste des jungen Markgrafen tätig, und zwar leitete derselbe den fürstlichen Haushalt, während Ludwig, der späterhin gerade auf diesem Felde seine glänzendsten Erfolge erzielen sollte, damals mehr im äusseren Dienst seines Herrn beschäftigt gewesen zu sein scheint.

---

1) L. v. Eyb, Denkwürdigkeiten brand. Fürsten, her. v. C. Höfler (1849), S. 119.

Mit den Angelegenheiten des innern Haushalts desselben sehen wir Ludwig zuerst als Hofmeister von Albrechts erster Gemahlin Margaretha von Baden betraut. Später erblicken wir ihn an der Seite seines fürstlichen Herrn, als dieser die Stadt Nürnberg mit Krieg überzieht (1449 bis 1450); sowohl bei dem Zenner Gefecht als bei dem Ueberfall auf Heideck ist er persönlich beteiligt. In den nächsten Jahren ist er wieder mehr diplomatisch tätig: 1452 begegnet er uns als einer der Mitunterzeichner des Geislinger Urteils, 1459 ist er in Eger mit anwesend, als die sämtlichen Fürsten des brandenburgischen Hauses beim Ausbruch des Krieges mit Ludwig dem Reichen ein Bündnis mit dem Böhmenkönig Georg Podiebrad abschliessen; die Bündnisurkunde ist von Eyb mit unterschrieben. Vielfach erscheint er dann in den Kriegen Albrechts von 1459—1463 als Vermittler tätig. Nach der Niederlegung der Kurwürde und der Uebergabe der Mark Brandenburg seitens Friedrichs II. an Albrecht (1470) geht Eyb als Gesandter seines Herrn zur Notifikation des Thronwechsels an den kaiserlichen Hof, begleitet dann Albrecht nach der Mark Brandenburg und bleibt daselbst mit dem Kanzler Georg von Absberg als Ratgeber des von seinem Vater mit der Landesverwaltung betrauten Markgrafen Johann. 1473 treffen wir ihn mit seinem Herrn in Trier bei der Zusammenkunft Kaiser Friedrichs mit Karl dem Kühnen von Burgund, 1475 nimmt er mit demselben teil an dem Feldzug nach Burgund. Nach Albrechts Tode in den Dienst der Söhne übernommen, begegnet er uns 1487 auf dem Nürnberger Reichstag im Gefolge des Markgrafen Johann. Nachdem er schon früher die Würde eines Erbkämmerers der Burggrafschaft Nürnberg erlangt hatte, gelangte er 1487 zu dem wichtigen Posten eines Landrichters des kaiserlichen Landgerichts zu Ansbach.

Die Hofverwaltung wurde noch immer in die vier Aemter Küche, Keller, Kammer, Marstall geteilt. Die obersten Räte führen jetzt gemeinsam die Aufsicht über Einnahme und Ausgabe des Hofes, während früher an der Spitze eines jeden Amtes ein hoher Würdenträger gestanden hatte. Sie nehmen den Amtleuten die Rechnung ab und bereisen die Aemter. Ziemlich unverändert war die Stellung des Küchenmeisters, des Kellners, des Silberkämmerers und des Futtermarschalls geblieben [1]). Von einem Kanzler, dem an den meisten Höfen des 15. Jahrhunderts die Rolle eines

1) Die Hofordnung von 1470 weist folgendes Personal auf: 1 Hofmarschall, 1 Rittermarschall, 1 Hausvogt, 3 Schreiber, 3 Kaplane, 3 Chorschüler, 1 Arzt, 2 Kammerknechte, 2 Zwerge, 1 Barbier, 4 Schneider, 1 Küchenmeister, 2 Köche, 3 Küchenknechte, 1 Küchenknabe, 1 Eintrager mit 2 Esel, 1 Metzger, 2 Kellner, 1 Kellerjunge, die Bäckerei, die Wäscherei, 2 Handreiter, 1 Sattelknecht, 5 Reitknechte, 2 Wagenknechte, 1 Heizer, 2 Torhüter, 8 Wächter, 2 Landknechte, 4 Einrosser (Kurier). Der Arzt erhielt 40 fl., der Koch 20 fl., der Schreiber 8 fl.

leitenden Ministers, namentlich der allgemeinen und auswärtigen Angelegenheiten übertragen war, hören wir an Albrechts Hofe nichts, weil dieser alle diplomatischen Geschäfte selbst erledigte; dagegen war der mit der Leitung des gesamten Hofhalts, überhaupt der ganzen Finanzverwaltung betraute Hofmeister eine sehr gewichtige und einflussreiche Persönlicheit. Zur Unterhaltung des Hofstaats rechnete man eine Summe von jährlich 11 600 fl. aus: für die Küche 3300 fl., für den Keller 3350 fl., für Kammer und Marstall 4000 fl., für übrige Ausgaben (Wochengeld für die Markgräfin, Botenlohn und Trinkgeld, Knechtlohn im Haus, Hofgewand, Schuhgeld für den Bedarf des Hauses, Kanzlei) 950 fl. Der Unterhalt eines reisigen Mannes mit drei Pferden wurde auf 110 fl., der des ganzen reisigen Hofstaates auf 7333 fl. ausgerechnet. Der Hofstaat wurde täglich zweimal gespeist, Ritter und Gesinde gesondert; ebenso erhielten die ab- und zureisenden fürstlichen Beamten, die fremden Gäste und die Beisitzer des zeitweise zusammentretenden Hofgerichts freie Verpflegung für sich, ihre Begleitung und ihre Pferde. Ersparnisse ergaben sich durch die häufige Abwesenheit des Markgrafen vom Hofe, wurden aber wieder aufgezehrt durch die mit grossem Aufwand gefeierten fürstlichen Hochzeiten. Bei Albrechts zweiter Heirat mit Anna von Sachsen waren fast alle Fürsten des sächsischen und hessischen und vier Fürsten des bayrischen Hauses mit etwa 3000 Pferden anwesend. Die Festlichkeiten dauerten mehrere Tage und Küche und Keller boten das Beste.

Die eigentliche Landesverwaltung war erheblich billiger und einfacher in ihrer Organisation. Sie wurde in oberer Instanz von Amtleuten, in unterer von Pflegern, Kastnern und Gerichtsvögten besorgt. Sie verursachte für Nieder- und Oberland zusammen eine Gesamtausgabe von 10 000 fl. Eine merkwürdig selbständige Stellung nahm der Hauptmann auf dem Gebirg ein, der seinen Sitz auf der Plassenburg hatte. Später (unter Albrecht Alcibiades) wurden im Oberland auch in Bayreuth und Hof und zuletzt in Wunsiedel solche Landeshauptmannschaften als oberste Verwaltungsbehörden eingerichtet. Dem Landeshauptmann standen Räte aus der landsässigen Ritterschaft zur Seite, welche an den gewöhnlichen Hofgerichtstagen oder auf besondere Ladung erschienen und während ihrer Anwesenheit vom Hofe beköstigt wurden. Unter dem Hauptmann stand der Landschreiber (die höchte Beamtung für einen Bürgerlichen), ein Rentmeister, ein Haushofmeister, ein Kanzleischreiber und andere Unterbeamte. Erst unter Markgraf Kasimir wurde statt diesen unständigen stehende Ratskollegien eingerichtet.

Die Einnahmen Albrechts bestanden in Natural- und Geldeinnahmen. Von ersteren wurden geliefert: Getreide, Hirse, Linsen, Hanf, Wein, Herbsthühner, Fastnachthennen, Eier u. a.; dazu kamen die Erträge des grossen und kleinen Zehntens, der sogenannte Halbbau — der halbe Betrag der verpachteten Domänenländereien, — weiter Holz, Heu, Fische,

Schafe, Wolle, Käse, Milch von den Forsten, Wiesen, Weihern und verpachteten Schäfereien der Aemter. Die Naturalien ausser dem Getreide wurden gewöhnlich an Ort und Stelle zu Geld gemacht, das Getreide dagegen möglichst für den Kriegsfall aufgespeichert. Die Geldeinnahmen setzten sich zusammen aus der zur Walpurgis, Michaelis und Weihnachten zahlbaren Pfenniggülte, Waren- und Wegezöllen, dem Wein- und Bierungeld, Gerichtsbussen und Strafgeldern, Geleitsgebühren, dem sogen. Rathauszins, dem Handlohn, einer Besitzveränderungsabgabe der Domänenbauern, dem „Versprechgeld" der Schutzverwandten, Leibeigen- und Judengeldern u. a., den Einkünften aus dem Bergbau des Fichtelgebirgs, die bis ins 17. Jahrhundert herein sehr beträchtlich waren. Endlich gab es noch eine Steuer, anderwärts Landbede genannt, die der Adel, bezw. dessen Bauern, die Städte und die Hintersassen der geistlichen Güter aufzubringen hatten; ursprünglich wohl nur in Notfällen erhoben, wurde sie im Laufe der Zeit eine ständige Abgabe und ihre Nichterhebung eine Ausnahme.

Um hier aus dem Plassenburger Landbuch von 1398 nur die Einnahmen aus der Stadt Kulmbach anzuführen, so seien hier erwähnt: die Gerichtsgefälle, das Geleitsgeld (z. B. für das Fuder Wein 12 Pfennig), der Markt- und Budenzins, die Pfenniggülte (zu Walburgis und Michaelis von jeder Hofstatt 1 Pfg.), der Salzzoll und andere Zölle, Abgaben von den Läden der Krämer und Pfragner, von den Verkaufsständen der Bäcker, Lederer, Schuster, Fleischer, von den Badestuben und verschiedenen Handwerken, Geldzinsen, Fastnachts- und andere Hühner, Frondienste von den Müllern, Fische und Geldzinse von den Fischern, Ungeld (2 fl. vom Fuder Wein, 1 fl. vom Fuder Bier), Zapfenzins (von jedem Wein- oder Bierwirt zu Walpurgis 1 Pfg.). Die festen Abgaben allein — ausser Steuer, Gerichtsgefällen, Geleit, Marktrecht, Zöllen, Ungeld und Zapfengeld — brachten 960 fl. Ausserdem hatten die Bürger und einzelne Gewerbetreibende jährlich 44 Simmer (Simmer = ca. 28 Liter) Korn, 30 Simmer Gerste, 42 Simmer Hafer, 8 Simmer Malz, 12 Zentner Unschlitt, 44 Fastnachtshühner, 11 200 Eier, 1210 Käse, 80 Fuder Heu und 1 Lammsbauch zu liefern und 60 Frontage zu leisten. Der Gesamtertrag an Naturalien aus der Herrschaft Plassenburg war: 1259 Simmer Getreide aller Art, über 1200 Hühner, 11 465 Eier und verschiedene Abgaben an Holz, Fischen, Obst, Käse, Honig[1]) u. s. w., Rüben- und Krautzehnt von den Forsten, Fischereien, Wiesen, Baum-, Wein- und andern Gärten. Nach Albrechts Angabe belief sich der Ertrag beider Fürstentümer an Getreide von 1467—1483 jährlich auf 10 000 fl., die bare Einnahme (ausser der Steuer) auf mindestens 30 000 fl.; 1468 wird die gesamte

1) Die Bienenzucht muss eine sehr beträchtliche gewesen sein, da eigene Zeidelgerichte in Weissenstadt und Drosselfeld (jährlich zweimal) abgehalten wurden.

Einnahme (mit der Steuer) auf 60000 fl. angegeben; gegen das Ende der Regierung Albrechts steigerte sich der Ertrag auf 70000 fl., hatte sich also während der 46 Jahre derselben mehr als verdoppelt.

Die Gesamtausgabe gibt Albrecht gegen das Ende der sechziger Jahre auf 30000 Taler an: 20000 Taler für den Hofhalt, 10000 Taler für die Landesverwaltung, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, dass die meisten Ausgaben für die Hofhaltung nach unserer modernen Anschauung Staatsausgaben sind. 1485 gibt Albrecht die Kosten der gesamten Landesverwaltung in Franken auf 20000 Taler, für seine und seiner Familie persönlichen Bedürfnisse auf 10000 Taler an; für Instandhaltung und Verproviantierung der Schlösser in Franken und in der Mark berechnet er 10000 Taler. Rechnet man von letzterer Summe die Hälfte für die märkischen Schlösser ab, so bleiben 35000 Taler als Gesamtausgabe, vielleicht zu hoch gegriffen, da jene Berechnung gemacht ist in einer Denkschrift, worin Albrecht nachweist, wie hoch man ihn zu einer damals projektierten Reichssteuer heranziehen dürfe.

Das Budget des Burggraftums Nürnberg würde sich also zu Albrechts Zeiten ungefähr folgendermassen gestaltet haben:

	Einnahme	Ausgabe (ohne Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld)	Ueberschuss (für Staatsschuld und Kriegsführung)
1440:	30000 Tlr. (Maximum)	unbekannt	—
1470:	50000 Tlr. (Durchschnitt)	30000 Tlr.	20000 Tlr.
1485:	65000 Tlr. (Durchschnitt)	30000 Tlr.	35000 Tlr.

Dieses glänzende Resultat seiner Finanzverwaltung dankte Albrecht zumeist seinen praktischen Verwaltungsreformen. Sie sind niedergelegt in einem Gedenkbuch des Hofmeisters Ludwig von Eyb [1]) und beziehen sich teils auf eine möglichst sparsame und sorgfältige Einrichtung des Hofhalts, teils auf eine scharfe Kontrolle der Finanzverwaltung der einzelnen Aemter, teils auf eine genügende Uebersicht über Einnahme und Ausgabe, teils endlich auf die zweckmässige Verwendung der finanziellen Hilfsmittel. Als Ludwig von Eyb nach dem Abgang seines Vetters Martin bald nach dem Regierungsantritt Albrechts die Leitung des fürstlichen Hofhalts übernahm, fand er eine Menge grober Missbräuche, Unordnung und Schlendrian vor, wie sie sich in Folge der vielfachen Abwesenheit Albrechts und seine Verstrickung in zahlreiche auswärtige Händel nur zu leicht eingeschlichen haben mögen. So, um nur eines anzuführen, bestand die Sitte, dass die Edelleute sich die Mahlzeit, namentlich aber den sogenannten Nachttrunk in ihre Herberge bringen liessen, wobei man sich dann so grosse Mengen zu verschaffen wusste, dass man

1) Her. v. Christian Meyer. Ansbach 1890.

auch die Hausgenossen in der Herberge traktieren konnte. Häufig verliessen Edelleute des Hofstaats ohne Urlaub heimlich den Hof, bezogen aber ihre Haferrationen zum Schaden des Marstalls fort, als ob sie anwesend wären. Ueberhaupt musste die ausschliessliche Naturalverpflegung fortwährende Unterschleife seitens der viel zu zahlreichen damit betrauten Beamten im Gefolge haben. Einen Augenblick schien Eyb behufs gründlicher Beseitigung der Missstände daran gedacht zu haben, die Verpflegung des Hofstaats an die Gastwirte der Stadt Ansbach zu verdingen, doch scheiterte die Ausführung am Kostenpunkt: es wäre nämlich bei einer solchen Verpflegungsart ein Aufwand von jährlich 50 fl. pro Mann und Pferd notwendig geworden, während die Naturalverpflegung nur 40 fl. kostete. Man blieb daher bei dieser, führte aber jetzt eine strenge Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben ein. Eyb stellte vorerst eine genaue Berechnung des Bedarfs auf und veranlasste die Hofbeamten zur sorgfältigen Buchführung über das an sie Gelieferte, bezieh. von ihnen Verbrauchte, sowie zur wöchentlichen Rechnungslegung vor den markgräflichen Räten. Der Einkauf der Materialien sollte künftighin nur zu den Zeiten und an den Orten geschehen, wann und wo sich derselbe am billigsten stellen würde. Jede Verpflegung ausserhalb des Schlosses ohne besonderen Befehl von oben wurde untersagt. Die gröbsten Unterschleife waren bei fürstlichen Reisen geübt worden; jetzt wurde bestimmt, dass vor einer jedesmaligen solchen Reise ein Kostenanschlag festgestellt und das darnach bemessene Reisegeld mitgenommen werden sollte. Die Verköstigung von 5—6 Pferden und Mann nebst Kosten für Stallmiete, Hufbeschlag und Spielleute berechnete man für die grossen Städte auf einen Taler pro Tag; für die Landstädte trat eine Ermässigung von etwa 25 % ein.

Gleiche Bestimmungen finden sich bezüglich der Kontrolle über die Landesverwaltung. Es wurden drei Termine (Pfingsten, Michaelis und Weihnachten) festgesetzt, an denen über die inzwischen bei den Aemtern eingekommenen Gülten, Zinsen und Zehnten Rechnung gelegt werden sollte; die Haupt- oder Jahresrechnung sollte um Cathedra Petri (22. Februar) zum Abschluss gelangen. Eine gleiche Kontrolle wurde für die Ausgaben der Amtleute und Kastner eingeführt. Der Markgraf sollte nicht in die Einnahme und Ausgabe der Aemter eingreifen und was er bei seinen jeweiligen Besuchen der Schlösser verzehrte, bar vergütigen. Zugleich wurde behufs besserer Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben ein spezifizierter Voranschlag derselben angeordnet. Und dieser Gedanke sollte aufs strengste durchgeführt, nirgends Brutto- und Nettoeinnahme mit einander vermischt werden; was der geringste Taglöhner für den Ausdrusch oder das Mähen des Getreides, für die Weingarten- oder Fischteicharbeit auf den Aemtern erhielt, sollte ebensowohl unter die Ausgabe gestellt werden, wie die Ausgaben des Hofes, der Sold der Räte und

Amtleute; dagegen sollte bei den Einnahmen jeder Käse und jedes Ei unter den betreffenden Einnahmestellen verrechnet werden.

Noch zwei andere Hauptgrundsätze der modernen Finanzwirtschaft begegnen uns in den Reformentwürfen Eybs: die Idee eines Staatsschatzes und der Gedanke, einen Teil der Einkünfte zur Schuldentilgung zu verwenden. Eyb wollte sogar ein Drittel der Einkünfte zur Schuldentilgung verwendet und ein zweites Drittel für ausserordentliche Notfälle zurückgestellt wissen; höchstens könne noch die Hälfte der Einnahmen für laufende Bedürfnisse verausgabt werden. Und Albrecht erwies sich hierin als ein gelehriger und folgsamer Schüler seines Meisters.

Neben der landesherrlichen Verwaltung war seit dem 14. Jahrhundert die der Städte emporgekommen, wenn auch das Städtewesen bei dem scharfen, festgeordneten und zentralisierenden fürstlichen Regiment und der im Vergleich mit den fränkischen Reichsstädten geringeren wirtschaftlichen Bedeutung der burggräflichen Landstädte in Ansbach-Bayreuth zu keiner Zeit eine grössere Rolle gespielt hat. Immerhin sah sich Markgraf Friedrich I. 1434 zum Erlass einer eigenen Städteordnung[1]) veranlasst, in welcher u. a. bestimmt war, dass in jeder Stadt jährlich zwei Bürgermeister neben einer Anzahl von Räten und einem Gemeindeausschuss gewählt werden sollten.

Im Oberland sind im späteren Mittelalter zu einer gewissen Blüte gelangt Kulmbach, Bayreuth und Hof, im Unterland nur Ansbach, die erst- und letztgenannte Stadt auch nur wegen ihrer Eigenschaft als Residenzen.

Die Geschichte der Stadt Kulmbach steht von ihrem Anfang an und bis in die neuere Zeit hinein im engsten Zusammenhang mit der Geschichte der über ihr thronenden Veste Plassenburg. Wie bei zahlreichen andern deutschen Städten — so, um nur ein Beispiel namhaft zu machen, bei der Metropole Frankens, Nürnberg — ist hiebei die Geschichte der Burg die ältere, diese ihrer Gründungszeit nach der zu ihren Füssen liegenden städtischen Ansiedlung vorangegangen. Die Anfänge der Plassenburg oder vielmehr des Blassenbergs — so lautet die alte Form — verlieren sich im grauen Dunkel des frühen Mittelalters. Der Name Blassenberg deutet auf slawischen Ursprung hin: wlazin = nasser (Berg). Ursprünglich befand sich die Burg an anderer Stätte, nämlich da wo heutzutage der Koppenhof steht. Die ältesten bekannten Eigentümer derselben waren höchst wahrscheinlich die Grafen von Babenberg. Im 11. Jahrhundert gelangte sodann die Feste mit dem umliegenden Territorium durch Heirat der jüngsten Tochter des letzten fränkischen Babenbergers Otto von Schweinfurt mit einem bayerischen Grafen von Andechs an dieses mächtige Geschlecht. In der Folge nahmen die nach Franken gekommenen Glieder desselben von ihrem Hauptsitz die Bezeich-

1) Gedr. in „Quellen z. Gesch. d. St. Bayreuth" S. 225—227.

nung Grafen von Plassenberg an. Otto II. oder der Jüngere verlegte die Burg weiter westlich an die Stirne des Berges, die verlassene Burg heisst von jetzt ab und noch im 16. Jahrhundert Alt-Plassenburg, während die neugebaute Neu-Plassenburg und späterhin kurzweg Plassenburg genannt wird.

Der Name Kulmbach begegnet uns nicht früher als in einer Urkunde des Bischofs Hermann von Bamberg vom Jahre 1174[1]): ein Priester Liutold von Culminaha — so die älteste Form — schenkt dem St. Theodorkloster zu Bamberg 10 Talente zum Ankauf eines Gutes. Wo ein Priester ist, darf wohl auch die Existenz einer Kirche, und wo eine solche, auch eine grössere Ansiedlung als vorhanden angenommen werden. Wie lange vorher eine solche schon bestanden hat, lässt sich jetzt natürlich nicht mehr feststellen. Nach der Analogie anderer Städte dürfen wir jedoch als höchst wahrscheinlich hinstellen, dass unter dem Schutze der mächtigen Feste schon sehr bald nach der Erbauung derselben eine grössere Ansiedlung zu deren Füssen entstanden ist. Die späteren Namensformen von Kulmbach lauten: Culmena (1218), Culumnach (1249), Culmnach (1270), Culmenach (1284)[2]).

Nach dem im Jahre 1248 erfolgten Tode Otto des Jüngeren, des letzten Grafen von Andechs, fielen seine fränkischen Besitzungen an seine drei Schwestern, von denen speziell die ältere, Beatrix, vermählt mit dem Grafen Hermann von Orlamünde, die Herrschaft Plassenburg mit der Stadt Kulmbach erhielt. Letztere tritt unter dem neuen Herrengeschlecht weit mehr als bisher hervor. 1284 erscheinen zuerst in einer Schenkungsurkunde des Grafen Otto von Orlamünde für das von ihm gestiftete Kloster Langheim mehrere Bürger von Kulmbach als Zeugen: so der ältere Trugenmuench und dessen Sohn Konrad[3]). Dem Jahre 1285 gehört sodann die für die ganze spätere Geschichte Kulmbachs hochwichtige Urkunde an, durch welche die Söhne des eben genannten Grafen Otto dem Kloster Langheim das Patronatsrecht über die Pfarrkirchen zu Kulmbach und Drossenfeld, frei von aller Vogtei und allen Diensten, schenken[4]). Dieses Patronatsverhältnis der Kulmbacher Pfarrkirche zu dem reichen und angesehenen Cisterzienserkloster — die Quelle beständiger Streitigkeiten zwischen den beteiligten Parteien — hat in der Folge sogar die Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert überdauert und ist erst bei dem Wiederaufbau der Stadt nach deren Zerstörung im markgräflichen Kriege aufgehoben worden. 1294 erwarb dann Kloster Langheim zu dem Patronatsrecht vom Bamberger Bischof und Domkapitel auch noch das Eigentum an der Kulmbacher Pfarrkirche[5]).

1) Fr. Stein, Kulmbach und die Plassenburg (1903) S. 21.

2) Stein S. 22.

3) C. Chl. v. Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde S. 101.

4) Reitzenstein S. 102. 5) Reitzenstein S. 108.

Ausser der Pfarrkirche geschieht in der Orlamündischen Zeit auch noch einer Kapelle Erwähnung. Sie war Eigentum der Landesherren und bei ihrer frühesten Erwähnung (1318) im Lehenbesitz des gräflichen Kanzlers Herrn Albrecht[1]). Sie stand auf dem Terrain des späteren Kloster Langheimschen Mönchshofes, am Fusse der Plassenburg, am sogenannten Kapellberglein. 1321 schenkte Graf Otto, der letzte Orlamünde, diese von ihm restaurierte Kapelle nebst den zu ihr gehörigen Grundstücken der Kulmbacher Pfarrkirche, d. h. dem Kloster Langheim.

Sonst begegnen wir, was speziell Stadt Kulmbacher Verhältnisse anlangt, in der vorzollerischen Periode nur noch einigen Namen Kulmbacher Beamten und Bürger in den Zeugenreihen gleichzeitiger Urkunden. 1295 werden namhaft gemacht ein Pfarrer Ludwig von Kulmbach, der Vogt Otto und der Bürger Hartwig genannt Zuber daselbst[2]), 1296 erscheint ein Heinrich Henlein als Vogt[3]), 1300 ein Sybert Trugemünch, ein Hartwig genannt Tuber (Zuber?) und ein Günther, letztere drei Kulmbacher Bürger[4]); 1321 wieder ein Ludwig von Trebner als Vogt[5]) und 1323 der obengenannte Kanzler Albrecht als Pfarrer von Kulmbach[6]). Zehn Jahre später ist aus dem Pfarrer Albrecht ein Dekan geworden; ein zwischen ihm und Leopold Beireuther über den Zehnten zu Kulmbach und Güter in der Stadtmarkung ausgebrochener Streit wurde von Graf Otto gütlich beigelegt[7]). 1338 endlich treten als Zeugen auf der Gehilfe des Dekans Albrecht, Leo, der Plassenburger Burgkaplan Ulrich, der gräfliche Schreiber (Kanzler, Notar) Heinrich von Saalfeld und die Bürger Friedrich und Konrad Krempel[8]).

Das folgewichtigste Ereignis in der Geschichte der Stadt Kulmbach ist ihr Besitzübergang an die Burggrafen von Nürnberg. Schon im Jahre 1290 hatte Graf Hermann von Orlamünde dem Burggrafen Friedrich IV. das Schloss Zwernitz und das Dorf Weikersdorf verkauft und für die noch beizubringende Einwilligung seines jüngeren Bruders Otto Plassenburg und Kulmbach verpfändet[9]). Achtundvierzig Jahre später vollzog sich dann der endgültige Uebergang der Herrschaft Plassenburg an die Hohenzollern. Die Ehe des jüngsten Grafen Otto von Orlamünde mit der Landgräfin Kunigunde von Leuchtenberg war kinderlos geblieben. Andererseits befand sich der letzte Plassenburger Orlamünde anscheinend in ungünstigen materiellen Verhältnissen, während die Nürnberger Burggrafen, dank ihrem von Anfang ihres Aufkommens an geübten haushäl-

---

1) Reitzenstein S. 132.
2) Reitzenstein S. 109.
3) Reitzenstein S. 111.
4) Reitzenstein S. 113.
5) Reitzenstein S. 135.
6) Reitzenstein S. 138.
7) Reitzenstein S. 149. Unter Burggraf Johann II. erneuerte sich der Streit, wurde aber durch Schiedsspruch zu Gunsten der Pfarrei erledigt. Stein S. 44—45.
8) Reitzenstein S. 155.
9) Mon. Zoll. II. nr. 343.

terischen Sinn, über reiche Geldmittel verfügten. Was ihnen die Erwerbung der Herrschaft Plassenburg besonders wünschenswert machen musste, war der Umstand, dass sie seit der meranischen Erbschaft bereits die Herrschaft Bayreuth besassen; für diese aber gewährte der nördlich und nordwestlich vorgelegene Orlamünder Besitz eine vortreffliche Ergänzung und Abrundung. Am 4. April 1338 schlossen daher Graf Otto von Orlamünde und seine Gemahlin Kunigunde — deren Mitgift von ihrem Gatten auf die Plassenburg und die Orte Kulmbach, Berneck und Nemmersdorf versichert worden war [1]) — mit dem Burggrafen Johann II. von Nürnberg einen Doppelvertrag ab: einen engeren Pfand- und einen weiteren Erbvertrag [2]). Graf Otto erhält von Burggraf Johann ein Darlehen von 4000 Pfund und verpfändet diesem dafür die Stadt Kulmbach, das Dorf Grafendobrach, das Vorwerk Priemershof, die sogenannten Kuppeläcker und alle die Güter und Nutzungen im Umfang des Kulmbacher Zolls. Der Erbvertrag sichert den Burggrafen für den Fall des Ablebens des Grafen Otto ohne Hinterlassung männlicher Erben den Anfall der Herrschaft Plassenburg zu. Bereits zwei Jahre später ging Otto kinderlos mit Tod ab und Stadt und Land Kulmbach gelangten in den Besitz Burggraf Johanns.

Damit begann für die Plassenburg und die Stadt Kulmbach die glänzendste Zeit ihrer Geschichte. Bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts war die erstere die ständige Residenz derjenigen zollerischen Regenten, denen bei den zahlreichen Erbteilungen das obergebirgische Fürstentum zugefallen war, letztere die Hauptstadt dieses Teils, der nach ihr den Namen Brandenburg-Kulmbach führte.

Das älteste Zeugnis der Regierungstätigkeit der Nürnberger Burggrafen in Kulmbach ist die Stiftung des Augustinerklosters durch Burggraf Johann II. und seine Gemahlin Elisabeth von Henneberg. Der genaue Zeitpunkt dieser Gründung ist unbekannt, jedenfalls aber hat sie im Jahre 1346 schon einige Zeit bestanden, da in jenem Johann dem jungen Kloster die Pfarrei Untersteinach schenkte [3]). Die Bestätigung der Stiftung durch Bischof Friedrich von Bamberg geschah erst im Jahre 1349 [4]). Das in der Reformationszeit aufgehobene Kloster lag in der Mainvorstadt an der Stelle der jetzigen Trendelschen Leinen- und Plüschfabrik. Bei der Zerstörung der Stadt Kulmbach im Jahre 1553 sind auch die Klostergebäude mit zugrunde gegangen. Sie müssen nach einer uns erhaltenen Beschreibung — allerdings erst vom Jahre 1557, also nur über die Ruinen aufgenommen — einen stattlichen Umfang gehabt haben. Das eigentliche Klostergebäude war 102 Schuh lang, neben ihm stand das Brauhaus; die Kirche samt Kirchhof und der Klostergarten wurden

1) Reitzenstein S. 136.
2) Mon. Zoll. III. 51.
3) Mon. Zoll. III. 146.
4) Mon. Zoll. III. 228.

von der anderthalb Stockwerk hohen Klostermauer im ohngefähren Umfang von 1300 Schuh umschlossen[1]).

Nach Burggraf Johanns II. Tod (1357) blieb bei der Erbteilung zwischen dessen Sohn Friedrich V. und seinem Oheim Albrecht dem Schönen die Herrschaft Plassenburg im Besitz des ersteren. Derselbe überwies seiner Gemahlin Elisabeth von Meissen Kulmbach und die Plassenburg zum Wittum und Leibgedinge[2]). Diese Fürstin wurde späterhin eine Wohltäterin der Stadt, gleich ihrer Schwiegermutter Elisabeth von Henneberg, welche namentlich das Augustinerkloster, die Stiftung ihres Gemahls, letztwillig reich bedacht hatte[3]). Im Jahre 1375 stiftete die jüngere Elisabeth einen Jahrtag im genannten Kloster und schenkte der Pfarrkirche 70 Pfund Heller zur Beschaffung von Wachslichtern[4]).

Aus der Regierungszeit Friedrichs VI. (1357—1397) können wir einige wichtigere Daten zur speziellen Geschichte unsrer Stadt anführen. 1374 erliess Burggraf Friedrich VI. auf die Dauer von fünf Jahren der Stadt alle Steuern und Schatzungen[5]) und um 1381 schenkte er derselben, um ihren geringen und unzureichenden Feldbesitz zu verbessern, dreissig Tagwerk besten Landes gegen niedrigen Erbzins. Das „goldene Feld“ nennt die Schenkungsurkunde das verschenkte Land, welches in dreizehn Parzellen Bürgern von Kulmbach erbpacht- oder erbzinsweise überlassen werden sollte. Der jährliche Zins betrug einen Gulden; nur Stadtbürger konnten in den Genuss der Feldstücke kommen; beim Verkauf derselben sollte eine kleine Abgabe an den herrschaftlichen Amtmann oder Kastner bezahlt werden[6]).

Nach dem Tode Burggraf Friedrichs VI. regierten seine beiden Söhne Johann III. und Friedrich VII. bis 1403 gemeinsam, dann teilten sie die väterlichen Lande in der Weise, dass Johann den obergebirgischen Teil mit Kulmbach und der Plassenburg erhielt.

Noch in die Zeit ihrer gemeinsamen Regierung fällt die Abfassung des Landbuches der Herrschaft Plassenburg vom Jahre 1398. Durch dasselbe gewinnen wir ein ziemlich deutliches Bild von den damaligen Verhältnissen der Stadt Kulmbach. Sie zerfiel in jener Zeit in drei Teile: Die eigentliche Stadt, begrenzt von der jetzigen Grabenstrasse, dem Schiessgraben bis zur Vorstadt Kirchwehr und dem Fuss des Plassenberges, in die Wolfskehle am Kulm- oder Kohlenbach aufwärts und in die Mainvorstadt. An diese schloss sich die Draht an. Die eigentliche Stadt war mit Mauern und Graben umgeben. Den Mittelpunkt derselben bildete der Marktplatz. Das alte Rathaus stand nicht da, wo jetzt das Rathaus steht, sondern auf der Stelle des heutigen Vereins-

1) Stein S. 44. 2) Mon. Zoll. III. 380.
3) Urk. v. 25. Sept. 1361 in „Hohenz. Forsch.“ IV. 279.
4) Mon. Zoll. IV. 276. 5) Mon. Zoll. IV. 228.
6) Stein S. 47.

hauses. In seinen untern Räumen befanden sich die Verkaufsstände der Krämer, Bäcker, Pfragner, Gewandschneider und Lederer. Von andern öffentlichen Gebäuden innerhalb der eigentlichen Stadt werden noch erwähnt die Pfarrkirche mit dem Pfarrhof, die St. Katharinenkapelle, die Fleischbänke am Graben. An der Pfarrkirche amtierten ausser dem Pfarrer zwei Altaristen und zwei Vikare. Der Hof des Klosters Langheim, von dem aus ein Amtmann die dem Kloster aus der Stadt Kulmbach und ihrer Umgebung zufliessenden Zinsen vereinnahmte, stand ursprünglich am Fuss des Plassenbergs, wurde aber später an die Stelle des jetzigen Amtsgerichtsgebäudes verlegt.

Auch eine Judengemeinde befand sich schon seit frühester Zeit in Kulmbach; höchst wahrscheinlich wohnten ihre Mitglieder auch hier in einer eigenen Gasse zusammen[1]). Ihre Lage ist unsicher[2]). Von dem Wohlstand der Kulmbacher Juden gibt die Tatsache Zeugnis, dass sie in Verbindung mit den Bayreuther Juden in der Lage waren, dem Kloster Langheim 8000 Pfund Heller darzuleihen, von denen die rückständigen Zinsen um das Jahr 1384 1000 Goldgulden betrugen, und dass der Jude Joseph von Kulmbach der Herrschaft für sich allein eine jährliche Abgabe von 13 fl. entrichtete[3]). 1373 erteilte Burggraf Friedrich VI. den Kulmbacher, Bayreuther und Hofer Juden ein gemeinsames Privileg[4]): sie sollten auf die Dauer von vier Jahren von allen ausserordentlichen Steuern (auch dem Ungeld) befreit sein; ausserdem werden Bestimmungen bezüglich des Gerichtsstandes für den Fall von Streitigkeiten zwischen Juden und Christen getroffen.

Die Einteilung der Stadt und die Benennung der Lage der einzelnen Häuser geschah im Mittelalter nicht nach Gassen, sondern nach einzelnen Oertlichkeiten: beim Tor (Langgassentor), hinter der Burg, am Berg, bei der Kapelle, am Bach, am Graben, am Wasserloch, am Tränkmain. Die Zahl der Häuser der innern Stadt, ungerechnet die öffentlichen Gebäude und die Judenhäuser, glaubt Heckel[5]) auf 105 veranschlagen zu dürfen, indem er bei dieser Angabe die Zahl der zur Abgabe von Holzhafer an die Herrschaft verpflichteten Bürger zugrunde legt. Die zwischen der eigentlichen Stadt und der Mainvorstadt gelegene Langgasse zählte 29 Häuser; über die Zahl der Häuser in der Wolfskehle und in der Mainvorstadt fehlt eine bestimmte Angabe. Immerhin dürfte eine Gesamtzahl

---

1) Dorfmüller, Aeltere kirchliche Geschichte von Kulmbach (Archiv f. Bayr. Gesch. etc. I. 1) S. 38 Note 10 zitiert eine Urkunde vom Jahre 1408, in der ausdrücklich eine Judengasse erwähnt wird.

2) Heckel, Beispiele des Guten aus der Geschichte der Stadt Kulmbach (1885) S. 16 nimmt die Gegend der heutigen Fronfeste dafür an.

3) Heckel S. 19 u. 285 N. 19. Diese Abgabe wurde ihm 1381 auf vier Jahre erlassen.

4) Mon. Zoll. IV. 212. 5) S. 15 u. 284 N. 18.

von 200 bürgerlichen Wohnhäusern eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sein. Nehmen wir einen Durchschnittssatz von 10 Bewohnern für jedes Haus an, so würde sich eine Einwohnerzahl von rund 2000 ergeben, wozu dann noch die Juden und die Bewohner der steuerfreien Gebäude (Geistliche, Adelige, herrschaftliche Bedienstete) kommen würden. Die angesehensten bürgerlichen Familien waren: die Toler, Imhof, Gangolf, Ratloch, Fürsche, Eyl, Rudolf, Packer, Lengefeld, Neubauer, Stublinger, Schrecker, Krempel, Hette, Tennoch, Sesselmann, Obser, Kraft, Kornlein, Kniehoch, Hackenbach, Hofmann, Mensdorf, Eck, Küffner, Weit. Die hauptsächlichste Nahrungsquelle der Einwohner war offenbar der Landbau. Die Stadt war von zahlreichen Küchen-, Obst- und Weingärten umgeben. Auch die Herrschaft besass einen solchen Weingarten an dem Westabhang des Plassenbergs. Es ist eine auffallende Tatsache, dass im Mittelalter an Orten, wo heutzutage keine Spur eines Weinbaues sich mehr findet, ein solcher — und manchmal in grosser Ausdehnung — betrieben wurde; es hängt dies damit zusammen, dass damals der Weinverbrauch ein weit grösserer war als in unserer Zeit, wo Bier und Branntwein das eigentliche Hausgetränke — wenigstens im östlichen und nördlichen Deutschland — geworden sind. Dieser erhöhte Weinverbrauch veranlasste dann einen ausgedehnten Weinbau, da von auswärts her zumeist nur teure Weine eingeführt wurden; diese allein lohnten die hohen Transportkosten und Zölle. Die Qualität jener einheimischen Weine mag allerdings manchmal eine fragwürdige gewesen sein; man half in solchen Fällen wohl mit zuckerhaltigen Beisätzen nach, um dadurch den herben und säuerlichen Geschmack jener „Landweine“ zu mildern. Ausser den um die Stadt gelegenen Nutzgärten besassen die wohlhabenden Bürger Landgüter, Zinsen, Zehnten und andere Berechtigungen im weiteren Umkreis der Stadt von der Landesherrschaft, der Pfarrkirche, dem Augustinerkloster, dem Kloster Langheim u. a. zu Lehen. Das Landbuch von 1398 zählt eine lange Reihe solcher im Besitz von Kulmbacher Bürgern befindlichen Lehenstücken auf, natürlich nur die im Gebiet der Herrschaft Plassenberg belegenen; was die Bürger ansserhalb derselben besassen, bleibt hier unerwähnt.

Eine zweite Hauptnahrungsquelle der Einwohnerschaft war Gewerbe- und Handelsbetrieb. Das Landbuch führt 20 Bäcker-, 8 Krämer- und Pfragner-, 24 Metzger-, 12 Lederer-Läden und Bänke auf, ausserdem Tuchmacher mit einem eigenen herrschaftlichen Färbhaus und einer Walkmühle in der Nähe des Klosters, Schlosser, Schmiede, Seiler, Sattler, Schwertfeger, Büttner, Kürschner u. s. w. Die Verkaufsstände befanden sich, wie wir gesehen haben, meist im Unterstock des Rathauses, das dadurch den Charakter eines Kaufhauses erhielt. Recht beträchtlich muss das Müllergewerbe gewesen sein. Das Landbuch macht fünf in und bei der Stadt gelegene Mühlen namhaft, die sämtlich der Herrschaft Eigen-

tum und als Erbzinslehen ausgetan waren: Die Rey(n)mühle, die Dietzen- (spätere Kloster-)Mühle, die Grevenmühle am Tränkmain, die Greynstorfermühle und die Mühle hinter der Burg. Auch die drei Badestuben (die untere, die obere und das Mainbad) gehörten der Herrschaft. Die Badestuben waren im Mittelalter ein geradezu als unentbehrlich angesehenes Requisit des äusseren Lebens. Sie waren damals, ebenso wie jetzt die Kaffeehäuser, öffentliche Anstalten zur Unterhaltung und zum Vergnügen. Neben ihnen besass fast jeder Bürger in seinem eigenen Hause sein besonderes Badestübchen, sodass jene öffentlichen Bäder fast ausschliesslich für die Fremden bestimmt waren. Die Badeinhaber betrieben übrigens neben ihrem eigentlichen Geschäft noch die niedere Chirurgie (namentlich Aderlassen und Schröpfen) und boten dadurch wenigstens einigermassen einen Ersatz für die damals in kleineren Städten noch völlig mangelnden Aerzte. Den eigentlichen Handel vermittelten Wochen-, Jahr- und Kirchtagsmärkte.

Die öffentliche Verfassung der Stadt war diejenige der übrigen landesherrlichen Städte jener Zeit. Herrschaftliche Beamte waren der Vogt oder Amtmann und der Kastner. Der Vogt führte den Vorsitz im Schöffengericht. Die Beisitzer desselben bildeten zugleich den Stadtrat; ein Bürgermeister kommt in jener frühesten Zeit noch nicht vor; vermutlich hat der herrschaftliche Amtmann vorerst auch dem Rat als solchem vorgesessen. In Zweifelsfällen waren die Schöffen angewiesen, ihre Belehrung sich vom Nürnberger Schöffenstuhl zu erholen. Der Kastner besorgte die Einhebung und Verwaltung der herrschaftlichen Gefälle. Als solche erscheinen im Landbuch: 260 Pfund Heller Walpurgis- und Michaeliszins, 20 Pfund Heller Zoll (so hoch war er an die Bürger verpachtet), das Geleitgeld, das Ungeld (2 fl. vom Fuder Wein, 1 fl. vom Fuder Bier), der von den Wein- und Bierschänken zu entrichtende Zapfenpfennig, die Abgaben von den Läden und Bänken unter dem Rathause und auf dem Graben, welche jährlich unter die Gewerbtreibenden durch das Los verteilt wurden (ein Kramladen 1 fl., eine Bäckerbank und ein Ledererstand 12 Schilling Heller, eine Fleischbank 1/2 Zentner Unschlitt), die Jahrmarktsabgaben, der Salzzoll, an dessen Ertrag übrigens an Kirchtagsmärkten der Pfarrer von Kulmbach und die Familie von Guttenberg Anteil hatten, der in zwei Halbjahrszielen zu entrichtende Hofstattpfennig, die Erbzinsen von den Mühlen, Badstuben, Gärten, der sogenannte Holzhafer, vermutlich eine Haferabgabe für das Recht des Holz- und Streubezugs aus den herrschaftlichen Wäldern, die Gerichtsgefälle und andere kleinere Abgaben.

Dies waren die ordentlichen und regelmässigen Einnahmen der Herrschaft: bei ausserordentlichen Veranlassungen (Krieg, Ausstattung von Söhnen und Töchtern der Landesherrschaft, Schulden derselben u. a.) wurde im Einvernehmen mit den Ständen des Landes eine „Steuer“ er-

hoben, und die landesherrlichen Städte hatten dann ihren Anteil an derselben zu tragen.

Die häufige Residenz der Burggrafen auf der Plassenburg hatte es übrigens mit sich gebracht, dass zahlreiche Familien des Lehenadels, namentlich solche, welche ihr Hofdienst an die Residenz fesselte, sich dort fest niederliessen, Häuser bauten und erwarben oder sich mit solchen von der Herrschaft belehnen liessen. Als solche Familien werden erwähnt: die Hänlein, Wirsberg, Förtsch von Thurnau, Sparneck, Weidenberg, Künsberg, Bayreuther, Wallenfels, Guttenberg, Redwitz, Ratzenberg, Imhof, Giech, Laineck. Wenn dieselben auch nicht zur Bürgerschaft im engeren Wortsinn gehörten und namentlich nichts zu den Lasten derselben beitrugen, so gaben sie doch durch ihren Aufenthalt den Bürgern Gelegenheit zu reichem Verdienst.

Durch die Eigenschaft Kulmbachs als Hauptstadt des obergebirgischen Fürstentums seit 1403 (Regierungsantritt Burggraf Johanns III.) hob sich naturgemäss auch die Bedeutung und der Wohlstand der Stadt ganz beträchtlich. Zunächst wurde sie der Sitz des in jenem Jahre errichteten oberländischen Hofgerichts, das anfänglich nur einmal, dann aber zwei- bis sechsmal im Jahre, und zwar in dem alten Rathaus abgehalten wurde. Auch sonst erwies sich Burggraf Johann III. als Förderer der Stadt Kulmbach, namentlich ihrer geistigen Anstalten. Zunächst erneuerte er mit seinem Bruder zum Andenken an den verstorbenen Vater, den der Tod an der Ausführung gehindert hatte, die Kapelle auf der Plassenburg und stiftete eine Pfründe für dieselbe [1]). Aus dem Jahr 1404 datiert sodann die Stiftung eben einer solchen für den Allerheiligen-Hauptaltar in der Pfarrkirche zu Kulmbach [2]). 1429 gelangte das Besetzungsrecht dieser Altarpfründe durch Tausch an das Kloster Langheim [3]).

Nach dem Tode Burggraf Johanns III. (1420) kam das Oberland an dessen inzwischen zur brandenburger Kurwürde gelangten Bruder Friedrich I. In dessen Regierungszeit fällt der furchtbare Husiteneinfall des Jahres 1430 in die fränkischen Lande, der auch Kulmbach verderblich wurde. Am 31. Januar [4]) erschien das Husitenheer von Hof her vor Kulmbach und schlug auf dem Galgenberg sein Lager auf. Nähere Nachrichten über das Schicksal der Stadt fehlen uns, nur soviel ist sicher, dass dieselbe bei dem Sturm in Flammen aufging, während die Plassenburg vom Feind verschont blieb. Sie galt für die damalige Zeit für uneinnehmbar, überdies liessen sich die Husiten bei ihren Raubzügen niemals Zeit zu einer regelrechten Belagerung; was sie nicht im ersten An-

1) Mon. Zoll. VI. 48. 2) Heckel S. 24.

3) Stein S. 59.

4) Diesen Tag gibt das Landbuch von Kulmbach v. 1531 an. Hohenzoll. Forsch. IV. S. 250.

sturm nehmen konnten, blieb von ihnen unbehelligt. Grässlich soll einer alten, in Anbetracht des besonderen Hasses der Husiten gegen Ordensgeistliche durchaus glaubwürdigen Tradition nach das Los der Augustinermönche gewesen sein: sie sollen teils in die Flammen ihres eigenen Klosters geworfen, teils auf dem Eise mit kaltem Wasser zu Tode gemartert worden sein. Die Stadt ist vermutlich bald nach ihrer Zerstörung wieder neuaufgebaut worden, denn bereits 1433 wurde die wiederhergestellte Augustinerkirche neu geweiht und privilegiert [1]). Der Wiederaufbau der Pfarrkirche begann indes erst im Jahre 1439, wie aus einer Inschrift an einem Chorpfeiler der Kirche hervorgeht [2]).

Während Kurfürst Friedrich I. naturgemäss nur vorübergehend sich auf der Plassenburg aufhalten konnte, wurde diese unter seinem ältesten Sohne Johann dem Alchymisten, dem bei der Erbteilung das Kulmbacher Oberland zugefallen war, wieder der ständige Sitz einer Hofhaltung. Die Plassenburg wurde somit der Schauplatz der merkwürdigen chemischen Untersuchungen und Experimente jenes Fürsten, der, von Wissensdurst erfüllt, das stille Gelehrtenleben der prunkvollen Kurwürde vorgezogen hatte. Um völlig ungestört seinen wissenschaftlichen Neigungen leben zu können, legte er 1457 auch die Regierung seines Ländchens in die Hände seines ganz anders gearteten Bruders Albrecht Achilles nieder und zog sich auf sein Schloss Scharfeneck bei Baiersdorf zurück. Dort ist er 1464 gestorben. Kurze Zeit blieb es jetzt ruhig auf der Plassenburg, da der neue Landesherr sich meist in Ansbach und auf der Kadolzburg aufhielt. 1470 zog sich jedoch Kurfürst Friedrich II., nachdem er freiwillig der Kur zu Gunsten seines Bruders Albrecht entsagt hatte, auf die Plassenburg zurück, um hier den Rest seines Lebens in Ruhe zu geniessen, starb jedoch schon zu Anfang des nächstfolgenden Jahres.

Den höchsten Glanz sah die Plassenburg unter dem zweiten Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles, Friedrich d. Ae., welcher nach dem Tode seines Bruders Sigismund (1495) dessen Erbanteil Kulmbach-Bayreuth zu seinem ansbacher Lande hinzuerhalten hatte. Ueber seine Hofhaltung, namentlich über seine der Plassenburg zugewandte Bautätigkeit und seine Gefangenhaltung auf derselben werden wir weiter unten eingehend handeln.

Der Ursprung und die Anfänge der Stadt Bayreuth sind in Dunkel gehüllt. Dass jedoch auf der Stelle des heutigen Bayreuths schon Jahrhunderte vor dem Eintritt der Stadt in das Licht beglaubigter Geschichte Ansiedlungen von Menschen stattgehabt haben, ist durch neuerliche Auffindung von Graburnen unter einem Hause in der Priestergasse erwiesen [3]). Die früheste Erwähnung der Stadt findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1194. Bischof Otto II. (aus dem Hause Andechs) von Bamberg

1) Stein S. 60. 2) Heckel S. 287. N. 33.

3) Archiv f. Bayr. Gesch. u. Alt.-Kd. I. H. 1. S. 58 flgd.

stellt zu Bairute eine Schenkungsurkunde für das Kloster Prüfeningen aus [1]). Fünf Jahre später wird Bayreuth als villa bezeichnet [2]); 1231 zuerst als civitas in einer Urkunde, mittelst welcher der bamberger Dompropst Poppo (gleichfalls aus dem Hause Andechs) sein väterliches Erbgut, das Dorf s. Chunigundis in der Markung der Stadt Bayreuth (Beirruth) mit Zustimmung seines Neffen, des Herzogs Otto von Meran, der Domkirche zu Bamberg schenkt [3]).

Ein Doppeltes scheint aus diesen ältesten Erwähnungen Bayreuths mit genügender Sicherheit hervorzugehen. Einmal, dass die spätere Stadt Bayreuth ihre Gründung einer Niederlassung bayerischer Kolonisten verdankt, ferner, dass diese Kolonisation auf die bayerischen Grafen von Andechs zurückzuführen ist. Die ältesten Namensformen: Bairute, Beirruth, Beierruth (1231) [4]), Beierriud (1255) [5]), Baierruth (1265) [6]), Baierrut (1265) [7]) u. ä. [8]) bedeuten unzweifelhaft Reut, Rodung der Bayern; andere Ableitungen [9]) sind durchaus willkürlich. Die Grafen von Andechs waren aber um die Zeit des ersten urkundlichen Vorkommens von Bayreuth nicht nur die mächtigsten und reichsten Grundbesitzer der dortigen Gegend, sondern auch die Eigentümer der villa, späteren civitas Bayreuth. Bei der obengenannten Urkunde von 1194 könnte es noch zweifelhaft sein, ob Bischof Otto II. als Diözesanbischof oder als Grundherr in Bayreuth anwesend war — doch sprechen überwiegende Gründe

1) Mon. boi. XII. 193.

2) Ussermann, episcop. Bamberg. p. 134.

3) Oesterreicher, Geöff. Archive I. 9. S. 44—45.

4) 7. Jahr.-Ber. d. histor. Ver. z. Bamberg S. 303—304.

5) Reg. boi. III. p. 61.

6) Reg. boi. III. p. 249.

7) Mon. Zoll. II. nr. 202.

8) Eine Zusammenstellung der urkundl. Schreibarten findet sich im Archiv f. Gesch. u. Alt.-Kd. von O.-Franken III. H. 2 S. 26—27.

9) Aventin, welcher die Bayern bekanntlich für Nachkommen der keltischen Bojer hält, leitet infolgedessen auch Bayreuth von den letzteren ab. Ihm folgt Scherber in seinen „Beiträgen zur Altertums-Geschichte der Gegend u. Stadt Bayreuth" (Archiv f. bayr. Gesch. I. H. 3 S. 7 flgd.). K. H. v. Lang (2. Jahres-Ber. d. hist. Ver. i. Rez.-Kr. S. 40) erblickt in Bayreuth eine urspr. slawische Siedelung: Barut = böhm. wrata Tor. Oesterreicher nimmt eine Zusammensetzung von Bey und Reut an, Bayreuth = beigereuteter Ort (Denkw. z. fränk. Gesch. H. 4). Pfarrer Hirsch endlich behauptet gar, das jetzige Bayreuth bedeute urspr. ein Dorf bei Reut, welches das urspr. Bayreuth, spätere Altenstadt vorstelle (Arch. f. Gesch. v. O.-Franken XV. H. 1 S. 49). Eine übersichtl. Zusammenstellg. d. verschied. Deutungsversuche ebend. S. 47 flgd. — Andere ält. Erklär. finden sich in S. W. Oetters Samml. verschied. Nachr. I. S. 109 flgd. Vgl. auch dess. Abh. in den Wöch. hist. Nachr. Jahrg. IV S. 1 flgd.

für das letztere — die zweitaufgeführte Urkunde von 1231 schliesst dagegen eine andere Annahme völlig aus.

Da die Grafen von Andechs von Bayern aus nach Franken kamen, so liegt die Vermutung nahe, dass mit ihnen und später von ihnen nachgezogen Ministerialen und Lehensleute ihres Hauses gleichfalls dahin kamen und von ihren Herren da und dort in dem neuerworbenen Gebiete angesiedelt wurden. Einer solchen Niederlassung bayerischer Kolonisten mag das heutige Bayreuth seinen Ursprung verdanken. Zahlreiche analoge Ortsnamen in Oberfranken (Baiersdorf, Baiersgrün, Baiersbach, Baiershof u. a.) lassen darauf schliessen, dass in jenen ersten Jahrhunderten der beglaubigten Geschichte dieser Landschaft ein starker Zuzug von Einwanderern aus Bayern stattgefunden hat. Die Endsilbe des Namens Bayreuth deutet darauf hin, dass der Ansiedelung eine Rodung und Urbarmachung des zweifelsohne mit dichtem Wald bedeckten Grund und Bodens vorausging. Das bereits von Markgraf Albrecht Achilles im Jahre 1457 gebesserte alte Bayreuther Stadtwappen — ein sogenanntes redendes — führt zwei Reuten oder Rodhacken und Ackerwirtschaft ist noch während des ganzen Mittelalters die Hauptbeschäftigung und der ergiebigste Nahrungszweig der Stadt geblieben.

Eine vielumstrittene Frage ist, ob das heutige Bayreuth bereits in der ältesten meranischen Zeit bestanden hat, oder ob unter dem Bayreuth der frühesten Urkunden nicht vielmehr die jetzt sogenannte Altenstadt bei Bayreuth zu verstehen ist, sodass also die heutige Stadt Bayreuth im Gegensatz zur Altenstadt neueren Ursprungs sein würde. Wir neigen der Ansicht zu, dass beide Orte von altersher nebeneinander bestanden haben [1]).

Im Jahre 1248 starb mit Otto d. Jü. das meranische Haus aus. Bayreuth und Umgegend fielen an seine mit Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg vermählte Schwester Elisabeth. Zehn Jahre später trugen die Gatten Bayreuth dem Stifte Ellwangen zu Lehen auf [2]). Den Grund dieser auffallenden Massregel haben wir bereits oben [3]) erwähnt. In der Auflassungs-Urkunde erscheint Bayreuth bereits als Mittelpunkt und Hauptort einer Herrschaft: opidum nostrum in Baierrut cum omnibus proprietatibus eidem attinentibus et circumiacentibus ... videlicit castris. hominibus nec non silvis, pratis, pascuis u. s. w. Jene Lehensauflassung ist in der Folgezeit dadurch hinfällig geworden, dass Burggraf Friedrich IV. bereits in vorgerückten Jahren von seiner zweiten Gemahlin Helena von Sachsen ein Sohn und Erbe, der nachmalige Burggraf Friedrich V., geboren wurde.

Wie für die äussere Geschichte der Stadt in der ältesten Zeit die Nachrichten äusserst spärlich fliessen, so können wir auch bezüglich der

1) Vgl. Näh. Quellen z. Gesch. d. St. Bayr. S. III—IV.

2) Mon. Zoll. II. nr. 102. 3) S. 30.

innern Zustände nur einige wenige lückenhafte Notizen beibringen. Da die Stadt der Mittelpunkt eines grösseren Landbezirkes war, so hatte in ihr zunächst der Verwalter der herrschaftlichen Güter und Einkünfte seinen Sitz. In einer Urkunde vom Jahre 1296 wird ein Kastner (granator) Heinrich namhaft gemacht [1]). Ein solcher setzt einen herrschaftlichen Fronhof voraus, an welchen die Getreide- und anderen herrschaftlichen Abgaben abgeliefert und aufbewahrt wurden; doch geschieht eines solchen frühestens erst zum Jahre 1378 Erwähnung [2]). Auch eine Burg oder ein festes Haus reicht der Tradition nach bis in die meranischen Zeiten hinauf; sie soll an der Stelle des heutigen Regierungsgebäudes gestanden haben. Bei der Burg befand sich ein Tor mit einem Torwart [3]). Neben oder um die Burg herum stand eine Anzahl fester Burghäuser [4]), die von den Burggrafen an adelige Lehensmänner mit der Auflage ausgetan waren, dafür den Schutz der Stadt, besonders aber der herrschaftlichen Burg und Fronhofs zu übernehmen [5]). Von kirchlichen Gebäuden wird erwähnt die sogenannte alte Kapelle unweit der Burg. Sie scheint noch von den Herzögen von Meran erbaut worden zu sein, wohl mit Rücksicht darauf, dass die Pfarrkirche der Altenstadt doch immerhin beträchtlich weit entfernt von ihrer Burg lag. Die Stadtpfarrkirche hat jedenfalls schon im 14. Jahrhundert bestanden [6]); bei der Zerstörung der Stadt durch die Husiten im Jahre 1430 ist sie miteingeäschert worden.

Die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten lag in den Händen eines Vogts. Als solche werden urkundlich erwähnt: 1291 Albert [7]), 1309 Ludwig von Fembach [8]), 1318 Friedrich [9]), 1337 Burkart Hörauf [10]). Ihm zur Seite stand schon frühzeitig ein aus den Bürgern gewähltes Ratskollegium. Die früheste Erwähnung eines solchen findet sich in dem Bestätigungsbrief des Kurfürsten Friedrich I. über die alten städtischen Freiheiten vom Jahre 1439 [11]). In demselben heisst es ausdrücklich, dass

1) Mon. Zoll. II. nr. 410.
2) Mon. Zoll. V. nr. 9.
3) Mon. Zoll. VII. nr. 125.
4) Archiv XV. H. 1 S. 61 f.

5) Urk. genannt wird das Nankenreuter Burggut (jetzt Kanzleistr. 115 u. Friedrichsstr. 382) 1398 (Archiv a. a. O. S. 82), die Plassenberger Hofstatt (jetzt Breite Gasse 353), das Seckendorfsche, später Ottschneidersche Haus (jetzt Kanzleistr. 114), ein Haus vor der Brücke (jetzt Max.-Str. 6), das Burggut der Herdegen auf dem Kulmberg (jetzt Friedr.-Str.), unmittelbar neben dem Fronhof, das Sparnecksche Haus gegenüber dem Fronhof (jetzt Ecke der Kanzlei- und Priestergasse).

6) Urk. geschieht ihrer frühestens Erwähnung in einer Urk. von 1402 (Mon. Zoll. VII 447), mittelst welcher Bischof Albert v. Bamberg eine Messstiftung Burggraf Friedrichs VII. und seines Sohnes Johann in der Stadtpfarrkirche bestätigt.

7) Mon. Zoll. II. 230.
8) Archiv a. a. O. S. 70.
9) Mon. Zoll. II. 534.
10) Mon. Zoll. III. 43.
11) Quellen etc. S. 36—38.

nur die alten Privilegien und Briefe, die die Bürger von Bayreuth von seinen Vorfahren, Eltern und ihm selbst erhalten haben und die bei der Zerstörung der Stadt durch die Husiten mit zugrunde gegangen seien, erneuert werden sollten. Die Anfänge der Ratsverfassung reichen also schon in das 14. Jahrhundert zurück. Von bürgerlichen Namen werden in demselben angeführt: Bindlocher, Bodenstein, Werkmann, Zadler, Starkenkauf, Dürrenhofer, Staudt, Schneider [1]).

Die mittelalterliche Geschichte der Stadt Bayreuth zerfällt in zwei scharf gesonderte Teile. Der erste reicht bis zur Zerstörung der Stadt durch die Husiten im Jahre 1430. Dieselbe, schon an und für sich ein Ereignis von weittragendster Bedeutung, ist in ihrer Wirkung noch dadurch gesteigert worden, dass durch sie sämtliche alte Urkunden der Stadt mit zu Verlust gegangen sind. Unsere Kenntnis der hinter diese Zeit zurückreichenden Periode wird deshalb immer eine äusserst lückenhafte und unsichere bleiben. Erst mit der Wiedererbauung der Stadt beginnt das Dunkel, das bis dahin über der Geschichte Bayreuths geschwebt hat, sich zu lichten.

Anfang des Jahres 1430 waren die Husiten vom Norden her in Franken eingefallen. Am 25. Januar ging Hof in Flammen auf. Von da wälzte sich das feindliche Heer unaufgehalten sengend und brennend über das Bayreuther Oberland. Anfang Februar erschienen die Husiten vor Bayreuth. Ein panischer Schrecken hatte sich der Bürgerschaft beim Andringen des Feindes bemächtigt und sie unfähig zur Verteidigung ihrer Stadt gemacht. Eine Massenflucht der Einwohner, vorab der Häupter der Stadtverwaltung, überlieferte die Stadt fast ohne Schwertstreich dem Feinde. Nur die Frauen sollen standgehalten haben, woraus sich in der Folge, nach dem Abzug desselben, dem eine völlige Einäscherung und Zerstörung der Stadt vorausgegangen war, die ärgerlichsten Streitigkeiten innerhalb der wieder zurückgekehrten Bürgerschaft erhoben. Ein gewisser Michel Kapler beschuldigte die Bayreuther Frauen, als hätten sie sich von den Husiten „an eren umb gabe lassen swechen“. Dieser und andere dem geflüchteten Rat aus den Reihen der Handwerker gemachte Vorwürfe gaben dann dem Markgrafen Friedrich I. Veranlassung, die Entscheidung der Klagen an sich zu ziehen. In dem Einigungsbrief zwischen Rat und Gemeinde vom 22. Mai 1432 [2]) werden die einzelnen Streitpunkte aufgezählt und geschlichtet.

Ein besonderes Interesse hat für uns derjenige Teil des Schiedsspruchs, der der Neuordnung des städtischen Regiments gewidmet ist. Als bei der Annährung des husitischen Heeres der Rat, welcher bis dahin wohl ausschliesslich eine Vertretung der alteingessenen Bürger repräsensierte, den

1) Archiv a. a. O. S. 71.

2) Quellen etc. S. 40—44.

Kopf verlor und nur auf Wahrung seiner eigenen persönlichen Sicherheit Bedacht zu nehmen schien, nutzten die Handwerker — denn dieselben sind wohl zunächst unter der dem Rate gegenübergestellten „Gemeinde“ zu verstehen — die augenblickliche Not der Umstände, um auch einmal ihren Willen, der wohl schon lange auf einen Anteil am Stadtregiment gerichtet gewesen sein mag, zur Geltung zu bringen. Sie zwangen dem Rat das Versprechen ab, vierzehn aus ihrer Mitte gewählte Viertelsmeister behufs Beratung der zum Schutze der Stadt erforderlichen Massregeln an ihre Seite zu nehmen; der Rat aber weigerte hinterher, gestützt durch den markgräflichen Hauptmann, die Zuziehung dieser Gemeindeboten. Dafür beschweren sich nun die Handwerker beim Markgrafen, modifizieren jetzt aber ihr Verlangen um Beteiligung am Stadtregiment dahin, dass statt der vierzehn Viertelsmeister künftighin sechs Vertreter aus der Gemeinde dem Rate beigesellt werden sollen. Der alte Rat erhebt zwar den Einwand, „dass solches vor nicht gescheen sey bei in“, doch „von glimpfens wegen“ wolle er nachgeben: „dunket uns wol gut sein“, entscheidet der Markgraf. In dem Privilegium Markgraf Friedrichs I. von 1439 findet sich über den Rat nur die eine Bestimmung, dass derselbe in Gemeinschaft mit dem Vogt Macht haben solle, „alle Gebote in der Stadt zu setzen auf Handwerk und andres nach Notdurft und gemeinen Nutzen der Stadt“. Erst das Stadtbuch von 1464 verbreitet sich dann ausführlich über die Zusammensetzung und die Befugnisse des Rats. Darnach bestand damals der Rat ans einem innern und einem äussern Rat. Jener zählte zwölf Mitglieder; jährlich sollten ein, zwei oder drei derselben abtreten und durch andere Bürger ersetzt werden. An jedem Quatembertermin (Mittwoch vor Reminiscere, Trinitatis, Kreuzerhöhung und Lucia) wurde aus ihrer Mitte ein Bürgermeister gewählt. Dieser innere Rat war die eigentliche städtische Verwaltungsbehörde, fungierte daneben aber auch in Gerichtssachen als Schöffenkollegium. Der äussere Rat bestand aus sechs Mitgliedern, wurde ebenso wie der innere Rat jährlich erneuert, hatte aber keine regelmässigen Funktionen, sondern wurde nur im Bedürfnisfall vom Bürgermeister zur Teilnahme an den Verhandlungen des innern Rats entboten. Als solche Veranlassungen bezeichnet das Stadtbuch: Zins (Steuer-)auflegungen, Rechnungen und andere die ganze Gemeinde berührende Angelegenheiten. Er war also im wesentlichen eine zur Kontrolle des städtischen Haushalts bestimmte Repräsentation der Handwerker. Als Beamte des Rats ausser dem Bürgermeister werden im Stadtbuch aufgeführt: der Stadtschreiber, Kämmerer, Zinsherr, Baumeister, Farbhausmeister, Ungelter, Gotteshausmeister der Pfarrkirche Maria Magdalena, Spitalmeister von St. Nikolaus zu Altenstadt und vom heil. Kreuz. Ueber das Amt des Stadtschreibers verbreitet sich im Stadtbuch eine eigene ausführliche Instruktion.

Herrschaftliche Beamte waren der Amtmann und der Vogt. Die Amtleute waren die eigentlichen Spezialbeamten der Landesverwaltung. Sie hatten ihren Sitz auf den fürstlichen Schlössern und in ihrer Hand lag so ziemlich die gesamte obrigkeitliche Gewalt über den betreffenden Bezirk einschliesslich der Aufsicht über die markgräflichen Hausgüter. Im obergebirgischen Fürstentum standen sie unter dem Hauptmann auf dem Gebirg, der zugleich Amtmann auf der Plassenburg war. Der Amtmann zu Bayreuth hatte neben der Verwaltung seines Landbezirkes auch eine Art Aufsicht und Kontrolle der städtischen Verwaltung, wie dies bei dem Charakter der Stadt als einer herrschaftlichen Landstadt ganz selbstverständlich war. Er wirkt namentlich bei der Aufnahme ins Bürgerrecht und bei der Verpflichtung der neugewählten Ratsmitglieder mit: in beiden Fällen musste der Neuaufgenommene bezieh. Gewählte ihm von der Herrschaft wegen den Treueid leisten. Der Vogt war der Unterbeamte des Amtmanns für den Stadtbezirk; namentlich übte er die polizeiliche und die richterliche Exekutivgewalt aus.

Eine Sonderstellung innerhalb der Bürgerschaft nahmen, wie überall, die Juden ein. Bereits im 14. Jahrhundert war eine Judengemeinde in Bayreuth vorhanden; wir entnehmen dies aus einer Urkunde Burggraf Friedrichs VI. vom Jahre 1372, durch welche die rechtliche Stellung des Judenmeisters daselbst geregelt wird[1]. Im folgenden Jahre ordnete ebenderselbe die Rechte der Bayreuther Judengemeinde, namentlich in Anbetracht ihrer Abgaben und ihres Gerichtsstandes bei Prozessen mit Christen[2]. Ein weiterer Judenbrief rührt von Markgraf Albrecht Achilles her (1473)[3]. Zum Jahre 1448 berichtet die Hellersche Chronik, dass Eichenstämme in die Stadtmauer eingemauert worden seien, und zwar vom Schloss herab bis an das Spital und „hinten herum neben den Juden bis an den Teufelsturm“. Wie überall in den deutschen Städten, wohnten demnach auch in Bayreuth die Juden in einer eigenen Gasse zusammen. Noch heute führt eine Strasse in Bayreuth den Namen Judengasse, und es ist diese mit höchster Wahrscheinlichkeit dieselbe Gasse, in der schon im Mittelalter die Juden zusammen sassen. Zum Jahre 1459 erzählt Heller noch weiter, dass die Juden dem Rat eine bestimmte jährliche Judensteuer entrichteten, welche der Stadtschreiber mit der Abgabe von den öffentlichen Dirnen zusammen verrechnete. Diese Nebeneinanderstellung der Juden mit den öffentlichen Dirnen lässt uns einen tiefen Blick in die gedrückte soziale Stellung der Juden tun. Auf das gute Einvernehmen, das im

1) Quellen etc. S. 228—229. Die Notiz bei Holle, Alte Gesch. v. Bayr. S. 50, als habe Karl IV. 1349 speziell die Schuldforderungen der bayr. Juden an die Burggr. Johann II. und Albrecht für nichtig erklärt, trifft nicht zu; die betr. Urk. (Mon. Zoll. 181 u. 182) handeln ganz allgemein von der Entledigung der Burggrafen von aller Judenschuld.

2) Quellen etc. S. 229—230. 3) Quellen etc. S. 230—232.

übrigen zwischen dem Rat und der Judengemeinde bestand, können wir aus der weiteren Erzählung Hellers schliessen, dass im genannten Jahr die letztere dem ersteren etliche ihrer gemästeten Gänse zum Geschenk verehrte und mit ihm gemeinsam verspeiste: „auch lustig dabei gewesen; man hats die Judengäns geheissen“ — fügt der Chronist mit guter Laune bei. Eingehende Bestimmungen über den Verkehr der Juden mit Christen bei Handelsgeschäften und den gerichtlichen Judeneid enthält das Stadtbuch von 1464. 1488 entspann sich nach Heller ein Streit zwischen dem Rat und der Judengemeinde über die Berechtigung der letzteren, Häuser in Bayreuth zu kaufen und zu pachten. Der deshalb von den Juden angerufene markgräfliche Beamte wies nun, unter Berufung auf die von den Landesherren seither geübte Praxis, den Rat an, den Juden Joseph — es handelte sich um einen ganz speziellen Fall — fürder nicht zu beschränken, sofern nur das zu erwerbende Haus „an bequemlichem Ende, da einem Juden zu sitzen geziemt, gelegen sei“.

Bayreuth hatte schon im 15. Jahrhundert eine städtische Lateinschule, und das Stadtbuch von 1464 enthält bereits eine Schulordnung derselben. Neben dem Schulmeister erscheint hier ein „Jungkmeister“ und ein locatus, denen es insbesondere aufgetragen war, „dass ir keyner kein deutsch wort rede“ (mit den Schülern). Den Pedelldienst versah der Calefactor, dem jeder Schüler drei Pfennige jährlich zu bezahlen hatte. Die Schule selbst bestand aus vier Klassen: casuales, temporales, secunda und prima.

Die einheimische Geschichtsschreibung, bezieh. Aufschreibung der Verfassungs- und Rechtsverhältnisse reicht gleichfalls bis ins 15. Jahrhundert zurück. Die hauptsächlichste Quelle zur alten Stadtgeschichte ist das Stadtbuch vom Jahre 1464. Ueber die Veranlassung zur Niederschreibung desselben gibt die Einleitung Aufschluss. Darnach beschlossen im genannten Jahre [1]) Rat und Gemeinde, d. h. innerer und äusserer Rat, im Hinblick darauf, dass die alten Amtsbücher und Urkunden der Stadt „von Alters wegen abnehmen und Schaden empfangen möchten“, so lange sie noch in gut leserlichem Zustande sich befänden, dieselben in ein Buch zusammenschreiben zu lassen. Auch das komme weiter für die Zweckmässigkeit einer solchen Zusammenfassung in Betracht, dass dermalen noch, da wo die schriftlichen Zeugnisse nicht ausreichten, auf das Gedächtnis „alter Bürger und glaubwürdiger Personen“ zurückgegriffen werden könne. Unzweifelhaft deutet dieser Passus darauf hin, dass bei Zerstörung der Stadt Bayreuth durch die Husiten im Jahre 1430 u. a. auch die gesamten alten Dokumente der Stadt mit zugrunde gegangen waren. In dem Stadtbuch fanden Aufnahme die „Freiheiten (Privilegien), Rechte, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Gesetze, Ordnungen,

1) Dass übrigens die Abfassung eines solchen Stadtbuches schon länger vorbereitet war, ersehen wir aus einer Notiz in Hellers Chronik z. J. 1457.

Bücher und Briefe" der Stadtgemeinde. Die Niederschrift des Buches geschah durch den Stadtschreiber, über dessen Amt und Befugnisse das Stadtbuch sich ausführlich verbreitet. Denn dieser war innerhalb der städtischen Behörden nicht nur der einzige, welcher nach heutigen Begriffen ordentlich schreiben konnte, er besass auch allein die erforderlichen juristischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen für eine so wichtige Arbeit; seine Stellung bedeutet weit mehr, als der schlichte Name ahnen lässt; das moderne Wort „Kanzler" würde den Charakter seines Amtes besser zum Ausdruck bringen. Die Einträge reichen bis zum Jahre 1662 herab. Offenbar hat man eben das Stadtbuch als einen Sammelpunkt und eine Quelle des städtischen Rechtes betrachtet, in welche auch späterhin alle wichtigeren Urkunden und Ratsschlüsse eingetragen wurden. Fast kein Gebiet des inneren Volkslebens bleibt in dem Stadtbuch unvertreten. Eine Fülle neuer Nachrichten findet sich namentlich für die Geschichte der Gewerbeverfassung und des Gewerbebetriebs des späteren Mittelalters; sehr wichtig ist die ausführliche peinliche Gerichtsordnung.

Dem Stadtbuch zunächst an Bedeutung steht die Hellersche Chronik der Stadt Bayreuth. Sie stammt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts. Ueber ihren Verfasser wissen wir nur wenig. In Fr. W. A. Layriz's Collectanea ad historiam principatus Barutini Fasz. IV [1]) findet sich folgender Passus: „Nachfolgende Nachrichten von Baireut und der dasigen Geistlichkeit sind genommen aus denen Commentariis weyl. Hans Wolf Heller's. Er war ein Sohn des anno 1597, 7. März verstorbenen Spitalpredigers zum Hof Hans Heller's, 1590—1592 Kantor zum Hof, 1592 Sekretair bei der Culmbach'schen Kanzlei und von 1598—1626 N. P. C. (Notarius Publicus Caesareus) und Stadtschreiber zu Baireut. Er sammelte diese Nachrichten aus der Stadtregistratur, welche das Plassenberger Archiv aus der Verlassenschaft des seeligen R. (Rektors?) Longols überkommen hat". Im „Archiv für Baireuthische Geschichte und Alterthumskunde" I. Heft 1 S. 95 geschieht eines Bayreuther Kammerregistrators Johann Wolf Heller (1592—1596) als eines eifrigen Urkundenabschriftensammlers Erwähnung. Die Annahme liegt nahe, dass dieser Hans Wolf eine und dieselbe Person mit unserm Chronisten ist. Aus einer Stelle zum Jahre 1517 ersehen wir, dass die Chronik im Jahre 1605 niedergeschrieben worden ist. Dieselbe beginnt mit dem Jahre 1402 und endigt mit dem Jahre 1616. Für das 15. Jahrhundert sind die Aufzeichnungen ziemlich dürftig und aphoristisch; reichhaltiger werden sie für das 16. Jahrhundert und am ausführlichsten berichtet Heller über die Ereignisse, die er selbst noch miterlebt hat. Ueber die Quellen seiner Aufzeichnung schweigt der Verfasser. Nur einmal, bei der Schilderung

---

1) Manuskr. im Besitz des histor. Vereins zu Bayreuth.

des Ueberfalls bei Affalterbach, nennt er die Chronik des Sebastian Frank. Offenbar hat er die städtischen Urkunden, Briefe und Bücher benützt: wir sehen dies aus der vielfachen wörtlichen Herübernahme derselben (so namentlich bei der Polizeiordnung vom Jahre 1447, den Korrespondenzen zu den Jahren 1472, 1474, 1488, 1495, 1525).

Hellers Schreibart ist einfach, ungekünstelt, rein annalistisch. Er verzichtet nicht nur auf jeden Schmuck der Sprache, er enthält sich auch jeder Charakteristik der in seiner Darstellung vorkommenden Personen und Ereignisse. Nur über seine Zugehörigkeit zu den Bekennern der neuen Kirchenlehre lässt er keinen Zweifel. Im grossen und ganzen werden wir also sagen dürfen, dass, namentlich im Hinblick auf den Mangel an älteren städtischen Geschichtsquellen, die Hellersche Chronik eine schätzenswerte Fundgrube für die Geschichte der Stadt im 15., namentlich aber im 16. Jahrhundert darstellt.

Auch die Anfänge der Stadt Hof sind, wie diejenigen von Bayreuth und Kulmbach, in Dunkel gehüllt. Was Widmann in seiner Chronik über die Gründung und die älteste Geschichte der Stadt berichtet, ist Sage. Urkundlich wird Hof zuerst zum Jahre 1214 erwähnt in einer Urkunde des Bamberger St. Jakob-Stifts[1]: der Pfarrer Albert von Hof verfügte in diesem Jahre, dass nach seinem Tode sein Jahrestag im genannten Stift begangen werden sollte, und setzte hiezu ein Kapital von fünf Mark Silber aus, mit welchem ein Gut anzukaufen sei, aus dessen Erträgnissen alljährlich am St. Katharinentage sein Gedächtnistag gefeiert werden sollte. Aus dem Vorhandensein eines Pfarrers dürfen wir auf eine Kirche und aus dieser auf eine grössere Ansiedlung schliessen. Natürlich reicht die Gründung jener Kirche noch viel weiter zurück, vermutlich in die Zeit der Errichtung des Bistums Bamberg, das ja in erster Reihe für die Christianisierung des slawischen Nordwalds, zu dem das Regnitzland gehörte, bestimmt war. Der Ort gehörte zum sogen. Regnitzland.

Die Ueberlieferung bringt die Anlage der eigentlichen Stadt Hof, wie sie späterhin von der sogenannten Altstadt unterschieden worden ist, in Zusammenhang mit dem meranischen Dynastengeschlecht, an welches nach dem Abgang der früheren Reichsverwalter, der Grafen von Babenberg und der Markgrafen von Giengen-Vohburg, die Verwaltung des Regnitzlandes übergegangen war[2], und manche Umstände lassen in der Tat eine solche Annahme nicht unglaubwürdig erscheinen. Offenbar — darauf deutet schon der Name hin — ist der im ganzen Mittelalter und noch heutzutage mit „Altstadt“ bezeichnete Stadtteil im Gegenhalt zu der eigentlichen Stadt Hof der ältere. Er bestand im Mittelalter und

1) jetzt im K. Allg. Reichsarchiv zu München.

2) s. oben S. 30.

besteht im wesentlichen noch heute aus einer einzigen langen, unregelmässigen Strasse, während die Neustadt Hof eine regelmässige Anlage mit einem Marktplatz und rechtwinklig davon nach den Stadttoren und der Stadtmauer ausmündenden Strassen aufweist. Das erinnert merkwürdig an die deutschen Städtegründungen auf ursprünglich slawischem Boden während des 13. und 14. Jahrhunderts. Hier wie dort zeigt die Regelmässigkeit und Geschlossenheit der ganzen Anlage, dass dieselbe nicht durch allmählichen Anwuchs, sondern aus einem bewussten, mit einem Male zur Ausführung gebrachten Entwurfe entstand[1]).

Ueber die inneren Verhältnisse der Stadt in jener ältesten Zeit fliessen die urkundlichen Nachrichten äusserst spärlich. Am meisten sind es noch die kirchlichen Zustände, über welche die Quellen einiges Licht verbreiten. Wie im Mittelalter die Kirche allerorten im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht, so haben die Organe derselben auch für die Aufzeichnung ihrer Verhältnisse und Gerechtsame immer eine besondere Fürsorge gezeigt. Der Name der St. Lorenzkirche taucht 1246 zuerst auf[2]). Zwölf Jahre später überlässt der Pfarrer Gerung einem Priester C. genannt der Nieberer die Pfarrei um jährlich zwölf Mark Silbers, zahlbar in drei Fristen[3]). Diese sehr beträchtliche Summe lässt darauf schliessen, dass schon der damalige Umfang der Pfarrei nicht viel hinter dem späteren zurückgeblieben sein wird. Es ist uns ein burggräfliches Kirchensystem vom Jahre 1440[4]) erhalten, aus dem hervorgeht, dass die Pfarrei Hof damals 43 Filialpfarreien, Frühmessen und Kapellen umfasste, und zwar im einzelnen 14 Pfarreien (Kotzau, Konradsreuth, Gefell, Hirschberg, Frössen, Misslareuth, Regnitzlosau, Posseck, Schwarzenbach a. S., Selbitz, Berg, Eichich, Steben und Naila) und 18 Kapellen (Zöbern, Widersberg, Sachsgrün, Gattendorf, Trogen, Töpen, Plintendorf, Münchenreuth, Rossbach, Pilgramsreuth, Rehau, Leupoldsgrün, Marlesreuth, Sparenberg, Marles, Issigau, Gottmannsgrün und Lichtenberg) — also dem äussern Umfang nach ungefähr das, was man das Regnitzland im engeren Sinne nannte. 1296 wird zuerst neben der St. Nikolauskapelle auch diejenige des heil. Michael in der Neustadt Hof — beide Zugehörungen der Lorenzkirche — erwähnt: Erzbischof Konrad von Salzburg gewährt in diesem Jahre diesen drei Gotteshäusern auf seiner Durchreise durch Hof einen Ablass[5]). Um dieselbe Zeit hören wir

---

1) Näheres bei Christian Meyer, Geschichte der Provinz Posen (1891) S. 63.

2) Schmidt, Urkundenbuch I. 86.

3) Dorfmüller, Aelt. Geschichte der Pfarrei Hof S. 9 und Reitzenstein I. S. 93.

4) mitget. von K. v. Reitzenstein im Archiv f. Gesch. u. Altert. v. O.-Franken VIII. 2. S. 38—44.

5) Widmanns Chronik S. 27.

von einem Streit um das Besetzungsrecht der Pfarrei. 1293 war der Pfarrer Hartmann von Werdenberg gestorben. König Adolf, der als oberster Lehensherr des Regnitzlandes sich auch als Lehensherr der Pfarrei Hof betrachtete, präsentierte für die erledigte Stelle dem Bischof von Bamberg seinen Protonotar Evernand von Offenbach, Schulmeister des Kollegiatstifts zu Aschaffenburg. Der Bischof nahm jedoch das Besetzungsrecht für sich in Anspruch, musste aber schliesslich dem Könige, allerdings unter Vorbehalt seines Rechts für künftige Erledigungsfälle, weichen[1]). In der Folgezeit alternieren denn auch beide bei der Besetzung der Pfarrei, bis schliesslich die Vögte von Weida mit den übrigen Lehensgerechtsamen im Regnitzlande auch das Hofer Pfarrlehen für sich erwerben. 1335 schenkt dann Heinrich d. Ae. Vogt von Weida das Patronatsrecht über die Pfarrkirche mit ihren sämtlichen Tochterkirchen und Kapellen dem Cisterzienserkloster Waldsassen[2]). Nach dem Tode des Pfarrers Albrecht von Castel (1344) brechen wegen der Neubesetzung der Pfarrstelle abermals Streitigkeiten aus, indem der Bischof von Bamberg den Pfarrer zu Tonna, Heinrich von Töpen, auf Grund einer von diesem erlangten päpstlichen Provision, die Vögte von Weida und das Stift Waldsassen dagegen den Pfarrer zu Schwarzenbach a. S., Albrecht von Wuntenbach, nominierten. Die Sache gelangte zur Entscheidung des päpstlichen Stuhls, welcher die Dekane von Bamberg und Naumburg mit Zwangsmassregeln gegen den Pfarrer von Schwarzenbach und seine Beschützer beauftragte[3]). Zunächst fügte sich der Abt, indem er das ihm lästig gewordene Patronatsrecht den Vögten zurückgab[4]), schliesslich gelangte aber doch der bischöfliche Kandidat in den Besitz der einträglichen Pfarrstelle. Nach dessen Tode (1368) erneuerte sich der Streit ganz in derselben Weise, doch behauptete sich diesmal der Schützling der Weidaer Konrad von Weissdorf. Ihr Ende fanden dann die ärgerlichen Händel erst im Jahre 1393 mit der Ueberlassung des Besetzungsrechts seitens des Bischofs Lampert von Bamberg an Burggraf Friedrich VI.[5]).

Neben der Pfarrkirche zu St. Lorenz und ihren beiden Kapellen zu St. Michael und St. Nikolaus erscheint schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts als weitere kirchliche Stiftung das Hospital. Papst Urban IV. nahm die junge Gründung am 1. April 1264 in seinen Schutz und empfahl allen Gläubigen in den Diözesen Mainz, Bamberg, Naumburg und Regensburg, dieselbe mit milden Gaben zu unterstützen[6]). Vier Jahre

1) Urk. v. 2. Mai 1293 bei Dorfmüller S. 10—11.

2) Schmidt I. 748.

3) Schmidt II. Nachtr. 84.

4) Schmidt I. 939.

5) Mon. Zoll. V. 303 u. 304. Reitzenstein I. 106—108.

6) Ussermann, Episcop. Bamberg. Cod. prob. 169 und Dietsch, Die christl. Weihestätten in und bei d. St. Hof S. 58.

später hören wir von einem Friedhof bei der neuen Anlage: Bischof Berthold von Bamberg erteilt den Vorstehern und den Brüdern des Spitals die Vergünstigung, ihren Friedhof von einem anderen Bischof an seiner Statt weihen lassen zu dürfen[1]. In der Folge erwiesen sich die Vögte von Weida als freigebige Wohltäter des Spitals[2]. Auch eines Leprosenhauses geschieht schon zu Anfang des 14. Jahrhunderts Erwähnung[3].

Hof war neben Plauen die Hauptresidenz der Vögte. Ein „Schloss Rakenitz“ wird in einer Urkunde von 1276[4] angeführt. Daneben war die Stadt Sitz eines Halsgerichts für das Regnitzland[5]. Ausserdem hatten die Vögte von Weida im Regnitzland auch noch das Recht der Bede[6], einer ursprünglich wohl ausserordentlichen und freiwilligen Beihilfe, die jedoch später einen so regelmässigen Charakter anzunehmen pflegte, dass schon dadurch jede Freiwilligkeit ausgeschlossen war. Einen Stadtzoll zu Hof erwähnt eine Urkunde von 1335[7]; derselbe befand sich damals als Bestandteil ihres Leibgedings im Besitz der Ehefrau Elsbeth des Hans von Weisdorf.

Ein Bürgermeister erscheint zuerst 1356[8], Bürgermeister und Rat 1357[9]; vorher scheint der landesherrliche Richter den Vorsitz im Stadtrat geführt zu haben. Die Zahl der Ratsmitglieder wird in einer Urkunde von 1360[10] auf 12 angegeben. Von hervorragenden Bürgergeschlechtern, die wohl aus dem Landadel hervorgegangen sind und später nach dem Erwerb von Ritterlehen wieder mit demselben versippt wurden, werden in jener ältesten Zeit urkundlich folgende namhaft gemacht: die Schiney[11], die Murring, deren erster, Ludwig, 1257, 1266 und 1267 als Ritter urkundlich bezeugt wird[12]. Gerung Murring empfing 1398 den Murringhof oberhalb Unterkotzau (Hofeck) nebst der Mühle und andern Gütern zu Unterkotzau, dann dem Vorwerk Forst (Schortenmauer) zu Lehen[13]. Mit seinen Söhnen Erhart, Niklas und Paul scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein. Ferner die Moschler, die bereits 1294 die Veste Gattendorf von den Kotzauern erworben hatten und nach deren

---

1) Urk. v. 23. Mai 1268, gedr. bei Dietsch S. 59.

2) Urk. v. 8. Jan. 1302 und 28. Jan. 1307 bei Schmidt I. 343. 393.

3) Vgl. die eben zitierte Urk. v. 1302. 4) Schmidt I. 181.

5) Urk. v. 21. Dez. 1306 bei Schmidt I. 387. Als erster beurk. Richter zu Hof wird genannt Heinrich Puster (Urk. v. 23. Jan. 1313 bei Schmidt I. 435).

6) Vgl. die Urk. v. 1306 in vor. Anm. 7) Schmidt I. 745.

8) Schmidt I. 965. 9) Mon. Zoll. III. 374. Schmidt II. 6.

10) Mon. Zoll. III. 426. Schmidt II. 65.

11) Ulrich Sch. 1250, Hans Sch. d. Ae. 1340 (Reitzenstein I. 92).

12) Schmidt I. 111, 135 u. 137.

13) Reitzenstein I. 92.

Verkauf zu Regnitzlosau ihren Sitz hatten, woselbst sie mit Nikolaus Moschler um 1447 ausstarben. Endlich die Schutfell, die in der Altstadt Hof und im Gericht Münchberg zahlreiche Lehen hatten[1]).

Noch eifriger wie in Bayreuth wurde in Hof die einheimische Geschichtsschreibung gepflegt. Widmann erwähnt in der Vorrede seiner Stadtchronik eine Anzahl von städtischen Geschichtswerken, die er bei der Abfassung seiner Arbeit benützt habe. Zunächst den Appendix ad fasciculum temporum omnes antiquorum cronicas complectens des Werner Rolevinck, eine Alt Weltchronik aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Diese Fortsetzung reicht von 1475—1514[2]) und hat zum Verfasser den Magister Johann Lindner, geboren um das Jahr 1450 zu Münchberg, später Verweser der Pfarrei Hof[3]). Eine vorzugsweise Berücksichtigung finden in ihr die Verhältnisse des dem Schreiber zunächst liegenden Vogtlandes. Merkwürdigerweise ist Widmann eine zweite, für die spezielle Geschichte der Stadt Hof ungleich wichtigere Aufzeichnung desselben Verfassers unbekannt geblieben: nämlich das Registrum sive directorium rerum agendarum parochialis ecclesiae s. Laurentii in Hof conscriptum. — Von den andern städtischen Chronisten, welche Widmann in der genannten Vorrede als Quellen seines Geschichtswerkes aufführt: Hans Geilsdorf, Sebastian Hedler, Konrad Haubtmann, Oswald Brunner, ist ausser ihren Namen nichts auf unsere Zeit gekommen; dasselbe gilt von dem 1448 niedergeschriebenen, von Widmann benutzten „Fränkischen Recht“ des Amtsschreibers Matthias Thalmann.

Die einzig erhalten gebliebene Stadtchronik ist diejenige des Magisters Enoch Widmann. Derselbe gehörte einer althöfer Bürgerfamilie an und ist geboren am 21. Dezember 1551. Seinen ersten Unterricht empfing er auf dem von Markgraf Albrecht Alcibiades im Jahre 1546 gegründeten Gymnasium seiner Vaterstadt. 1574 bezog er die Universität Wittenberg, um daselbst Theologie zu studieren. Vier Jahre später erwarb er dort die Magisterwürde. 1581 wurde er Kantor am Gymnasium seiner Vaterstadt und ist derselben (seit 1596 als Rektor) bis zu seinem Tode (17. Dezember 1615) treu geblieben.

Ueber den Anlass zur Abfassung seines Geschichtswerkes, sowie über den Charakter und die innere Einrichtung desselben hat sich Widmann in der Vorrede ausführlich geäussert. Der Typus der Chronik ist der rein annalistische; der Schreiber berichtet von Jahr zu Jahr die Vorkommnisse in seiner Vaterstadt und deren nächstem Umkreis. Nur zu Anfang seiner Erzählung glaubt er den Mangel an ihm bekannten Tatsachen durch Abschweifungen auf das Gebiet der allgemeinen deutschen,

1) Reitzenstein I. 92, 93.

2) Gedr. bei Struve, Bibl. histor. II. 577—604.

3) Vgl. über dens. Longolius, Sich. Nachr. VII. 81—219, VIII. 1—241.

namentlich aber der vogtländischen Geschichte ausgleichen zu müssen. Für diese völlig wertlosen Exkurse hat ihm, wie seinem Bayreuther Kollegen Heller, die Chronik des Sebastian Frank als Unterlage gedient. Erst von da ab, wo Widmann für seine Arbeit urkundliches Material benützt hat, wird die Chronik wertvoll. Dieser Zeitpunkt ist etwa die Mitte des 13. Jahrhunderts. Was an Quellen der speziellen Stadtgeschichte zu Widmanns Zeit in Hof erreichbar gewesen ist, hat derselbe fleissig und ausreichend benützt.

Ausser den bereits oben namhaft gemachten, jetzt leider verloren gegangenen älteren chronikalischen Aufzeichnungen gehören hierher das Landbuch von Hof vom Jahre 1503, das Stiftsbuch des Klaraklosters, bezieh. die Auszüge des Magisters Andreas Pangratius aus demselben vom Jahre 1572, das fränkische Rechtsbuch mit einem Anhang städtischer Urkundenabschriften des Amtsschreibers Matthias Thalmann vom Jahre 1448, die Urkunden der Stadtgemeinde, der Pfarrkirche, der beiden Klöster, des Spitals, ferner Grabinschriften in den verschiedenen Kirchen der Stadt u. a. Auch die Geschichte der Belagerung Hofs im Jahre 1553 von Jakob Schlemmer hat Widmann gekannt und benutzt. Für die seiner Zeit unmittelbar voraufgehende Periode zieht er die ihm gewordenen Berichte „alter glaubwürdiger Leute" heran. Im grossen und ganzen wird man daher sagen dürfen, dass Widmann bemüht gewesen ist, seiner Erzählung eine gute Unterlage zu geben. Wie in der naheverwandten Hellerschen Chronik von Bayreuth wächst der Wert auch der Widmannschen Chronik in dem Masse, als der Erzähler sich seiner eigenen Zeit nähert; der wertvollste und ausführlichste Teil derselben ist naturgemäss derjenige, wo der Chronist aus eigener Anschauung und Erfahrung berichtet. Trotz der durchgehends rein erzählenden Schreibart des Verfassers tritt bei gegebener Veranlassung doch auch das subjektive Empfinden desselben deutlich zutage. Vor allem ist es sein streng evangelisch-lutherischer Standpunkt, der sich namentlich bei der Schilderung der Glaubenshändel des 16. Jahrhunderts deutlich bemerkbar macht; die scharfen Urteile, die Widmann in gleichem Masse gegen Katholiken und Reformierte fällt, dürfen wir jedoch nicht allzu streng beurteilen, da sie in den Zeitverhältnissen begründet liegen; Toleranz gegen Andersgläubige wird man in Zeiten der Glaubenskämpfe überall vergeblich suchen. In weltlichen Dingen erscheint Widmann als treuer Sohn seiner Vaterstadt und loyaler Untertan seiner brandenburgischen Landesherrschaft und bewahrt diese Anhänglichkeit sogar einem Albrecht Alcibiades gegenüber, der nicht nur seinen Untertanen, sondern so ziemlich dem ganzen deutschen Reiche ein Fluch und eine Geissel gewesen ist. So ist Widmann trotz all der kleinen Schwächen, die ja nicht speziell ihm, sondern vielmehr seinem ganzen Zeitalter anhängen, ein treues Abbild jenes grundehrlichen, überzeugungsfesten, einfach schlichten und unermüdet fleissigen

Bürger- und Gelehrtentums des 16. Jahrhunderts, wie es in zahlreichen Gestalten, namentlich in dem Kirchen- und Schuldienst unserer alten Städte so herzerquickend zur Erscheinung kommt.

Widmanns Arbeit bricht mitten in der Schilderung der Ereignisse des Jahres 1601 ab.

Eine zweite uns erhalten gebliebene wertvolle, wenn auch zeitlich sehr begrenzte Quellenschrift zur Hofer Stadtgeschichte ist die Geschichte der Belagerung der Stadt Hof von Jakob Schlemmer. Der Verfasser, zu Gochsheim bei Schweinfurt geboren, war bereits katholischer Priester, als er, durch Luthers Schriften angeregt, sich nach Wittenberg begab, um daselbst Theologie zu studieren. Er erwarb sich dabei zugleich Melanchthons Gunst in einem so hohen Masse, dass ihn dieser im Jahre 1541 dem Rate der Stadt Hof, welcher sich wegen Zuweisung eines Rektors für die Stadtschule an den Praeceptor Germaniae gewendet hatte, für diesen Posten empfahl. 1573 wurde er Rektor des neuen Gymnasiums, legte jedoch sein Amt bereits im folgenden Jahre nieder. Er starb 1580. Die Belagerung der Stadt Hof im Jahre 1553 beschreibt er aus eigener Anschauung, da er während jener miteingeschlossen war. Die Niederschrift erfolgte im Jahre 1574.

Ausser diesen chronikartigen Schriften haben sich an andern Quellen zur Stadtgeschichte noch erhalten ein Pfarrbuch aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts und ein Pfründbuch vom Jahre 1542.

Die älteste Geschichte der Stadt Ansbach knüpft sich an die Geschichte oder ist vielmehr die Geschichte des Gumbertus-Klosters, welches nach einer — freilich angefochtenen und nur abschriftlich erhaltenen — Urkunde Karls des Grossen vom Jahre 786[1]) um die Mitte des 8. Jahrhunderts gegründet und im genannten Jahre privilegiert wurde. Darnach wäre zur genannten Zeit in einsamer Gegend, auf waldigem Grunde, vier Meilen unterhalb des Waldes Vircunia (Virngrund), am Zusammenfluss der Flüsse Rethratenza (Rezat) und Onoldisbach (Onolzbach, jetzt Holzbach) von Gumbertus — der Tradition nach aus königlichem Geschlecht und ein Freund Karls des Grossen — ein Benediktinerkloster errichtet, 786 Kaiser Karl übergeben und von diesem mit dem Recht der freien Abtswahl begnadet worden. Drei Höfe: der Voggenhof (bei der Voggenmühle in der obern Vorstadt), der Rabenhof (in der Schlossvorstadt C 16) und der Knollenhof (D 20, jetziger Gasthof zum Löwen) sollen der Sage nach die ersten städtischen Ansiedlungen gewesen sein. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts wurde das Kloster in ein weltliches Kollegiatstift umgewandelt. Als weltliche Schutzherrn des Klosters und späteren Stifts, das im übrigen auch in weltlichen Dingen der Gewalt des Bistums Würzburg unterstand, erscheinen während des ganzen 11. Jahrhunderts Edle Namens Ebo, vielleicht die Vorfahren des noch heute

1) Gedr. bei Haenle, Skizzen zur Gesch. von Ansbach (1874) S. 112 ff.

blühenden Geschlechts der Freiherren von Eyb. Um 1040 wird Ansbach als villa (grössere ländliche Niederlassung) bezeichnet. 1164 begegnet uns als Schirmvogt des Stifts der Staufer Friedrich, Herzog von Rothenburg[1]), der Sohn König Konrads III., zu gleicher Zeit aber noch ein zweiter, wohl unter Friedrich stehender, Wolfram von Schalkhausen (Scalkehusen), ohne Zweifel derselben Familie angehörig wie die im nächsten Jahrhundert auftretenden Vögte von Dornberg. Das ursprünglich persönliche Amt wussten diese, gestützt auf einen grossen Grundbesitz und die Gefolgschaft zahlreicher Burgmänner, nach und nach in ein erbliches Lehen der würzburger Kirche umzuwandeln. 1288 erlosch der Dornbergsche Mannsstamm; Erben wurden die Schwiegersöhne des letzten Dornberg: die Grafen Friedrich und Ludwig von Oettingen und Gottfried von Heideck. Als „Stadt" (oppidum) erscheint Ansbach urkundlich zuerst 1221. Die obersten Beamten derselben heissen in dieser frühesten Zeit bald Richter, bald Untervögte, meist Schultheissen. Der Umfang der Stadt reichte damals und bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts vom obern Tor bis zur Gegend des jetzigen Schlosstores und vom untern Markt bis zur Häuserzeile, die auch jetzt noch gegen die Hofwiese zu die Stadt schliesst. Der Platz der jetzigen Neustadt lag noch ausserhalb der Stadtmauer. Eine Brücke über die Rezat wird bereits im 12. Jahrhundert erwähnt. Das hervorragendste Gebäude der Stadt war natürlich das Stift mit seiner Kirche. Ein Neubau derselben erfolgte 1165, ein Umbau nach einem Brande im Jahre 1280. Zur Bestreitung der Kosten erteilte Erzbischof Werner von Mainz gelegentlich eines Besuchs des Stifts demselben einen Ablass. Kurz vorher (1276) hatte König Rudolf das Stift mit einem Schutzbrief begnadet[2]). Einer eigenen Pfarrkirche geschieht frühestens zum Jahre 1039 Erwähnung. 1328 wird ein Ansbacher Jude, Joseph von Onoltzbach, namhaft gemacht.

Aus der Zeit Ludwig des Bayers ist uns zunächst eine Urkunde desselben erhalten, durch welche dem Stifte alle seine Rechte und Freiheiten bestätigt und ihm namentlich der Waldbezirk Feuchtlach, den Graf Ludwig d. Ae. von Oettingen dem Stifte entrissen hatte, zurückgegeben wurden. Dann aber wird in einem Erlass des Erzbischofs Matthias von Mainz von 1323, durch welchen das vom Papst Johann XXII. über das Stift verhängte Interdikt wieder aufgehoben wird, erzählt, dass ein Heer König Ludwigs die Stadt Ansbach erorbert und viele Stiftsgeistliche, denen jenes ein Lösegeld von 20 Mark Silber abgepresst, gefangen mit sich fortgeführt habe. Daran schliesst sich (1335) eine Bulle Papst

---

1) Auch sein Vetter Kaiser Friedrich Barbarossa erscheint in der Geschichte Ansbachs durch einen Aufenthalt daselbst im Jahre 1189; ebenso weilte dessen Urenkel König Heinrich VII. 1227 in Ansbach.

2) Reg. boi. VI. 1. S. 3. 3) Reg. boi. VII. S. 105.

Benedikts XII., die die Zurückgabe aller der Güter befiehlt, welche in dieser Zeit der Zwietracht dem Stifte entfremdet worden seien. Späterhin muss aber Stift und Stadt wieder auf die Seite Ludwigs getreten sein, da 1349 die Exkommunikation wieder aufgehoben wird, der die Geistlichkeit wie die Bürger der Stadt verfallen waren, weil sie ungehorsam den päpstlichen Befehlen die Partei Ludwigs ergriffen hätten [1]).

1331 ging Ansbach mit Dornberg um den Kaufpreis von 23000 Pfund Heller von den Grafen von Oettingen an Burggraf Friedrich V. von Nürnberg über [2]). Neben dem burggräflichen Vogt und Richter werden von jetzt an auch Rat und Schöffen erwähnt. Nach dem leider verloren gegangenen Salbuch von Ansbach von c. 1366 besass der Burggraf innerhalb der Stadt 84 Gült-, Zins- und Lehenleute, ausserhalb derselben vor der Steinbrücke 17, vor dem obern und Herrieder Tor je 10, im ganzen demnach 121; das Stift dagegen nach einer Aufzeichnung von 1410 65 Häuser. Die jährliche herrschaftliche Steuer betrug 200 Pfund, die an zwei Terminen (Walburgis und Michaelis) zu entrichten waren. 1391 stiftete Adelheid, die Witwe des Bürgers Fritz Geuder, ein Seelhaus, „dass man hausarme Leute darin setzen solle, dass sie Herberg darin haben sollen“; noch früher (1342) wird ein Leprosenhaus erwähnt. Ein Gumbertusmarkt erscheint frühestens 1392. Die jetzige Schlossvorstadt hiess damals „vor der steinernen Brücke“. Eine „Judengasse“ tritt urkundlich zuerst Ende des 14. Jahrhunderts auf. Der älteste burggräfliche Schlossbau, der ungefähr auf der Stelle des jetzigen Schlosses stand, wurde erst unter Friedrich VII. errichtet.

Einen beträchtlichen Aufschwung nahm Ansbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs I. 1398 verlieh dieser (noch als Burggraf) gemeinsam mit seinem Bruder Johann der Stadt ihren ersten bekannten Freiheitsbrief, der u. a. die Bestimmung enthielt, dass die Bürger „fürbass niemand aufnehmen und zu halten brauchen, es sei denn, dass derselbe übel und gut mit der Stadt leide“. Wenn die Burggrafen zur Stadt gehörige Häuser verkauften, so sollten diese dann auch mit der Stadt leiden und steuern. 1409 hatte die Stadt 400 Pfd. jährliche Gült an die Herrschaft zu entrichten. Bezüglich der inneren Stadtverfassung greifen auch in Ansbach die Bestimmungen der Städteordnung Markgraf Friedrichs I. von 1434 platz. Alljährlich am dritten Ostertage trat der alte Rat ab; der neue Rat wurde durch den herrschaftlichen Vogt in der Weise gewählt, „dass dieser einen aus dem alten Rat kiesen und wählen soll, derselbe fürbass mit dem Vogt aber einen aus dem Rat wählen soll; dieselben zwei sollen Macht haben, mit dem Vogt drei aus dem Rate zu ihnen zu wählen und diese fünf mit dem Vogt den ganzen Rat“. Aus ihm werden dann zwei Bürgermeister gewählt, die dem Vogt und Rat

---

1) Hänle S. 18. 2) Mon. Zoll. II. 671.

schwören sollen, alle Steuern und Gefälle getreulich einzunehmen und hierüber sowie über die Ausgaben vor dem Vogt und Rat und zwei Biedermännern aus der Gemeinde auf Mitfasten Rechnung abzulegen. Die Amtleute sollen über die Gefälle ihrer Aemter ebenfalls jährlich Rechnung ablegen, und zwar dem Vogt, dem Rat und zweien aus der Gemeinde; bei Rechnungen über geistliche Sachen, Gotteshäuser, Spitäler und Pfründen soll man den Vogt, den Pfarrer, den Spitalherrn oder die sonstigen Verwalter heranziehen.

1438 erhielt die Stadt von Markgraf Friedrich I. ein Marktprivilegium. Der bisherige Gumbertusmarkt wurde auf acht Tage erweitert; jeden Montag sollte ein Pferdemarkt stattfinden. Zunftordnungen haben sich nur für die Färber (um 1407) erhalten: die „Schau“ geschieht durch die Zeichenmeister, denen auch ein Teil der Strafgelder gebührt (ein anderer der Herrschaft). Ein auswärtiger Färbergeselle, der in Ansbach Meister werden wollte, hatte der Stadt eine Armbrust im Werte von drei Gulden zu liefern.

Markgraf Friedrich I. erbaute sich zuerst eine Veste in Ansbach, in der er häufig Aufenthalt nahm. In seine Zeit fällt auch der Bau der Stadt (Johannis-)kirche.

III. Reformationszeit.

Albrecht Achilles' zweiter Sohn Friedrich IV. (1486—1536), der ihm in der Regierung des fränkischen Unterlandes folgte, war, was äussere Vorzüge anlangt, ganz das Ebenbild seines Vaters; was ihm dagegen im Unterschiede von diesem mangelte, war der scharfe Verstand und wirtschaftliche Sinn Albrechts, der es diesem trotz unausgesetzter Kriegszüge und seines kostspieligen Hofhalts möglich gemacht hatte, die Einnahmen der beiden fränkischen Fürstentümer von 30000 fl. bis zu seinem Lebensende auf 70000 fl. zu erhöhen und sämtliche überkommene Landesschulden zu tilgen. Da Friedrichs Bruder Sigismund bereits 1495 unvermählt mit Tod abging, wurden die fränkischen Provinzen neuerdings in einer Hand vereinigt. Friedrich war seit 1479 mit einer Tochter des Königs Kasimir von Polen verheiratet. Kaum sechzehn Jahre alt, hatte er an der Seite seines Vaters einen Feldzug gegen die Polen mitgemacht; 1488 nahm er mit seinem Bruder Sigismund teil an dem Kriege, der von Kaiser Friedrich III. zur Befreiung des jungen Königs Maximilian gegen die Niederländer in Szene gesetzt wurde[1]. 1499 diente er als kaiser-

1) Vgl. „Die Familien-Chronik des Ritters Michel von Ehenheim“ (Hohenz. Forsch. V. S. 369 ff.) S. 387 ff.

licher Befehlshaber wider die Schweizer. Im Landshuter Erbfolgekrieg (1504) schloss er mit Herzog Albrecht IV. von Bayern einen Bundesvertrag, wonach er gegen eine Entschädigung von 10000 fl. und Zusicherung seiner künftigen oberpfälzischen Eroberungen Albrecht 5000 Mann stellen sollte. 1509 kriegte er im kaiserlichen Sold gegen Venedig, und zwar mit solchem Glück, dass ihm Maximilian eine zeitlang die Verwaltung Veronas übertrug. Ueberall zeichnete er sich durch Mut und Tapferkeit aus; zustatten kam ihm dabei seine gewaltige Körpergrösse. Im Besitz des verstorbenen Kaisers Friedrich befand sich ein wahrscheinlich von Veit Hirschvogel herrührendes Portrait Friedrichs, das einen wahrhaft imponierenden Eindruck macht, namentlich durch den prachtvollen lange herabwallenden Bart. Wir glauben es diesen Zügen, dass ihr Träger einer der ritterlichsten und unternehmungslustigsten Fürsten seiner Zeit war. Die Kehrseite dieses verführerischen Bildes war eine sich mehr und mehr steigernde Verschwendungssucht und Prachtliebe. Sie kam namentlich der Plassenburg zugute: 11000 Goldgulden — eine für die damaligen Verhältnisse höchst bedeutende Summe — verwandte Friedrich auf den Ausbau und die Ausschmückung dieser seiner Lieblingsburg. Natürlich litten die Untertanen arg unter den Steuern und Auflagen, die der üppige Hofhalt ihres Fürsten notwendig machte. Ganz besonders hatte es Friedrich auf die reichen Klöster seines Landes abgesehen. Wir besitzen eine gleichzeitige Aufzeichnung des Abts Sebald Bamberger vom Kloster Heilsbronn, der uralten Grabstätte der Zollern, über diese Dinge[1]). Daher denn auch das erleichterte Aufatmen, als der Alte endlich durch seine Söhne unschädlich gemacht wurde. Freilich trieben es dann die Söhne womöglich noch toller als der Vater.

Mit achtzehn Kindern war Friedrichs Ehe mit der polnischen Sophia gesegnet. Am bekanntesten von diesen ist der dritte Sohn Albrecht, der letzte Hochmeister des deutschen Ordens und der erste Herzog von Preussen, geworden. Der älteste Sohn war Kasimir (geb. 1480), so genannt nach seinem mütterlichen Grossvater, der zweite Georg, den die Geschichte den „Frommen“ nennt. Ausser diesen kommt bei der Katastrophe von 1515 noch der in spanischen Diensten befindliche fünfte Sohn Johann in Betracht, der später die Witwe König Ferdinands von Aragonien heiratete und von dessen frühzeitigem Ende wir noch weiter unten reden werden.

Die Seele des auf die Thronentsetzung des Vaters gerichteten Komplotts war Kasimir — um es kurz zu sagen —, ein Scheusal in Menschengestalt, wie sie die Geschichte gottlob! nur selten aufweist. Von dem Blute seiner heldenhaften und hochbegabten Ahnen schien kein Tropfen auf ihn übergegangen zu sein. Durch und durch grausam, heuch-

---

1) Hohenzoll. Forsch. II. S. 201.

lerisch und verlogen, erinnert er an jene welschen Fürsten, wie sie Macchiavelli in seinem Fürstenspiegel vor Augen gehabt hat. Nur ein Zug fehlt diesem Bilde: der wollüstige, schwelgerische Sinn, der dafür dann um so prägnanter bei dem jüngeren Bruder Georg (dem Frommen! geb. 4. März 1484) hervortritt. 1499 führte Kasimir neben seinem Vater und dem Markgrafen Christoph von Baden die Truppen des schwäbischen Bundes für König Maximilian gegen die Schweizer ins Feld, im nächsten Jahre nahm ihn jener mit 40 Pferden in seinen Dienst gegen einen Jahressold von 4000 fl. Einen der vielen kleinlichen Streitpunkte, die sich zwischen Brandenburg und der Reichsstadt Nürnberg noch aus der Zeit Albrechts Achilles Jahrzehnte lang fortgeschleppt hatten, bildete der Kirchweihschutz in der Nürnbergischen Enklave Affalterbach. Im Sommer 1502 war Markgraf Friedrich zu einer Tagfahrt nach Erfurt gegangen, auf welcher die beiderseitigen Rechtshändel beigelegt werden sollten. Da es für diese Verhandlungen von Bedeutung war, wer am 19. Juni, auf welchen Tag die Kirchweih fiel, in Affalterbach tatsächlich jenen Schutz übte, so zog Kasimir am Samstag vorher mit einer Streitmacht dorthin aus. Da aber bereits die Nürnberger in starker Ueberzahl sich dort eingefunden hatten, wendete sich Kasimir seitwärts gegen die in einem Walde zwischen Schwabach und Nürnberg aufgestellte Nachhut der Feinde, lockte sie ins Freie hinaus und lieferte ihnen ein Treffen, in welchem er den Sieg erfocht und die Nürnberger hinter ihre Mauern zurücktrieb. 300 Nürnberger und reiche Beute an Fahnen, Waffen und Wagen gerieten in die Hände Kasimirs. Zahlreiche Volkslieder haben das Andenken dieser „Affalterbacher Kirchweih“ bis heute lebendig erhalten [1]). Zwei Jahre später, im bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieg, kämpfte er in dem Treffen bei Menzesbach mit und beteiligte sich später an der Belagerung der Feste Kufstein.

Der zweite Sohn Markgraf Friedrichs, Georg, war schon in jungen Jahren (1506) an den Hof seines mütterlichen Oheims, König Ladislaus' II. von Ungarn und Böhmen, gekommen, der ihn adoptierte, 1509 mit der reichbegüterten Gräfin Beatrice Frangipani, der Witwe Johannes Corvinus', des Sohnes des Königs Matthias Corvinus, vermählte und ihm 1515 die Anwartschaft auf das schlesische Fürstentum Oppeln eröffnete. Das Jahr darauf, kurz vor seinem Tode, ernannte er ihn zum Mitvormund und Erzieher seines erst fünfzehnjährigen Sohnes und Nachfolgers Ludwig. Später erwarb Georg auch die Anwartschaft auf das Fürstentum Ratibor und schloss Erbverträge ab mit dem Herrn dieses Landes und

---

1) Liliencron, Histor. Volkslieder der Deutschen II. nr. 224—230. Vgl. auch A. Haase, Die Schlacht bei Nürnberg vom 19. Mai 1502. 1887. — Die ältere hier einschlägige Schrift von F. v. Soden, „Geschichte des ehemal. Weilers Affalterbach“ (1841) ist ziemlich kritiklos.

dem von Oppeln und erlangte im Zusammenhang damit die Pfandherrschaft über diese Gebiete sowie über die Herrschaften Oderberg, Beuthen und Tarnowitz. Mit König Ferdinand von Böhmen, der auf jene Lande gleichfalls Anspruch machte, aber die infolge grosser, von Georg ihm geliehenen Summen auf ihnen lastenden Schulden nicht tilgen und so das Pfandrecht nicht einlösen konnte, verglich er sich in Güte. 1523 kam zu diesem grossen Besitz durch Kauf noch das Fürstentum Jägerndorf. In allen diesen schlesischen Erwerbungen führte Georg die neue Kirchenlehre ein.

Diese drei Brüder, Kasimir, Georg und Johann, kamen nun überein, den Vater vom Throne zu stossen. Da dies aber nicht so ohne weiteres anging, musste ein genügender Grund zu solchem Vorgehen gefunden werden. Sie fanden ihn in einer angeblichen Geisteszerrüttung des Vaters. Nun war der alte Markgraf allerdings seit dem Jahre 1512 nicht mehr so gesund wie früher, aber nichts deutete weder vorher noch nachher darauf hin, dass dieses Kranksein eine Geistesstörung gewesen ist. So wenig argwöhnisch war Friedrich, dass er in der letzten Zeit seinen ältesten Sohn Kasimir zu allen wichtigen Regierungsgeschäften heranzog.

Zu Anfang 1515 glaubten die unnatürlichen Söhne den Zeitpunkt zur Verwirklichung ihres Planes gekommen. Die Faschingsfeier hatte eine grosse Menge von Hof- und Dienstleuten auf der Plassenburg versammelt. Der alte Markgraf war, nachdem er an den Vergnügungen des Faschingstages lebhaften Anteil genommen, schlafengegangen. Da brachen am Aschermittwoch Morgens sechs Uhr die Prinzen Kasimir und Johann die Türe des väterlichen Schlafgemaches ein, erweckten den schlummernden Vater mit rohen Flüchen, erklärten ihn als ihren Gefangenen und liessen ihn unter schrecklichen Drohungen eine Entsagungsurkunde unterschreiben. Die Stände [1]) erklärten sich mit der Absetzung einverstanden und setzten für die Prinzen Kasimir und Johann, welche zunächst, um die grossen Hofhaltskosten zu sparen, drei Jahre ausser Landes bleiben sollten, eine Regentschaft ein. Erst 1521 übernahmen sodann die drei ältesten Brüder, Kasimir, Georg und Johann, gemeinsam die Regierung, doch lag, da Georg und Johann meist ausser Landes waren, die Regierungsgewalt tatsächlich in der Hand Kasimirs [2]).

---

1) Sie werden hier zuerst erwähnt, und zwar als allgemeiner Landtag für das ober- und untergebirgische Fürstentum. Aus dem Verzeichnis der Teilnehmer ersehen wir, dass von den Städten durch ihre Bürgermeister nur Kulmbach, Hof, Bayreuth, Wunsiedel, Neustadt a. d. Aisch, Kitzingen, Ansbach, Schwabach, Krailsheim und Gunzenhausen vertreten waren. Erlangen erhielt Landtagsrecht erst nach der Erbauung der Neustadt Erlangen. Stein u. Müller, Geschichte von Erlangen (1898) S. 81.

2) J. B. Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiet der Markgr. Ansbach-Kulmbach in d. J. 1520—1535 (1907), S. 12.

Den alten Markgrafen brachte man in ein dunkles und enges Turmgemach. Das Tor des Gefängnisturms wurde nur am Morgen für die ablösende Wache geöffnet. Speise und Trank reichte man durch die eisernen Klappen und Gitter herein. Der Markgraf durfte keinen Fuss über die Schwelle setzen, keinen andern Menschen als die Wächter sehen, die sich in seinem Gemach lagerten und grösstenteils aus rohen Landsknechten bestanden.

Zwölf Jahre lang hat diese Gefangenhaltung des alten Fürsten gedauert. Aber aus der ganzen Zeit ist uns nicht ein Zeugnis überliefert, das auf eine Geisteszerrüttung desselben schliessen liesse. Ein Beweis des schlechten Gewissens der Söhne war namentlich auch die systematische Fernhaltung der Verwandten von dem Gefangenen. Kurfürst Joachim I. von Brandenburg kam im Jahre 1518 auf seiner Reise zum Augsburger Reichstag nach Kulmbach, um seinen Oheim zu besuchen, aber er wurde nicht zu ihm gelassen. Ebenso blieben die Vorstellungen der an der Gefangenhaltung nicht beteiligten Brüder, namentlich des Hochmeisters Albrecht, um Freilassung oder wenigstens um eine mildere Behandlung unberücksichtigt. Vielmehr wurde dieselbe nur noch eine grausamere. Bisher hatte der Markgraf mit einem Spiegel, der ja damals immerhin noch etwas Seltenes, auch für einen Fürsten, war, sich unterhalten, jetzt wurde ihm auch dieser auf Befehl Kasimirs weggenommen. Der mitleidige Schlosshauptmann gab ihm manchmal einen Gulden, um mit den Wächtern um Pfennige zu spielen; als Kasimir davon erfuhr, verfiel er in einen förmlichen Wutanfall über eine solche Geldverschwendung und verbot strengstens jede fernere Gabe.

In den letzten Jahren seiner Gefangenhaltung häuften sich die Vorstellungen der verwandten Höfe um die Freilassung des Markgrafen derart — auch die Königin von Ungarn, auf deren Huld Kasimir angewiesen war, intervenierte zu Gunsten des Alten —, dass Kasimir wenigstens scheinbar eine Nachgiebigkeit bezeugen musste. Er liess zu Anfang des Jahres 1525 seinem Vater einen Revers vorlegen, von dessen Unterzeichnung seine Freilassung abhängen sollte. In demselben verpflichtete sich der Markgraf, auf die Regierung Verzicht zu leisten, sich an niemand wegen der Gefangenhaltung zu rächen, von dem Hofe seines Sohnes Kasimir nicht entfernen, ja ohne dessen Erlaubnis nicht aus dem Gemach gehen zu wollen, wogegen ihm der Sohn, damit er lieber darin bleibe, ein „gutes Mägdlein hineinlassen, darüber nicht zürnen und sich stellen wolle, als wüsste ers nicht“. Natürlich — und das hatte Kasimir vorausgesehen — weigerte sich der Markgraf, dies zu unterschreiben, und die Sachlage blieb, wie sie war.

Und sie würde so geblieben sein, bis den alten Fürsten der mitleidige Tod erlöst hätte, wenn nicht noch vor ihm den ruchlosen Sohn in der Blüte seiner Jahre ein jäher Tod ereilt hätte. Er war aus Geiz

und Habsucht neuerdings in den Dienst König Ferdinands getreten und nach Ungarn gezogen, um jenen auf dem Feldzuge, den er für die Eroberung der ungarischen Krone gegen den Prätendenten Johann Zapolya zu unternehmen gedachte, zu begleiten. Hier starb er, 46 Jahre alt, am 21. September 1527 zu Ofen an der Ruhr. Noch vor Kasimir war, gleichfalls fern von der Heimat, Prinz Johann auf elende Weise aus der Welt geschieden. Er hatte sich, wie bereits erwähnt, in Spanien mit der Witwe Ferdinands von Arragonien, des eigentlichen Begründers der spanischen Weltmonarchie, vermählt. Von gleicher Liebestollheit wie ihre Stieftochter Johanna die Wahnsinnige gegen ihren Gemahl, Philipp den Schönen von Oestereich, scheint auch sie gegen den jungen und schönen Zollernspross erfüllt gewesen zu sein. Sie machte ihn zum Vizekönig von Valencia, sein Einfluss in Spanien war ein gewaltiger; aber auch ihn ereilte ein frühzeitiger Tod. Er starb an förmlicher Erschöpfung aller körperlichen Kräfte, nach einer andern Version an Gift, das ihm seine Gemahlin, deren Leidenschaft er kein Genüge mehr tun konnte, beibrachte, 1525 zu Valencia. In eine Franziskanerkutte gehüllt, wurde er nahe dieser Stadt in dem Frauenkloster Jerusalem zur Erde bestattet; nicht weniger als 6000 Seelenmessen liess die zurückgebliebene Gattin zum Heil seiner in der Sterbestunde durch die Erinnerung an den misshandelten Vater vielleicht grausam gemarterten Seele lesen.

Noch einen dritten Sprossen des alten ritterlichen Helden ereilte ein jäher Tod im jugendlichen Alter: den Prinzen Gumbrecht, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte und frühzeitig nach Rom gekommen war. Das lasterhafte Leben, das damals in dieser Hauptstadt der Welt auch in den geistlichen Kreisen bis hinauf zum Oberhaupt der Kirche herrschte und von dem uns Ulrich von Hutten in seinen römischen Sonetten eine so furchtbar anschauliche Schilderung gibt, erfasste auch den jungen deutschen Fürstensohn und begrub ihn in einem Sumpf von Lüsten. Ein mitleidiges Geschick hat ihn dann vor einem ehrlosen Untergang bewahrt, indem es ihn durch das Schwert eines deutschen Landsknechts, der nach der Einnahme der Kapitale durch Frundsbergs Söldnerherr plündernd die Gassen durchstreifte, umkommen liess.

Dem Andenken des zweitältesten Sohnes Markgraf Friedrichs kommt es zu statten, dass er, weniger grausam als verweichlicht und nachgiebig, allerdings erst auf das Einschreiten der Verwandten, nach dem Tode des älteren Bruders den Kerker des Vaters öffnete. Im Triumpf geleitete das von allen Seiten herbeiströmmende Volk, welches die guten Eigenschaften seines alten Herrn unter dem Druck der folgenden Herrschaft erkennen und schätzen gelernt hatte, den alten Dulder nach Ansbach, wo er fortan seine Wohnung nehmen wollte. Es wurde ihm hier ein kleiner Hofstaat eingerichtet mit einem jährlichen Ausgabeetat von 963 fl.

Noch neun Jahre lebte Markgraf Friedrich IV. in Ansbach ein ruhiges

und gemütliches Leben. Unsicher ist, wie er sich zu der neuen Kirchenlehre stellte; dass er wenigstens an seinem Lebensende sich zu derselben bekannt hat, geht aus einem Briefe seines Sohnes Georg an Luther vom Jahre 1536, in welchem er diesem den Tod des Vaters meldet, deutlich hervor.

Aus der Zeit der Regentschaft Kasimirs für seinen gefangen gehaltenen Vater sind zu erwähnen die Einführung der von dem Kasimir befreundeten Bamberger Landeshofmeister Johann vom Schwarzenberg 1508 für das Hochstift verfassten Halsgerichtsordnung für die brandenburgischen Fürstentümmer (1516)[1]), der Erlass einer Bergwerksordnung (1520), einer Waldordnung, eines gemeinsamen Getreidemasses und endlich einer Wehrordnung (1520). Neben oder an Stelle der unsichern Beihilfe des Adelsaufgebotes und der kostspieligen Söldner suchte sich Kasimir in der Gesamtheit seiner gleichmässig zum Kriegsdienst verpflichteten Bürger und Bauern eine ausreichende Wehrkraft zu verschaffen. In Musterrollen nach Zahl und Namen aufgezeichnet, sollten die Dienstfähigen, wenn man ihrer bedurfte, nach einander durch das Los zum Kriegsdienste herangezogen, jedoch schon nach einem, ausserhalb Landes nach zwei oder drei Monaten entlassen und durch andere ersetzt, auch nicht eher wieder aufgerufen werden, bis die Reihe alle andern getroffen hatte. Die Gemeinden hatten den Sold und die vorgeschriebene Bewaffnung nebst dem Mundvorrat mittelst einer Vermögensteuer aufzubringen, der Markgraf bestellte und unterhielt die Hauptleute, Trommelschläger und Pfeifer und sorgte für kunstmässige Ausbildung der Truppen sowie für eine gleichmässige Kleidung in schwarzweisen Leibröcken.

Erwähnenswert sind auch die im Jahre 1523 vorgenommene Umwand-

---

1) Nur einige Bestimmungen derselben mögen hier zur Charakterisierung der gleichzeitigen Rechts- und Sittenzustände hier Platz finden: Gotteslästerer sollen an Leib oder Gliedern gestraft werden, Meineidige aller Ehre verlustig sein und die zwei Schwurfinger verlieren. Wer in Sachen, auf denen die Todesstrafe stand, einen geschwornen Frieden brach, verlor das Leben. Majestätsverbrecher wurden an Ehre, Leben und Gut gestraft; dieselbe Strafe traf Flucht und schändliche Uebergabe von Städten und Schlösssern. Auf Unkeuschheit mit nahen Verwandten und Eheweibern, auf Entführung von Jungfrauen, auf Notzucht und Ehebruch, sowie auf Raub und Aufruhr war das Schwert gesetzt. Dem Ehemann war erlaubt, den Ehebrecher zu töten. Bigamie wurde mit der Hälfte des Vermögens gebüsst. Kupplern wurden zuerst die Ohren abgeschnitten, dann wurden sie an den Pranger gestellt, mit Ruten ausgehauen und aus dem Lande gejagt. Landesverräter wurden gevierteilt, in schwereren Fällen geschleift und mit glühenden Zangen gerissen, Giftmischer gerädert, nachdem ihnen vorher „etlich griff in ir leib mit glüenden zangen gegeben". Ein Arzt, der einen Kranken durch Arzneien tötete, wurde an Leib und Leben gestraft, Kindsmörderinnen mit glühenden Zangen gerissen und lebendig begraben oder gepfählt. Ueber Leben und Tod wurde unter freiem Himmel gerichtet u. s. w. u. s. w.

lung der über der Reichsstadt Weissenburg gelegenen, von Karl dem Grossen gegründeten Benediktinerabtei Wülzburg in ein weltliches Chorherrenstift unter dem Schutz des Markgrafen, dem dafür das Recht der Propstwahl zukam [1]); weiter im gleichen Jahre der Zug Kasimirs und des schwäbischen Bundes gegen eine Anzahl Raubritter im obergebirgischen Fürstentum, wobei die Schlösser Guttenberg, Streitberg, Waldstein, Krögelstein, Gattendorf und Sparneck eingenommen und zerstört wurden [2]).

Der grossen reformatorischen Bewegung setzte Kasimir keinen Widerstand entgegen, blieb aber für seine Person bis zu seinem Tode der alten Kirche ergeben [3]).

Dagegen hat Kasimir bei einer andern, mit der Reformation im engsten Zusammenhang stehenden sozialen Bewegung, dem sogenannten Bauernkrieg von 1525, eine hervorragende Rolle gespielt. Im März dieses Jahres hatte sich dieser Aufruhr von Schwaben her nach Franken [4])

---

1) Welches Recht bereits 1524 nach der Resignation des Abts Veit von Gebsattel durch die Ernennung von Kasimirs Bruder Gumbert zur Geltung kam. Die päpstliche Bestätigung der neuen Einrichtung erfolgte 1526. Schornbaum, Die Stellung des Markgr. Kasimir v. Brand. zur vorreformat. Bewegung in d. J. 1524—1527 (1900) S. 10.

2) Das Raubrittertum bildete, wie in ganz Süddeutschland, auch in der Markgrafschaft ein Lieblingsmetier des Landadels und wurde auch in gewissen Grenzen sogar von oben toleriert. „Es geht wohl hin" — belehrte, wie es in der Zimmerischen Chronik (II. 434) heisst, Markgraf Friedrich seine Junker — „den Kaufleuten die Taschen zu schütteln, aber allein am Leben solt ihr ihnen nichts tun". Das Haupt dieser Strassenräuber war Hans Thomas von Absberg. Mit seinen zahlreichen Spiessgesellen beraubte und misshandelte er sogar dürftige Handwerker. So hieb er im Juni 1522 einem Nürnberger Büttner „selbsteigen" die rechte Hand ab; vergebens flehte ihn der Arme kniefällig an, dass er ihm die rechte lassen und dafür die linke nehmen solle. Am 5. Aug. überfiel er mit seinem Mordgesindel in der Nähe von Bayreuth einen Nürnberger Kürschner und Messerschmid. Man marterte den Kürschner, ehe ihm die rechte Hand abgehauen wurde. Auch der Messerschmied verlor seine Hand. Hans Thomas überschickte beide abgehauene Hände dem Bürgermeister von Nürnberg. Zu Absbergs Mithelfern gehörten Georg von Giech, Wolf Heinrich und Hans Georg von Aufsess.

3) „Er hat" — so bezeugt sein eigener Sohn von ihm — „in die neuerliche Religion und lutherische Faktion sich keineswegs eingelassen, sondern ist bei der christlichen Kirche und alter Religion bis zu seinem Absterben verharret, hat auch Zeit seines Lebens über die geistlichen Ordens- und andere Personen steif gehalten, die geschützt und gehandhabet, als einem christlichen Fürsten wohl gebühret und gestanden."

4) C. Jäger, Markgr. Kasimir und der Bauernkrieg in den südlichen Grenzämtern des Fürst. unterh. d. Geb., in Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. St. Nürnb. IX. S. 17 ff. — M. Thomas, Markgr. Kasimir v. Brand. im Bauernkrieg. 1897.

verbreitet, zunächst ins Gebiet der Reichststadt Rothenburg und von da weiter in fast sämtliche fränkische Gebiete, namentlich die geistlichen. Das markgräfliche Land blieb, abgesehen vom Aischgrund, unberührt von der Bewegung, dank der Energie, die Kasimir alsbald bei Beginn des Aufruhrs entwickelt hatte. Schon unterm 27. März hatte er die fränkischen Bischöfe und übrigen Landesherrn auf den 3. April zu einer Tagfahrt nach Neustadt a. d. Aisch eingeladen, um daselbst gemeinsame Massregeln gegen die Aufständischen zu beraten. Es wurde hier die Aufstellung eines fränkischen Kreisheers unter Kasimirs Führung beschlossen; zugleich erging, da man der eigenen Kraft nicht genügend traute, an mehrere auswärtige Reichsstände (Kurmainz, Sachsen, Pfalz, Bayern und Hessen) das Ansuchen um Unterstützung. Da jedoch diese letzteren durch den Aufruhr im eigenen Lande vollauf in Anspruch genommen waren und schliesslich auch die Zusammenbringung eines fränkischen Kreisheers scheiterte, erübrigte nichts anderes, als sich an den schwäbischen Bund um Hilfe zu wenden. Aber auch diese Hilfe versagte, da das schwäbische Bundesheer, bei dem sich auch Kontingente der drei fränkischen Bistümer sowie Brandenburgs befanden, in dem von dem Aufstand ganz besonders heimgesuchten Oberschwaben nicht los konnte.

Jetzt ging Kasimir auf eigene Faust vor. Der Aufruhr hatte auch seine an Würzburg grenzenden Ortschaften ergriffen. Am 8. Mai waren die Bauernhaufen, 2000 Mann stark, in Neustadt a. d. Aisch eingezogen und hatten alle markgräflichen und geistlichen Güter ausgeplündert; in allen Dörfern des Amtes Hoheneck waren die Messgewänder, Kelche und Glocken aus den Kirchen verkauft und für das erlöste Geld zu Nürnberg Büchsen und Hellebarden eingehandelt, viele Klöster und Schlösser den Flammen preisgegeben worden.

Zunächst wandte sich der Markgraf nach der schwer bedrohten Südgrenze seines Landes. Ein Bauernheer hatte Wassertrüdingen besetzt und von Kloster Heidenheim unter schweren Drohungen Zuzug verlangt. Kasimir sandte diesem eine Schar von 200 Reisigen und 400 Fussknechten zu Hilfe, während er selbst Gunzenhausen besetzte. Von hier aus griff er am 7. Mai das mehr als zehnfach grössere Bauernheer an, drängte es nach dem Dorfe Ostheim zurück und brachte ihm hier eine schwere Niederlage bei. An 3000 Bauern ergaben sich, gegen 400 waren gefallen, 150 Wagen mit geraubtem Gut erbeutet.

Am 13. Mai brach sodann Kasimir mit 1000 Mann zu Fuss, 600 zu Ross und 14 Geschützen von Ansbach auf und bezog eine feste Stellung bei Markt Erlbach, einerseits um das offene Ansbach gegen den drohenden Angriff des fränkischen Bauernheeres zu schützen, anderseits die Erhebung im Aischgrund zu überwachen. Von Ipsheim a. d. Aisch aus warf er dann den Aufstand im Aischgrund nieder. Anfang Juni stiess er zu Schweinfurt zum vereinigten Heere des schwäbischen Bundes und

des Pfalzgrafen, das die von Würzburg herangezogenen Bauern am 2. Juni bei Königshofen a. d. Tauber bis zur Vernichtung geschlagen hatte. Kurz vorher hatte er zu Kitzingen ein furchtbares Strafgericht vollzogen. Die Billigkeit fordert die Feststellung, dass der Markgraf durch das wüste Gebahren der Kitzinger furchtbar gereizt worden war. Auf die Aufforderung roher Gesellen hatte sich hier am zweiten Ostertag (27. April) die Gemeinde auf dem Kirchhof versammelt und Abgeordnete in das Bauernlager bei Würzburg entsandt, welche das Erbieten überbrachten, „bäuerisch“ zu werden und dem Markgrafen den Gehorsam aufzukündigen: Anerbietungen, welche alsbald auch die übrige Bürgerschaft genehmigte und unter rohen Orgien, bei welchen unter andern das Haupt der heiligen Hadelogis [1]), der Schwester des Frankenkönigs Pipin, aus dem Sarge geholt und zum Kegelspiel benutzt wurde, zur Ausführung brachte. Eine grauenvolle Sühne folgte dem Verbrechen auf dem Fusse. Am 7. Juni rückte Kasimir in Kitzingen ein. 140 Bürger wurden des Aufruhrs schuldig erkannt und die meist Kompromittierten unter ihnen (60) zur Blendung [2]), die übrigen zu einer Busse von 1300 fl. verurteilt. Mit Weib und Kindern mussten die Geblendeten die Stadt verlassen, der sie nie mehr denn zehn Meilen im Umkreis nahe kommen durften [3]).

Nachdem Kasimir noch dem Henneberger Grafen Wilhelm IV. bei der Niederwerfung seiner Bauern behilflich gewesen war, wandte er sich über den Aischgrund zurück nach dem Ausgangspunkte des fränkischen Bauernkriegs, der Reichsstadt Rothenburg, der einzigen Stadt, die noch in der Gewalt der Aufrührer war. Am 29. Juni zog er mit 2000 Mann siegreich ein. 6000 Bauern wurden entwaffnet, 25 Aufwiegler hinge-

---

1) L. Böhm, Kitzingen im Bauernkrieg, im Archiv d. histor. Vereins f. U.-Franken. Bd. 36. S. 74 ff.

2) Holzwart, der die Zahl der Geblendeten auf siebzig angibt, berichtet: „plerique, antequam oculis privarentur, rogabant, uti potius vel strangularentur vel decollarentur, se enim potius optare mortem, quam tam miseram et lumine orbatam ducere vitam; ajebat enim (der Markgraf) illos jurasse, se ne quidem aspecturos marchionem, igitur se illorum votis consulturum, ne, si quando se aspiciant, perjuri fiant.“ Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs aus Rothenburg a. d. T. (Bibl. d. lit. Ver. Bd. 139) S. 685.

3) „Markgraf Kasimir“ — berichtet hierüber der ehrliche Heller in seiner Bayreuther Stadtchronik (S. 178) — „liess etlich tausend Bauern durch sein Kriegsvolk hin und wieder im Lande umbringen, zog darnach gen Culmbach, da liess er in zweien Tagen vierzehen Mannen von Bayreuth, Pegnitz und Culmbach die Köpfe abschlagen, ferner aber zu Kitzingen liess er zweiundsiebzig Bürgern und Bauern die Augen ausstechen. Die haben sich hernach mehrenteils mit Geigen, Fiedeln und Singen also blind ernährt und in viel Landen also umherzogen; die liessen sich also an Stecken leiten.“ Vgl. auch Liliencron III. 448.

richtet. Zum Ersatz der Kriegskosten erzwang Kasimir durch einen Vertrag vom 3. Juli die Abtretung der Rothenburgischen Dörfer im Aischgrund und vieler andern Orte ausserhalb der Landwehr [1]).

Mit einem erfolgreichen Zug Kasimirs gegen die obergebirgischen aufrührerischen Bauern endigte der Bauernkrieg im markgräflichen Gebiete.

Furchtbar waren die Verheerungen, die der Aufstand angerichtet hatte, trotzdem die Markgrafschaft von jenem, im Vergleich mit andern Landschaften, nur wenig ergriffen worden war. Zahlreiche Klöster, Schlösser und Dörfer lagen in Asche. Auch nach der Niederwerfung der Empörung dauerten die Strafexekutionen fort. Ein Henker des Markgrafen Kasimir reichte Rechnung ein über „80 Enthauptungen und 62 Blendungen, die er vollzogen [2]). „Sollten die Bauern all erstochen werden", mahnte Markgraf Georg seinen Bruder, „wo nähmen wir andere Bauern, die uns nähren? Deshalb ist wohl vonnöten, weislich in der Sache umzugehen" [3]).

Nach Kasimirs Tode (1527) trat wieder die übliche Teilung ein: Georg übernahm das Unterland mit der Residenz Ansbach und zugleich die Vormundschaft für Kasimirs hinterlassenen fünfjährigen Sohn Albrecht (Alcibiades), dem das Oberland vorbehalten wurde. Unter Markgraf Georg gelangte die grosse Kirchenreformation Luthers zur raschen und allgemeinen Einführung in beiden Fürstentümern. Dieses rasche und gründliche Aufräumen mit den Einrichtungen und der Lehre der alten Kirche wird nur dann verständlich, wenn man die eigenartige Stellung und die daraus resultierende Politik der hohenzollerischen Fürsten des 15. Jahrhunderts gegenüber der Kirche ins Auge fasst. In ihrem Gebiete war der Kirche für alles, was nicht zu ihrem geistlichen Amte gehörte, nur ein enger Spielraum gelassen. Mit zielbewusster Energie hielten die Markgrafen die staatliche Leitung und Aufsicht der Kirche fest. Namentlich war es das Ziehen weltlicher Sachen vor die geistlichen Gerichte, gegen das sie einschritten. Sie waren im Besitz zahlreicher Patronatsrechte, setzten den Klöstern weltliche Deputierte, angeblich zu ihrem Schutz, in Wahrheit aber zu ihrer Beaufsichtigung und setzten sich über das Asylrecht der Kirche hinweg; Zuwendungen an geistliche Korporationen waren von ihrer Genehmigung abhängig; der Klerus unterlag der weltlichen Besteuerung. Daneben hielten sich die Markgrafen jederzeit frei von papistischer Gesinnung. Markgraf Friedrich I. galt als einer der eifrigsten Förderer der konziliaren Bestrebungen seines Jahrhunderts, sein Sohn und Nachfolger bezeugte dieselbe Anschauung, als er mit am längsten zu dem Basler Konzil gehalten hat. Noch kräftiger trat Al-

1) H. M. Bensen, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken (1840) S. 462—479.

2) Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit II. 139.

3) Encykl. von Ersch u. Gruber VIII. S. 185 Note 43.

brecht Achilles für die Rechte des Staates gegenüber der Kirche ein. „Sie hätten gern das weltliche Schwert zu dem geistlichen“, schreibt er einmal; „hätte Gott Ein Schwert haben wollen, hätte er es sowohl können erdenken als zwei: er war ein gar weiser Mensch“. Und ein andermal: „Wir sind ein Kurfürst des heiligen Reichs und gehören ohne Mittel zu Recht für unsern gnädigsten Herrn den Kaiser und das Kollegium der Kurfürsten in Sachen Regalia berührend, und was den christlichen Glauben berührt für unsern heiliger Vater den Papst. Was aber nicht Regalia oder den christlichen Glauben berührt, sei, nach Laut unserer Freiheit, vor unsern Räten als unserm ordentlichen Gericht Rechts zu pflegen; und sind mit unser Person keinem Gericht sunst unterworfen. Die Bischöfe mögen für ihr Stift antworten und uns antworten lassen für unser Fürstentum; denn es uns kein Papst oder Bischof geben hat, sondern ist unser natürlich Erbe“. Und den Worten entsprachen die Taten. Als er 1482 das Interdikt über sein Land heraufbeschwor und sein Amtmann Heinrich von Aufsess auf der Plassenburg klagte, dass die Geistlichen weder Beichte hören noch begraben lassen wollten, antwortete er ihm: „Wie tat Sebastian von Seckendorf, da ein Sterben war zu Kulmbach und der Bischof Interdikt einlegte? Er liess die Todten dem Pfarrherrn ins Haus legen. Wollte er den Gestank nit leiden und die nachfolgende Besorgnis, er musste sie wohl begraben lassen“. An einen geistlichen Freund aber schrieb er: „Kommen sie mit dem Karren, so nehmen wir Gott zu Hilfe und kommen mit dem Wagen. Wir haben nit Willen, viel zu rechten; wir appellieren ehe auf ein zukünftiges Konzilium und behelfen uns, wie wir vermögen.“ Freilich an eine weiter reichende Bedeutung darf bei solchen und ähnlichen Aeusserungen nicht gedacht werden. Derselbe Albrecht Achilles, der so kühn für das Recht des weltlichen Schwerts in die Schranken trat, erwies sich doch auch wieder als der eifrigste Anhänger des Papsttums, wenn dies seinen weitgespannten politischen Plänen zu gute kam, geradeso wie sein Vater sich als Führer eines Kreuzheeres gegen die Husiten hatte gebrauchen lassen. Wie richtig er aber den Krebsschaden seiner Zeit erkannt hat, ersehen wir aus der Stiftung einer Predigerstelle bei dem Ansbacher Gumbertusstift, welche die Bestimmung enthielt, dass durch jene „die Pfaffheit zur Lernung und der Schrift Verständnis zu begreifen etwas Ursach gegeben werdenund dem Volke desto minder gebrechen sollte die Speise göttlichen Worts“. Der Gegensatz des „Predigers“ zur „Pfaffheit“ ist bezeichnend.

Die Markgrafschaften Ansbach und Kulmbach gehörten in der vorreformatorischen Zeit in kirchlicher Beziehung zu vier Bistümern: Eichstätt, Würzburg, Augsburg (der südlichste Teil mit der Stadt Feuchtwangen) und Bamberg. Eine grosse Zahl von Klöstern und Stiftern (Kollegiatstifte Feuchtwangen und St. Gumbert in Ansbach) war über das ganze Land verstreut: Cisterzienser, Benediktiner, Franziskaner,

Pauliner-Eremiten, Karmeliter, Augustiner, Benediktinerinnen, Cisterzienserinnen, Dominikanerinnen, Augustinerinnen und Prämonstratenserinnen. Die Markgrafen beanspruchten und erlangten zumeist auch die Schutzherrschaft über die Klöster ihres Landes. In den meisten war die religiöse und sittliche Zucht eine tief gesunkene. Das Gleiche galt vom weltlichen Klerus[1]).

Wie überall in deutschen Landen bot auch in Ansbach-Kulmbach der Ablassunfug[2]) den ersten Anlass zu der neukirchlichen Bewegung. Dr. Theodor Morung[3]) war der erste, der in Franken gegen den Ablass predigte. Kardinal Peraudi hatte 1490 in Nürnberg seine Ablassbude aufgerichtet. Dagegen predigte nun Morung in den dortigen Kirchen, wogegen der Legat vergeblich vom Nürnberger Rat die Bestrafung Morungs verlangte. Jetzt wandte sich Peraudi an Markgraf Friedrich, der auch Morung gefangen nehmen und verwundet und zerschlagen nach der Kadolzburg bringen liess. Später nach Neustadt am Kulm verbracht, schmachtete Morung dort neun Jahre im Gefängnis, bis er auf Fürsprache

1) Hier einige Belege aus zeitgenössischen Berichten: „Am aschermitwoch (1505) haben drey pfaffen ihre fasten und bues im hurhaus angefangen und sich miteinander umb die schönsten huren geschlagen, als herr Erhard Pirner, Nicklas Zener und Heinrich Planck." Widmann, Chronik von Hof S. 95. — „Dieser M. Sörgel (Prediger an der Michelskirche zu Hof, † 1515) ist ein gelerter, verstendiger und gottsfurchtiger man gewesen, so seine ungeschickte messpfafen, weil sie mehr dem bauch dieneten, als in der h. schrift studirenten, oftmals gestraft; hat auch etlich mal diese wort von sich hören lassen: ihr müssigen faulen messpfafen, habt itzt s. Paulum mit seinen heilsamen schriften unter die bank gestecket, denket aber an mich, es wird die zeit balt kommen, dass er wieder herfür kriege und euch hinunter stecke." Widmann S. 107. — 1501 erliess der Hauptmann auf dem Gebirg Kunz von Wirsberg wegen eines von einem Priester an einem Bayreuther verübten Todschlags an den Rat daselbst die Bekanntmachung, dass in Zukunft jeder Priester, der „hie nachts uf der gassen betroffen würde, der nit redlich glaublich ursach zu priesterlichen wesen dienend anzeigen könte oder nit knaben und knecht zu gezeugnus der erbarkeit und sonderlich latern mit brennenden liechten tragen und sich gefehrds oder argwohns in winkel verschlichen", auf einen Karren geschmiedet und nach der Plassenburg verbracht werden sollte. Heller, Chronik von Bayreuth S. 159.

2) So erschien 1489 in Hof ein Ablasskrämer, Johann Gromann. Der „ordnete in der kirchen zu s. Michel 15 beichtväter, richtete ein creutz auf und setzte einen kasten, darin das gelt gefallen solte, teilete auch ablasbrief und confessionalia (Beichtzettel) aus, einen brief umb 70 frenkische pfennig, darinnen alle sünden vergeben, und bekam in seinen ablaskasten bei 300 fl. Und wehrete solches ein gantz monat." Widmanns Chronik von Hof S. 82 bis 83.

3) Vgl. über ihn L. Kraussold, Th. M., Der Vorbote der Reformation in Franken. 1877.

Markgraf Sigismunds seiner Haft entlassen wurde und die Pfarrei Hof erhielt. In gleicher Weise waren seine Nachfolger Johann Sörgel[1]) und Johann Holler tätig; der letztere liess sogar einen Teil der in der obern Markgrafschaft gesammelten Ablassgelder zurückbehalten.

Die nicht unglaubwürdige Tradition berichtet, dass Luther 1518 auf seiner Reise nach Augsburg, wo er sich vor dem Kardinal Cajetan verantworten sollte, in Kulmbach geweilt und gepredigt habe. Auch in Muggendorf soll er gepredigt und dem Orte einen evangelischen Prediger Namens Blümlein gegeben haben — so lautet wenigstens ein Eintrag in dem dortigen alten Pfarrbuch[2]).

Der vornehmste Träger der reformatorischen Bewegung war jedoch das Bürgertum der Städte. Nicht deshalb, wie man gemeinhin annimmt, weil dieses, wie kein anderer gesellschaftlicher Stand, denjenigen Grad physischer und geistiger Frische sich bewahrt hatte, der notwendig ist, um im Ankampf gegen die althergebrachten Mächte des Beharrens den Sieg davonzutragen. Wäre dies richtig, dann bliebe es rätselhaft, wie dieselbe Zeitperiode, die man als die eigentliche Blütezeit der kirchlichen Hierarchie zu bezeichnen gewöhnt ist, zugleich die Blütezeit des deutschen Städtebürgertums gewesen ist. Wenn das römisch-katholische Kirchentum ausschliesslich nur die geistige und sittliche Unfreiheit der Massen im Gefolge hat, wie kommt es dann, dass die deutschen Städte des 12. und 13. Jahrhunderts rasch zu einem Höhepunkt materieller Blüte und politischer Freiheit gelangen konnten, ohne dass dabei irgendwie von ihrer Seite an den Bestand des damaligen Kirchentums gerüttelt worden wäre? Allerdings sehen wir, namentlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts, fast allerwärts in Deutschland die Städte im erbitterten Streite mit der Kirche, aber dieser war nicht gegen den Bestand der Kirche an und für sich, wie drei Jahrhunderte später, gerichtet, sondern lediglich gegen den Missbrauch, den die Kirche mit der ihr früher einmal verliehenen weltlichen Gewalt trieb. Erst als die materielle und geistige Macht des Bürgertums sich zum Niedergang neigte, begann allmählich in den Städten sich eine Opposition auch gegen das eigentliche Kirchentum, ein Zweifeln und Prüfen geltend zu machen, wo man bisher lediglich naiv hingenommen hatte. Und zwar steigert sich diese religiöse Bewegung genau in dem Masse, als der materielle Wohlstand und die politische Freiheit in den Städten mehr und mehr sinkt, bis zuletzt sich uns das überraschende Bild auftut, dass wir als hauptsächlichsten Träger der religiösen Volksbewegung in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts einen Stand erblicken, der nur noch der Schatten des mittelalterlichen Bürgerstandes ist. Diese merkwürdige Tatsache lässt sich

1) Widmanns Chronik von Hof S. 107—108.

2) L. Kraussold, Geschichte der evangel. Kirche im ehemal. Fürst. Bayreuth (1860) S. 19.

nur so erklären: Die Lehren der Reformation haben bei dem Bürgertum unserer Städte einen so raschen Eingang gefunden, nicht weil dieses ihnen einen besonders hohen Grad geistiger und moralischer Unverdorbenheit entgegengebracht, sondern weil in keinem andern Stande so viele unzufriedene, neuerungssüchtige Elemente vorhanden waren wie gerade in dem Bürgerstande am Beginn des 16. Jahrhunderts. Es ist eben das Schicksal jeder Neuerung, dass sie am frühesten und ausgiebigsten von den niederen, gedrückten und unzufriedenen Elementen der Gesellschaft aufgegriffen und angewandt wird. Nicht weil die reformatorische Lehre die Freiheit des geknechteten Gewissens verhiess, hat sie einen so unglaublich raschen Eingang bei der grossen Menge gefunden, sondern weil in ihrem Gefolge die Aufhebung drückender äusserer Lasten, eine Ungebundenheit des Besitzes und des ganzen täglichen Lebens zu erwarten stand. Die gebildeten Kreise der Gesellschaft mögen die neue Lehre ganz in dem Sinne aufgenommen haben, in dem sie entstanden und grossgewachsen ist, der gemeine Mann, der grosse Haufe ist bei ihrer Annahme sicherlich nicht in erster Linie von innerlichen Bewegungen geleitet worden, — dazu fehlte ihm der freie Blick in den Zusammenhang der Dinge, die Unbefangenheit des Willens, vor allem aber die Unabhängigkeit der äusseren Existenz — sondern von der Erwägung, dass die neue Lehre eine totale Umänderung der bisherigen Besitzverhältnisse verhiess oder richtiger gesagt zu verheissen schien.

Am frühesten begegnen wir dem Einfluss der von Wittenberg ausgehenden Bewegung in der Stadt Kitzingen. Kitzingen hatte bereits 745 ein Benediktinerinnen-Nonnenkloster, gehörte dann den Herren von Hohenlohe, wurde später von diesen an das Hochstift Würzburg verkauft und 1442 an Markgraf Albrecht verpfändet. Schon 1521 hatte sich hier eine evangelische Partei gebildet, die Markgraf Kasimir um Anstellung eines neugläubigen Predigers bat. Christoph Hoffmann aus Ansbach, der in Wittenberg studiert hatte, erscheint im nächsten Jahre als solcher. 1525 wurde der deutsche Kirchengesang, die deutsche Taufe und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt eingeführt. — Seit 1523 machte sich die neue Lehre in Schwabach geltend. — In der untergebirgischen Landeshauptstadt Ansbach war der nachmalige Kanzler Georg Vogler das Haupt der reformatorischen Bewegung, die jedoch von dem vorsichtigen Markgrafen Kasimir zunächst noch zurückgehalten wurde und erst unter seinem Nachfolger Georg zum völligen Durchbruch gelangte. Neben Vogler wirkten mit gleichem Eifer der Landeshofmeister (seit 1524) Hans von Schwarzenberg, früher in bischöflich bambergischen Diensten und in diesen als Reformator des peinlichen Rechts — er ist Verfasser der „Bamberger Halsgerichtsordnung" von 1507, der Grundlage der Carolina —, und der Stadtpfarrer Hans Rurer. Am Palmsonntag 1525 wurde in der Stadt-

kirche (St. Johannes) der erste evangelische Gottesdienst mit deutscher Messe und Kommunion abgehalten. Anfang 1527 floh Rurer vor Kasimirs drohender Haltung zu Herzog Friedrich von Liegnitz, kehrte jedoch nach des ersteren Tode auf seines Nachfolgers Ruf nach Ansbach zurück, wo er die Stiftspredigerstelle erhielt. Neben Andreas Althamer wurde ihm die Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse in der Markgrafschaft anvertraut. — In Krailsheim führte der Pfarrer Johann Weiss die neue Lehre ein, in Erlangen zeigen sich Ende 1524 die ersten Spuren der Kirchenreformation zunächst in wiedertäuferischen Predigten. — Im Oberland war, wie bereits angeführt, Hof, durch seine Lage an der Reichsstrasse nach Sachsen vorzugsweise zur frühzeitigen Aufnahme der wittenberger Lehre geeignet, die Seele der neugläubigen Bewegung. Seit 1524 wirkte hier der Pfarrverweser — Inhaber der höchst einträglichen Pfarrei war Markgraf Friedrich, zugleich Domherr zu Würzburg und Stiftspropst zu Ansbach — Kaspar Löner: „und ist der erste gewesen, der da öffentlich ohne schew das babsthumb mit seinem falschen gottesdinst gestraft, die möncherei und andere menschentand verworfen und das reine wort gottes trewlich gelehret“ [1]). Aber auch die Schwarmgeisterbewegung machte sich bald geltend: Niklas Storch hat namentlich in den Kreisen der geringeren Leute lange Zeit einen aufregenden Einfluss geübt [2]). — In Kulmbach [3]) predigte seit 1526 der Pfarrverweser Johann Eck zuerst nach evangelischen Grundsätzen. Im Augustinerkloster, in dem die Mehrzahl der Brüder der neuen Lehre zugetan war, wurde von der Landesherrschaft ein evangelischer, von Luther gesandter Prediger angestellt; ebenso auf der Plassenburg.

Auch in die Klöster war die neue Lehre zeitig eingedrungen. In Heilsbronn, das mit seiner strengen Zucht und Ordnung vorteilhaft von andern Klöstern abstach, hatten schon 1520 die Neuerer die Oberhand.

---

1) Widmanns Chronik v. Hof S. 125.

2) Widmann S. 127—128: „Da nun Storch ein wenig erwarmete, liess er seinen geist fliegen und wollte, wie auch anderswo, die leute zu sich ziehen und bekehren; bildete dem einfeltigen mann und handwerksleuten seine grillen ein, disputirte auch mit den gelerten von seiner newen lehr, krigte bald seinen anhang, nicht allein seines handwerks knappen und tuchmacher, sondern auch etlichen mönchen .... es were im alles von gott selbst eingegeben und bevollen, er sollte andere lehren und jünger aussenden .... zudem rühmete er sich, wie ihme der engel Gabriel viel und oft leibhaftig erschine und ihm zeigete, was er thun solte. Ja er versorgete ihn mit der allerbesten speis und trank ... Liss sich bisweilen in herrlichem schmuck und zird sehen, als were es der engel .... also dass fast die ganze stadt mit seiner teufelei bethöret und irr gemacht wurde ...“ Vgl. auch Hohenz. Forsch. V. 273 ff.

3) Ueber die kläglichen kirchlichen Zustände Kulmbachs in der letzten katholischen Zeit vgl. Dorfmüller a. a. O. S. 125—140.

In ganzen Scharen verliessen die Ordensbrüder die Klausur[1]).

Wir haben schon gesehen, wie Markgraf Georg in seinen schlesischen Fürstentümern die neue Lehre Luthers begünstigte und ihr zum Siege über die mittelalterliche Kirche verhalf. Jetzt, nach dem Ableben seines Bruders Kasimir, das ihm die alleinige Regierungsgewalt in seinen fränkischen Stammlanden brachte, säumte er nicht, auch hier mit der gleichen zielbewussten Energie vorzugehen. Der tiefe Eindruck, den Luthers Glaubenszeugnis auf dem wormser Reichstag von 1521 auf ihn gemacht hatte, die evangelischen Predigten bei St. Lorenz wärend des nürnberger Reichstags von 1522, denen er fleissig beigewohnt hatte, der Briefwechsel und die erste persönliche Begegnung mit Luther 1524 in Wittenberg hatten Georg noch weiter in dem neuen Bekenntnis gefestigt. Die kleinen Zugeständnisse Kasimirs (die deutsche Verlesung des Evangeliums und der Epistel, das Singen einiger deutscher Lieder unter dem lateinisch gehaltenen Amt, der Gebrauch der Muttersprache bei der Taufe, die Zulassung der Abendmahlsreichung unter beiderlei Gestalt, die unentgeltliche Spendung der Sakramente) waren neben dem Drängen der Landesstände hauptsächlich Georgs Einspruch auf den zaudernden Bruder zuzuschreiben; nur mit Widerwillen hatte er es ertragen, dass im übrigen die Beibehaltung der alten kirchlichen Zeremonien ausbedungen worden war; aber sein Protest gegen solches Stehenbleiben auf halbem Wege war wirkungslos geblieben.

Das Erste, was er nach seinem Regierungsantritt tat, war die Veranstaltung einer Kirchenvisitation. Er ging dabei Hand in Hand mit dem Rat der Stadt Nürnberg. Die Visitation begegnete grossen Schwierigkeiten. Soweit die Klöster in Frage kamen, war der Adel nicht günstig gestimmt, denn er wollte die Versorgungsstätten seiner Töchter nicht verlieren. Man war weiter über die geltend zu machende Begründung, über die Ausdehnung der Visitation, die dabei zu behandelnden Lehrpunkte, die Organisationsfragen nicht klar und einstimmig; die Begriffe über die Grenzen des kirchlichen und staatlichen Rechtes waren äusserst fliessend. Welcher Geistliche noch dem alten Glauben anhing, musste, selbst durch Gewalt, weichen[2]). Die Visitatoren betraten nicht die einzelnen Orte, sondern beriefen die betreffenden Geistlichen und dazu einen oder mehrere aus der Pfarrgemeinde nach bestimmten Stationen. Von 300 Pfarrern im ansbacher Unterland zeigten sich 74 nicht willfährig. Die ansbacher Kommissäre verboten sofort die tägliche Messe ohne Kom-

1) Schornbaum S. 24—25.

2) Dass diese Visitation übrigens bei weitem noch nicht reinen Tisch bezüglich der alten kirchlichen Einrichtungen machte, geht nicht nur aus den Zuständen der nächsten fünf Jahre, sondern auch daraus hervor, dass durch ein eigenes Mandat später noch die Vigilien und Seelenmessen abgeschafft werden mussten.

munikanten und verlangten tägliche Predigten. Der Bischof von Bamberg beschwerte sich gegen die Visitation bei den schwäbischen Bundestagen, wurde hier aber hingezogen, wobei sich der Markgraf auf ein künftiges Konzil berief. Erst auf dem nördlinger Bundestag im Juli 1531, wo der Bischof in eigener Person erschien, wurde der Markgraf verurteilt und ihm Bundeseinschreitung angedroht, doch blieb die Drohung infolge der nächsten politischen Ereignisse auf dem Papier. Die Ergebnisse dieser Visitation schufen dann die Grundlage zu der vortrefflichen brandenburg-nürnbergischen Kirchenordnung vom Jahre 1533. Auf dem speyerer Reichstag von 1529 gehörte Georg zu der kleinen Minderheit der protestierenden Reichsstände. Als es sich im gleichen Jahr darum handelte, eine Vereinigung der Evangelischen in Ober- und Nieder-Deutschland zustande zu bringen, hatte er Anfang Oktober zu Schleiz eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen, wo er mit demselben sich über die aufzustellenden Artikel des Glaubensbekenntnisses verständigte, deren Abfassung von beiden Fürsten in die Hand Luthers gelegt und dann auf Grund der 15 im Marburger Kolloquium kurz zuvor vereinbarten Sätze von Luther in den 28[1]) schwabacher Artikeln ausgeführt wurde. Aber weder auf dem Konvent in Schwabach[2]) noch auf dem Ende 1529 in Schmalkalden gehaltenen Konvent liess Georg sich bestimmen, das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen den Kaiser und dessen Partei im Fall der Not- und Abwehr anzuerkennen.

Desto energischer trat er aber dem Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg, zugleich im Namen der übrigen protestantischen Stände, mit seinem Bekenntnis entgegen, als derselbe gebieterisch forderte, die evangelischen Fürsten sollten ihre Predigtgottesdienste einstellen und an der Fronleichnamsprozession teilnehmen. „Herr“, rief er ihm zu, „ehe ich von Gottes Wort abstände, wollte ich lieber hier auf der Stelle niederknien und mir den Kopf abhauen lassen“. Der Kaiser zog sich erschrocken zurück und erwiderte begütigend: „Löver Först, nit Kopp ab!“ — König Ferdinand machte Georg inbetreff gewisser brandenburgischer Ansprüche auf schlesischen Besitz lockende Anerbietungen, Georg wies sie aber entschieden zurück.

Wie bei der Kirchenvisitation unmittelbar nach seinem Regierungsantritt, so ging Georg auch bei der Ausarbeitung einer neuen Kirchenordnung Hand in Hand mit der Reichsstadt Nürnberg. 1533 wurde sie nach langer Vorbereitung publiziert. Der Hemmschuh war hier Nürnberg gewesen, das immer und immer wieder zögerte, den Kaiser zu reizen.

1) nicht 17, wie man bisher allgemein annahm; diese sind nürnberger und nicht ansbacher Ursprungs. Westermayer, Die Brand.-Nürnb. Kirchenvisitation u. Kirchenordnung (1528—1533). 1894.

2) wo auch nach neuester Forschung eine vorläufige Kirchenordnung festgestellt wurde. Gedr. als Beil. III bei Westermayer a. a. O.

Der vorsichtige Osiander wollte lediglich eine Ordnung der Zeremonien zugestehen. Jetzt wurde Brenz nach Ansbach berufen und an Luther, Jonas und Melanchthon die Entwürfe zur Prüfung gesandt; dann kam Brenz auch nach Nürnberg selbst, um gemeinsam mit Osiander die letzte Feile anzulegen. Am 1. Dezember erfolgte endlich die Publizierung.

Die Kirchenordnung von 1533 war zwar nicht, wie vielfach behauptet wird, die erste in der evangelischen Kirche Deutschlands, wohl aber eine der angesehensten und weitverbreitetsten, die vielen andern Kirchenordnungen zum Muster gedient hat[1]). Allerdings tritt in ihr der kirchenpolitische Charakter hinter dem pädagogischen zurück, man vermisst bei ihr, dass sie vom Kirchenregiment, Kirchenverfassung, vom Verhältnis der Kirche zum Staat nichts enthält; sie geht mehr auf das innere Leben der Gemeinde als auf ihre äussere Verfassung ein. Interessant ist bei ihr namentlich auch der scharfe Gegensatz, der bezüglich des landesherrlichen Episkopats mit Luthers Auffassung hervortritt. Luther hält an der Selbständigkeit der Kirche entschieden fest und betrachtet die Obrigkeiten nur als Notbischöfe, die Kirchenordnung rechnet den Erlass einer solchen als prinzipiell zur Kompetenz der weltlichen Obrigkeit gehörig, die verpflichtet ist, den Frieden zu erhalten, die nun aber auch in die eigentlich geistlichen Dinge und Befugnisse direkt eingreift. Dieser Theorie verdankt noch heute der Landesherr seine jura in sacra, aber genuin lutherisch ist sie nicht. Alsbald nach ihrem Erscheinen regte sich auf altkirchlicher Seite scharfer Widerspruch gegen dieselbe. Johann Eck in Ingolstadt, der bekannte literarische Hauptwidersacher der Reformation, erliess eine scharfe Gegenschrift[2]), und Bischof Weigand von Bamberg berief eine Synode, die gegen die Kirchenordnung protestierte und die Geistlichen zur Nichtbeachtung derselben aufforderte. Nicht geringe Schwierigkeiten ergaben sich auch bezüglich der Besoldung der anzustellenden Pfarrer und Kirchendiener; durch den Wegfall der in der katho-

1) Sie diente auch für Mecklenburg (1540) und Brandenburg (1553) und bildete die Quelle für die nassauische und die sogenannte kleine württemberger Kirchenordnung (1536), wie auch für die Kirchenordnung der Neumark (1538), für Brandenburg (1540), für die Fürstentümer Kalenberg und Göttingen, für die kölner Reformation (1543), für die von Schweinfurt, Schwäbisch-Hall und Pfalz-Neuburg (1543) und Waldeck (1556). Die kölner Kirchenordnung entnimmt ihr Stücke aus der Lehranweisung, ihr Einfluss erscheint 1560 in der Ordnung für die Grafschaft Erbach und 1563 in der für die Pfalz; der gottesdienstliche Teil wurde als Grundlage für die österreichische Agende von 1572 und die Hoyersche Kirchenordnung von 1581 gebraucht. H. Westermayer a. a. O.

2) Christenlicher Unterricht wider die angemassten Setzer und Angeber vermeinter neuer Kirchenordnung jüngst in der obern Markgrafschaft und Nürnberger Gebiet ausgangen ... durch J. Ecken, in Eil gemacht. Ingolstadt den 2. September.

lischen Zeit üblichen Stiftungen, frommen Gaben und Opfer waren die Pfarreinkünfte empfindlich geschmälert worden, so dass es schwer hielt, überall die nötigen Seelsorger für den neuen Kirchendienst zu finden.

1535 folgte, in Ergänzung der Kirchenordnung, der Erlass einer Eheordnung, zugleich mit der Errichtung eines eigenen Ehegerichts, während die Einteilung der Landeskirche in Superintenduren oder Diözesen, wenn sie auch de facto bereits unter Markgraf Georg vorhanden war, de jure doch erst unter seinem Nachfolger Georg Friedrich geschah.

Die Aufhebung der Klöster und die Einziehung ihrer Güter erfolgte nur sehr allmählich. Bereits im Jahre 1529, also noch ehe man auf dem augsburger Reichstag über die Ordnung der Religionsangelegenheiten ernstlich weiter zu handeln unternahm, liess Markgraf Georg die sämtlichen Kirchenkleinodien inventarisieren und noch in dem gleichen Jahre wegnehmen, so dass allein an Silberwert 24 362 fl. aus den Kirchen der Markgrafschaft Bayreuth weggenommen und zur Tilgung der Schulden des verstorbenen Markgrafen verwendet wurden[1]). Die Konvente liess man zunächst fortbestehen; wo sie ausstarben oder die Mitglieder sich verloren, zuweilen aber auch, wo Vorsicht geboten war, von allem Anfang an setzte man eigene Klosterverwalter ein: aber es dauerte über dritthalbhundert Jahre, bis das Klostergut völlig mit dem Staatsgut verschmolz. Einzelne Klostergüter, namentlich die der auswärtigen Stifter — so insbesondere diejenigen des reichen, auf bamberger Territorium liegenden Zisterzienserstifts Langheim — sind überhaupt niemals eingezogen worden.

Trotz des Zuwachses der reichen Kirchengüter zum Staatsvermögen häuften sich die Landesschulden der beiden Fürstentümer von Jahr zu Jahr. 1533 hatten jene bereits die Höhe von über fünf Millionen Gulden erreicht[2]). 1551 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen des Landes um mehr als das dreifache[3]). Durch die unordentliche Hofhaltung der Mark-

1) K. H. Lang, Neuere Geschichte des Fürst. Baireuth (1798—1811) I. 168. II. 24. 47. 71. „Herr Markgraf Georg liess alle in denen Kirchen und Klöstern sich befindliche goldenen und silbernen Gefässe, Kelche, Monstranzen, Bilder und andere Kostbarkeiten herausnehmen, solche nach Schwabach bringen und sie allda verprägen, um mit diesem Gelde die gemachte Schulden seines Herrn Bruders Casimir bezahlen zu lassen.“ H. v. Falckenstein, Chronicon Suabacense (1740). Man beliess den Stadtkirchen zwei, den Landkirchen je einen Kelch und zwar von den schlechtesten.

2) Lang a. a. O.

3) Lang stellt folgende Skala auf (II. 116. 232):

	Einnahmen	Ausgaben
1535	90 805 fl.	137 053 fl.
1537	80 840 „	142 638 „
1538	79 917 „	157 075 „
1551	59 049 „	184 758 „

grafen, ihr „unmenschliches Gesäufe, ihre Jagden und Spiel, Kriege und Fehden" war das Volk in das äusserste Elend geraten. „Unerträglich", klagten die Landstände schon im Januar 1541, „sind unsere Lasten durch Herdgeld, Waidgeld, durch den hundertsten Pfennig, durch Abnahme des Handels und der Gewerbe, durch die herrschende Teuerung und grosse Armut, die viele zwingt, wegzuziehen. Der Wildstand hat so zugenommen, dass die armen Bauern Samen und Gült nicht erbauen können, daher vielfach mit Weib und Kind entlaufen und das Vieh verkaufen, um sich des Hungers zu erwehren. Die Plackerei, die öffentliche Unsicherheit hat so zugenommen, dass sich schier kein Untertan auf der Strasse blicken lassen darf. An barem Gelde ist solcher Mangel, dass Häuser und Güter unverkauft bleiben, weil sich keine Käufer finden. Müssen die wenigen Besitzenden die Steuern zahlen, so werden die Reichen bald den Armen gleich sein [1])." Demgemäss waren auch die Sittenzustände trotz der eingeführten Kirchenneuerung arg verwildert [2]).

Dem schmalkaldener Bunde der protestierenden Stände vom 31. Dezember 1530 trat Markgraf Georg ebensowenig wie die mächtige Nachbarstadt Nürnberg bei, zunächst wegen seiner Beziehungen zum schwäbischen Bunde, der der evangelischen Sache feindselig gestimmt war, und dann weil ihm nach dessen Auflösung (1533) der Genuss der Vorteile des inzwischen (1532) geschlossenen nürnberger Religionsfriedens — bis zu einem künftigen Konzil sollte kein Religionsteil den andern des Glaubens oder sonst einer Ursache wegen beschädigen — zugelassen wurde auch ohne die kostspielige Teilhaberschaft am schmalkaldischen Bunde.

Im schmalkaldischen Kriege blieb Franken und speziell das markgräfliche Land von den Kriegsstürmen deshalb unberührt, weil Branden-

1) G. Muck, Geschichte vom Kloster Heilsbronn (1879) I. S. 402.

2) Von dem Dorfe Weissenbronn heisst es zum Jahre 1548, dass in jedem Hause eine öffentliche Dirne wohne. In Grosshaslach wurde die Pfarrersfrau der öffentlichen Unzucht bezichtigt. In Ammendorf bezeichneten die Bauern ihren Geistlichen als einen „Bösewichts-, Diebs- und Hurenpfaffen". In Petersaurach gaben drei auf einander folgende Pfarrer und ihre Familien das grösste Aergernis; einer derselben gebrauchte den Dorfbader zur Ausspendung des Abendmahles. In Linden „führten die Untertanen ein solch gottloses Leben gegen das heilige Ministerium und das Wort Gottes und befleissigten sich gegen ihren Pfarrherrn aller Undankbarkeit, Verachtung und Mutwillens, dass man dergleichen nicht gehört. Und dies bei so seltenem Licht des Evangelii und bei so vielfältigen christlichen Mandaten". In Erlbach, in Wallmersbach und in Buchheim wurden die Prediger von den Bauern „jämmerlich entleibt". In dem kurzen Zeitraum von drei Jahren hatte der ansbacher Henker 104 Folterungen, 9 Territionen zu vollziehen und 9 Personen mit dem Daumenstock, 38 mit dem Staubbesen, 1 mit Abhauen der Finger, 1 mit Ohrenabschneiden, 2 mit Ertränken, 54 mit Rädern und andern Hinrichtungsarten zu bestrafen. Muck a. a. O. I. 332. 394. 535—539 und II. 7—42. 73—103.

burg-Ansbach, wie wir gesehen haben, nicht Mitglied des schmalkaldischen Bundes war und Brandenburg-Kulmbach sogar auf der Seite des Kaisers gegen seine Glaubensgenossen stand. In Ansbach war nach Ableben Markgraf Georgs (1543) dessen minderjähriger Sohn Georg Friedrich unter der Vormundschaft seiner Mutter Emilie zur Regierung gekommen, in Kulmbach hatte Albrecht, Kasimirs Sohn, 1541 nach erlangter Majorennität das Regiment übernommen[1]). Von schmeichlerischen Hofhistoriographen ist ihm später der stolze Beiname Alcibiades beigelegt worden, aber er hat ihn nur im geringsten Grade verdient. Von lebhaftem, zügellosem Temperament zu roher Willkür und Ausschweifungen jeder Art[2]) fortgerissen, ist er eine Geissel nicht nur seines Volkes, sondern ganz Deutschlands geworden. Sein ganzes Leben lang wurde er ruhelos umhergejagt, um zuletzt als länder- und leuteloser Reichsächter, fern von der Heimat, sein elendes Dasein in der Verbannung zu schliessen. Schon 1543 warb er eine Schar Reisiger und folgte Kaiser Karl V. in den französischen Krieg. Im schmalkaldischen Kriege schloss er sich mit Herzog Moriz von Sachsen Albertinischer Linie und seinem Vetter Markgraf Johann von Brandenburg-Küstrin der Sache des Kaisers an und erhielt dafür von diesem die seit 1511 den fränkischen Zollern afterlehnbare Herrschaft Schwarzenberg in Franken, die er seinerseits seinem vertrauten Rate Wilhelm von Grumbach überliess[3]). Anfang 1547 sandte ihn der Kaiser zur Unterstützung Herzog Morizs, der mit der Exekution der Reichsacht gegen seinen Vetter Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen beauftragt war, aber von diesem nach seiner Rückkehr vom Donaufeldzug des Jahres 1546 hart bedrängt wurde, nach Sachsen. Hier geriet er jedoch in Rochlitz bei Altenburg in die Gefangenschaft Johann Friedrichs und erhielt seine Freiheit erst wieder nach der Schlacht bei Mühlberg. Im Sommer 1547 treffen wir ihn dann auf dem augsburger Reichstag im engsten Verkehr mit dem neuen Kurfürsten Moriz von Sachsen, von dessen ausschweifendem Lebenswandel während seines Augsburger Aufent-

---

1) J. Voigt, Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. 1852.

2) Schon als Fünfzehnjähriger betrank er sich bei der Hochzeit seiner Schwester Maria derart, dass er mehrere Tage lang gar nicht zu Sinnen kam und an seinem Leben gezweifelt wurde. Nach seiner Rückkehr von einem Besuche am dresdener Hofe i. J. 1550, bei welchem die wildesten Saufereien stattgefunden hatten, schrieb er in scherzhafter Weise an die Kurfürstin Agnes: er könne nicht wieder an den Hof kommen, es sei denn, dass sie ihm ein Geleit schicke, dass er „keine Nacht nüchtern sein und weder Halbes noch Ganzes, auch nicht Anderthalbes oder Zwei in einem Athem trinken sollen.“ Archiv f. sächs. Geschichte XI. 329.

3) An Subsidien erhielt Albrecht vom Kaiser monatlich 36 718 fl., worunter für seine Person 600 fl. monatliches Tafelgeld waren.

halts uns Graf Wolrad von Waldeck in seinem Tagebuch ein so anschauliches Bild gibt[1]). Bei seiner Stellung zum Kaiser darf es uns nicht Wunder nehmen, dass er das von diesem auf dem Reichstag oktroyierte sogenannte Interim — eine Glaubensnorm für die Protestanten, nach der sie einstweilen bis zum Austrag des allgemeinen Konzils sich zu richten hätten[2]) — ohne weiteres für sein Land annahm, doch scheiterte, ebenso wie im Ansbachischen[3]), die Durchführung der verhassten Kirchenordnung an dem einmütigen und festen Widerspruch der evangelischen Landesgeistlichkeit. 1549 und 1550 warb Albrecht in grösserem Umfang Truppen, um mit ihnen den Engländern im Kriege gegen Frankreich zu dienen. 1550/51 nahm er unter Moriz an der Belagerung Magdeburgs teil und reiste im letztern Jahr zu geheimen Unterhandlungen mit König Heinrich II. nach Paris. Unter den deutschen Fürsten, nicht bloss unter den protestantischen, hatte die seit der Niederwerfung der Schmalkaldener mehr und mehr gesteigerte, die landesfürstliche „Libertät“ bedrohende Gewaltspolitik des Kaisers arge Missstimmung erregt; Kurfürst Moriz hatte sich erhoben, um die Unabhängigkeit der deutschen Fürsten und die Religionsfreiheit zu retten. Mit dem König von Frankreich, der schon dem schmalkaldischen Bunde nahe gestanden hatte, war am 5. Oktober ein Bundesvertrag abgeschlossen worden, wonach sich jener zu einem Vorstoss gegen Karl V. und Leistung beträchtlicher Geldhilfe gegen das Besetzungsrecht der Stifter und Städte Cambrai, Metz, Toul und Verdun verpflichtete. Anfangs Februar 1552 brachte Albrecht von Paris des Königs Bestätigungsurkunde zurück. Sofort forderte er alle Lehnsleute zur Musterung nach der Plassenburg und warb Söldner an. Moriz erliess ein Manifest gegen die „viehische erbliche Servitut“, die Deutschland von Spanien drohe, rückte über Thüringen und die Grafschaft Henneberg in das Bistum Würzburg ein und vereinigte sich hier mit dem Landgrafen Philipp von Hessen. In Rothenburg gesellte sich Albrecht mit seinen Truppen zu dem Bundesheer und zog mit diesem über Nördlingen nach Augsburg. Am 4. April zogen die verbündeten Fürsten in Augsburg ein, das sich widerstandslos ergeben hatte. Dagegen verharrte das protestantische Ulm treu beim Kaiser und hatte dafür von Albrecht Raub und Brand in seinem Gebiet zu erdulden, während die Stadt selbst der Belagerung durch die Fürsten Stand hielt. Der Kaiser, dem der Weg nach Flandern abgeschnitten war, flüchtete von Innsbruck nach Steiermark und überliess, krank und tief gebeugt durch sein Missgeschick,

1) Bibliothek des liter. Vereins. Bd. 59.

2) Dasselbe enthielt für die Protestanten keine andern Konzessionen, als die Erlaubnis des Gebrauches des Kelches beim Abendmahl und die einstweilige Duldung der Ehe ihrer Prediger.

3) Vgl. Chr. Meyer, Zur Geschichte des Interims im Fürst. Brand.-Ansbach. 40. Jahr.-Ber. d. hist. Ver. f. M.-Franken S. 29 ff.

seinem Bruder Ferdinand die Unterhandlung mit den Fürsten, die am 29. Juli 1552 zu dem Passauer Vertrag führte.

Vor Ulm hatten sich die Bundesfürsten getrennt: Moriz war nach Linz zur Verhandlung mit König Ferdinand gezogen, Landgraf Wilhelm vorerst in den Donaugegenden geblieben, Albrecht dagegen, nachdem er noch von Geislingen 18000 fl. erpresst und das Cisterzienserkloster Königsbronn niedergebrannt hatte, über Nördlingen nach Franken aufgebrochen, um hier auf eigene Faust mit den dortigen Ständen Abrechnung zu halten. Zunächst erliess er Anfang Mai an dieselben die Aufforderung, sich dem Fürstenbunde anzuschliessen und ihn mit Geld zu unterstützen. Als die Stände sich dessen weigerten, schlug er, unbekümmert um die gleichzeitig zwischen Moriz und Ferdinand gepflogenen Unterhandlungen, gegen sie los. Zunächst gegen die Nürnberger. Schon am 4. Mai nahm er ihre Feste Lichtenau weg, am 12. Mai begann er mit einem Heere von etwa 12000 Fusstruppen mit der Belagerung der Stadt selbst. Gleichzeitig überfiel er die bambergischen Orte Forchheim, Marlofstein, Herzogenaurach und Höchstadt a. d. Aisch, liess in selbigen „das Feuer, den Liebling des Krieges, tapfer spielen“ und bedrohte sogar den Bischofssitz Bamberg. Bischof und Kapitel ergriff massloser Schrecken, und schon am 19. Mai schlossen sie mit Albrecht einen schmählichen Frieden. Ueber die Hälfte des Fürstbistums wurde an Albrecht abgetreten und überdies eine Kriegskostenentschädigung von 80000 fl. — 50000 fl. sofort, 30000 fl. später an Albrechts Gläubiger — gezahlt. Auch der würzburger Bischof sandte alsbald Bevollmächtigte in Albrechts Lager vor Nürnberg, um glimpfliche Bedingungen zu erlangen. Aber Albrechts vertrautester Ratgeber Wilhelm von Grumbach, der wegen seiner früheren Entlassung aus würzburgischem Dienst gegen den dortigen Bischof glühenden Hass nährte, vermochte seinen Gebieter zur Stellung geradezu wahnwitziger Forderungen: Abtretung der Aemter Mainberg, Volkach und Lauda und 600000 fl. in Geld. Schliesslich einigte man sich auf Abtretung des Amtes Mainberg, Erlag einer Barsumme von 220000 fl. und einer Zahlung von 350000 fl. an Albrechts Gläubiger. In Würzburg mussten die Bürger ihr Silbergeräte einliefern, die Kirchen und Stifter ihre Schätze, der Dom selbst das silberne Standbild des heil. Kilian, um die nötigen Summen aufzubringen [1]).

Inzwischen hatte die Belagerung Nürnbergs fortgedauert, ohne dass jedoch ein Erfolg erzielt worden wäre. Für das Misslingen rächte sich Albrecht durch eine furchtbare oder — wie gleichzeitige Quellen sich ausdrücken — „halb türkische“ Verwüstung des reichsstädtischen Landgebietes. Umsonst versuchten Gesandte der Reichsstädte, König Ferdinands und der in Passau versammelten Fürsten Albrecht zur Aufhebung der Belagerung zu bewegen: erst als die Stadt sich zur Zahlung einer Kriegs-

1) Voigt I. 296—318.

entschädigung von 200 000 fl. gegen Rückgabe des besetzten Landgebietes entschloss, zog Albrecht von Nürnberg ab. Da er die Jämmerlichkeit der geistlichen Stifter kennen gelernt hatte, versuchte er es mit weiteren Raubzügen über Franken hinaus. Zunächst verlangte er von dem Erzstift Mainz nicht weniger als fünf Tonnen Goldes, wofür es von ihm verschont bleiben sollte, und als dieses Lösegeld nicht bezahlt wurde, plünderte er die mainzischen Städte Miltenberg am Main, Tauberbischofsheim, Amorbach und Aschaffenburg aus. Auf dem Weiterzug nach Mainz liess er zwei seiner Regimenter bei dem Belagerungskorps zurück, das die von kaiserlichen Truppen besetzte Reichsstadt Frankfurt umschlossen hielt, nahm sodann das von seinem Fürsten schmählich in Stich gelassene Mainz ein, wo die kurfürstliche Residenz, die St. Martinsburg, die herrlichen Kirchen St. Alban, St. Viktor und Heiligkreuz, die Karthause und alle Häuser der Stiftsherren in Flammen aufgingen, ebenso die Bischofssitze Worms und Speyer. Hier ereilte ihn, als er bereits an neue Plünderungszüge nach Trier, ja sogar Lüttich dachte, die Nachricht von dem Abschluss des passauer Vertrags, den er jedoch, als von ihm nicht mitabgeschlossen, nicht anerkannte. Seine letzte Hoffnung beruhte jetzt auf dem König von Frankreich, mit dem — so kalkulierte er — auch noch kein Friede abgeschlossen worden sei. So zog er denn über Trier, das ihm gleichfalls ohne Schwertstreich übergeben wurde, nach Luxemburg und Diedenhofen bei Metz, um mit Heinrich II. wegen Eintritts in seinen Kriegsdienst zu verhandeln. Er forderte Unterhalt für sein Heer und eine Entschädigung, wenn ihm seine Fürstentümer genommen würden. Die Unterhandlungen zerschlugen sich jedoch; gegenseitige Beschuldigungen der Untreue folgten. Heinrich II. liess Meuterei anstiften im Heere des Markgrafen: er würde gerne gesehen haben, schrieb Albrecht, wenn dieser von seinem eigenen Volk wäre erschlagen worden, um dann seine Truppen in Händen zu bekommen.

Inzwischen hatte Karl V. die von Albrecht mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg und der Stadt Nürnberg abgeschlossenen Verträge für null und nichtig erklärt und den fränkischen Kreisständen den Abschluss eines Schutzbündnisses gegen den Markgrafen befohlen, das denn auch zwischen den drei fränkischen Hochstiftern, dem Deutschmeister und den Reichsstädten Nürnberg, Rothenburg und Windsheim zustande kam. Da geschah etwas völlig Unerwartetes. Der Kaiser war nach Metz gezogen, um diese vom französischen König in Besitz genommene Stadt dem Reiche zurückzugewinnen. Die Belagerung zog sich in die Länge, und da kam dem kaiserlichen Feldherrn Herzog von Alba der Gedanke, den Markgrafen Albrecht für des Kaisers Partei zu gewinnen. Albrecht stellte als Bedingung den Widerruf der kaiserlichen Nichtigkeitserklärung der von ihm mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg abgeschlossenen Verträge, und Karl V. willfahrte diesem Verlangen. Im

Januar 1553 wurde die Belagerung von Metz aufgehoben, und nun eilte Albrecht, gestützt auf den kaiserlichen Widerruf, seinerseits die Durchführung jener Verträge im Gewaltsweg zu erzwingen. Sein Parteigenosse Landgraf Georg von Leuchtenberg fiel noch im Januar in das bischöflich bambergische Gebiet ein und besetzte die im Vertrag an Brandenburg abgetretenen Aemter bis auf Höchstadt und Herzogenaurach, die Widerstand leisteten. Bischof Weigand von Bamberg klagte beim Reichskammergericht und mit seinem würzburger Kollegen beim Kaiser, der nun wieder seinen Widerruf vom Oktober vorigen Jahres widerrief.

Nunmehr begann der allgemeine Krieg von neuem, bekannt unter dem Namen „Markgräflerkrieg“[1]) und durch die Grausamkeit, mit der er geführt wurde, noch heute in den betroffenen Landschaften ein Gegenstand des Schreckens. Albrecht, der Anfang Februar nach der Plassenburg zurückgekehrt war und von allen Seiten her ein wildes Söldnerheer zusammengeworben hatte, besetzte Burgkunstadt, Weismain, Ebermannstadt, warf sich am 11. April bei Pommersfelden auf einen durch sechs Fähnlein und 400 Berittene würzburger Hilfvolks verstärkte bamberger Kriegshaufen, zersprengte ihn teils, teils nahm er ihn gefangen und besetzte am 16. April die Stiftshauptstadt Bamberg („so ein offen ding und nit besetzt gewest“). Die Stadt wurde „umb eine merkliche Summa“ gebrandschatzt und zur Sicherstellung derselben 80 Geiseln gefangen weggeführt. Auch die Altenburg oberhalb Bamberg, die Residenz der Fürstbischöfe, ergab sich Albrecht ohne Schwertstreich. Dann fiel der Markgraf in das würzburger Stift ein und „drang den armen Untertanen in Stetten, Flecken und Dörfern unerschwengliche Summa Gelts zu Prandschatzung ab“. Am 22. April wurde das adelige Cisterzienser-Nonnenkloster Schlüsselau bei Bamberg ausgeplündert und ausgebrannt, ebenso am 27. die würzburgischen Orte Hassfurt und Theres. Dann wandte sich Albrecht gegen die Stadt Nürnberg. König Ferdinand hatte der Reichsstadt 400 schlesische Reiter unter dem Rittmeister Joachim Schlichting zu Hilfe geschickt; dieses Kriegsvolk fing Albrecht mit seinem Parteigänger Georg von Leuchtenberg bei Berching im Eichstättischen ab und nahm es gefangen. Darauf legte er sich vor das bambergische Forchheim, zu dessen Entsatz die Nürnberger Einfälle ins kulmbacher Unterland machten; am 22. Mai wurden Baiersdorf und Atzelsberg, 24. Mai Erlangen und Osternohe verbrannt. Als Entgelt fiel Albrecht mit schrecklicher Verwüstung wieder in das nürnberger Landgebiet ein. Furchtbar war hier namentlich das Los der am 2. und 3. Juni eingenommenen Orte Lauf und Altdorf. In letzterer Stadt liess der Markgraf „das arme Volk zu Altorf und auf dem Land, sovil er dessen zusammenbringen und treiben

1) Christian Meyer, Zur Geschichte des markgräfl. Krieges von 1553 und 1554 in Franken (Hohenzoll. Forsch. IV. S. 179—208 u. V. 298—368).

mögen, sambt irem Viech in die Stat Altorf einsperren, die Tor zum stattlichsten vermachen (verrammeln) und ermelte Stat an vielen Orten, sonderlich bey den Toren, dardurch den Ausgang oder Ausfall zu verhüten, antzünden und dieselbig sambt der Stat Lauf verprennen, des Vorhabens, jung und alt, Weib und Kind, auch Vich und alles, was in der Stat Altorf begriffen, mit dem Feuer zu verderben und umbzubringen, wie dann zu Lauf ein Weib und ein Kneblein und zu Altorf ein Weib verprennen müssen. Die andern arme ingeschlossne unschuldige betrise (bettlägerige) kranke Personen und etliche schwangere Frawen und Kinder haben in solcher eusserster Not durch Ausfallen und Durchbrechen der Stadtmauer, auch in andere Weg ir Hail gesucht, damit sie ir Leben gerett." Aus dem Nürnbergischen zog Albrecht wieder ins Würzburgische, überrumpelte die Reichsstadt Schweinfurt, das er besetzte, Mainberg, Neustadt a. d. Saale, währenddessen die Nürnberger Erlangen, Baiersdorf, Frauenaurach wegnahmen.

Um dem furchtbaren Wüten[1]) des wilden Markgrafen Einhalt zu tun, berief König Ferdinand den Kurfürsten Moriz von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig und die Stände Bamberg, Würzburg und Nürnberg nach Eger. Hier wurde beschlossen, dass die beiden erstgenannten Fürsten auf Kosten der letztgenannten fränkischen Stände ein Heer anwerben und den von Albrecht Bedrängten zu Hilfe senden sollten. Um einem Einfall dieses Heeres in seinem Lande zuvorzukommen, verlegte nun Albrecht den Kriegsschauplatz in das Gebiet seiner norddeutschen Gegner. Hier ereilte ihn am 11. Juli bei dem lüneburgischen Orte Sievershausen sein Schicksal. Er wurde von seinem ehemaligen Verbündeten bis zur Vernichtung geschlagen, jedoch war der Sieg des sächsischen Kurfürsten durch dessen tödlichen Fall in der Schlacht teuer erkauft. Am 12. September erfolgte in der Nähe von Braunschweig eine zweite Niederlage Albrechts durch Herzog Heinrich von Braunschweig.

Albrecht Alcibiades' Rolle war ausgespielt. Denn auch in seiner fränkischen Heimat hatten inzwischen seine Feinde ihn wieder aus allen Stellungen vertrieben. Bamberg war wieder an seinen Herrn zurückgelangt, das Unterland mit Baiersdorf und Neustadt a. d. Aisch von den Nürnbergern besetzt worden. Streitberg, Weismain, Kulmbach wurden eingenommen und Hof [2]) und die Plassenburg umlagert[3]). Am 27. Sep-

1) 90 Schlösser und 170 Dörfer waren im ganzen durch Albrecht und seine Genossen in Asche gesunken.

2) Schlemmer, Geschichte d. Belag. der Stadt Hof im J. 1553 in Quellen z. Gesch. d. St. Hof (1894) I. S. 335—464.

3) Thiels Geschichte der Belager. der Feste Plassenburg in d. J. 1553 u. 1554 in „Hohenzoll. Forsch." III. S. 332—384 u. IV. 145—168. Der Verfasser war Hofprediger auf der Plassenburg und machte in dieser Eigenschaft die ganze Belagerung mit durch.

tember musste sich Hof an die fränkischen Bundesstände ergeben, geriet dann allerdings noch einmal am 13. Oktober in die Hände des unerwartet aus dem Norden herbeieilenden Albrecht, der auch auf kurze Zeit seine Gegner aus dem kulmbacher Oberland in das Bistum Bamberg zurückdrängte, bis dann Herzog Heinrich von Braunschweig mit neuen Kriegsvölkern herankam und sich mit den fränkischen Bundesgenossen anfangs November bei Lichtenfels vereinigte. Jetzt wurde Kulmbach neuerdings genommen und die Belagerung der Plassenburg wieder aufgenommen. Am 16. November fiel Bayreuth nach sechswöchentlicher Belagerung und heldenhafter Verteidigung [1]). Am 1. Dezember erklärte das Reichskammergericht Albrecht als Landfriedensbrecher in die Acht. Zur Vollstreckung derselben zogen die fränkischen Bundesstände von der Plassenburg unter Rücklassung eines Observationskorps nach Schweinfurt, wohin, als dem letzten ihm gebliebenen Punkt, sich Albrecht geworfen hatte. Er hielt sich hier mit zähester Ausdauer; anfang Februar 1554 gelang es ihm sogar, aus der Stadt zu entkommen und zu seinen Verwandten nach Brandenburg zu gelangen, um hier neue Werbungen vorzunehmen. Wirklich gelang es ihm, einen frischen Söldnerhaufen um sich zu sammeln und mit diesen durch das Belagerungsheer nach Schweinfurt zu kommen (10. Juni).

Doch schon in der folgenden Nacht entwich er, die Unmöglichkeit einsehend, sich länger behaupten zu können, abermals aus dieser Stadt, die nunmehr von den Feinden eingenommen und gänzlich niedergebrannt wurde. Dann eilten diese dem entflohenen Markgrafen nach, holten ihn bei Schwarzach ein und zersprengten seine Truppe. Albrecht suchte noch weiter in Frankreich Werbungen zu machen, fand dann bei seinem Schwager Markgraf Karl von Baden ein letztes Asyl und ist dort, fern von der Heimat, als Reichsächter am 8. Januar 1557 gestorben [2]). Mit ihm erlosch die alte kulmbacher Linie der fränkischen Hohenzollern.

Am 18. Juni 1554 war die Plassenburg gefallen und in einen Schutthaufen verwandelt worden. Auch Hof geriet 27. November 1553 neuerdings in die Hände der fränkischen Bundesverwandten. Ihnen überwies auch nach Albrechts Flucht der Kaiser das Fürstentum Brandenburg-Kulmbach zur einstweiligen Verwaltung bis zum nächsten Reichstag. Derselbe fand im nächsten Jahre zu Augsburg statt, und hier wurde an Stelle der bundesständischen eine kaiserliche Verwaltung beschlossen, die dann unter Graf Joachim Schlick bis zum Ableben Albrechts bestehen blieb, worauf Markgraf Georg Friedrich von Ansbach das Erbe seines Vetters antrat. Dieser augsburger Reichstag zeitigte noch ein anderes für die Geschichte unserer

1) Vgl. Friedrich Apels Beschreibung der Belagerung von Bayreuth im J. 1553, in „Hohenzoll. Forsch.“ III. S. 385 ff.

2) Ueber seine letzten Lebenstage vgl. „Quellen z. Gesch. d. St. Hof“ I. 453—457.

Landschaften hochwichtiges Ergebnis: den sogenannten augsburger Religionsfrieden, der den Protestanten den ferneren ungestörten Besitz an Stiftern, Klöstern und andern Kirchengütern, den sie zur Zeit des passauer Vertrags innegehabt hatten, feierlichst garantierte.

Markgraf Georg Friedrich (1543—1603), unter welchem nach Albrecht Alcibiades' Tod die beiden fränkisch-zollerischen Fürstentümer neuerdings in einer Hand vereinigt waren, tritt in der fränkischen Geschichte nur wenig hervor. Er behielt seinen Wohnsitz in Ansbach — lag doch die Plassenburg in Trümmern —, soweit er nicht in Preussen sich aufhielt, wo er von 1577—1584 die Regentschaft für seinen geisteskranken Stammesvetter Herzog Albrecht Friedrich führte, während in seinen Erblanden ein Statthaltereirat unter dem Schutz des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg das Regiment führte. Er schloss das Werk der Kirchenreformation in seinen fränkischen Ländern ab, indem er nach aussen der Kirche eine Organisation gab, nach innen durch Nötigung zur Unterschrift der Konkordienformel den Streit über die Lehre beendigte. 1556 erliess er eine Kapitels- uud Synodal-Ordnung. Das ganze Fürstentum Ansbach wurde in 10 Superintenduren eingeteilt: Krailsheim, Kadolzburg. Gunzenhausen, Wassertrüdingen, Feuchtwangen, Schwabach, Uffenheim, Wülzburg, Leutershausen, Kitzingen; 1565 traten noch die Superintenduren Neustadt a. d. Aisch und Baiersdorf dazu. 1572 wurde diese Kapitelsordnung auf das Fürstentum Kulmbach ausgedehnt. Eine kirchliche Oberbehörde (Konsistorium) zur Prüfung und Präsentation der Geistlichen und für Ehesachen erscheint für das untere Fürstentum zuerst 1553, für das obere (mit dem Sitze in Kulmbach, seit 1565 in Bayreuth) 1556. 1567 erging eine vorläufige Konsistorial-Ordnung mit Einrichtung von zwei Abteilungen: einer für Ehesachen mit einem rechtskundigen Direktor und einer für geistliche Sachen mit einem General-Superintendenten als Vorsitzenden. 1594 folgte sodann eine definitive Konsistorial-Ordnung[1]). Sie enthält Bestimmungen, die noch heute Geltung haben.

Markgraf Georg Friedrich ist der Stifter der Kloster Heilsbronner Fürstenschule (1582), die er mit einem grösseren Stipendienfond für das ganze Land ausstattete, der jetzt noch eine reiche Quelle der Unterstützung für Studierende ist. Die Schule wurde später (1736) nach Ansbach verlegt. Auch die ansbacher Stiftsschule, die mit ihren Anfängen vermutlich in die Zeit der Umwandlung des Benediktinerklosters in ein Kollegiatstift zurückreicht, erfuhr seine umgestaltende Hand. Schon Markgraf Georg hatte hier die Einrichtung getroffen, dass neben der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache auch die theologischen Wissenschaften betrieben wurden, und zwar nicht nur für die Kanoniker, sondern auch für die lernbegierige Jugend überhaupt. Durch Georg Friedrich wurde nun

1) Gedr. im Corpus Constit. Brand.-Culmbac. Teil I. S. 253—284.

die bisherige Stiftsschule in eine ordentliche öffentliche, aus sechs Klassen bestehende Schule umgewandelt. Ausserdem wäre aus seiner Regierungszeit noch zu erwähnen die Erbauung des alten, im 18. Jahrhundert niedergelegten Schlosses in Ansbach und die Umwandlung des Klosters Wülzburg in eine Festung. Als ein bedeutsames Ereignis ist auch hervorzuheben, dass der sogenannte nürnberger Fraischprozess, ein Reichsprozess über den Umfang der Rechte, welche nürnberg durch den Kauf der Burggrafenburg erworben hatte, nach etwa sechzigjährigem Verlaufe unter ihm glücklich beendet wurde. Da seine Ehen mit Elisabeth von Brandenburg-Küstrin und Sophie von Braunschweig-Lüneburg kinderlos geblieben und auch weitere fränkische Agnaten nicht vorhanden waren, schloss er mit seinem Vetter Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg am 29. April 1599 den neben der Dispositio Achillea von 1483 wichtigsten sogenannten Geraer Hausvertrag[1]), gemäss dessen nach seinem Ableben die fränkischen Fürstentümer an Joachim Friedrichs Stiefbrüder Christian und Joachim Ernst mit dem Recht der Losung über Jedes' Anteil fallen und erst nach dem völligen Aussterben der beiden neu zu gründenden fränkischen Linien an die Kurlinie zurückgelangen sollten.

Die Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts brachte auch eine Umgestaltung des gesamten Schulwesens mit sich. Bisher hatte die Kirche fast ausschliesslich in ihren Stifts- und Klosterschulen den Unterricht der Jugend besorgt. Jetzt waren es neben den Landesherren namentlich die Magistrate der Städte, welche hier organisierend und reformierend vorgingen. So wurde an der Bayreuther Lateinschule neben den drei vorhandenen Lehrern, die ihre alten Bezeichnungen (Schulmeister, Jungmeister und Locat) in Rektor, Kantor und Baccalaureus umgewandelt hatten, noch ein vierter (Kollaborator) angestellt und denselben ehemalige Pfründehäuser zu Wohnungen angewiesen. Ein eigenes Häuschen wurde dem deutschen Schulmeister überlassen (1561), um darin in zwei Stuben Knaben und Mädchen im Lesen und Schreiben zu unterrichten. 1570 ward ein neues Lateinschulgebäude erbaut und die Anstalt der unmittelbaren Aufsicht des Rats und des Superintendenten unterstellt, das Recht der Stellenbesetzung jedoch dem Markgrafen vorbehalten. Nach dem grossen Brand von 1605 erfolgte abermals ein Schulhausneubau. — In Hof berief der Stadtrat 1541 auf Empfehlung Melanchthons Jakob Schlemmer von Wittenberg her zur Leitung der Stadtschule. Schon zwei Jahre später war der Zudrang zu dieser ein so grosser, dass das bisherige Schullokal bei St. Michael nicht mehr ausreichte. Der Rat wandte sich daher an Markgraf Albrecht mit der Bitte, ihm das von seinen Mönchen verlassene Franziskanerkloster zur Einrichtung einer höheren Lehranstalt zu überlassen. Albrecht willfahrte. 1549 war das „Albertinum“ bereits

1) Gedr. bei H. Schulze, Die Hausverträge der regierenden deutschen Fürstenhäuser III. 708 ff.

von 382 Schülern besucht und 1579 die Frequenz auf 488 gestiegen; 8 Lehrer wirkten an der Schule[1]). Tüchtige Lehrkräfte (wie Dr. Streitberger aus Braunschweig) wurden von auswärts berufen[2]); Markgraf Georg Friedrich erhob die Anstalt zu einer Art Landesschule für das Oberland, wie die ansbacher eine solche für das Unterland war, und stattete sie mit reichlichen Stipendien aus. — In Kulmbach, wo bereits 1393 ein Rektor und ein Kantor erwähnt wird, wies der Rat im Jahre 1540 seinen drei Lehrern der Lateinschule aus freigewordenen geistlichen Pfründen selbständigen Gehalt an (dem Rektor 54 fl., 3 fl. für ein Salve in der Spital- oder Pfarrkirche zu singen, 7 Pf. von einer Hochzeit, 12 Pf. von einem Leichenkondukt, 10 Pf. Quatemberschulgeld von jedem Knaben; der Kantor bezog 40, der dritte 30 fl.), während sie bis dahin die Verpflegung vom Pfarrer genossen hatten. 1567 genehmigte Markgraf Georg Friedrich den Bau eines neuen Schulhauses. Zu Ende des 16. Jahrhunderts bestanden neben der Lateinschule zwei deutsche Schulen, für welche der Rat 1600 eine eigene Schulordnung erliess.

Auch Wunsiedel und Neustadt a. d. A. besassen eine Lateinschule; in ersterer wurden neben Latein, Griechisch, Logik, Ethik und Rhetorik sogar Hebräisch, Syrisch, Chaldäisch und Arabisch gelehrt. Auch ein eigener deutscher Schulmeister war daselbst angestellt. In Feuchtwangen wurde die dortige uralte, aber in der letzten katholischen Zeit arg herabgekommene Stiftsschule neu organisiert, ja sogar der Plan einer Umgestaltung derselben zu einer Universität erwogen und einstweilen neben philologischen und philosophischen auch juristische und medizinische Vorlesungen eingerichtet; zur Ausführung gelangte jedoch jener Gedanke nicht: „der Feuchtwanger Boden ist zu ungeschlacht für gelehrte Leute“, klagte ein späterer Stiftsdekan. Als im Jahre 1563 das Stift aufgelöst wurde, übertrug man die Lehrstellen der Schule den bisherigen Vikaren und fundierte jene mit dem Stiftsvermögen.

War somit in den Städten für den gelehrten und Elementarunterricht gut gesorgt, so blieb doch auf dem platten Lande der Volksunterricht nach wie vor arg vernachlässigt. Dagegen wurden wieder andere Zweige

1) Longolius, Geschichte des Hofer Gymnasiums (1743) S. 37.

2) „Und zu dieser zeit hat M. Streitberger als gymnasiarcha oder oberster schulmeister neben seinen collegen die freie kunst grammaticam, dialecticam, rhetoricam, arithmeticam, musicam und astronomicam, sovil die prima elementa derselben anlangt, sambt der dreien furnehmen haubtsprachen, als der lateinischen, griechischen und ebräischen, bei der schuljugend wol getrieben, auch andere gute lectiones und autores in ligata et soluta oratione, item menstruas disputationes theologicas ac declamationum exercitia introducirt, also dass dadurch unsere schul bei frembden, die aus vilen und weitgelegenen orten, auch aus Kernten, ihre kinder hiher schicketen, sehr berumbt und ansehlich worden ist.“ Widmanns Chronik S. 175.

des Bildungswesens eifrigst gefördert und gepflegt. Die Stifter und Klöster des Landes waren im Besitz mehr oder weniger beträchtlicher und wertvoller Büchersammlungen gewesen. So besass Kloster Heilsbronn eine an Ketten (!) liegende Bibliothek von 768 Bänden und 788 auf dem Boden reponierten Büchern. Auch das Franziskanerkloster zu Hof hatte neben einem Herbarium eine grössere Bücherei besessen. 1538 wurde nun in einer Kapelle der Michaeliskirche vom Rat mit dieser Bibliothek und anderen dazu erworbenen Büchern eine eigene neue städtische Büchersammlung angelegt und der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht[1]). Das Gleiche geschah in Wunsiedel; den Grundstock der Sammlung bildete hier die Bibliothek des Leipziger Professors der Theologie Andreas Friesner, die dieser seinem Neffen, dem wunsiedler Prediger Aegidius Friesner, hinterlassen hatte. Das auf der Plassenburg verwahrte Landesarchiv erfuhr zu Anfang des 17. Jahrhunderts durch die Anstellung eines wissenschaftlich gebildeten Archivars, des bekannten zollerischen Genealogen und Historikers Johann Moninger[2]), eine erste landesfürstliche Fürsorge.

Die Buchdruckerkunst wurde wohl zuerst in Schwabach gepflegt. Bereits 1524 geschieht dort einer Druckerei Erwähnung; die „Schwabacher Lettern“ bewahren noch heute das Andenken an jene früheste Druckstätte und ihre Einrichtungen. 1552 errichteten Thomas Retsch und Wilibald Haberklee zu Kulmbach, 1559 Matthias Pfeilschmid mit landesherrlichem Privilegium zu Hof[3]) eine Druckerei.

IV. Die Fürstentümer Bayreuth und Ansbach im 17. und 18. Jahrhundert.

Markgraf Georg Friedrich starb am 26. April 1603. Ihm folgten gemäss des geraer Hausvertrags seine brandenburgischen Vettern Christian in das Ober- und Joachim Ernst in das Unterland. Der erstere

1) Widmanns Chronik von Hof S. 151—152.

2) Vgl. über diesen „Hohenzoll. Forsch.“ III. S. 159 ff. Moninger ist der Verfasser einer „Genealogia des . . . hauses der marggrafen zu Brandenburg burggrafen zu Nürnberg etc.“ (mitget. in „Hohenz. Forsch.“ III. 159—192 u. 260—331). Als plassenburger Hausarchivar konnte er — was den Wert seiner Arbeit natürlich ganz beträchtlich erhöht — statt der traditionellen, zumeist durchaus abenteuerlichen und phantastischen Berichte über die Herkunft und die alte Geschichte der nürnberger Burggrafen die Urkunden benützen — ein doppeltes Verdienst in einer Zeit, die urkundliche Studien nur ganz ausnahmsweise gekannt hat.

3) Widmann S. 191.

(1603—1655) baute zwar die im Markgräflerkrieg zerstörte Plassenburg, die bis dahin die Residenz der kulmbacher Markgrafen gewesen war, wieder auf, doch mag ihm der ständige Aufenthalt in den düstern, von vielen trüben Erinnerungen angefüllten Mauern wenig behagt haben, da er 1604 seine Residenz in dem freundlichen Bayreuth nahm, das nach dem grossen Brande von 1605 stattlicher wieder aufgebaut wurde. Seit dieser Zeit nannten sich die obergebirgischen Fürsten nicht mehr Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, sondern Markgrafen von Bayreuth. Markgraf Christian baute das dortige, noch heute unter dem Namen Altes Schloss bestehende Schloss im modischen Barokstil um. 1630 gründete er das Bayreuther Gymnasium; sein Lehrer Dr. Caspar von Lilien, bekannt durch weite Reisen, hatte den Plan zu demselben entworfen. M. Johann Wolfgang Rentsch, der Verfasser des „Brandenburgischen Cedernhaines", war Professor der Philosophie an dieser Schule. Mit seinem Bruder Joachim Ernst von Ansbach trat Christian der Union der protestantischen Fürsten bei, die am 14. Mai 1608 unter Führung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz zu Ahausen (ehemalige Benediktinerabtei an der Südgrenze des Fürstentums Ansbach) abgeschlossen wurde. Fast seine ganze Regierungszeit ist ausgefüllt mit den Greueln des dreissigjährigen Krieges [1]). Nach der Schlacht bei Breitenfeld kam Gustav Adolf als Gast in das markgräfliche Schloss zu Neustadt a. d. A., wo er drei Tage blieb. Im November hatte Erlangen eine arge Plünderung durch die Kaiserlichen auszuhalten, ebenso im Juni 1632, wobei die Stadt bis auf 16 Häuser in Flammen aufging. Schwer hatte das bayreuther Land, nachdem sein Herr sich nach der Schlacht bei Breitenfeld an Gustav Adolf angeschlossen hatte, auch durch den Abzug des Wallensteinschen Heeres aus Franken nach Sachsen im Jahre 1632 zu leiden. Neustadt a. d. Aisch wurde ausgeplündert und in Brand gesteckt, Bayreuth ebenfalls ausgeplündert und gebrandschatzt; da es nicht sofort zahlen konnte, wurden 23 Geisseln, darunter die vier Stadtgeistlichen, gefangen weggeführt [2]). Den bei der Rekatholisierung Böhmens und

1) Vgl. namentlich die „Chronik der Stadt Hof v. J. 1633—1643" in Hohenzoll. Forsch. IV. S. 321 ff. u. V. 1 ff.

2) Hier nur ein Zeugnis der furchtbaren Kriegsdrangsale, das wir einer Aufzeichnung des Pfarrers Beck von Emtmannsberg in der dortigen Pfarregistratur entnehmen: „Ist also diese Zeit über bis auf das 36. Jahr, da I. F. Gnad. Sich wiederum in kaiserliche Devotion begeben, in unserem Lande ein solches Jammern gewesen, das nicht auszusprechen. Da uns Gott nicht allein mit Krieg und der Feinde Schwert, sondern auch mit der Pest a. 1634 und a. 1635 mit grossem Hunger heimgesucht, dass das Land nicht allein an Früchten und Vieh, sondern auch an Menschen ist gar öde geworden. Denn was der Feind nicht niedergemacht und an der Pest gestorben, das hat der Hunger aus dem Land trieben. Haben die Leut wie das Vieh im Pflug ziehen

der Oberpfalz vertriebenen evangelischen Geistlichen gewährte Christian eine neue Heimat in seinem Lande. 1635 trat er dem Prager Frieden bei. Von seinen zwei Söhnen starb der ältere Erdmann August 1651 noch vor seinem Vater, der jüngere Georg Albrecht ist der Gründer der Seitenlinie, die nach dem Aussterben der Hauptlinie (1726) zur Nachfolge gelangte.

Als Christian 1655 nach einer 52jährigen Regierung starb, folgte ihm sein Enkel Christian Ernst (1655—1711), der Sohn des verstorbenen Erbprinzen Erdmann August, zunächst, da er erst 11 Jahre alt war, unter der Vormundschaft des Grossen Kurfürsten von Brandenburg und des Markgrafen Albrecht von Ansbach. Der erstere leitete seine Erziehung, indem er ihn in seine Nähe, zunächst nach Halberstadt, später nach Berlin nahm, dann auf die Universität und auf Reisen schickte, wegen welcher er von Sigmund von Birken (1668) als „Brandenburgischer Ulysses“ der Welt gepriesen wurde. 1661 wurde er mündig. Fast sein ganzes Leben lang verbrachte er in fremdem Kriegsdienst. Er fand hiebei Unterstützung in den in seinem Ländchen seit den Zeiten des Markgrafen Kasimir bestehenden guten militärischen Einrichtungen, indem hier neben den Söldnern auch der „Ausschuss“ (Landmiliz) in Kriegspflicht und Kriegsübung erhalten ward. Christian Ernst sorgte nicht nur für ihre Vermehrung, Ausbildung und bessere Bewaffnung, sondern benutzte auch einen Teil derselben, den „reissenden Ausschuss“, aus dem er später ganze „selegierte Landregimenter“ bildete, sowie die gleichfalls aus Landeskindern formierte Leibgarde neben der Landverteidigung auch für den auswärtigen Krieg. Diese Kriegsmittel sowie das seit 1664 ihm zugefallene Amt eines Kreisobersten des fränkischen Kreises setzte ihn in den Stand, sich als Soldat Geltung zu verschaffen. 1672 unterstützte er den Grossen Kurfürsten in dem Reichskrieg für Holland gegen Ludwig XIV. An dem erfolgreichen Feldzug des nächsten Jahres, welcher mit der Vertreibung Turennes aus dem Maingebiete begann und mit der Eroberung von Bonn endete, zeichnete er sich in dem Masse aus, dass er auf den Antrag des Kaisers vom Reichstag zum Generalwachtmeister ernannt wurde. Auch in den folgenden vier Kriegsjahren, namentlich in dem Treffen bei Goldscheuer (1. August 1675) und bei der Belagerung und Eroberung von Philippsburg im Sommer 1676, bewies er die gleiche Bravour. Im März 1676 zum Feldmarschall-Leutnant befördert, erhielt

müssen, dass sie darüber erschwarzet sind, wie die todten Diebe am Galgen. Ja es haben die Leut für Hunger verschmachten und allerlei, das sonst Hund und Schwein nicht gemocht, essen müssen und was sie nur erdenken können, den Hunger zu stillen, gemahlen, dass mich ihr Brod nicht anders denn ein dürrer Rosskoth, wenn man ihn von einander bricht, gemahnet.“ Archiv f. Gesch. v. O.-Frank. III. 2. S. 79 ff. Weit. bei Holle, Das Fürst. Bayr. i. 30j. Krieg, ebendas. IV. 1 ff.

er in Vertretung des erkrankten Markgrafen Friedrich von Baden das Kommando der gesamten Reichsarmee. 1683 nahm er teil an dem Entsatz von Wien; eine eroberte türkische Hauptfahne und ein Rossschweif des Grossveziers werden noch heute in Bayreuth als Trophäen seines persönlichen Heldenmutes aufbewahrt. Auch an den Reichskriegen der Jahre 1688—1697 gegen Frankreich und am spanischen Erbfolgekriege hat er teilgenommen, 1707 als Reichsfeldherr, allerdings ohne Erfolg.

In seine Lande nahm er nach der Aufhebung des Edikts von Nantes viele französische Flüchtlinge auf und wies ihnen Wohnsitze, namentlich in und um Erlangen an[1]). 1686 baute er für die Eingewanderten an die Altstadt Erlangen eine neue Stadt (Christian Erlangen, jetzt Neustadt Erlangen) an[2]) und vollendete das dortige von seinem Sohn 1700 erbaute Schloss. Auch ist er der Stifter der erlanger Ritterakademie (1702), die später nach Bayreuth verlegt und 1743 an ihrer ursprünglichen Stätte zur Universität umgewandelt wurde. Den Anbau der Kartoffel führte er mit zuerst unter den deutschen Fürsten in seinem Lande ein. 1670 wurde hier die erste Fabrik, eine Wollenmanufaktur in Wunsiedel, errichtet. Die Schlosskirche und der Ausbau des seinen Namen führenden Gymnasiums in Bayreuth sind sein Werk. Seine Finanznot trieb ihn eine Zeit lang alchymistischen Abenteurern in die Arme. Unter diesen tritt namentlich ein Baron Cronemann durch besondere Frechheit hervor, indem er sich 1679 von dem Markgrafen unter dem Titel eines Oberpräsidenten zu seinem obersten Beamten erheben liess; erst nach sieben Jahren (1686) wurde der Betrüger entlarvt und büsste seine Schuld am Galgen. Christian Ernst starb den 10. Mai 1712 zu Erlangen.

Sein Sohn und Nachfolger Georg Wilhelm[3]) (1712—1726) hatte wie sein Vater in seinen jungen Jahren im Reichskriegsdienste gestanden, 1697 im Rheinfeldzug mitgefochten und dann den spanischen Erbfolgekrieg mitgemacht. Er ist der Gründer der nach ihm benannten Georgenvorstadt und der Erbauer des Lustschlosses Eremitage bei Bayreuth. Mit ihm starb die ältere Bayreuther Linie aus, so dass jetzt die von dem zweiten Sohn Markgraf Christians, Georg Albrecht, gegründete jüngere Linie zur Nachfolge gelangte. Zwar hatte dessen Sohn, Christian Hein-

---

1) G. Schanz, Zur Geschichte der Kolonis. u. Industrie in Franken. 1884. (Bayer. Wirtschafts- u. Verwalt.-Stud. I.). Stein u. Müller, Geschichte Erlangens, S. 109 ff.

2) Die Refugiés bürgerten in Erlangen als neuen Industriezweig namentlich die Strumpfwirkerei ein; auch die Seiden- und Hutindustrie gelangte durch sie zur Aufnahme. Kleinere französische Kolonien wurden in Bayreuth, Neustadt an der Aisch, Wilhelmsdorf, Münchaurach, Baiersdorf, Kulmbach, Hof, Naila, Wunsiedel angelegt.

3) J. W. Holle, Georg Wilhelm, Markgraf v. Bayreuth. Archiv f. Gesch. u. Alt.-Kd. v. O.-Frank. Bd. 6. Heft 3. S. 1 ff.

rich, da damals eine solche noch sehr in Frage stand, 1703 mit König Friedrich I. von Preussen einen Erbverzichtsvertrag abgeschlossen, da die Söhne diesen Vertrag jedoch als für sie rechtsunverbindlich anfochten, so erklärte nach langjährigen Streitigkeiten König Friedrich Wilhelm I. 1722 gegen eine einmalige Zahlung von 50000 Taler und das Versprechen, von jedem anfallenden Fürstentum jährlich eine Rente von 30000 Taler zahlen zu wollen, jenen Vertrag für aufgehoben.

Markgraf Georg Friedrich Karl[1]) (1726—1735), der Sohn des genannten Christian Heinrich, tritt gleichfalls nur wenig hervor: „ein griesgrämiger, äusserst sparsamer Mann, der mit pietistischen Neigungen eine weitgehende Freude am Becher zu verbinden wusste“ [2]). 1731 gewährte er zahlreichen aus dem Erzstift Salzburg ihres Glaubens wegen vertriebenen Protestanten Aufnahme in seinem Lande. In seine Regierungszeit fällt ein Besuch seines Vetters, König Friedrich Wilhelms I. von Preussen; er galt einer von ihm projektierten Verbindung einer seiner Töchter mit dem bayreuther Erbprinzen Friedrich, die dann auch 1731 zustande kam. 1735 (17. Mai) starb der Markgraf.

Sein Sohn und Nachfolger Markgraf Friedrich (1735—1763) ist in der Geschichte des bayreuther Landes, namentlich aber in der seiner Residenzstadt, bekannt geworden durch seine Prachtliebe, die sich besonders in einer Reihe stolzer Bauten äusserte. Sein Hofhalt war einer der üppigsten und verschwenderischsten des 18. Jahrhunderts. Bayreuth wimmelte unter seiner Regierung von italienischen und französischen Baumeistern, Malern, Stukkateuren, Steinschneidern, Apparailleurs, Tapezierern, Köchen, Gärtnern, Friseuren u. s. w. Ein neues seines gleichen in Europa suchendes und noch heute die Bewunderung der Fremden erregendes Opernhaus wurde erbaut, Kräfte ersten Ranges, wie Grassi und die Turkotti und Gueri, wirkten daran; die französische Komödie bestand aus einer in Paris selbst zusammengesetzten Truppe; im Ballet glänzten Namen wie die Balbi und Bigatti. Nach dem Brand des alten Schlosses wurde nach dem Muster von Versailles ein neuer Prachtbau aufgeführt (1753), ein Kranz von Lustschlössern (Eremitage, Sanspareil) in nicht minder üppiger Ausführuug umgab die Residenz. Und das alles in einem von der Natur nicht übermässig reich bedachten Lande mit einer Einwohnerzahl von nicht einer halben Million. Kammermohren, Hoftürken und Hofkosaken durften natürlich dem blendenden Hofstaat nicht fehlen. Markgräfin Wilhel-

---

1) J. W. Holle, Georg Friedrich Karl, Markgraf zu Bayreuth. Archiv für Gesch. u. Alt.-Kd. v. O.-Frank. Bd. 6. H. 2. S. 27 ff.

2) R. Rüthnick in seiner grösstenteils auf archiv. Quellen beruh. vortreffl. Abhandl. „Die Politik des Bayreuther Hofes im siebenjähr. Kriege“. Archiv f. Gesch. v. O.-Frank. XXII. 3. H. S. 118 ff.

mine [1]), die älteste Tochter König Friedrich Wilhelms I. von Preussen und Lieblingsschwester ihres grossen Bruders Friedrich, teilte und unterstützte die Neigung ihres Gemahls für Prunk und grossartiges Leben. Sie war ihm, ein Opfer von Hofumtrieben und der Liebe zu ihrem Bruder, ohne Neigung angetraut worden. Zwar besass ihr Gatte ein einnehmendes Aeussere, intelligente Züge und eine gute Haltung und die Verbindung schien in der ersten Zeit sich nicht schlimmer als andere fürstliche Konvenienzehen anzulassen. Aber Wilhelmine überragte an Geist und Bildung ihren Gatten weit, sie fühlte sich in den engen und kleinbürgerlichen Verhältnissen ihres Adoptivvaterländchens und ihrer Umgebung wie eingeschnürt, der Gemahl fand an den Hofdamen seiner Frau bald mehr Gefallen als an dieser selbst, und so trat allmählich eine gegenseitige Entfremdung ein, bei der jedes seinen eigenen Weg ging.

Markgräfin Wilhelmine hat uns eigenhändige Memoiren hinterlassen, eine überaus reiche Quelle für die Geschichte des deutschen Hoflebens im 18. Jahrhundert, speziell des bayreuther Hofes ihrer Zeit. Die Aufzeichnungen strömen über von Geist und Witz, aber auch von Satire und Bosheit und dürfen daher nur mit Vorsicht benützt werden. Trotzdem ist die „Markgräfin von Bayreuth", wie sie in der Geschichte heisst, eine der fesselndsten Erscheinungen ihrer Zeit, und ihr Einfluss auf ihre Umgebung — im weitesten Wortsinn genommen — war ein so tiefgreifender, dass noch heute die Stätten ihres Wirkens wie von ihrem Geiste beseelt zu uns zu reden scheinen. Ihr Wesen zeigt sich uns als eine Mischung der nüchternen, den Dingen auf den Grund gehenden, Schein und Sein scharf sondernden Anschauungsweise der Märker mit französischer Keckheit und französischem Witz, wie er jener durch die Einwanderung der französischen Kolonie unter dem Grossen Kurfürsten beigemengt und speziell Wilhelminen noch in besonders starker Dosis durch ihre französischen Erzieherinnen eingeimpft worden war. Jenes Auge für das Lächerliche und jene Neigung zum Spott haben der Markgräfin in der heutigen öffentlichen Meinung viel geschadet, aber, wie wir überzeugt sind, mehr als sie verdiente. Niemand wird die Impietät und Bitterkeit, mit der sie von ihren Eltern redet, löblich und nachahmenswert, jeder Billigdenkende aber wird sie begreiflich finden und sie nicht ihr allein auf die Rechnung setzen. Die Markgräfin war Berlinerin in dem eben besprochenen Sinne, und sie war eine Tochter des 18. Jahrhunderts, in dem in den oberen Schichten der Gesellschaft überall französischer Esprit mehr oder minder den Ton angab. Dieser gesellschaftliche Ton gehörte zu den Waffen der Aufklärung gegen das Pfaffentum und den Despotismus und war daher im Munde Wilhelminens

1) Ueber dies. vgl. jetzt namentlich R. Fester, Die Bayreuther Schwester Friedr. d. Gr. 1902.

mehr Mode- und Paradesprache als Herzenssache, und darum nicht so gefährlich. Auch darf nicht übersehen werden, dass sie ihre Memoiren in einer Zeit schrieb, wo sie durch die Untreue ihres Gemahls von neuem tief verbittert war. Und schliesslich wird alles, was man über ihre pietätlose Zunge und Feder vorbringen mag, glänzend aufgewogen durch den Heroismus der Liebe, mit der sie zu ihrem Bruder in dessen höchsten Nöten stand, ein Gefühl, das so stark und mächtig war, dass es mit seiner Glut endlich ihren schwachen Körper verzehrte.

Bekannt sind ihre Beziehungen zu den erleuchtetsten Geistern der Aufklärungszeit, in erster Reihe zu Voltaire. 1743 kam dieser mit seinem königlichen Freund von Sanssouci nach Bayreuth, wo man ihn auf den Händen trug, wo er in der Eremitage sein Porträt unter den berühmtesten Philosophen den Ehrenplatz einnehmen sah, wo der Hof in seinem „Tod Cäsars“ mitspielte, wo eine regierende Herzogin sich die Nächte abstahl, um seine „Pucelle“ abzuschreiben, wo er trotz der Fürsten, die mit ihm zu Gaste waren, ganz angenscheinlich der König der glänzenden Feste war, die Wilhelmine hier veranstaltete.

Markgräfin Wilhelmine hat nur ein Alter von 49 Jahren erreicht; der Kummer über die furchtbaren Schicksalsschläge, die ihren grossen Bruder in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges trafen, brach ihr das Herz. In derselben Stunde, in der Friedrich die entsetzliche Niederlage bei Hochkirch erlitt, am 14. Oktober 1758, verschied sie. Die letzten Worte, deren sie noch fähig war, waren heisse Wünsche für das Leben und Glück des Bruders, und mit seinen Briefen auf dem Herzen wollte sie begraben sein. „Sie war“ — so fasst Friedrich das Bild der Schwester in seiner Histoire de la guerre de sept ans zusammen — „eine Fürstin von seltenen Verdiensten und besass einen ausgebildeten Verstand, der mit den schönsten Kenntnissen geschmückt war, einen Geist, zu allem geschickt, und ein seltenes Talent zu jeder Art von Künsten. Diese glücklichen Gaben der Natur machten jedoch nur den kleinsten Teil ihres Lebens aus. Die Güte ihres Herzens, ihre grossmütigen und wohltätigen Gesinnungen, der Edelmut und die Erhabenheit ihrer Seele, das Sanfte ihres Charakters vereinigten in ihr die glänzenden Vorzüge des Geistes mit einer festen sich nie verläugnenden Stimmung der Tugend. Oft erfuhr sie Undankbarkeit derer, die sie mit Wohltaten und Gunst überhäuft hatte, aber nie konnte man ein Beispiel anführen, dass sie gegen jemanden verstossen habe. Die zärtlichste und beständigste Freundschaft vereinigte den König und diese würdige Schwester. Diese Bande hatten sich von ihrer frühesten Jugend an geknüpft; eine gleiche Erziehung und gleiche Denkungsart hatten sie enger zusammengeführt, und eine Treue, die jede Probe aushielt, machte sie von beiden Seiten unauflöslich.“

Ihr Gatte, Markgraf Friedrich, folgte ihr 26. Februar 1763 im Tode

nach. Hinsichtlich seiner Regierungstätigkeit ist noch nachzutragen die Gründung einer Akademie der höheren Wissenschaften in Bayreuth (1742) mit einem Rektor und acht Professoren für die vier Fakultäten. Da jedoch die Anstalt in der Landeshauptstadt nicht recht gedeihen wollte, wurde der Gedanke ihrer Verlegung nach Erlangen, wo bereits eine Ritterakademie bestand, und Umgestaltung in eine Landesuniversität ins Auge gefasst und demnächst ausgeführt. Bereits am 13. April 1743 erteilte der Markgraf den Stiftungsbrief, am 4. November fand die Einweihung und Eröffnung statt. Den richtigen Aufschwung nahm die junge wissenschaftliche Pflegestätte jedoch erst unter der nachfolgenden preussischen Verwaltung. 1747 wurde in Bayreuth eine periodische Wochenschrift „Jährliche Nachrichten aus dem Reiche der Wissenschaft" gegründet, der 1750 eine „Intelligenzzeitung" nachfolgte. Auch die Schaffung einer öffentlichen (Regierungs-)Bibliothek fällt in die Zeit Markgraf Friedrichs.

Bei Ausbruch des siebenjährigen Krieges stimmte Markgraf Friedrich beim regensburger Reichstag mit der Minorität gegen den Reichskrieg wider seinen Schwager Friedrich, musste sich dann aber doch zur Stellung seines Kontingents entschliessen. Friedrich selbst riet ihm dazu und versprach seinerseits möglichste Schonung des bayreuther Ländchens. Und bis auf einen kurzen Kriegsschrecken, der mit der Gefangennahme des kaiserlichen Generals Riedesel durch Prinz Heinrich von Preussen bei Himmelskron endigte, blieb auch das Land von kriegerischen Bedrängnissen unberührt[1].

In der Regierung folgte, da Markgraf Friedrich keine Söhne hinterliess, sein Vatersbruder Friedrich Christian (1763—1768).

Das 18. Jahrhundert hat manchen fürstlichen Sonderling aufzuweisen, einen merkwürdigeren aber nicht als den letzten Markgrafen von Bayreuth Friedrich Christian. Er war bereits 55 Jahre alt, als er völlig unerwartet zur Regierung gelangte. Ein freudloses und in der Jugend wenigstens entbehrungsreiches Leben lag hinter ihm: kein Wunder daher, dass er etwas wie ein Sonderling geworden war. 1732 hatte er sich mit der Prinzessin Viktoria Charlotte von Anhalt-Schaumburg vermählt, doch war die Ehe nur eine kurze und wenig glückliche gewesen, da die Gattin es mit der ehelichen Treue nicht genau nahm. Der Gemahl ertappte sie in flagranti mit einem Jagdburschen, den er ohne weiteres niederschoss, die Prinzessin entfloh und ist niemals zurückgekehrt. Markgraf Georg Friedrich liess den Bruder auf der Plassenburg gefangen setzen, und erst der Tod des ersteren (1735) brachte Friedrich Christian wieder die Freiheit. Die Beziehungen zu seinem jetzt zur Regierung gelangten Neffen Friedrich wurden aber auch keine besseren: sie zerrissen ganz, als der Prinz einmal gelegentlich eines Besuches am bayreuther Hofe das mär-

1) R. Rüthnick a. a. O.

kische Edelfräulein Albertine von der Marwitz, die Geliebte des Markgrafen, als diese den bei der Tafel schweigsam Dasitzenden mit der kecken Aufforderung: „Nun, Prinz, sing Er uns doch einmal eins!“ in die Unterhaltung zu ziehen versuchte, mit den Worten: „Vettel! Ich bin allemal Prinz von Brandenburg!“ abfertigte, von der Tafel aufsprang mit dem Schwur: „nie betret' ich wieder dies Land!“ und alsbald von Bayreuth abreiste, um vor seinem Regierungsantritt nicht wieder dahin zurückzukehren. Er begab sich jetzt nach Kopenhagen an den Hof seiner mit König Christian VI. vermählten Schwester Sophie Magdalene und übernahm später das Kommando der in Holstein stehenden dänischen Truppen mit dem Sitz in Wandsbeck. Volle 22 Jahre hat er hier in grösster Zurückgezogenheit zugebracht; seinen Haushalt führte ihm die aus Franken mitgebrachte Christine Marstaller, die Tochter seines vormaligen neustadter Schlossverwalters, die er einst als Kind durch einen närrischen Einfall beinahe ums Leben gebracht hätte.

Wie ein Donnerschlag traf den arg vergrämten, mit den Jahren immer noch menschenscheuer und misstrauischer gewordenen Mann die Kunde von dem plötzlichen Tode seines Neffen. Nur mit innerstem Widerstreben und nach langer Zögerung entschloss er sich endlich zur Uebernahme der ihm verhassten Bürde. Doch stellte er die Bedingung, dass sämtliche italienische und französische Hofbediensteten und sonstigen Fremden noch vor seiner Ankunft die Hauptstadt und das Land geräumt haben müssten. Ein wahrer Völkerauszug fand infolgedessen während der nächsten Wochen aus Bayreuth statt.

Am 6. Mai 1763 langte der neue Markgraf in Bayreuth an. Alsbald nach seiner Ankunft liess er die zumeist aus französischen Werken bestehende Regierungsbibliothek in seine Zimmer bringen, um die Lektüre dieser „frivolen“ Bücher unmöglich zu machen. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger beobachtete er die einfachste Lebensweise. Scheu wie ein Uhu, hauste er in seinen stets gegen das Licht verhängten Zimmern. Unter seinem Bette stand seine eiserne Handkasse, über demselben hing das lebensgrosse Portrait seines weiblichen Ideals, der Königin Elisabeth von England, jedoch fast ganz besudelt, da der Markgraf die üble Angewohnheit hatte, an die Wände hinaufzuspucken, und hiebei auch das Bildnis der jungfräulichen Königin nicht respektierte. Meist speiste er ganz allein; hatte er aber einmal Tischgesellschaft, so durfte ihn keiner ansehen, weil er mit dem Gesicht fast ganz auf dem Teller auflag und die Speisen meist mit den Fingern zum Munde zu führen pflegte. Am liebsten ass er rohe, harte oder feste süsse Speisen, aber alles ganz kalt. Zuweilen promenierte er des Abends in dem schönen Hofgarten, doch musste derselbe zuvor von allen andern Besuchern gesäubert und durch einen Postenkordon abgesperrt sein. Da er hier den von Wandsbeck her gewohnten und geliebten Nachtigallengesang vermisste, so erliess er als-

bald nach seinem Regierungsantritt ein Edikt, wonach bei hoher Strafe das Fangen der Nachtigallen im ganzen Lande verboten wurde. Auch sonst liebte er Musik, nur nicht die italienische Modemusik jener Jahre, dafür aber mehr volkstümliche Weisen. Auch die Töne des Waldhorns und der Trompete durften manchmal seine einsamen Mahlzeiten begleiten. War er aber einmal gezwungen, seine Einsamkeit zu verlassen, dann geschah dies merkwürdigerweise stets mit grösster Prunkentfaltung. Meist warf er bei solchen Ausfahrten Geld unter die Leute aus. Sein Anzug war dabei förmlich mit Brillanten überdeckt. Sein altes Uebel, der Jähzorn, hatte ihn auch jetzt noch nicht ganz verlassen. In solchen Augenblicken griff er dann nicht selten zum Stocke und traktierte, wer ihm gerade unter die Hände kam, mit Schlägen. Nicht einmal die Offiziere waren sicher vor solcher entehrenden Behandlung. War jedoch die Aufwallung vorüber, so suchte der Markgraf den Schaden durch reiche Geldgeschenke wieder gut zu machen. Gleich seinem Vetter Friedrich Wilhelm I. von Preussen war er den Verführungskünsten des schönen Geschlechts nicht zugänglich. Obgleich jetzt förmlich von seiner Gemahlin geschieden, konnte er doch zu keiner zweiten Ehe bewogen werden, auch nicht in Form einer solchen zur linken Hand, für welche die Hofgesellschaft bereits ein Hoffräulein, die schöne junge Gräfin Ulrike Löwenhaupt, in Aussicht genommen hatte. Dem Adel und Beamtentum des Landes war es dabei lediglich darum zu tun, eine Favorite an ihrer Spitze zu haben, die durch ihre Vermittlung den Landesfürsten zu einem willenlosen Werkzeug der Höflinge machte. Von weiblichen Elementen duldete Friedrich Christian lediglich sein Pflegekind Christine Marstaller um sich: sie kochte ihm seine einfachen Mahlzeiten, setzte ihm beim Nachhausekommen seine hohe persische Schlafmütze auf und brachte ihn zu Bette.

Von des Markgrafen männlicher Umgebung hatte den meisten Einfluss auf ihn sein „Leibarzt“ Schröder, ein Charlatan der verwegensten Art. Sofort nach seinem Regierungsantritt wurde er zum Geheimen Rat ernannt, das Jahr darauf zum Bergwerksdirektor. Damit war Schröder jedoch noch nicht zufrieden, er riss auch noch die Verwaltung der markgräflichen Chatulle und das Münzdirektorium an sich. Dem Hofbankier Moses Seckel fiel er unter dem Vorwand einer ihm aufgetragenen Revision ins Haus und nahm ihm einen unter dem Bett versteckt gehaltenen Gold- und Silbervorrat von 40000 Talern weg. Seckel hat nichts mehr davon zu sehen bekommen und war von da an ein ruinierter Mann. Zwei andere Günstlingskreaturen des Markgrafen waren der Kammerherr Tritschler von Falkenstein und ein gewisser Wunschold, ursprünglich Bedienter, ein anstelliger Kopf, ohne jedwede Gewissensskrupel und daher von Schröder zum Geheimen Kammerrat befördert. Auch ein Vertreter der Geisterseherei und Goldmachekunst, der Geheime Regierungsrat von Hanstein, fehlte nicht am Hofe. Furcht und Zittern vor dem allmäch-

tigen Günstling des Fürsten hatte sich allgemach sämtlicher Bevölkerungskreise bemächtigt.

In diesen Zustand der Dinge fällt das persönliche Eingreifen Friedrichs des Grossen. Gegenüber dem schamlosen und beutegierigen Willkürregiment Schröders erblickten der Adel und die Beamten des Landes die einzige Möglichkeit einer Rettung nur noch in dem Dazwischentreten des fürstlichen Familienoberhauptes. In der Vermummung eines reisenden Händlers gelang es dem Geheimen Kammerrat Meermann, unerkannt von den Späheraugen der Schröderschen Kreaturen sich aus dem Lande zu schleichen und dem Könige die Klage des gepeinigten Ländchens vorzutragen. Allein die Vorstellungen Friedrichs prallten an dem eigensinnigen, ganz in dem dämonischen Banne seines Günstlings gefangenen Markgrafen wirkungslos ab.

Allmählich gelang es jedoch Tritschler, die erste Stelle unter den Günstlingen Friedrich Christians einzunehmen. Wunschold wurde auf die Festung Wülzburg gebracht, aber bei Schröder missglückte ein gleicher Versuch. Ganz kindisch geberdete sich der Markgraf, als man ihn von seinem Liebling zu trennen versuchte. Jetzt reifte in Tritschler der teuflische Gedanke, den Markgrafen selbst zu beseitigen, um dann Namens des nachfolgeberechtigten Markgrafen Karl Alexander von Ansbach als Regent eine ganz unumschränkte Herrschaft auszuüben. In aller Stille trat er mit dem ansbacher Hof und dem Bruder der geschiedenen Markgräfin, einem mauvais sujet, in Verbindung. Gelegentlich einer Reise nach Wandsbeck sollte der Markgraf unterwegs aufgehoben, gefangen genommen und als blödsinnig und regierungsunfähig zur Abdankung gezwungen werden. Allein der verbrecherische Plan wurde durch Schröder noch rechtzeitig entdeckt. Tritschler wurde verhaftet und nach der Plassenburg in engsten Gewahrsam gebracht. Schröder rückte jetzt wieder in seine alte Günstlingsstellung ein, auch seinen andern Liebling, Wunschold, erhielt der Markgraf wieder zurück. Schmerzlich war er von ihm vermisst worden — hatte sich doch keiner so willig wie er von ihm prügeln lassen und so herzbrechend dabei geschrieen, was dem Markgrafen stets ein unbändiges Vergnügen bereitete.

Wer weiss, was von jetzt ab dem bayreuther Ländchen noch alles seitens seines Landesvaters, der durch das gegen ihn gesponnene Komplott nur noch misstrauischer geworden, beschert worden wäre, hätte nicht das Schicksal hier ein gebieterisches Halt gerufen. Am 30. Januar 1768 starb Markgraf Friedrich Christian nach ganz kurzem Krankenlager noch im besten Mannesalter.

Diejenige Eigenschaft, welche Zeit seines Lebens seiner Umgebung die ärgste Pein verursacht hatte: ein, man möchte fast sagen, fatalistischer Eigensinn, war schliesslich auch die eigentliche Ursache seines Todes. Als er nämlich das heilige Abendmahl genossen hatte, weigerte er

standhaft jede weitere Nahrungsannahme, da er sich einbildete, nach jenem nichts mehr geniessen zu dürfen. So starb er förmlich den Hungertod.

Markgraf Friedrich Christian war der letzte Markgraf von Bayreuth gewesen. Die Regierung gelangte jetzt an die ansbacher Linie. Der neue Landesherr, Markgraf Karl Alexander, entliess, da er bei dem Komplott gegen den verstorbenen Markgrafen seine Hand im Spiele gehabt hatte, Tritschler alsbald seiner Haft und entschädigte ihn mit dem sehr einträglichen Posten eines Oberamtmanns von Pegnitz. Dagegen hatte er gegen die beiden andern Günstlinge, Schröder und Wunschold, keinerlei Verbindlichkeit. Sie wurden ihrer Stellen und Orden für verlustig erklärt, in Haft genommen und später des Landes verwiesen. Schröder zog sich nach der oberpfälzischen Stadt Sulzbach zurück, gefolgt von seinen zusammengestohlenen Schätzen, die man ihm unbegreiflicherweise gelassen hatte. Wunschold ist spurlos verschwunden.

Das Fürstentum Ansbach war 1603, bei dem Aussterben des fränkischen Zweigs der Hohenzollern, durchs Los an den jüngeren Stiefbruder des Kurfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, Joachim Ernst, gekommen. 1604—1607 kämpfte dieser im niederländischen Befreiungskriege auf Seite der Niederländer und war 1608 einer der Mitbegründer der zu Ahausen abgeschlossenen evangelischen Fürstenunion, die ihn zu ihrem General bestellte, ohne dass er jedoch in dieser Stellung irgend welche kriegerische Erfolge erzielte. Er starb bereits am 11. Februar 1625 mit Hinterlassung von drei unmündigen Söhnen, Friedrich, Albrecht und Christian, über welche seine Witwe Sophie, geborne Gräfin Solms, und deren Vetter Graf Friedrich von Solms die Vormundschaft führen sollten. In weit höherem Masse als das Fürstentum Bayreuth hatte das Fürstentum Ansbach unter den Schrecknissen des dreissigjährigen Krieges zu leiden. Nach der für Tilly unglücklichen Schlacht bei Breitenfeld (17. September 1631) nahm dieser seinen Rückzug an die Donau über ansbachisches Gebiet, bemächtigte sich der Landeshauptstadt, deren ansehnliches Zeughaus er ausleerte, und der Feste Wülzburg, die kaiserliche Besatzung einnehmen musste, und liess dann seine Truppen, während er selbst in Nördlingen blieb, Winterquartiere im Ansbachischen beziehen. Im nächsten Sommer bezog Gustav Adolf mit einem Heere von 20000 Mann ein befestigtes Lager bei Nürnberg. Die verbündete kaiserlich-bayerische Armee unter Wallenstein und Kurfürst Maximilian von Bayern verschanzte sich ihrerseits, nachdem sie Schwabach erobert und geplündert hatte, bei der alten Feste bei Zirndorf. Sieben Wochen standen sich die Heere gegenüber, bis dann Gustav Adolf nach einem vergeblichen Versuche, das feindliche Lager zu stürmen, zunächst nach Schwaben, dann nach Sachsen abzog, wo er bei Lützen (16. November) fiel. Vom nürnberger Lager her erschien der Kroatenoberst Putzkani

vom Korps Isolani vor Ansbach und forderte eine Brandschatzung von 6000 Tlr., von denen aber nicht viel mehr als der achte Teil aufgebracht werden konnte, später der kaiserliche Oberst Freyberg, der eine neuerliche Ausräumung des Zeughauses trotz der von Wallenstein erteilten Salveguardia vornahm, endlich im nächsten Frühjahr der kaiserliche Oberst Johann von Wert mit unerhörten und uneinbringlichen Anforderungen. Die Regentin war nach Kitzingen unter den Schutz der schwedischen Zwischenregierung zu Würzburg geflohen, während man die beiden jüngeren Prinzen Albrecht und Christian mit ihrem Hofmeister, dem bekannten ansbacher Publizisten Linnäus, auf Reisen ins Ausland geschickt hatte, wo (zu Blois) Christian starb. Der junge Markgraf Friedrich war 1634 in den Dienst Gustav Adolfs getreten, fiel aber in der Schlacht bei Nördlingen (6. September 1634), ohne dass nicht einmal sein Leichnam geborgen werden konnte. Wieder erschienen die Kaiserlichen vor Ansbach, raubten und plünderten und verübten Greuel aller Art. Das ansbacher Land wurde jetzt von den Kaiserlichen besetzt und eine kaiserliche Verwaltung eingerichtet. Die Regentin war mit dem nunmehrigen Markgrafen Albrecht weiter nach Frankfurt geflüchtet und kehrte erst nach dem Abschluss des prager Friedens (1635), dem sie beigetreten war, nach Ansbach zurück. Die letzten Jahre des grossen Krieges trafen das Land nur wenig mehr; nur Ansbach hatte noch einmal (1647) unter einem Einfall der Schweden zu leiden. Albrecht war 1639 grossjährig geworden, starb aber gleichfalls vorzeitig am 22. Oktober 1667. Sein Andenken ist noch heute ein gesegnetes, namentlich wegen der Fürsorge, die er seinem durch den grossen Krieg furchtbar verwüsteten Ländchen zuteil werden liess [1]). Wiederum musste eine vormundschaftliche Regierung unter dem Grossen Kurfürsten für den minderjährigen Sohn Albrechts, Johann Friedrich, eingeführt werden. 1672 übernahm dieser

1) Von den 15 Oberämtern war keines vom Krieg verschont geblieben. Im Bezirke Burgthann glichen die Grundbesitzungen mehr einer Wildnis als einem kultivierten Land. Kadolzburg war von der Bevölkerung nahezu gänzlich verlassen; 1639 zählte man in diesem Flecken und dem übrigen Teil des Oberamtsbezirks nur noch sechs Familien. Colmberg, Creglingen, Crailsheim, Uffenheim waren im dürftigsten Zustande, Feuchtwangen und Gunzenhausen aber gänzlich ausgesogen; in letzterem Orte war man sogar zur Herabnahme und zum Verkauf der Glocken geschritten. Ebenso war Roth mit seinen Dorfschaften von den erforderlichen Lebensmitteln, namentlich von allem Futter, entblösst. Die Einwohner des hohentrüdinger Amtsbezirkes waren samt und sonders geflohen. Stauf hatte nicht einen einzigen haussässigen Menschen mehr, so dass der ganze Oberamtsbezirk nicht mehr imstande war, 4 Mann in Quartier und Verpflegung zu nehmen. Auch Windsbach war so ruiniert, dass es nicht mehr als 3 Reiter im Winterquartier verpflegen konnte. In Wassertrüdingen gab es kaum noch 20 bewohnte Häuser. Schwabach endlich war durch Plünderungen und Seuchen beinahe gänzlich entvölkert. G. Schanz a. a. O. S. 261.

selbständig das Regiment, ging jedoch ebenfalls noch im jugendlichen Alter 22. Mai 1686 mit Tod ab. Für seine drei minderjährigen Söhne Christian Albrecht, Georg Friedrich und Wilhelm Friedrich trat abermals eine vormundschaftliche Regierung ein, zuerst durch den Grossen Kurfürsten, dann nach dessen Tode (1688) durch Kurfürst, später König Friedrich I. Unter dieser Regentschaft fand, gleichwie in Bayreuth, die Aufnahme französischer Refugiés statt. Schon Markgraf Johann Friedrich hatte 1685 französischen Tapetenwirkern die Errichtung einer Fabrik in dem der Residenzstadt nahe gelegenen Hennenbach gestattet, ja sogar nach dem Muster von Neustadt Erlangen den Plan der Anlage eines neuen französischen Stadtteils zu Ansbach ins Auge gefasst; derselbe war jedoch an dem Widerspruch der orthodoxen lutherischen Stadtgeistlichkeit gescheitert, und die Flüchtigen mussten froh sein, wenigstens in Schwabach eine Zufluchtsstätte für ihr reformiertes Bekenntnis und ihre vorgeschrittene Industrie zu finden. Die heutige Blüte des schwabacher Grossgewerbes gründet sich auf jene französische Zuwanderung. Christian Albrecht starb noch minderjährig 1692; an seine Stelle trat Georg Friedrich, gleich seinem bayreuther Vetter Christian Ernst ein tapferer Kriegsheld, der sich in den Rheinfeldzügen der Jahre 1695 und 1697 unter dem Markgrafen Ludwig von Baden und im Heere des Prinzen Eugen von Savoyen in Italien (1701—1702) auszeichnete. Am 4. März 1703 siegte er bei Dietfurt an der Altmühl gegen die Bayern, wurde aber bald darauf (27. März) bei Emshofen an der Vils tödlich verwundet und starb, erst 24 Jahre alt, zwei Tage darauf. Ihm folgte in der Regierung sein jüngster Bruder Wilhelm Friedrich. Er ist der Erbauer des grossartigen ansbacher Residenzschlosses. 1710 war das alte Schloss durch Brand zerstört worden; sein Neubau nahm eine Bauzeit von neunzehn Jahren in Anspruch. Auch Wilhelm Friedrich brachte es nicht über ein mittleres Lebensalter, da er bereits am 6. Januar 1723 nach mehrjährigem Siechtum starb.

Sein Sohn und Nachfolger Karl Friedrich (1723—1757) verdient zunächst wegen seiner Heirat mit einer Tochter König Friedrich Wilhelms I. von Preussen, zumeist aber wegen seiner noch heute im Munde des Volkes sprichwörtlich fortlebenden Wildheit und schrankenlosen Leidenschaftlichkeit seines Charakters eine kurze Aufmerksamkeit. Geboren 1712, enbehrte er bei der steten Kränklichkeit seines Vaters einer sorgfältigen Erziehung. Derselbe glaubte, dem schon früh sich äussernden Hang zu ungebundener Wildheit des Sohnes am besten dadurch begegnen zu können, dass er ihn, entfernt von dem Geräusch und den Lockungen der Residenz, in dem ungefähr halbwegs zwischen Ansbach und Nürnberg einsam gelegenen Jagdschloss Bruckberg durch strenge Lehrer für seinen künftigen Beruf erziehen liess. Das Experiment schlug aber vollständig fehl. Anstatt dass die tiefe Abgeschiedenheit sänftigend

auf die wilde Gemütsart des Knaben wirkte, erweckte und förderte sie in ihm eine herrische Selbstsucht, Starrheit und Eigensinn des Willens. Der „tolle“ Markgraf heisst Karl Friedrich noch heute im Munde des Volks, und dieses Beiwort dankt er seinem ungezügelten wilden Naturell. Bei solchen Anlagen war es doppelt verhängnissvoll für den jugendlichen Fürstensohn, dass er bereits mit 11 Jahren seinen Vater verlor. Seine treffliche, hochbeanlagte und noch heute in segensreichem Andenken stehende Mutter war, wenn sie auch nicht durch Kränklichkeit an der Wahrnehmung ihrer Erziehungspflichten gehindert gewesen wäre, dem unbändigen und trotzigen Naturell des Sohnes nicht gewachsen.

Auch die Verbindung mit der preussischen Königstochter Friederike Louise hatte eher üble als gute Wirkungen im Gefolge. Die Heirat entsprang, ebensowenig, wie diejenige Markgraf Friedrichs von Bayreuth mit der Prinzessin Wilhelmine, einem Herzensbedürfnis der jungen Vermählten, sondern war vielmehr eine Frucht diplomatischer Berechnungen. Dem preussischen Hofe lag alles daran, die beiden stammverwandten fränkischen Linien zu Bayreuth und Ansbach eng an das Interesse der königlichen Linie zu fesseln, und das geschah am besten durch Heiraten. Daher die Doppelverbindung der beiden Töchter Friedrich Wilhelms I. mit den Markgrafen der fränkischen Stammlande. Gleich materielle Erwägungen haben Karl Friedrich von Ansbach der sonst wenig verlockenden Heirat geneigter gemacht. 1708 waren der Krone Preussen die reichen gräflich Geyernschen Güter in Franken zugefallen, die nun den Brautschatz der Prinzessin Friederike bildeten. Sie hatte diese Mitgift nötig: wenn sie auch Nostiz in seinem Tagebuche über ihre Vermählung[1]) schildert, als habe sie „was Grosses, Leutseliges, Gnädiges, Freundliches und Angenehmes in ihrem Gesicht“ gehabt, so erraten wir gerade aus dieser Häufung von Lobpreisungen, dass dabei mehr der höfische, gewohnheitsmässige Schmeichler, als der unparteiische Berichterstatter zum Ausdruck kommt[2]). Von anderer Seite, darunter auch von ihrer eigenen Schwester, erfahren wir, dass Friederike launisch und heftig gewesen sei; ein Fussübel, an dem sie zeitlebens litt, wurde einer barbarischen Misshandlung durch den eigenen Vater zugeschrieben.

Schon im nächsten Jahre nach der Vermählung, im Juli 1730, besuchte Friedrich Wilhelm I. mit dem Kronprinzen Friedrich seine Tochter in Ansbach. Er wohnte nicht im Schlosse, sondern in dem gegenüberliegenden sogenannten Gesandtenhause, das später von dem letzten Markgrafen Karl Alexander seiner „Freundin“, der Pariser Schauspielerin Clairon, zum Wohnsitz eingeräumt wurde und nach der Besitzergreifung der fränkischen Fürstentümer durch Preussen dem dirigierenden Minister

1) Hohenzoll. Forsch. I. S. 418 ff.

2) Allerdings sagt auch Friedrich d. Gr. von dieser Schwester: „Ma soeur était belle comme un ange“.

von Hardenberg, dem späteren Staatskanzler, als Residenz diente. Der Kronprinz dagegen wohnte in der obersten Etage des Schlosses. Auf dieser Reise sollte die bekannte verhängnisvolle Flucht des Kronprinzen in Szene gesetzt werden, die Ausführung scheiterte aber an der Weigerung des misstrauischen Markgrafen, ihm Pferde zu einer Ausfahrt zu stellen.

1743 war Friedrich — diesmal als König — wieder in Ansbach, um den Verzicht des markgräflichen Hauses auf Schlesien vom Markgrafen zu erlangen. Ansbachische Hilfstruppen gingen in demselben Jahre nach Preussen ab, und im Jahre 1752 erneuerte der Markgraf mit seinem königlichen Schwager und dem Markgrafen von Bayreuth die hohenzollerischen Hausverträge (Pactum Friedericianum)[1]. Beim Beginn des siebenjährigen Krieges entschied sich der Markgraf zunächst für Neutralität, gab dann aber, von österreichischer Seite gedrängt, beim regensburger Reichstag sein Votum für den Krieg ab. Alsbald erschien ein preussisches Freikorps im Fürstentume und erhob Brandschatzungen in Schwabach, Kadolzburg, Ammendorf und Fürth; der Markgraf flüchtete nach Uffenheim, Marktsteft und Würzburg.

Die Ehe der jungen markgräflichen Gatten — Karl Friedrich zählte bei seiner Verheiratung 17, Friederike 15 Jahre — blieb die ersten Jahre kinderlos; erst 1733 wurde ein Sohn, der aber schon frühzeitig starb, und 1736 ein zweiter geboren, der nachmalige Markgraf Karl Alexander. Bald nach der Geburt des zweiten Sohnes trat eine vollständige Entfremdung der Gatten zutage, so dass die Markgräfin sich auf das ihr früher von ihrem Gemahl geschenkte Schloss Schwaningen am Hesselberg zurückzog. Im Laufe der Jahre gestaltete sich dieser Rückzug vom Hofleben zu einer Art Verbannung. Hier hat die unglückliche Fürstin, die im Glanz geborne Tochter und Schwester mächtiger Könige, getrennt vom Gatten und Sohn, abgeschieden von aller Welt, über vierzig Jahre ein freudloses, zuletzt qualvolles Leben hingeschleppt, während draussen ihr grosser Bruder die Welt mit seinem Ruhme erfüllte. Auch nach dem Tode ihres Gatten besserte sich ihre Lage nur wenig. Der junge Markgraf, ihr Sohn, scheint der Mutter von Kind auf systematisch entfremdet worden zu sein; Tatsache ist, dass zwischen Mutter und Sohn so viel wie kein Verkehr bestand. Bis zu ihrem 1784 erfolgten Tode hat Markgräfin Friederike Schwaningen nicht mehr verlassen; zuletzt verfiel sie noch in eine krankhafte Schwermut, in der sie gespenstische Erscheinungen zu sehen glaubte.

Ein volles Vierteljahrhundert vor ihr war ihr Gemahl ganz plötzlich aus dem Leben geschieden. Noch während Friederikens Aufenthalt in Ansbach hatte er mit einer durch Schönheit und eine gewisse zierliche

1) Gedruckt bei Schulze a. a. O. S. 740 ff.

Anmut hervorstechenden Schlossdienerin ein zärtliches Verhältnis angeknüpft: die noch heute vorkommenden Freiherren von Falkenhausen leiten ihren Stammbaum aus dieser Verbindung her. Nach ihrem frühzeitigen Tode war es abermals ein den untersten Ständen angehöriges Mädchen, das den Markgrafen bis zu seinem Tode an sich zu fesseln wusste. Er ist in ihren Armen am 3. August 1757 infolge eines Schlaganfalles gestorben, den er sich neben dem Uebermass der Tafelfreuden namentlich durch einen förmlichen Wutausbruch über die kriegerischen Erfolge seines königlichen Schwagers, mit dem er nie in einem freundschaftlichen, geschweige denn verwandtschaftlichen Verhältnis gestanden ist [1]), im Sommer jenes Jahres zugezogen hatte.

Aus der Menge von Geschichten, die noch heute unter dem ansbacher Volke über den „tollen" Markgrafen von Mund zu Mund gehen, wollen wir hier nur einige gut beglaubigte kurz wiedergeben. Die eine ist die von dem gunzenhauser Bürger, dem der Markgraf, als jener vor dem dortigen Schlosse auf Wache stand, das Gewehr abforderte und den er, als er es ihm gab, an einem Pferdeschweif durch die Altmühl zu Tode schleifen liess. Einen Hundewärter, von dem ihm fälschlich hinterbracht worden war, dass er die fürstlichen Jagdhunde schlecht füttere, schoss er ohne Verhör eigenhändig nieder.

Am meisten bekannt ist die Geschichte von dem Hofbankier Isaak Nathan. Geschützt durch die weitgehendsten Privilegien seines fürstlichen Herrn, hatte derselbe ein kolossales Vermögen zusammengescharrt und tat es an Prunk seines Haushaltes allen übrigen reichen Häusern der Residenzstadt zuvor. Bei der Hochzeit seiner Tochter hatte sogar der Markgraf es nicht verschmäht, als Gast bei ihm zu erscheinen. Doch ebenso merkwürdig wie sein Aufsteigen war sein Untergang. Der Markgraf hatte seinem Oheim König Georg II. von England den Roten Adlerorden in Brillanten verliehen und die letzteren bei dem Hofbankier bestellt. Auffallenderweise erfolgte seitens des Beschenkten keinerlei Dankbezeigung, so dass der Markgraf schliesslich durch seinen Agenten unter der Hand Erkundigungen einziehen liess. Da erfuhr er nun, dass der König die Dankerstattung abgelehnt hatte, weil der übersandte Ordensstern mit falschen Brillanten besetzt war. Nathan hatte der markgräflichen Schatulle 40000 Taler in Rechnung gebracht, das Geld aber in die eigene Tasche gleiten und den Orden in Amsterdam mit unechten Steinen besetzen lassen. Fürchterlich war der Zorn des Markgrafen. Mitten in der Nacht wurde der Betrüger aus dem Bette geholt und nach der Fe-

1) Auf den König konnte das ungezügelte leidenschaftliche Temperament, die masslose Jagdlust und Trunksucht des Markgrafen und die Günstlingswirtschaft am ansbacher Hofe nur abstossend wirken. Vgl. den Brief Friedrichs an seine Schwester Wilhelmine v. J. 1751 in „Polit. Korrespondenz Friedr. d. Gr." VIII. 530.

stung Wülzburg gebracht. Tags darauf reiste der Markgraf selbst diesem nach, verhörte den Unglücklichen persönlich und verurteilte den Ueberführten zum Tode durch das Schwert. Rasch wie der Prozess war auch die Vollstreckung. Der Delinquent wurde Angesichts des Markgrafen auf einen Stuhl festgeschnallt; in seiner Todesangst ergriff er die Flucht und rannte mit dem untergebundenen Stuhl durch eine Reihe von Sälen, der Scharfrichter mit dem Markgrafen immer hinter ihm drein, bis endlich der Jude keinen Ausgang mehr fand und es dadurch seinem Begleiter ermöglichte, über einen Tisch weg seinem Opfer mit einem gewaltigen Streich den Kopf vom Rumpfe zu trennen. Das kolossale Vermögen des Betrügers fiel der fürstlichen Schatulle zu.

In die Regierungszeit Karl Wilhelm Friedrichs fällt die Verlegung der heilsbronner Gelehrtenschule nach Ansbach und deren Umgestaltung zu einem Gymnasium illustre (1737). Eine neue Reform desselben erfolgte 1770 durch den Generalsuperintendenten Junkheim. Im folgenden Jahre wurde ein Scholarchat geschaffen, von dessen fünf Mitgliedern lediglich der Ephorus dem geistlichen Stande angehörte, während die übrigen Mitglieder aus dem höheren Beamtenstand gewählt wurden, unter ihnen der ansbacher lyrische Dichter Johann Peter Uz, der zu seiner Zeit viel gefeierte Schöpfer der „Theodicee". 1773 erhielt das Gymnasium zu Ehren des regierenden Markgrafen die Bezeichnung Gymnasium illustre Carolo-Alexandrinum. Auch die Gründung der ansbacher Schlossbibliothek und des Münzkabinetts fällt in die Zeit Karl Wilhelm Friedrichs. 1740 erschien das erste ansbachische periodische Journal unter dem Titel „Wöchentliche Onolzbachische Nachrichten". Die Bauten in den Städten begünstigte der Markgraf durch sogenannte „Baugnaden", insbesondere gewann Ansbach durch Anlage eines neuen Stadtviertels, durch den Ausbau des von seinen Eltern begonnenen Residenzschlosses, durch den Umbau der Stiftskirche u. a. ein stattlicheres Ansehen. In Marktsteft am Main, wo sich vermutlich früher französische Kolonisten niedergelassen hatten, wurde zur Hebung der Mainschiffahrt ein Seitenkanal vom Main ausgegraben (1729) und ein Lagerhaus für die Güter der Mainschiffart (1740) nebst einer Getreideschranne (1750) errichtet[1]). Unter Karl Wilhelm Friedrichs Regierung wurde auch die Reichsgrafschaft Sayn-Altenkirchen erworben (1741), welche dem Markgrafen als Erben seiner Urgrossmutter, der sachsen-eisenachischen Prinzessin Eleonore Erdmuthe Louise, der Gemahlin des Markgrafen Johann Friedrich, nach dem Tode des Herzogs Wilhelm Heinrich von Sachsen-Eisenach zugefallen war.

Der plötzliche Tod des Markgrafen Karl Friedrich wirkte auf seine Untertanen wie eine Erlösung. „Als man seine Leiche von der Tries-

1) G. Zöpfl, Fränk. Handelspolitik im Zeitalter der Aufklärung (Bayer. Wirtschafts- u. Verwalt.-Stud. Bd. 3 [1894]) S. 39.

dorfer Strasse den Neuen Weg (vor Ansbach) herabkommen sah, stürmte ihr eine wilde Menge Volks entgegen, nicht zur Begleitung, nicht den Sturz menschlicher Grösse schweigsam betrachtend, sondern in neugierigem, schadenfrohem Toben und Brausen, gleichsam als würde der ärgste Räuber und Friedensbrecher, der die Stadt schon lange erschreckt, endlich einmal in Ketten und Banden eingeliefert“ [1]).

Markgraf Karl Friedrich gehört in die Reihe derjenigen Fürsten des 18. Jahrhunderts, in deren Person der Gedanke des fürstlichen Absolutismus, wie er sich seit dem vierzehnten Ludwig von Frankreich von dort aus über ganz Europa, insbesondere aber über unser von langem Kriegselend, religiösem Hader und politischer Uneinigkeit zerrissenes Vaterland verbreitet hatte, in erschrecklicher Anschaulichkeit zutage tritt, jenes Absolutismus, der, wie er keinen Willen ausser dem seinigen kennt, auch kein anderes Interesse verfolgt, als das der Befriedigung seiner natürlichen Triebe und Leidenschaften.

V. Die preussische Zeit.

Unter der Regierung von Markgraf Karl Friedrichs einzigem Sohn und Nachfolger Karl Alexander (1757—1791) konnte, trotz der persönlichen Sympathien des jungen Fürsten für seinen königlichen Oheim [2]), ein sofortiger Umschlag der einmal festgelegten ansbacher Politik nicht statthaben. Friedrich II. sah wohl ein, dass sein Neffe die Fesseln weiter tragen müsse, die ihm sein Vater als Erbstück hinterlassen, und forderte keine Schritte, die für ihn und das Fürstentum nur verderblich sein könnten. 1769, nach dem Ableben Friedrich Christians, des letzten Markgrafen von Bayreuth, erfolgte die Vereinigung dieses Landes mit der Markgrafschaft Ansbach. Beide Fürstentümer wurden auch nach der Vereinigung, ja noch nach der Besitzergreifung durch Preussen als zwei für sich bestehende Reichs- und Kreisstände betrachtet. Die oberste Instanz bildete als einzige Zentralbehörde das fürstliche Ministerium (der alte „Geheime Rat“) in Ansbach; am Ende der markgräflichen Zeit zählte es fünf wirkliche Minister und zwei geheime Räte. Dasselbe war jedoch von den übrigen Behörden noch nicht scharf getrennt; zwei Minister waren Regierungspräsidenten, ein dritter zugleich Landeshauptmann, der Geheime Rat Lösch Konsistorialpräsident [3]). 1777 schloss Karl Alexan-

1) K. H. Lang, Geschichte d. vorletzten Markgrafen v. Brandenburg-Ansbach.

2) Nach der Siegesbotschaft von Prag beglückwünschte Karl Alexander den König, obwohl er mit ihm im Kriegszustand lebte, und bat ihn um seinen ferneren Schutz. Polit. Korresp. XV. 144.

3) F. Hartung, Hardenberg u. die preuss. Verwalt. in Ansbach-Bayreuth v. 1792—1806 (1906) S. 15.

der einen Subsidienvertrag mit England, wonach er 16467 Mann in den Dienst und Sold Englands in dessen Kriege mit seinen nordamerikanischen Kolonien gab. England zahlte an Löhnung, Werbegeld und Unterhaltskosten für diese Truppe in der Zeit von 1777—1783 nahezu $3^1/_2$ Millionen fl. Karl Alexander verwendete, im Unterschied zu den übrigen fürstlichen Menschenhändlern (Braunschweig, Hessen-Kassel, Anhalt, Zerbst, Württemberg), die ihre Anteile an diesem Geschäfte für ihre persönlichen Gelüste verbrauchten, den seinigen wenigstens zur Tilgung der ungeheuren Landesschulden: immerhin bleibt für unser Empfinden noch genug des Schmachvollen und Grausamen bei diesem Soldatenhandel zurück. Nachdem die Truppen am 9. März in Ochsenfurt in Mainbooten zum Weitertransport einbarkiert waren, brach unter denselben infolge ihrer erbärmlichen Unterbringung eine gefährliche Meuterei aus. Wie ein Rudel Wild wurden die von den Schiffen Entwichenen umstellt und gehetzt; einigen wenigen gelang es zu entfliehen, das Gros wurde mit Gewalt wieder in die Schiffe zurückgetrieben und nun rasch den Main und Rhein hinuntergebracht. Als nach der Niederlage von Yorktayn der Markgraf genötigt war, Ergänzungen dorthin zu senden, befand sich unter ihnen auch der ansbachische Leutnant August Wilhelm Neithardt von Gneisenau, der spätere Held der Freiheitskriege.

Dagegen verdient Karl Alexanders Fürsorge für die Landesuniversität Erlangen Anerkennung. Er hatte selbst seine Bildung dort empfangen, erklärte sich selbst als Rektor derselben und verordnete, dass alle Landeskinder bei Verlust der Anstellungsfähigkeit mindestens zwei Jahre daselbst studieren sollten. Die juristische Fakultät begann mit Glücks (1784) und Klübers (1785) Berufung eine ihrer glänzendsten Perioden. Der Ruhm dieser beiden Männer, die gediegene Gelehrsamkeit Glücks und sein gründlicher, gewissenhafter und erschöpfender Vortrag und das glänzende Lehrtalent des gewandten und geistvollen Klüber zogen eine grosse Anzahl von Zuhörern nach Erlangen[1]).

Auch der Verbesserung von Ackerbau und Viehzucht wandte Karl Alexander seine Fürsorge zu, indem er Musterrindvieh aus der Schweiz und Schafe aus Spanien kommen liess und eine eigene Landesökonomiedeputation errichtete (1767). Durch die Anlage guter Chausseen suchte er den Handelsverkehr zu heben.

Wie sein Vater, war auch Karl Alexander früh und ohne Neigung mit einer koburgischen Prinzessin verheiratet worden. Sein feingebildeter Geist wie seine lebhafte Sinnlichkeit blieben seitens seiner phlegmatischen und körperlich reizlosen Gemahlin unbefriedigt, weshalb er schon nach kürzester Zeit den Verkehr mit andern, seiner Natur und seinen Ansprüchen mehr entgegenkommenden Frauen suchte. Die erste, welche einen tieferen und dauernden Einfluss auf ihn gewann, war die berühmte

1) Engelhardt, Die Universität Erlangen von 1743—1843. S. 69.

französische Schauspielerin Clairon, die der Markgraf auf seinen Reisen in Paris hatte kennen lernen und die er dann nach Ansbach nachkommen liess, wo sie trotz bereits vorgerückten Alters fast zwanzig Jahre lang eine dominierende Rolle gespielt hat. Während ihr Einfluss jedoch ausschliesslich auf das Hof- und Gesellschaftsleben beschränkt blieb, gelang es ihrer Nachfolgerin in der fürstlichen Gunst, Lady Elisa Craven, geborenen Berkeley, auch in Regierungsangelegenheiten und der hohen Politik einen mächtigen Einfluss zu gewinnen. Sie war für Schiller das Urbild der Lady Milfort. Schon bald nach der Aufführung von „Kabale und Liebe“ finden sich in der zeitgenössischen Literatur Hindeutungen auf dieses Vorbild, denen Schiller nicht widersprochen hat: namentlich die britische Herkunft, die beiden Ladies gemeinsam ist, und der Soldatenhandel nach Amerika, den der Dichter in so ergreifender Weise brandmarkt und mit dem sich von den süddeutschen Fürsten ausser Herzog Karl Eugen von Württemberg — dessen Hof aber Schiller in seinem Drama jedenfalls nicht vorgeschwebt hat — nur noch Markgraf Karl Alexander und zwar genau in der vom Dichter geschilderten abschreckenden Weise abgegeben hat, weisen deutlich auf den ansbacher Hof und die in den achtziger Jahren dort dominierende Lady Craven hin. 1750 als jüngste Tochter des vierten Grafen Berkeley geboren, vermählte sie sich 1767 mit Lord Craven, dessen Adel allerdings nicht allzu alten Datums war[1]). Bald genug bereute jedoch dieser den getanen Schritt, indem er seiner Frau nachsagte, sie sei nicht einen halben Penny wert. Die Lady war bereits Mutter von sechs Kindern, als sie ihrem Mann durchging, um die erklärte Geliebte des Markgrafen Karl Alexander zu werden. Man kann sich denken, dass die Schauspielerin nicht willig das Feld räumte[2]). Endlich gelang es der Engländerin, sich die Neben-

1) Der Ahnherr der Craven war ein simpler Schneider, der aber das Glück hatte, sich in seinem Metier hervorzutun und Hofschneider König Jakobs I. zu werden. William Craven, der Sohn des Hofschneiders, wurde von Karl I. zum Ritter geschlagen und war Offizier bei dem Korps, das England im deutschen Kriege zu Gustav Adolf stossen liess,' welcher den jungen ritterlichen Engländer kennen lernte, lieb gewann und zum Grafen machte. Craven lernte in Deutschland die Gemahlin des böhmischen Winterkönigs kennen, verliebte sich in sie und geleitete sie nach Gustav Adolfs und ihres Gemahls, des Kurfürsten Friedrichs V. von der Pfalz, Tode nach Holland, wo sie ihn mit ihrer Hand beglückte. Karl I. verbannte die Schwester, welche eine solche Mesalliance geschlossen, mitsamt ihrem Mann vom Hofe, berief letzteren jedoch in der Not zu sich und ernannte ihn sogar zum Herzog. Von diesem William Craven stammte nun der Gatte der Elisa Berkeley ab.

2) Einmal wollte sie sich sogar erstechen — „sie ist heroisch bis in ihre Nachthaube hinein“, sagte ihre Nebenbuhlerin von ihr —, ein andermal sank sie während einer Vorstellung im ansbacher Schlosstheater in dem Augenblick, wo sie als Ariadne die Worte hinzuhauchen hat: „Er verlässt mich!“

buhlerin vom Halse zu schaffen. Auch die Markgräfin zog sich, müde, sich weiter demütigen zu lassen, nach Schwaningen zurück, wo kurz zuvor ihre Schwiegermutter ihr freudloses Leben beendigt hatte. Der hochfahrende Stolz der Lady Craven brachte sie schon bald in einen Gegensatz zu dem Hof- und Beamtenadel, der die Verwaltung des Landes bisher wie seine Domäne zu betrachten gewöhnt war. Die Folge davon war eine Entzweiung auch zwischen dem Markgrafen, der völlig willenlos am Gängelband der englischen Abenteurerin ging, und seinem Land. Um sich an den ihr verhassten Ministern und Räten zu rächen, sprach sie gelegentlich eines Besuches, den der Markgraf in ihrer Begleitung dem verwandten berliner Hofe zu Anfang des Jahres 1790 abstattete, den Ministern Friedrich Wilhelms II. den Wunsch aus, dass dem Markgrafen einige preussische Beamte zum Ersatz für seine Minister beigegeben würden. Der Plan war durch die Umstände gut zum Gelingen vorbereitet. Die bayreuther Linie war bereits 1769 ausgestorben und das Land an Ansbach gefallen. Da auch Karl Alexander ohne Kinder und Seitenverwandte war, so mussten nach seinem Tode die Fürstentümer an die königliche Hauptlinie der Hohenzollern fallen. Und wenn auch Oesterreich nur mit Eifersucht und Besorgnis den Zeitpunkt hatte herannahen sehen, wo der im deutschen Norden schon übermächtige Nachbar seine Macht auch über ein wichtiges süddeutsches Territorium ausdehnen würde, so hatte es doch im teschener Frieden von 1779 Preussen den eventuellen Anheimfall Ansbach-Bayreuths zugestehen müssen.

Eben in den Tagen, in welchen die Frage wegen Ueberlassung einiger höherer preussischer Beamten zur Sprache kam, befand sich Karl August von Hardenberg, damals noch braunschweigischer Minister, in Berlin. Durch den ihm befreundeten Minister Heinitz wurde Hertzberg auf den hannoverschen Staatsmann als den für die fränkischen Verhältnisse geeigneten Mann aufmerksam gemacht. Nach kurzem Schwanken liess sich Hardenberg zur Annahme des Vertrauenspostens bereit finden. Ende Oktober erschien er zur Uebernahme seiner neuen Stellung in Ansbach.

Vorerst fungierte Hardenberg lediglich als Minister des Markgrafen; neben ihm sollte ein preussischer Oberfinanzrat (v. Bärensprung) das Kassenwesen unter seine Aufsicht nehmen. Dieser entdeckte alsbald eine Menge Ordnungswidrigkeiten, ja Defekte. Der Markgraf wurde durch diese Erfahrung nur noch mehr in seinem Vorsatz des gänzlichen Verzichts auf seine Lande bestärkt. Gegen Ende des Jahres 1790 begab er sich mit seiner Freundin wieder nach Berlin. Am 16. Januar 1791 kam der Abtretungsvertrag zustande. Der Markgraf erklärt in demselben,

mit einem Schmerzensschrei zu Boden. Aber die Lady war immer gleich bei der Hand, um den Eindruck zu paralysieren, den solche Szenen auf den mitunter weichmütigen Markgrafen machten.

dass er die nach den Hausverträgen vorbehaltene Wiedervereinigung seiner gesamten Erblande mit der Primogenitur schon bei seinen Lebzeiten vollziehen wolle und der König sie annehme. Der Markgraf behält sich sein Schatullevermögen vor und bezieht eine lebenslängliche Rente von 300000 fl. Die Zession soll am 1. Juni 1791 ins Leben treten. Karl Alexander ging zunächst mit seiner Freundin auf Reisen, heiratete diese dann nach dem Tode seiner Gemahlin und des Lord Craven und übersiedelte später nach London. Kaiser Franz II. erhob die Engländerin zur Fürstin Berkeley. Sie überlebte ihren Gatten († 1806) volle 22 Jahre[1]).

Hardenberg blieb als preussischer Kabinetsminister an der Spitze der Verwaltung der Fürstentümer, erhielt ein Gehalt von 6200 Thlr., 5000 Thlr. Tafelgelder, die Benutzung des ansbacher Gesandtenhauses, der Eremitage bei Bayreuth und ähnliche Emolumente (1 Fass Randesacker Wein, freies Wildpret, 130 Klafter Holz und Fourage für 12 Pferde) zugesichert. Mit dem Generaldirektorium hatte er nichts zu schaffen. Nur sehr gegen seinen Willen musste er sich einer regelmässigen Berichterstattung an das Kabinetsministerium und dessen darauf erfolgenden Befehlen unterwerfen, da man in den leitenden berliner Kreisen nicht mit Unrecht meinte, Hardenberg sei selbst als Fremder der Einrichtungen und Ziele der preussischen Verwaltung allzu unkundig, um nicht der gelegentlichen Direktion zu bedürfen. In allen Einzelheiten konnte Hardenberg nach Gutdünken verfahren.

Die Besitzergreifung des Landes vollzog sich in grösster Ruhe; im Namen des Königs nahm Hardenberg die Huldigung ein.

Beim Uebergang der fränkischen Fürstentümer an die Krone Preussen boten die äusseren Verhältnisse derselben folgendes Bild[2]).

Das Fürstentum Bayreuth setzte sich zusammen aus dem eigentlichen Fürstentum oberhalb Gebirgs und aus einem Stück des Landes unterhalb Gebirgs. Das Oberland grenzte ans Hochstift Bamberg, ans Vogtland, die Herrschaft Asch, an Böhmen, die Oberpfalz und die Reichsstadt Nürnberg. Das Unterland war vom nürnbergischen, ansbachischen, rothenburgischen, schwarzenbergischen und bambergischen Gebiete umgeben. Das Oberland bestand aus 12 Verwaltungsbezirken: Amtshauptmannschaft Bayreuth und Kulmbach, Oberamt Schauenstein und Helmbrechts, Landeshauptmannschaft Hof, Amtshauptmannschaft der Stadt und Sechsämter Wunsiedel, Ober-

---

1) Sie hat interessante Memoiren (Memoirs of the Margravine of Ansbach, formed by Lady Craven, written by herself) hinterlassen, die auch in deutscher Uebersetzung erschienen sind (1825).

2) Für das Folgende, sowie für die Tätigkeit Hardenbergs in Franken vgl. namentlich die im Berliner Geh. Staatsarchiv beruhende äusserst wichtige Denkschrift Hardenbergs v. J. 1797, her. von Christ. Meyer in Hohenzoll. Forsch. I. S. 3 ff., und C. L. Klose, Leben K. A. Fürst. von Hardenberg. 1851.

amt Lichtenberg, Thierbach und Lauenstein, Oberamt Münchberg und Stockenroth, Oberamt Gefrees-Berneck-Goldkronach und Stein, Oberamt Kreussen, Oberamt Pegnitz und Schnabelwaid, Oberamt Osternohe und Oberamt Neustadt am Kulm. Im Unterland waren 5 Verwaltungsbezirke: die Amtshauptmannschaft Erlangen, die Landeshauptmannschaft Neustadt a. d. Aisch, die Oberämter Baiersdorf, Hoheneck, Ipsheim und Neuhof.

Eine landschaftliche Verfassung im eigentlichen Wortsinn kannte man im Fürstentum Bayreuth nicht; indessen übte das Landschaftskollegium zu Bayreuth, bestehend aus einem Direktor und mehreren Räten, eine gewisse Art von Landesvertretung, auch der Landesverwaltung aus, worauf sich die Einteilung in Amts- und Landeshauptmannschaften stützte. Die evangelisch-lutherische Kirche, die herrschende im Lande, stand unter der Aufsicht eines Generalsuperintendenten und von zehn Spezialsuperintendenten (Bayreuth, Kulmbach, Hof, Münchberg, Wunsiedel, Neustadt a. d. Aisch, Baiersdorf, Erlangen, Dietenhofen und Burgbernheim). Den Reformierten war die gottesdienstliche Uebung gestattet zu Bayreuth, Naila, Wilhelmsdorf, Emskirchen, Münchaurach und Erlangen. Sie standen unmittelbar unter dem Ministerium und hatten besondere Ehegerichtsbarkeit, welche Privilegien aber später in Wegfall kamen. Oeffentliche Religionsübung hatten die Katholiken (6000 an der Zahl) zu Bayreuth, Erlangen und Kulmbach. Der Marggraf gab zu einem Römermonat 329 fl. und zu einem Kammerziele 438 Thlr. $14^{1}/_{4}$ xr. Seine Residenz war Bayreuth, die erste unter den sechs sogenannten Hauptstädten des Fürstentums, der Sitz der Landeskollegien. Fürstliche Schlösser waren ausserdem zu St. Georgen am See, die Eremitage, Sanspareil, Himmelskron und Erlangen. Die oberste Landesbehörde war die geheime Landesregierung, die aber dem Ministerium in Ansbach unterstand und wie der Landesgouverneur neben jenem nur ein Schattendasein führte; unter diesen beiden Zentralbehörden standen das Regierungskollegium als höchste Gerichts- und Polizeibehörde, das Kammerkollegium als oberste Finanzinstanz, das Hofgericht, das Ritterlehngericht, das Landschafts- und Kommerzienkollegium, der Lehnhof, das Konsistorium und das Ehegericht. Unter den bayreuther Zentralbehörden fungierten als Mittelinstanzen die obengenannten 6 Amtshauptmannschaften und 6 Oberämter, zumeist Sinekuren für adelige Beamte und Offiziere[1]), welche die Besoldungen und die reichen Sporteln einsteckten, die Arbeit aber durch

---

1) 1792 finden sich unter den Oberamtleuten die Minister v. Weitershausen und v. Gemmingen, der Generalleutnant v. Treskow, der Generaladjutant v. Schlammersdorf, der Generalmajor v. Metzsch, der Generalmajor v. Reitzenstein, dessen Garnison Nimwegen war, und der Oberstallmeister v. Mardefeld. F. Hartung a. a. O. S. 19.

schlecht bezahlte Unterbeamte verrichten liessen. Die niederen Verwaltungs- und Justizbehörden waren die Aemter (Vogt-, Kasten-, Kloster-, Stifts-), im wesentlichen das, was in der späteren bayerischen Zeit, so lange Justiz und Verwaltung noch nicht getrennt waren (bis 1862), die Landgerichte waren, nur dass sie auch noch die Kompetenz der Rentämter mitversahen; da und dort stand ihnen auch die Fraisch (hohe Gerichtsbarkeit) zu. Das Gehalt der Amtmänner setzte sich zusammen aus der Nutzung von Besoldungsgrundstücken und den Amtssporteln, die naturgemäss dadurch eine Quelle von Bedrückungen der Amtsuntertanen wurden; das feste Bargehalt war gering[1]). In den Städten gab es allerdings von der Bürgerschaft gewählte Magistrate, daneben aber markgräfliche Stadtvogteiämter mit konkurrierender Gerichtsbarkeit. Das Beamtenpersonal war überall unzureichend, schlecht besoldet, schlecht vorbereitet. „Es fehlte das Pflichtbewusstsein, die Hingabe an den landesherrlichen Dienst, es fehlte eben der Staat, dessen Machtentwicklung zu fördern eine den ganzen Menschen erfüllende Aufgabe, der Lebensinhalt eines Beamten hätte sein können. Für die meisten war ein markgräfliches Amt eine Versorgung wie jede andere, man wandte sich dem zu, der am besten zahlte. Die Erbärmlichkeit der Kleinstaaterei, der Mangel an irgend einem höheren Ziel der äusseren Politik verhinderte die Ausbildung einer kraftvollen inneren Politik“ [2]). Das Bergwesen verwalteten die Bergämter zu Goldkronach, Wunsiedel und Naila. In Erlangen war eine Universität, in Bayreuth ein Collegium illustre und eine Akademie der Wissenschaften, in Hof ein Gymnasium, zu Kulmbach, Neustadt a. d. Aisch, Wunsiedel und Münchberg befanden sich Lateinschulen. Der Markgraf unterhielt eine Leibwache zu Pferde, ein kleines Husarenkorps und zwei Regimenter Fussvolk. Ein Landausschuss von 65 Kompagnien wurde von den Städten und Aemtern gestellt. Bei der Stadt Kulmbach lag die Bergfestung Plassenburg.

Das Fürstentum Ansbach grenzte an das bayreuther Unterland, das Hochstift Bamberg, die Reichsstadt Windsheim, das Fürstentum Schwarzenberg und die Herrschaft Seinsheim, das Hochstift Würzburg, die Grafschaft Castell, die Reichsstadt Rothenburg, die Grafschaften Hohenlohe und Limpurg, die Reichsstadt Schwäbisch-Hall, die Propstei Ellwangen, die Grafschaft Oettingen, die Reichsstadt Dinkelsbühl, die Pfalzgrafschaft Neuburg, die Grafschaft Pappenheim, die Reichsstadt Weissenburg, das Hochstift Eichstätt, die Herrschaft Pyrbaum, die Oberpfalz und die Reichsstadt Nürnberg. Das Fürstentum war in 15 Oberämter

1) „Die ehemals zum Theil sehr schlecht besoldeten Diener mussten entweder zum Theil darben, oder sie wurden Blutigel der Unterthanen, liessen sich zu Bestechungen und Geschenkenehmen verleiten.“ Hardenbergs Bericht § 53 (Hohenz. Forsch. I. S. 55).

2) Hartung S. 25.

eingeteilt: Hofkastenamt Ansbach, Schwabach, Kadolzburg, Burgthann, Roth, Stauf, Gunzenhausen, Hohentrüdingen, Wassertrüdingen, Windsbach, Feuchtwangen, Crailsheim, Colmberg, Creglingen und Uffenheim. Unter den Oberämtern standen etliche 60 Vogt-, Richter-, Stadtvogteiämter, sowie die Verwaltungen ehemaliger Klöster. In kirchlicher Beziehung zerfiel das zur evangelisch-lutherischen Lehre sich bekennende Land in 9 Dekanate: Crailsheim, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Langenzenn, Leutershausen, Schwabach, Uffenheim, Wassertrüdingen und Weimersheim. Die Katholiken (14000) hatten zu Ansbach und Treuchtlingen Bethäuser. In Schwabach hatten sich reformierte Franzosen (Refugiés) niedergelassen, die ihre eigene Kirche und freie gottesdienstliche Uebung hatten. Hier und zu Fürth genossen auch die Israeliten Niederlassungsrecht. Zu Ansbach gab es ein Gymnasium, Lateinschulen zu Schwabach, Roth, Gunzenhausen, Wassertrüdingen, Crailsheim, Feuchtwangen und Uffenheim. In Fürth hatten die Juden eine Gelehrtenschule.

Das Fürstentum Ansbach gab zu einem Römermonat 336 fl. und zu einem Kammerziele 328 Tlr. 14$^{1}/_{8}$ xr. Die Landeskollegien waren dieselben wie im Fürstentum Bayreuth. Auch in Ansbach fehlte es an einer landständischen Verfassung. Die landesfürstlichen Einkünfte schätzte man, ähnlich wie in Bayreuth, auf ungefähr 1 Million Gulden, unter welcher Summe aber vermutlich das Einkommen der Markgrafen aus der Grafschaft Sayn-Altenkirchen mitbegriffen war. Die Militärmacht bestand aus einer Leibwache zu Pferde und einem Fussregiment von 7 Kompagnien. Als Landesfestung fungierte die Bergfeste Wülzburg. Ausser in der Residenzstadt Ansbach gab es fürstliche Schlösser zu Triesdorf, Bruckberg, Schwaningen und Roth.

Die beiden Fürstentümer zählten auf 115$^{3}/_{4}$ Quadratmeilen (6500 qkm) — die Grösse Bayreuths verhielt sich zu der von Ansbach wie 4 zu 3 — etwa 420 000 Seelen, so dass durchschnittlich auf die Quadratmeile 3625 (auf das Quadratkilometer 66) Einwohner kamen, während in der preussischen Monarchie nur 1570, also noch nicht die Hälfte, durchschnittlich auf der Quadratmeile wohnten. In Bayreuth freilich wechselte mit fettem schwarzen auch steiniger und sandiger Boden im Gebirge, allein dafür baute man dort auf Gold und Silber, Eisen und Kupfer, Zinn und Blei, brach Serpentin und Marmor und besass bedeutende Glas-, Baumwollen- und sonstige Fabriken. Ansbach dagegen war durchgehends überaus fruchtbar, so dass man es die Kornkammer Frankens hiess; es wohnten in diesem kleineren Fürstentum mehr Menschen als in dem grösseren Bayreuth.

Den grössten und wichtigsten Teil der Bevölkerung bildete der Bauernstand. Die Bevölkerungszahl der Städte verhielt sich zu der des platten Landes wie 2 : 9 in Bayreuth, wie 1 : 3 in Ansbach. Die Lage der Bauern war nach jeder Richtung eine selten günstige. Von der früheren Leibeigenschaft waren kaum noch schwache Spuren zurückgeblieben.

Als Anerkenntnis des Obereigentums des Grundherrn zahlte der Pflichtige ausser dem Zehnten lediglich entweder einen jährlichen Erbzins oder das Handlohn, eine Besitzveränderungsgebühr von 3—20% des Gutswertes. Ackerbaufronden waren nur auf den Gütern der vogtländischen Ritterschaft üblich. Vorherrschend war überall der bäuerliche Mittel- und Kleinbetrieb mit der alten Dreifelderwirtschaft und der reinen Brache. Die hohe Wiesenkultur ermöglichte eine blühende Viehzucht. Dagegen fehlte es trotz des reichen Waldbestandes an einer geregelten Forstwirtschaft. Die Forsten kamen lediglich als landesherrliche Jagdgründe in Betracht. An der Spitze des Forst- oder richtiger gesagt Jagdwesens stand ein Oberstjägermeister mit neun Oberforstmeistern, alle von Adel, und bis sie in eine erledigte Stelle einrückten, als Offiziere bei den markgräflichen Truppen verwendet. Dazu kam noch das Unterpersonal (Oberförster, Förster, Wildmeister, Grenzschützen), der Zahl nach ganz ungenügend; für den Kriegsfall war dasselbe als Feldjägerkorps organisiert. Dagegen stack die Industrie des Landes noch in bescheidenen Anfängen, nur die Gerbereien, die Handschuhfabrikation (in Erlangen) und die metallischen Fabriken in Fürth und Schwabach wiesen, dank den Einwanderungen französischer Refugiés zu Ende des 17. Jahrhunderts, schon damals eine beträchtliche Blüte auf. Gleichermassen bewegte sich auch der Handelsverkehr des Landes meist in lokalen Grenzen; die übermächtige Konkurrenz der Reichsstadt Nürnberg lähmte hier jeden Aufschwung [1]).

Die Stimmung der Bevölkerung der beiden Fürstentümer gegenüber dem neuen preussischen Regiment konnte im allgemeinen als eine demselben sympathische bezeichnet werden. Freilich hatte die Schlaffheit der früheren Regierung notwendig auch eine gewisse Milde derselben nach sich geführt, bei welcher die grosse Mehrheit der Bevölkerung sich ganz behaglich fühlte. Man hatte sich nicht gegen lästige Abgaben empört, denn man war an sie gewöhnt und sah sich zur Entrichtung derselben nicht mit Strenge angehalten. Das Verhältnis der Untertanen zum Herrscher war mit einem Worte jenes gewesen, welches man als das „patriarchalische" zu rühmen pflegte. Es stand zu erwarten, dass es unter dem strammen preussischen Regiment manche Einbusse erleiden werde, namentlich durch manche übel berufene preussische Einrichtung, insbesondere die Strenge des Kriegswesens und die Quälereien der Akziseverwaltung. Mit banger Besorgnis sah man namentlich der Aufhebung der glänzenden Hofhaltung, welche gerade den ärmeren Klassen viel Verdienst und noch mehr direkte Unterstützung verschafft hatte, entgegen. Trotz alledem glaubte man, die neue Aera mit grossen Erwartungen und Hoffnungen begrüssen zu dürfen [2]). Der grössere Staat versprach den Beamten

1) Hartung S. 210—216.

2) Sich nun der Brennen biedre Brüder nennen,
Wer mag von uns dies hohe Glück verkennen" — so begrüsste ein

auch grössere Aussicht auf Anerkennung und Beförderung; namentlich die Offiziere wiegten sich in dem stolzen Gefühl, nunmehr der glänzendsten und ruhmreichsten Armee des ganzen Jahrhunderts anzugehören.

Was am meisten dazu beitrug, die Stimmung der Bevölkerung der Fürstentümer zu einer für Preussen günstigen zu machen, war der Ruf, welcher dem Manne vorangegangen war, in dessen Hände jetzt zunächst das Schicksal dieser Landschaften vom Könige gelegt worden. Er pries Hardenberg als einen kenntnisreichen, einsichtsvollen, überaus wohlwollenden und unermüdlich tätigen Mann, und bald nach dem persönlichen Erscheinen des Ministers zweifelte man so wenig an der vollkommenen Wahrheit jenes Rufes, dass sich Hardenberg um die Zeit des Regierungswechsels bereits durch das allgemeine Vertrauen der Landeseinwohner geehrt sah. Schonungslos ergossen sich öffentliche Blätter in Schmähungen über den Markgrafen und seine Geliebte, aber keines wagte, den Ruf des neuen Ministers anzutasten. Nachdem Karl Alexander seine Staaten für immer verlassen hatte, trat Hardenberg im November 1791 eine Reise nach Berlin an; bei seiner Rückkehr erwies man ihm in allen Städten der Fürstentümer die einem Regierenden gebührenden Ehrenbezeugungen. Die fast zauberhafte Wirkung seiner Persönlichkeit musste sich in den fränkischen Fürstentümern womöglich noch steigern, weil man hier von der Leutseligkeit eines Ministers, welche dem geringsten Bürger und Bauer nicht weniger als dem Vornehmen und Reichen zustatten kam, bisher nichts kennen gelernt hatte. Hardenbergs Haushalt in Ansbach war weniger glänzend, als er in Braunschweig gewesen war, aber in jenem wie in diesem bewegte man sich, bei vollkommenster Wahrung höchsten Anstandes und feinster Sitte, in wohltuender Freiheit von jedem belästigenden Zwange. Hardenberg war seit einigen Jahren in zweiter Ehe vermählt mit Sophie von Lenthe, einer Dame von ebenso grosser Schönheit und Geistesbildung als herzgewinnender Natürlichkeit des Gefühls. Wirt und Wirtin wetteiferten in dem Bestreben, ihren Gästen den Aufenthalt in ihrem Hause so anziehend wie möglich zu machen. Aber auch weitere Kreise erhielten Gelegenheit, die leutselige Art des Ministers kennen zu lernen, namentlich seine häufigen Rundreisen durch das Land dienten dazu. Ein gewandter Reiter, pflegte er dieselben auf einem feurigen Engländer zurückzulegen, gefolgt von Räten, Amtmännern, Forstleuten, Schulzen und anderen, die sich dem Zuge freiwillig anschliessen mochten. Auf den Anhaltepunkten umstanden ihn gewöhnlich in weitem Kreise, zu welchem jedermann Zutritt hatte, die Pfarrer, Schullehrer und Bauern der Umgegend. Der Minister vernahm ihre Beschwerden und Gesuche, er richtete bald ein ermahnendes, bald ermunterndes, tröstendes, immer aber ein freundliches Wort an die Hilfesuchenden, sie legten in seine eigenen Hände ihre Bittschriften, welche, sobald der Minister nach Ansbach zu-

markgräflicher Oberamtssekretär die neue Zeit. Hartung S. 27.

rückgekehrt war, von den Kanzleibeamten vor allen andern Arbeiten erledigt werden mussten. Bei Beginn der schönen Jahreszeit pflegte er seinen Wohnsitz nach Bayreuth oder vielmehr nach dem nahe dabei gelegenen Lustschloss Eremitage zu verlegen, dessen altfranzösische Gartenanlagen auf seine Anordnung nach englischem Stile umgewandelt wurden.

Die Beamtenstellen liess Hardenberg anfänglich mit gutem Vorbedacht in den Händen derselben Männer, die sie bisher innegehabt hatten; nur zwei Männer, den Geheimsekretär Koch und den Bibliothekar Albrecht, hatte er mit sich nach Ansbach gebracht. Die Einführung der preussischen Verwaltung wurde mit grösster Umsicht vorbereitet. Die inländischen Gewerbe, unter denen namentlich die Gerberei und die Wollmanufakturen eine wichtige Stelle einnahmen, wurden auf jede Weise gefördert [1]. Eine völlige Umwandlung erfuhr der Bergbau des Fichtelgebirgs. Um den letzteren machte sich namentlich der damalige 23jährige Kammerassessor Alexander von Humboldt verdient, welcher 1792 durch Hardenbergs Vermittlung als Oberbergmeister nach Bayreuth kam und dort mit dem Minister in engem freundschaftlichen Verkehr, wie noch viele Jahre nachher in vertraulichem Briefwechsel gestanden hat. 1795 wurde er zum Obergrat und vortragenden Rat für Bergwerks-, Manufaktur- und Kommerzsachen im Landesministerium befördert. Er errichtete Bergschulen in Steben, Arzberg und Goldkronach, für die er die Lehrbücher schrieb; für die höhere bergmännische Laufbahn liess man junge Leute auf der Akademie in Freiberg studieren. Bei der bayreuther Kammer wurde ein Bergdepartement errichtet, doch lag die technische Leitung ausschliesslich in Humboldts Händen. Der Nutzen all dieser Mühewaltung blieb nicht aus. In Bayreuth gewann man jährlich für 400 000 fl. Bergprodukte, von denen zwei Dritteile ins Ausland gingen: hauptsächlich Eisen, dann Vitriol und Alaunschiefer, ein wenig Gold und Silber. Im Ansbachschen gab es nur etwas Alaunschiefer.

Natürlich konnte es bei allem Wohlwollen Hardenbergs nicht ausbleiben, dass manche Massregeln der neuen Regierung, namentlich solche, bei denen es sich um Vermehrung der Staatseinkünfte handelte, Missfallen erregten. Die Verpflichtung der Gemeinden, den königlichen Truppen Wohnung und Verpflegung zu gewähren, wurde im Jahre 1794 aufgehoben, dagegen unter dem Namen „Servis- und Fouragegelder“ dem Lande eine Abgabe auferlegt, von welcher niemand befreit bleiben und die von Grundstücken und Gewerben nach dem landschaftlichen Steuerfuss mit 6%, von der Besoldung der Staatsbeamten mit 1% erhoben werden sollte. Die Unzufriedenheit, welche diese Auflage hervorrief, war allgemein. Das gleiche galt von den neueingeführten sogen. Wildpretabtragsgeldern, von den Landleuten die „Hirschensteuer“ genannt, zu welcher die erste Ver-

1) Von 1792—1802 stieg der Wert der Lederfabrikation von 192 000 auf 368 000 fl. Hartung S. 241.

anlassung in dem ganz enormen Wildstand lag, den die markgräfliche Regierung, um der Jagdlust der Landesherren zu fröhnen, zur furchtbarsten Plage der Landleute hatte aufkommen lassen[1]). Nach der preussischen Besitzergreifung des Landes war eine grosse Menge Wild zur Beseitigung dieses Uebelstandes abgeschossen worden, behufs Deckung des Ausfalls aber, welchen hiedurch die Jagdeinkünfte erlitten, wurden die vom Wildschaden befreiten Grundstücke mit jener Auflage — durchschnittlich zwei Kreuzer vom Morgen — belastet und damit ein Schutz bezahlt, den man, gewiss nicht mit Unrecht, von der Regierung ohne weiteres fordern zu dürfen glaubte. Es wurde daher die Entrichtung dieser Steuer an manchen Orten so hartnäckig verweigert, dass sie nur durch Zwangsmittel und mehr als einmal nur mit Hilfe bewaffneter Macht erreicht werden konnte. Uebrigens wurde für die fränkischen Fürstentümer unter Hardenbergs Verwaltung noch ein Wildgesetz erlassen, welches als eine grosse Wohltat angesehen und durch Prägung einer Denkmünze gefeiert wurde.

Eine grosse Menge mühseliger und weniger dankbarer Geschäfte ergab sich für Hardenberg aus dem Verhältnisse, in welches Preussen durch seinen Eintritt in die Reihe der fränkischen Kreisstände getreten war[2]). Die Burggrafen von Nürnberg hatten, wie andere kleine deutsche Fürsten, ihr Gebiet allmählich durch einzelne Erwerbungen vergrössert, ohne an Abrundung des Ganzen denken zu können, weil innerhalb der Marken ihres Gebietes manche einzelne Reichslehne und Reichsallode lagen, deren Besitzer, Bischöfe, Reichsstädte, Reichsritter[3]), für sich in diesen Orten dieselbe Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit in Anspruch nahmen und geltend machten, welche ihnen in ihren anderweitigen Besitzungen unbestritten zustand. Schon zur markgräflichen Zeit hatte dieses Verhältnis zu langwierigen Streitigkeiten geführt, immer aber war bisher den Besitzern solcher eingeschlossenen Landstriche, bald durch Verträge, bald durch reichsgesetzliche Erkenntnisse, die Reichsunmittelbarkeit von neuem zugesichert worden, wonach es denn in den Fürstentümern einzelne Ort-

1) Um das Wild, das nur durch Rufen und Lärmen verscheucht werden durfte — auch das Einzäunen der Aecker war nur mit Erlaubnis des Jagdpersonals gestattet — einigermassen von den Aeckern abzuwehren, hatten die ansbacher Bauern allein jährlich über 60 000 fl. an Wildhüter bezahlt.

2) K. Süssheim, Preussens Politik in Ansbach-Bayreuth. 1902. (Histor. Studien H. 33).

3) Ursprünglich reichsfrei, war die fränkische Ritterschaft später den benachbarten Landesfürsten zwar lehnbar, aber nirgends landsässig geworden. Sie erhob demgemäss von ihren Untertanen Steuern und Gefälle, während sie zu den allgemeinen Landesausgaben bestenfalls durch sogen. Konkurrenzgelder beitrug, blieb für sich und ihre Hintersassen vom Heer- und anderen Diensten frei, übte die Polizei-, häufig auch die peinliche Gerichtsbarkeit aus u. s. w.

schaften gab, in welchen dem Markgrafen, obwohl ihm sogar die gutsherrlichen Rechte zustanden, nichtsdestoweniger die Landeshoheit von fremden — zuweilen drei oder vier — Ständen streitig gemacht wurde [1]). Die nachteiligen Folgen eines solchen Verhältnisses für die allgemeine Wohlfahrt liegt auf der Hand. Sie bestanden zunächst darin, dass die heilsamsten Verordnungen der Landesherren in jenen eingeschlossenen Landstrichen und Ortschaften, die offenbar einen Staat im Staate bildeten, gar nicht zur Ausführung gelangten und denjenigen Untertanen, welche sich einer Gesetzübertretung schuldig gemacht hatten, ein immer offener Schlupfwinkel gesichert war. Ausserdem zog aber diese Unsicherheit des landesherrlichen Rechts einen endlosen Schriftwechsel und vielfache reichsgerichtliche Prozesse unausbleiblich nach sich, welche überall die Tätigkeit der Landesbehörden dergestalt in Anspruch nahmen, dass darüber die eigentlichen Landesangelegenheiten vernachlässigt werden mussten.

Als nach der Besitznahme der Fürstentümer an den Marken derselben, auch da, wo die Besitzergreifungsrechte bestritten wurden, die Hoheitszeichen der neuen Regierung aufgepflanzt worden waren, liessen die eben erwähnten Verhältnisse bald allerlei Widerspruch und Beschwerden laut werden. In Weiltingen am Hesselberge kam es sogar zu blutigen Exzessen. Sei es indes, dass der damalige Reichskrieg die Anwendung

1) Das merkwürdigste Bild in dieser Beziehung bot wohl das Dorf Steinbach im Fürstentum Bayreuth dar, wo drei bambergische Grunduntertanen wohnten, über die die Markgrafen von Ansbach die Landeshoheit ausübten. Hartung, S. 5. — Man unterschied vor der Hardenbergischen Reform in den Fürstentümern folgende neun Klassen von Dörfern:

1. Dörfer, in denen die hohe (Fraisch-) und niedere (Vogtei-)Gerichtsbarkeit dem Markgrafen zustand.
2. Dörfer, in denen der Markgraf die Gerichtsbarkeit ohne Dorfherrschaft und Kirchweihschutz hatte.
3. Dörfer, in denen der Markgraf die Dorfherrschaft und den Kirchweihschutz, aber nicht die Gerichtsbarkeit besass.
4. Dörfer, in denen der Markgraf Gerichtsbarkeit und Dorfherrschaft, nicht aber den Kirchweihschutz besass.
5. Dasselbe umgekehrt.
6. Dörfer, in denen dem Markgrafen bloss die Dorfherrschaft zustand.
7. Dörfer, in denen er nur den Kirchweihschutz besass.
8. Dörfer, in denen er nur einige vogteiliche Untertanen hatte.
9. Dörfer, in denen er abwechselnd oder gemeinsam mit andern alle Rechte ausübte.

Ueber sechs Ortschaften des Kastenamts Pegnitz beanspruchte Bayern die Landeshoheit, über vier lag es mit Bamberg im Streit. In zwei Orten bestand ein gütliches Uebereinkommen zwischen dem Kastenamt und Bamberg über den Kirchweihschutz; das Friedgebot erliessen die beiderseitigen Amtsboten gemeinsam, und das nötige Bier wurde zur Hälfte aus Pegnitz, zur Hälfte aus Bamberg bezogen. Hartung a. a. O. S. 5—6.

von Gewaltmassregeln gegen die Widerstrebenden verhinderte, oder dass der König Bedenken trug, durch solche die ungünstige Stimmung, die sich bereits gegen ihn in Deutschland gebildet hatte, zu einer entschieden feindlichen zu machen — die Angelegenheit wurde damals nicht weiter verfolgt. Hardenberg erliess unterm 17. März 1792 ein beschwichtigendes Schreiben, in welchem zuvörderst ausgesprochen wird, dass der König nicht verdächtigt werden dürfe, seine Macht zur Vergrösserung seiner Herrschaft in Franken gebrauchen zu wollen oder von Mindermächtigen ein Opfer zu verlangen. Der König wolle in der fraglichen Angelegenheit mit Unparteilichkeit, Mässigung und Grossmut verfahren wissen, es hätten daher die obersten Landeskollegien in den Fürstentümern bei den in Rede stehenden Untersuchungen und bei Darlegung der Ansprüche des königlichen Hauses lediglich auf das Recht und ihre Ueberzeugung zu sehen und aller politischer Rücksicht sich zu enthalten. Am Schluss wird jedoch die Erklärung beigefügt, dass der König nicht gesonnen sei, wirklich erwiesene Rechte aufzuopfern.

Diese Sachlage änderte sich mit dem Eintritt des bisherigen jenenser Professors Theodor Kretschmann in den preussischen Staatsdienst im Jahre 1794. Derselbe hatte sein bei Saalfeld gelegenes Rittergut Kaulsdorf, dessen landesherrliche und oberlehensherrliche Botmässigkeit nach Aussterben des Hauses Mansfeld an Brandenburg gekommen war, an den König von Preussen verkauft und demselben dabei zugleich Urkunden und anderweitige Mittel an die Hand gegeben, die bisher zwischen Bayreuth und Koburg streitig gewesene Landeshoheit zu Gunsten des ersteren entschieden zu sehen. Kretschmann sah sich infolgedessen genötigt, Jena schleunigst zu verlassen, fand aber eine sehr günstige Aufnahme bei Hardenberg, der ihn zum Regierungsrat in Bayrat beförderte, weil er in ihm den Mann erkannte, dessen geschichtlicher Rechtskunde es am ehesten gelingen könne, die in Frage stehende verwickelte Angelegenheit zu ordnen. Rüstig ging Kretschmann an die mühevolle Arbeit, bei welcher er von seinem Kollegen Wipprecht und dem plassenburger Archivar Lang unterstützt wurde. Zur Hauptaufgabe hatte sich Kretschmann gemacht, durch eine vollständige Sammlung betreffender Urkunden und anderer geschichtlicher Zeugnisse den Nachweis zu liefern, wie die einzelnen Teile der fränkischen Fürstentümer nach erster kaiserlicher Verleihung durch Kauf, Vertrag, Lehensverhältnisse, die erworbene Advokatie über die Klöster und durch die spätere Säkularisation derselben erworben worden seien und wie sodann durch Hausverträge und fürstliche Stammteilungen das Band eines allgemeinen Staatsfideikommisses um das Ganze geschlungen worden sei. Das grösste Gewicht legte er in dieser Beziehung auf die Dispositio Achillea vom Jahre 1473, durch welche insbesondere angeordnet wurde, dass die fränkischen Stammlande und die Mark Brandenburg der Gesamtheit des Hauses Bran-

denburg in der Art zustehen sollten, dass von allem, was an Land und Leuten, Schlössern und Städten Albrecht Achilles hinterlassen würde, nichts je verpfändet oder verkauft werden dürfe.

Nach Vollendung der Arbeit wurde zunächst dem Fürstbischof von Eichstätt eröffnet, dass der König von Preussen die Verträge, welche die früheren Markgrafen mit seinen Vorgängern geschlossen hätten, für unverbindlich erachte, weil diese ohne Zustimmung des Kurhauses abgeschlossen worden seien. Ebenso wurden die Reichsritter der Umgegend aufgefordert, ihrer Reichsunmittelbarkeit zu entsagen, endlich auch an die Reichsstädte Nürnberg, Dinkelsbühl, Windsheim und Weissenburg, sowie an mehrere Fürsten von Hohenlohe, an den Fürsten von Oettingen-Spielberg und an mehrere Grafen und Herren die Forderung gestellt, einzelne Teile ihrer Gebiete, die früher zu den brandenburgischen Fürstentümern gehörig, abzutreten. Allen diesen Eröffnungen und Anforderungen waren Vergleichsvorschläge beigefügt, welche der Fürstbischof von Eichstätt seinerseits entschieden abwies, während die übrigen Beteiligten sie zur Einleitung eines Schriftwechsels benützten, ohne dass jedoch vorerst eine Entscheidung der Streitfrage herbeigeführt worden wäre, da Hardenberg sich bald hernach für längere Zeit aus den Fürstentümern entfernte, um im Auftrag seines Monarchen die Friedensunterhandlungen mit der französischen Republik zu leiten.

Erst im Sommer 1795, nach Abschluss des baseler Friedens, kehrte Hardenberg nach Franken zurück. Die Fürstentümer hatten während seiner Abwesenheit sich der vollsten Ruhe und Sicherheit erfreuen dürfen. Die Stürme des Krieges hatten eine grosse Anzahl reicher Flüchtlinge aus dem südlichen Deutschland in den Fürstentümern ein Asyl suchen lassen, und diese Flüchtlinge, unter ihnen die fürstlichen Familien von Nassau-Weilburg, Isenburg und Stolberg, konnten, da sie, wenn auch nur vorübergehend, den Wohlstand des Landes mehrten, nur eine sehr willkommene Erscheinung sein. Dasselbe galt, wenn auch in weit geringerem Grade, von Scharen französischer Flüchtlinge, welche des Mitleids der Deutschen sich nur zu oft unwürdig zeigten und auf die sittlichen Zustände in den Fürstentümern vielfach einen nachteiligen Einfluss ausübten.

Zunächst beschäftigte den zurückgekehrten Minister die Umgestaltung der Landesverwaltung nach preussischem Muster. Während der markgräflichen Zeit hatte sich in die Oberleitung der Geschäfte eine Reihe von Behörden unter verschiedenen Namen geteilt; an die Stelle aller dieser Behörden, namentlich des Hofgerichts zu Bayreuth, des kaiserlichen Landgerichts zu Ansbach [1]), des burggräflichen Ratskollegiums für

1) Das kaiserliche Landgericht, das während des ganzen späteren Mittelalters eine so wichtige Rolle in der Geschichte Frankens gespielt hatte, war seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts gegenüber den Verbesserungen des

Landeshoheitssachen (speziell in den Streitigkeiten mit Nürnberg) und der Konsistorien traten jetzt für die Verwaltung zwei Kriegs- und Domänenkammern, für die Justiz- und die Kirchenverwaltung zwei Regierungen [1]). Jede Kammer erhielt 15 Kollegialmitglieder (1 Präsident mit 5000 fl. Gehalt, 2 Direktoren mit 3000 und 3500 fl., 10 Räte mit 1500 bis 2100 fl., 2 Assessoren mit 500—900 fl.). Eine besondere Abteilung der Kammern bildeten die Forstdepartements mit zwei Oberforstmeistern an der Spitze, denen 6 Forstmeister und 24 Forstverwalter untergeben waren. Neu anzustellende Forstbeamte hatten sich einer Prüfung zu unterziehen. Die Einnahmen stiegen von 1791/92 bis 1798/99 in Bayreuth von 115000 fl. auf 280000 fl., der Ueberschuss von 100000 auf 157000 fl.; der Reinertrag aller Forsten betrug 1797 287507 fl. Unterm 20. Mai 1797 erging eine eigene Forstbewirtschaftsordnung [2]). Die Regierungen teilten sich in zwei Senate: die ersten Senate bildeten die erste Instanz in peinlichen Rechtssachen und in Zivilstreitigkeiten der Gerichtseximierten und die zweite Instanz für die Untergerichte, die zweiten die Appellationsinstanz für die Urteile der ersten Senate und besorgten, unter Zuziehung einiger geistlicher Mitglieder, die geistlichen Angelegenheiten sowie Lehens- und Vormundschaftssachen. Für die Justizgesetzgebung war neben Hardenberg auch noch der Grosskanzler, für die Religionssachen der berüchtigte Minister Wöllner zuständig, im übrigen schaltete Hardenberg in allen inneren Verwaltungssachen völlig unabhängig. Der Vizepräsident des berliner Kammergerichts, Kircheisen, der spätere preussische Justizminister, führte die Neuerung durch, deren Angemessenheit schon durch die eine Tatsache erwiesen wird, dass seit der Neu-

Reichsjustizwesens einem stetigen Niedergang verfallen. Obwohl es seine weitgehenden Prätensionen niemals ausdrücklich aufgab, teilte es doch das Schicksal der übrigen Reichsuntergerichte. Im 18. Jahrhundert bestand seine Hauptfunktion darin, dass es das höchste Appellationsgericht für beide Fürstentümer war, doch stand den Parteien bei einem Streitgegenstand im Werte von über 800 fl. die Berufung an die Reichsgerichte offen. Daneben übte es auch eine allerdings beschränkte Jurisdiktion in einigen anderen, namentlich reichsstädtischen Gebieten. Zugleich hatten die Assessoren des Landgerichts die Rechte des Markgrafen gegenüber der Reichsstadt Nürnberg wahrzunehmen. Der bekannte Dichter Johann Peter Uz war seit 1763 ein solcher Assessor, zuletzt noch Landrichter. Die endgültige Aufhebung des Landgerichts erfolgte übrigens erst 1803 nach Erlass des Reichsdeputationshauptrezesses, der den Reichsstädten die volle Souveränität garantiert hatte; bis dahin war es de jure noch zur Entscheidung von Prozessen zwischen Insassen und den der preussischen Gerichtsbarkeit nicht unterstehenden Fremden erhalten geblieben. Vogel S. 20—21 u. Hartung S. 101.

1) Organisationspatent vom 3. Juli 1795 und Ressortreglement vom 17. Mai 1797. Nov. Corp. Constit. IX. 2565.

2) Hartung S. 231—33.

organisation keine einzige Appellation an die Reichsgerichte mehr erging [1]).

Landstände waren nur in Bayreuth bestehen geblieben und zwar auch hier lediglich in untergeordneter Stelle. Denn die Ritterschaft hatte schon im 16. Jahrhundert sich ein für alle Male mit der Regierung wegen der Steuern verglichen, die auf ihre Untertanen selbständig umzulegen sie das Recht erlangt hatte. In der Ständeversammlung waren also, da seit der Reformation kein landsässiger Prälatenstand mehr vorhanden war, nur die städtischen Magistrate und die Bauernschaften übrig geblieben, hier wie allerorten im Deutschland des 18. Jahrhunderts schwach und einflusslos. Seit 1610 gab es drei Ausschüsse: den grösseren, in dem 12 Städte, 4 Märkte und 12 Bauernämter vertreten waren, den mittleren mit Abgeordneten von 6 Haupt- (Bayreuth, Kulmbach, Hof, Wunsiedel, Neustadt a. A., Erlangen) und 2 Nebenstädten und von 6 Bauernämtern, den engeren aus je zwei Deputierten der 6 Hauptstädte. Der letzte allgemeine Landtag wurde 1771 abgehalten, aber schon lange vorher war immer nur der engere Ausschuss, der im Namen des ganzen Landtags zu handeln berechtigt war, einberufen worden. Die landständischen Rechte waren von Jahr zu Jahr gemindert worden; seit 1771 beschränkten sie sich auf das Recht, neue Steuerarten zu bewilligen [2]). Hardenberg aber nahm der bleibenden Deputation dieser Stände, dem Landschaftskollegium, auch das Recht der Steuerverwaltung, übertrug letztere der Kriegs- und Domänenkammer und liess den Ständen nur die illusorische Befugnis der Rechnungsprüfung. Und selbst dieser Schatten einer Landesvertretung wurde trotz wiederholter Bitten unter Friedrich Wilhelm II. gar nicht einberufen. Allein Hardenberg machte, was wichtiger war, auch der trotzigen Widerspenstigkeit der zumal in Bayreuth überaus zahlreichen Ritterschaft ein Ende, die mit Hilfe des Kaisers [3]) und der Reichsgerichte sich nicht allein das Besteuerungsrecht ihrer Untertanen, sondern auch Befreiung der letzteren vom Militär, Freiheit von Abgaben zu militärischen Zwecken, Zollfreiheit, den grössten Teil der Gerichtsbarkeit und damit eine fast reichsunmittelbare Stellung erworben hatte. Hardenberg erkannte diese den brandenburgischen Hausgesetzen zuwiderlaufenden Verhältnisse nicht an, zwang den Adel zur Unterwer-

1) Während 1795 von 837 Prozessen in Bayreuth nur 159 = 19 % erledigt worden waren, war das Ergebnis bereits im nächsten Jahr bei 1210 Prozessen 892 = 74 %. Ueber ein Jahr alt waren 1795 noch 257 Prozesse, 1802 nur noch 19. Hartung S. 104.

2) Hartung a. a. O. S. 14—15.

3) 1559 hatte Kaiser Ferdinand I. befohlen, „dass die Stände die Ritterschaft in Franken samt oder sonderlich mit einiger Botmässigkeit, Schatzung, Steuer und anderen Dienstbarkeiten nicht beschweren, noch unter ihre Obrigkeit und Landsässerei zu dringen sich unterfangen sollten". Hartung a. a. O. S. 8.

fung, zog ihn zu den Steuern, militärischen Pflichten und übrigen Landeslasten heran und suchte ihn durch persönliche Bevorzugung, durch Anstellung in den Landeskollegien und dergleichen zu entschädigen.

Die Mitaufsicht über die erlanger Universität und die übrigen Unterrichtsanstalten des Landes übertrug der König dem berüchtigten Vater des Religionsedikts, Wöllner, ebenso diesem die alleinige Aufsicht in Religionssachen. Das fränkische Landesministerium hatte seinen Sitz in Ansbach, und Hardenberg hielt sich, zumal in den Wintermonaten, meistens dort auf. Bei Besetzung der Behörden wurde von ihm sorgfältig jener unendlich nachteilige Missgriff vermieden, welcher die preussische Regierung in ihren neuen polnischen Erwerbungen die Inländer von öffentlichen Aemtern fast durchgängig ausschliessen und die erledigten Stellen nach persönlicher Gunst mit Beamten besetzen liess, welche aus den älteren preussischen Landen, zumeist aus Schlesien stammten und von welchen ein grosser Teil durch Hochmut, Selbstsucht und Unredlichkeit die Erbitterung der Untertanen gegen die neue Regierung wachrief. Den entgegengesetzten Weg schlug Hardenberg in den Fürstentümern ein. Zwar zog er in den Dienst derselben ebenfalls manche Beamte der älteren Landschaften des Königreiches, aber es geschah in der Regel mit sorgfältigster Auswahl der Würdigsten, und unter diesen Beamten finden wir daher viele, deren Verdienste eine spätere Zeit rühmlichst anerkannt hat. Alexander von Humboldt ist in diesem Bezuge schon genannt worden; wir können hier seinem gefeierten Namen noch die Langermanns, Schuckmanns [1]), Schultzs, des unter anderm durch seine Verbindung mit Goethe bekannten nachmaligen Staatsrats von Hänlein, Naglers, Altensteins [2]) u. a. beifügen. Aber Hardenberg liess es sich zugleich angelegen sein, diejenigen eingeborenen Beamten, welche durch Fähigkeit und Pflichteifer empfohlen waren, dem Dienste zu erhalten, beziehungsweise zu befördern. Zu vortragenden Räten in seinem Ministerium wählte er Schmidt, den vormaligen vertrautesten Ratgeber des Markgrafen Karl Alexander, und den obengenannten, durch reiche wissenschaftliche Bildung ausgezeichneten Hänlein, zu anderen höheren Landesstellen den scharfsinnigen Senatspräsidenten Wipprecht, den unermüdlich tätigen bayreuther Regierungspräsidenten von Völderndorff, den philosophisch hochgebildeten Konsistorialrat Kapp und den kenntnisreichen Archivar Lang, dessen spätere

---

1) Friedrich v. Sch., früher Oberamtsregierungsrat in Breslau, der spätere preuss. Minister des Innern. Seit 1795 Kammerpräsident in Bayreuth, 1796 in gleicher Eigenschaft nach Ansbach versetzt.

2) Dieser berühmte spätere preussische Kultusminister, ein geborner Ansbacher, wurde 1796 als Assessor bei der ansbacher Kammer mit 600 fl. Gehalt angestellt. W. Germann, Karl Freih. v. Stein zum Altenstein in Hohenzoll. Forsch. III. S. 210 ff.

Schilderung der ministeriellen Tätigkeit Hardenbergs [1]) um so ehrender für diesen ist, je schwerer Lang auf die meisten andern Zeitgenossen die Geissel seines Spottes fallen lässt. Im Bureau des Ministers arbeiteten Kraker und Koch, späterhin Jordan.

An die Stelle der bisherigen Amtshauptmannschaften und Oberämter traten Kreisdirektorien. Die Städte traten in den Kreisverband ein, ausser Ansbach und den sechs bayreuthischen Hauptstädten. Jedes Fürstentum wurde in sechs Kreise eingeteilt, jeder mit durchschnittlich 10 Quadratmeilen und 30—40000 Einwohnern. Als Lokalbehörden fungierten in den Städten Polizeimagistrate. Der Polizeibürgermeister war Staatsbeamter mit festem Gehalt und wurde vom Ministerium ernannt. Der Magistrat und die aus seiner Mitte gewählten Bürgermeister hatten nur eine beratende Stimme. Das platte Land mit Ausnahme der Grundherrschaften wurde in Aemter eingeteilt (in Ansbach 17, in Bayreuth 16). Die Amtmänner waren gleichfalls Staatsbeamte. Die Steuererhebung wurde in den eximierten Städten besonderen Rendanten, in den übrigen Gefälleinnehmern übertragen. Die Dorfverwaltung blieb die alte patrimoniale. — Für die Rechtspflege wurden als untere Behörden in den eximierten Städten Stadtgerichte, in den übrigen Städten und auf dem platten Lande Justizämter eingerichtet. Die Patrimonialgerichte blieben bestehen, doch mussten die Richter eine fachmännische Vorbildung nachzuweisen imstande sein. Das allgemeine Landrecht nebst der Gerichtsordnung war bereits am 1. Januar 1796 in den Fürstentümern eingeführt worden, am 21. März jenes Jahres folgte das „Kanton-Reglement“, am 1. August die einstweilige „Sporteltaxe“ und am 15. April 1797 ein „Stempel-Edikt“. In Fürth, das überhaupt auf alle erdenkliche Weise als Handels- und Industriestadt gegen Nürnberg emporgebracht werden sollte, wurde ein königliches Bankkomptoir errichtet [2]), das schon 1795 einen Umsatz von 1381000 fl. hatte.

1) Wir lassen hier Langs eigene Worte (Memoiren II. S. 15) folgen: „Demjenigen, der nur kleine, deutsche, steife, schulmeisterliche, hinter einem halben Dutzend Türen verschlossene und von Bettelvolk belagerte Minister kennt, ist von der Liebenswürdigkeit und Zugänglichkeit Hardenbergs kein Begriff zu geben. Er lauschte seinen Untergebenen ordentlich in den Mienen ab, was ihnen angenehm sein könnte, nahm Kenntnis von ihren innersten häuslichen Verhältnissen, kam, wo er irgend einen von seiner Lage gedrückt glaubte, mit Vorschüssen und Remunerationen entgegen und konnte beinahe empfindlich darüber werden, wenn ein solcher zu verstockt war, sich ihm anzuvertrauen. Er liess jeden möglichst in das Fach übergehen, wo er am liebsten arbeitete, riss wider Willen oder ohne grosse Verbesserung niemand aus seinen Verhältnissen; wo er abschlagen musste, suchte er ängstlich etwas anderes auf, was einstweilen trösten oder entschädigen konnte“ u. s. w.

2) oder vielmehr die ansbacher Hofbank dahin verlegt. 1806 ging die

Ganz besondere Fürsorge wandte Hardenberg der Landesuniversität Erlangen zu. Schon am 7. Februar 1791 war eine königliche Kabinets-Ordre ergangen, welche jene von dem allgemeinen Verbot des Besuchs fremder Universitäten ausnahm; dafür konnten die Studenten aus Ansbach und Bayreuth nunmehr auch die preussischen Hochschulen beziehen. Die Universität Erlangen besass damals einen Fond von 150000 fl. und jährliche Einnahmen im Betrage von 26688 fl. Von dieser Summe wurden 1825 fl. auf die Anstalten der Universität, 5191$^4/_5$ fl. auf Pensionen, Stiftungen und Nebenausgaben verwendet; Lektoren, Exerzitienmeister und Beamte nahmen 3341$^1/_2$ fl. in Anspruch. Von den übrigen 16050 fl. erhielten 27 Professoren Gehälter, so dass auf jeden durchschnittlich nicht ganz 600 fl. kamen. Am höchsten war das Gehalt in der theologischen Fakultät, wo jeder Lehrer durchschnittlich 908 fl. bezog; dann kamen die Juristen mit 740, die Mediziner mit 700 fl. Der Ordinarius der philosophischen Fakultät hatte durchschnittlich nur 579 fl., der besoldete Extraordinarius nur wenig über die Hälfte. Dieser Zersplitterung der Geldmittel bis zu ganz unzureichenden Besoldungen entsprach der Charakter des Lehrkörpers. Bei der Uebernahme der Universität durch Preussen im Jahre 1792 befanden sich dort 20 ordentliche und 10 ausserordentliche Professoren. Zumal die philosophische Fakultät zählte nicht weniger als 17 Professoren. Aber fast alle diese waren untergeordneter Natur, mit Ausnahme etwa des Philologen Harless und des Juristen Glück, ferner Klübers, der aber seinen bedeutenden Ruf als Staatsrechtslehrer erst später begründete, endlich des Statistikers, Kunst- und Literaturhistorikers Meusel, der damals schon unter allen erlanger Professoren der berühmteste war. Besser sah es mit den Anstalten der Universität aus, welche die liebevolle Fürsorge der fränkischen Hohenzollern für ihre Landeshochschule dartaten. Hier war ein trefflicher botanischer Garten, ein wohlausgestattetes philologisches Seminar, ein Predigerseminar, ein klinisches Institut, ein Naturalienkabinet, ein anatomisches Theater; die Bibliothek war gut dotiert. Die Frequenz betrug durchschnittlich 300.

Die Besserung beziehungsweise Erhaltung aller dieser Verhältnisse liess sich Hardenberg ganz besonders angelegen sein. Eine Reihe ausgezeichneter Gelehrter, u. a. die Theologen Ammon (später Oberhofprediger in Dresden) und Marheineke, der Mediziner Erhard, der Anatom Hildebrand, der Philosoph J. G. Fichte[1]), wurden von ihm dahin gezogen. Der Etat der Universität wurde um 3000 fl. auf 29743 fl. ver-

---

Bank an Bayern über und wurde bald darauf nach Nürnberg verlegt (jetzige Königl. Bank).

1) seit Sommer 1805, wo er vor einem grossen Auditorium über Wissenschaftslehre las. Die Ereignisse von 1806 liessen ihn bald darauf sein erlanger Lehramt aufgeben.

mehrt. Ein für das gesamte Schulwesen der Fürstentümer von ihm im Jahre 1797 entworfener Reorganisationsplan scheiterte leider am Kostenpunkt. Erst 1804 wurde, nachdem die Zahl der Studenten in diesem Jahre bis auf 162 zurückgegangen war, der Staatszuschuss um 26000 fl. erhöht und eine einmalige Summe von 10000 Tlr. für Anschaffungen und Bauten angewiesen. 1806 kamen dazu noch 150000 fl. aus der Stiftung der Markgräfin Christiane, die Markgraf Karl Alexander zum Schatullvermögen gezogen hatte, und eine gleiche Summe nach seinem Tode.

Den konkurrierenden Einfluss Wöllners bei der Verwaltung der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten wusste Hardenberg mit grossem Geschick zu paralysieren; wir stossen nirgends auf eine Spur von Bedrückung oder Hemmung der Geister. Das Religionsedikt wurde nur veröffentlicht, nicht ausgeführt. Allerdings wurden im Jahre 1792 auch in den Fürstentümern der Presse Beschränkungen auferlegt, doch waren diese lediglich solche, wie sie durch die namentlich im südlichen Deutschland höchst schwierigen Zeitverhältnisse vorgeschrieben wurden [1]). Auch das Volksschulwesen erfuhr durch Hardenberg die sorgfältigste Pflege. In der markgräflichen Zeit rekrutierten sich die Volksschullehrer, namentlich die des platten Landes, aus verabschiedeten Soldaten oder sie waren ihrem Hauptberuf nach Handwerker (Schuster, Schneider, Weber). Jetzt wurde in jeder Superintendentur ein Geistlicher mit der Ausbildung der zukünftigen Lehrer beauftragt; die Gehälter derselben erfuhren eine Aufbesserung, die Lehrmittelsammlungen und Schulbibliotheken eine Erweiterung.

Das Militär, das der Markgraf Karl Alexander auf Grund einer von ihm eingeführten Konskription gehalten hatte, bestand in einem Husarenkorps von 100 Mann, einiger Artillerie, kleinen Infanterie- und Invaliden-Kommandos zu Erlangen, Plassenburg und Wülzburg, zwei unberittenen Schwadronen Garde du corps (164 Mann) und vorzüglich in 7 Bataillonen Grenadieren, Füsilieren und Jägern, zusammen in etwa 2800 Mann. Die Garde du corps, die aber im Frieden ihre besondere Uniform trug, und die Infanterie bildeten zugleich Bestandteile des Kreismilitärs. Davon hatte der Markgraf nach der damaligen Weise kleiner Fürsten, ihre Herrschaftsrechte möglichst gewinnreich auszunützen, im Jahre 1788 den Holländern die drei Bataillone mit etwa 1400 Mann gegen sogenannte Subsidien zur Verwendung in Holland überlassen. Sie machten daher dem Lande keine Kosten, sollten diesem oder vielmehr seinem Fürsten noch Geld einbringen, was allerdings nicht der Fall war, da von den 300000 fl. Rückständen, die sich im Laufe der Zeit angesammelt hatten, niemals etwas bezahlt worden ist. Der Aufwand des Landes für das Militär betrug infolge der Vermietungen nicht mehr als 290000 fl. Die

---

1) Verfüg. Hardenbergs v. 31. Januar 1792.

Truppen waren kaserniert, wodurch sowohl Servisabgaben als Fouragelieferungszwang für die Untertanen wegfielen. Eine geregelte Wehrpflicht bestand nicht. Von 1780—1791 waren insgesamt 2065 Mann eingestellt worden[1]). Eine Truppenvermietung war natürlich mit den Grundsätzen der preussischen Regierung unverträglich; nach Ablauf des Subsidienvertrages wurde daher das Korps aus Holland zurückgerufen. Das Militärwesen der Fürstentümer wurde jetzt einer Reform unterworfen. Das preussische Kantonsystem: Einteilung des Landes in Kantone (Kreise), in denen jedem Regiment eine bestimmte Anzahl Feuerstellen zur Entnahme seines Rekrutenbedarfs zugewiesen war, gelangte 1796 auch in Ansbach-Bayreuth mit Einschränkungen zur Einführung, wodurch die im Lande stehenden Militärkräfte auf etwa 6000 Mann erhöht wurden. Die Dienstzeit wurde auf 16 Jahre festgesetzt. Die Kasernierung wurde aufgehoben, da die Kasernen in Ansbach und Bayreuth sich als unzureichend erwiesen, und die Truppen in Bürgerquartier gegeben. Das Servis- und Einquartierungsreglement vom 31. Oktober 1796 regelte die hiefür nötige Kostenaufbringung von den Untertanen. Die Serviseinnahmen betrugen 1800 136000 fl. Zur Verpflegung der Truppen mussten aus den Revenüen der Fürstentümer jährlich etwa 250000 Taler, ausserdem noch an Pensionen für ehemalige markgräfliche Offiziere ca. 82000 Taler an die Generalkriegskasse eingesandt werden, wobei diese jedoch noch jährlich (wenigstens bis 1797) über 220000 Taler Zuschuss zu leisten hatte, um das fränkische Kontingent zu erhalten. Im Jahre 1797/98 wurden aus der fränkischen Hauptkriegskasse 331441 Taler 12 Gr. 1 Pf. abgetragen, worunter 249632 Taler 5 Gr. 5 Pf. einen Beitrag zur Militärverpflegung und die übrigen 81809 Taler 6 Gr. 5 Pf. den Ersatz für alte, von der Generalkriegskasse übernommene fränkische Militärpensionen bildeten. Es hatte die Generalkriegskasse dabei in diesem Jahre aus den Mitteln der alten Provinzen noch 123606 Taler 9 Gr. 7 Pf. für die militärische Besatzung der Fürstentümer zuzuschiessen.

Zugleich mit der erwähnten Neugestaltung der Landesbehörden wurde der seit der Abwesenheit Hardenbergs ruhende Streit über die Hoheitsrechte der Krone Preussen in den Fürstentümern wieder aufgenommen. Man erneuerte zuvörderst die schon erwähnte Anforderung an die Stadt Nürnberg, und als diese von dem Reichshofrate mehrere Mandate und Strafandrohungen gegen Preussen erreicht hatte, wurde von dieser Seite erklärt, diese Mandate seien erschlichen und es könne ihnen daher keine Folge gegeben werden, vielmehr werde unverzüglich das bis an die Stadttore reichende, der Landeshoheit des Kurhauses Brandenburg zustehende Gebiet in Besitz genommen werden. Vergebens bat eine De-

---

1) Hartung S. 160.

putation der Reichsstadt um Aufschub dieser Gewaltmassregel gegen die Zusicherung, dass die früher verlangten Vergleichsvorschläge in den nächsten Tagen übergeben werden würden. Hardenberg erwiderte, dass es nach dem bestimmten Befehl des Königs nicht in seiner Macht stehe, eine Abänderung der Massregel zu verfügen. In einem Manifeste vom 3. Juli 1796 erklärte Friedrich Wilhelm II., dass er in Kraft reichskammergerichtlicher Urteile von 1583 und 1587 die ihm bis an die Tore Nürnbergs zustehende Landeshoheit geltend machen wolle. Der Ankündigung folgte die Tat auf dem Fusse nach. Am 4. Juli 1796 bei Tagesanbruch rückten zwei preussische Husarentrupps mit mehreren Geschützen gegen die Vorstädte der Stadt. Sie vertrieben die auf den äusseren Linien und Schanzen aufgestellten städtischen Wachtposten, hieben die Tore der Vorstädte Wöhrd und Gostenhof ein und zwangen die in den Kasernen und Wachthäusern ausserhalb der Stadt befindlichen Milizen zum Abzug. In den Vorstädten wurde ein Besitznahmepatent angeschlagen und den Zöllnern die Ablieferung der Zollerträgnisse an die preussischen Zollämter befohlen. In gleicher Weise wurde auch das Reichswäldergebiet, das sich in einem weiten Halbkreis um die Stadt herumzog, von Preussen ohne weiteres okkupiert. Als dann vier Wochen später die französische Sambre- und Maasarmee in den fränkischen Kreis eindrang und Nürnberg mit unerhörten Erpressungen und Kontributionen bis aufs Mark aussog, nahm es die Verwendung Hardenbergs in Anspruch. Preussen beeilte sich, der aufs äusserste bedrängten Stadt seine Schutzherrschaft anzubieten; Nürnberg nahm sie an. Am 1. September 1796 wurde ein Subjektionsvertrag ausgefertigt und dem König nach Berlin zur Unterzeichnung gesandt. Die Preussen warteten aber diese nicht ab, sondern besetzten die Stadt ohne Verzug. Der Gewaltstreich, dessen materieller Gewinn kaum der Rede wert war, gab den Anstoss zu den widerwärtigsten Erörterungen, in denen Preussen sich ganz isoliert fand, die gesamte Masse der Reichsstände den lebhaftesten Protest gegen die neue Reunionspolitik erhob und dem grollenden Misstrauen gegen Preussen die ergiebigste Nahrung geboten wurde, so dass der berliner Hof sich bald veranlasst sah, seine Truppen wieder aus der Stadt zurückzuziehen. Die Vorstädte aber und das Reichswäldergebiet blieben von Preussen besetzt, das nicht müde ward, Nürnbergs Selbständigkeit durch Vexationen aller Art, durch Anlegung von Zoll- und Niederlagshäusern unmittelbar vor den Toren der Stadt und durch Erschwerung des Handelsverkehrs zu untergraben und auf diese Weise es von neuem in seine Arme zu treiben.

Aehnlich wie mit den nürnberger Vororten ging es mit dem Marktflecken Fürth, dessen staatsrechtliche Verhältnisse die unglaublichste Konfusion aufwiesen. Landesherr war hier in der vorpreussischen Zeit der Markgraf von Ansbach, Grund- und Ortsherr die Dompropstei Bamberg. In die niedrige Gerichtsbarkeit teilten sich beide, weiter das nürnberger

Landalmosenamt und sieben Patrimonialgerichte; das Heggericht, ein Zivilappellationsgericht, war bambergisch, das Fraischgericht ansbachisch; die Polizei übten Bamberg und Ansbach gemeinsam aus; die Gemeindeverwaltung lag in den Händen von drei bambergischen, zwei ansbachischen und drei nürnbergischen Bürgermeistern [1]). Jetzt (1797) besetzte Preussen den Ort und richtete eine einheitliche Verwaltung ein.

Wir übergehen die Verhandlungen mit den übrigen in Betracht kommenden Kreisständen und konstatieren lediglich, dass mit den Fürsten Hohenlohe-Neuenstein, Oettingen-Spielberg, Hohenlohe-Schillingsfürst, Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, sowie den Grafen Giech, Pappenheim und Reuss-Ebersdorf in der nächsten Zeit Verträge im preussischen Sinn zustande kamen.

Andere Kreisstände, wie namentlich der Fürstbischof von Würzburg, lehnten dagegen die preussischen Forderungen ab, ohne dass es jedoch Hardenberg jetzt für rätlich hielt, mit Gewalt gegen diesen vorzugehen. Dagegen wurden die unmittelbaren Reichsritter zur Huldigung aufgefordert, ihre Gerichtshalter zur Prüfung vorgeladen, die Entrichtung der Steuern an andere als preussische Behörden untersagt und auf die zum Kriegsdienste Verpflichteten das Kantonreglement angewendet. Als Gegenleistung für die verlorene Reichsunmittelbarkeit wurden der Ritterschaft zugesichert die Allodifikation ihrer Güter, wenn diese verlangt würde und das Gut nicht auf der Apertur stünde, die Herstellung geschlossener Gutsbezirke, die höhere und niedere Gerichtsbarkeit unter Aufsicht der Regierung, die Errichtung eines Kreditsystems nach altpreussischem Muster, Schriftsässigkeit, Ausübung der Ortspolizei und einige weitere, minder wichtige Rechte [2]). In gleicher Weise wurde mit den beanspruchten Teilen der Hochstifter Bamberg und Eichstätt verfahren und von dem deutschen Orden die Uebergabe mehrerer Besitzungen, namentlich der Orte Ellingen und Virnsberg verlangt. Nach der wiederholten Weigerung des Hoch- und Deutschmeisters Erzherzog Maximilian Franz von Oesterreich, die ihm gemachten Vergleichsvorschläge anzunehmen, beschloss Hardenberg, nunmehr auch hier ohne weitere Rücksicht vorzugehen. Es wurden also in den beanspruchten Gebieten Steuern eingefordert, von den Beamten und Unterbeamten Eidesleistung verlangt und die Aushebung von Dienstmannschaften eingeleitet. In Ellingen führte dieses Verfahren zu offener Empörung: die preussischen Adler wurden von durchziehenden österreichischen Truppen unter dem Jubel der Bürgerschaft herabgerissen, die Leute schmückten sich mit dreifarbigen Hutschleifen, bewaffneten sich, riefen die Bevölkerung der Umgegend zur Hilfe herbei und versuchten ernstlich, sich der Aushebung zum Kriegsdienst zu widersetzen. Als jedoch eine Abteilung preussischer Truppen vor Ellingen anlangte, entfiel den Bürgern der Mut, sie öffneten auf drohende Aufforderung die ver-

1) Hartung S. 6. 2) Hartung S. 44–45.

schlossenen Stadttore und fügten sich in die Anordnungen der zur Untersuchung des ganzen Herganges der Sache abgesandten Regierungsbeamten.

Die Verhandlungen mit den fränkischen Kreisständen fanden, um hier mit diesem Kapitel zu Ende zu kommen, ihre endliche Erledigung darin, dass Preussen insgesamt einen Untertanenzuwachs von 26 446 Seelen erhielt. Mit dem Kurfürsen von Bayern wurde erst am 30. Juni 1803 ein auf Abrundung der beiderseitigen Territorien hinzielender Staatsvertrag abgeschlossen.

Grosse Verdienste erwarb sich Hardenberg durch seine Wirtschaftspolitik in den Fürstentümern. Auf keinem Gebiete seiner umfassenden Tätigkeit kommt seine Eigenart oder vielmehr der Geist seines Zeitalters, dessen getreues Abbild er war, deutlicher zur Erscheinung. Hardenberg lebte und dachte im allgemeinen noch im Banne der aufklärerischen Tendenzen des 18. Jahrhunderts, aber er war anderseits viel zu sehr praktischer, weitschauender Staatsmann, als dass er die Schäden des mit der Aufklärung eng verknüpften Merkantilismus nicht durchschaut hätte. Nicht zwingend und bevormundend, nur fördernd, belebend, Hemmnisse entfernend sollte nach seiner Ansicht der Staat in das wirtschaftliche Leben des Volkes eingreifen. Zwar für Verbesserung der Landwirtschaft konnte nicht viel geschehen: es fehlte hier der beste Ansporn für jene, die Not; der grössenteils sehr fruchtbare Boden gab auch bei wenig intensiver Wirtschaft noch genug her. Die Aufgabe Hardenbergs beschränkte sich im wesentlichen darauf, die Beseitigung von schädlichen, die Besserung der Kultur hemmenden Einrichtungen zu befördern: hieher gehört die Abschaffung der Frühlingshut der Wiesen, Förderung der Gemeinheitsteilungen, des Anbaus von Futterkräutern, neuen Gewächsen (Mohn, Flachs, Tabak), der Obstbaumzucht, die Korrektion der Altmühl u. a. Der gering entwickelten Industrie suchte er durch Geschenke, Befreiungen, Prämien, Gewährung von Vorschüssen behufs Erleichterung des Einkaufs von Rohstoffen und zur Anschaffung neuer Maschinen zu Hilfe zu kommen. Die Chausseen, für deren Verbesserung bereits unter dem letzten Markgrafen manches geschehen war, wurde weiter gefördert, neue Tabak- und Papierfabriken, Spinnereien, Färbereien, Bleichereien wurden errichtet, der Beitritt zur Brandversicherung erzwungen[1]), die in Ansbach, Bayreuth, Fürth und andern Städten privatim gegründeten Rumfordschen Suppenanstalten unterstützt, ein Arbeitshaus (in Schwabach) errichtet, die Zuchthauseinrichtungen (in Schwabach und St. Georgen bei Bayreuth) in humaner Weise gebessert, die Zwangsimpfung eingeführt und ihre Kosten auf die Staatskasse übernommen, in Ansbach ein Krankenhaus errichtet (1803) und mit diesem eine freiwillige Krankenversicherung von Handwerksgesellen und Dienstboten verbunden, im Zuchthaus St.

1) Welcher Zwang allerdings später wieder aufgehoben wurde.

Georgen, wo bis dahin die Irren mit den Sträflingen zusammengesperrt waren, die ersteren von den letzteren getrennt und in dem leerstehenden Schloss untergebracht und rationell verpflegt, staatliche Hebammenlehranstalten in Ansbach und Bayreuth errichtet u. s. w.

Die Tätigkeit Hardenbergs in den fränkischen Fürstentümern, wenigstens die an Ort und Stelle wirkende unabhängige, fand ein unerwartetes Ende durch das Ableben Friedrich Wilhelms II. und die Thronbesteigung seines Nachfolgers Friedrich Wilhelm III. Zwar durfte er sich auch von seiten des Sohnes des gleichen Wohlwollens, wie seitens des Vaters erfreuen, doch liess sich der junge König von den Neidern Hardenbergs am berliner Hof, unter denen die Minister von Haugwitz und von Schulenburg obenanstanden[1]), dahin überreden, dass es im Interesse der Centralisierung der Staatsgewalt, sowie einer sparsamen Verwaltung läge, die grossen Vollmachten, die Hardenberg zur Zeit der Erwerbung der fränkischen Fürstentümer bewilligt worden waren, aufzuheben.

Die zweiten Regierungssenate wurden aufgelöst und die Konsistorialbefugnisse für beide Fürstentümer dem zweiten Senat der ansbacher Kammer zugewiesen, die Justizverwaltung dem Justizministerium, die geistlichen Angelegenheiten dem Oberkonsistorium untergeordnet, die Finanzsachen dem Generaldirektorium überwiesen und Berlin von jetzt an der Wohnsitz des Ministers, welcher nur als Mitglied jenes Direktoriums und Vorstand einer fränkischen Abteilung desselben mit den Angelegenheiten dieser Landschaft betraut bleiben sollte[2]). Was er unter den erwähnten Umständen noch für das Wohl jener Fürstentümer zu tun vermochte, hat er redlich getan. Er bewirkte, dass in die neuerrichtete fränkische Abteilung des Generaldirektoriums zwei seiner erprobtesten Mitarbeiter, Koch und Schaper, als geheime Oberfinanzräte und seine beiden geheimen expedierenden Sekretäre, Nagler und Bayer, als vortragende Räte eintraten. Weiter wusste er die Errichtung einer eigenen, in Ansbach domizilierten, unmittelbar von ihm abhängigen Behörde für alle Grenz- und Landeshoheitssachen, die ritterschaftlichen Angelegenheiten und die Lehenssachen, ebenso die Schul- und Stiftungsverwaltung durchzusetzen. Unter diesen sogenannten „zweiten Senat“ wurden beide Fürstentümer

1) Frh. v. Lüttwitz, Kreisdirektor in Wassertrüdingen, nennt in seinen handschriftlichen „Erinnerungen an die preussische Herrschaft in Franken“ (her. v. Christian Meyer in „Hohenzoll. Forschungen“ III. S. 233—252) als hauptsächlichsten Neider und Denunzianten Hardenbergs den Oberjägermeister v. Stein in Triesdorf, Bruder des berühmten Staatsmannes, und bringt den Selbstmord desselben mit der ihm vom Könige wegen dieser Denunziation kundgegebenen Ungnade und Entlassung in Zusammenhang.

2) „Reglement wegen einer neuen Verteilung der Geschäfte zwischen den Ansbach-Bayreuthischen Landeskollegiis“ vom 10. Dezember 1797 in Nov. Corp. Const. X. 1806.

gestellt. Die einflussreichsten Stellen in demselben wurden mit Männern besetzt, welche sich Hardenbergs volles Vertrauen längst erworben hatten und daher in dessen Geiste fortzuwirken versprachen. So blieb namentlich Schuckmann als erster Präsident der beiden Kammern und beider Senate in Ansbach und Bayreuth zurück, Hänlein wurde Vizepräsident des zweiten Kammersenats, Kracker zweiter Direktor bei der ansbacher, Kretschmann dasselbe bei der bayreuther Kammer.

Als Hardenberg im Sommer 1798 die fränkischen Fürstentümer verliess, boten dieselben nach allen Richtungen das Bild lachender Blüte dar. Seit dem baseler Frieden bildeten sie eine neutrale Oase in den sie rings umtosenden Kriegsstürmen; kein Wunder, dass die Erzeugnisse ihres Ackerbaues und Gewerbefleisses für lohnende Preise in die Nachbarländer gingen[1]). 1797 wurden in Ansbach-Bayreuth Fabrikate für 3 740 839 fl. hergestellt, von denen für nicht weniger als 2 657 864 fl. oder 5/6 exportiert wurden; besonders die Baumwollfabrikation mit mehr als einer Million und die Strumpfweberei mit 240 000 fl. Ertrag blühten lebhaft. Im ganzen beschäftigte die Textilindustrie 22 000 Arbeiter und 4000 Stühle. Das Geld war so reichlich vorhanden, dass der gewöhnliche Zinsfuss nur 2½ bis 4% betrug. So waren denn auch die Staatseinnahmen, ohne Erhöhung des Steuersatzes, von 1 323 000 auf 1 800 000 Tlr. gestiegen und trugen nicht unwesentlich zur Erleichterung der preussischen Militärlasten bei. Die Landesschulden waren um etwas mehr als 240 000 vermindert worden; freilich betrugen sie fast noch 2 400 000 Tlr., für die jährlich 95 457 Tlr. Zinsen bezahlt werden mussten. Indes im ganzen war das Land blühend und wohlhabend wie nie zuvor. Es war ein erfreulicher Gegensatz gegen die polnische Erwerbung. Die rücksichtslosen Herbheiten des preussischen Regiments mochten wohl einzelne empfindlich drücken und Aeusserungen der Unzufriedenheit veranlassen, im ganzen aber fühlte sich die Bevölkerung so wohl, um nicht mit wachsender Anhänglichkeit an ihr neues grösseres Vaterland sich zu erfüllen.

Hardenberg blieb auch nach der Verlegung seines Amtssitzes nach Berlin in lebhaftem persönlichen Verkehr mit dem ihm teuer gewordenen Frankenlande. Wiederholt besuchte er die früheren Stätten seines Wirkens, um sich persönlich von dem Fortgang seiner Schöpfungen zu überzeugen. Aber auch jetzt ruhte der Neid und die Bosheit seiner Gegner nicht. Man hinterbrachte dem König, dass sein Minister in Ansbach von dem Mark des Landes einem üppigen und verschwenderischen Leben nach-

1) Der Gesamtwert der jährlichen Getreideausfuhr betrug um die Wende des Jahrhunderts zwischen 400 000 und 1 000 000 fl., der Ueberschuss über die Einfuhr zwischen 130 000 und 400 000 fl. Der Wert der Viehausfuhr belief sich in den Jahren 1800 bis 1805 auf über 800 000 fl. jährlich, der Ueberschuss der Ausfuhr über die Einfuhr zwischen 130 000 und 400 000 fl. Hartung S. 242.

gegangen sei. Aber der zweimalige mehrwöchentliche Aufenthalt Friedrich Wilhelms III. und seiner Gemahlin in Franken (1801 und 1803) liess diese gehässige Verleumdung in nichts zerstieben. Schon der Anblick der schönen Landschaften machte auf das Königspaar den günstigsten Eindruck, der noch verstärkt wurde durch die überall sichtbaren Spuren eines allgemeinen Wohlstandes und einer durch alle Bevölkerungsklassen gleichmässig verbreiteten Zufriedenheit[1]). Als sich vollends der König überzeugte, welch uneigennützigen und edelmütigen Gebrauch Hardenberg die ganzen Jahre hindurch von seinen Amtseinkünften und seinem Privatvermögen gemacht hatte, wich das Misstrauen, dem Friedrich Wilhelm III. bekanntlich stets leicht ausgesetzt war, wieder der früheren vollen Gunst.

Die Revolutionskriege der neunziger Jahre hatten die Fürstentümer nur wenig betroffen. Als Custine 1792 den Rhein überschritt, verbreitete sich panischer Schrecken im ganzen fränkischen Kreise. Die Kreisversammlung beschloss Neutralität, Hardenberg aber kehrte sich nicht an diesen Beschluss, sondern liess die Grenzen militärisch besetzen und berief die Förster als Provinzialjägerkorps zusammen. Der Lärm erwies sich jedoch bald als ein blinder. In den späteren Jahren brachte der durch Hardenberg 1795 mit der französischen Republik abgeschlossene basler Friede den preussischen Staaten Neutralität. So blieben die Fürstentümer, wenn auch nicht völlig von Durchzügen der streitenden Armeen, doch wenigstens von den Verwüstungen, Kriegskontributionen und Requisitionen verschont, unter welchen die übrigen südwestdeutschen Gebiete so furchtbar zu leiden hatten.

Erst seit dem Ausbruch des dritten Koalitionskrieges (1805) wurden auch die ansbacher-bayreuther Lande in Mitleidenschaft gezogen. Preussen machte mobil und ein Teil seiner Armee unter Blüchers Oberbefehl konzentrierte sich im bayreuther Oberland; die Landesfestung Plassenburg wurde schleunigst instand gesetzt. Trotz der Neutralität des preussischen Gebietes marschierte Marschall Bernadotte von Würzburg aus mit einem französisch-bayerischen Korps von etwa 100000 Mann durch das ansbacher Gebiet gegen Nördlingen, wo zu Anfang Oktober die napoleonische Hauptarmee stand. Der mit Frankreich verbündete Kurfürst Max Joseph von Bayern hatte es im Interesse seines preussischen Gebietsnachbarn nicht an Versuchen fehlen lassen, um Bernadotte auf andere Gedanken zu bringen, aber alles umsonst. Bernadotte blieb auf dem Befehl seines Kaisers bestehen, der es geflissentlich darauf antrug, mit der Verletzung des preussischen Gebietes das freundschaftliche Verhältnis zu zerreissen, welches zwischen Preussen und Bayern bestand. In gleicher Weise ver-

1) Bei des Königspaars zweiter Anwesenheit in Franken bestieg dasselbe u. a. auch den Hesselberg unter grossem Zulauf der Bevölkerung, was Veranlassung zu der Stiftung eines jährlich dort abzuhaltenden Volksfestes gab. Lüttwitz, Erinnerungen, a. a. O. S. 237—238.

letzte nach der Kapitulation von Ulm das retirierende österreichische Korps des Erzherzogs Ferdinand die Neutralität des ansbacher Gebiets. Dabei wäre es in Gunzenhausen beinahe zu einem Kampf zwischen den Oesterreichern und den Franzosen unter General Klein gekommen. Der letztere verlangte die Abwerfung der Altmühlbrücke, der dort kommandierende preussische Oberst von Schauroth verweigerte dieselbe und rückte mit seinen Husaren auf die Brücke, während die Oesterreicher sich hinter der Altmühl in Schlachtordnung aufstellten. Schliesslich kam man dahin überein, dass innerhalb des preussischen Gebietes nicht geschlagen werden dürfe. Die Oesterreicher zogen sodann über Nürnberg und Bayreuth nach Böhmen ab.

Die Dreikaiserschlacht bei Austerlitz (2. Dezember 1805) entschied auch über das Schicksal des ansbacher Landes. Seit dem baseler Frieden von 1795 hatte Preussen in den Kriegen der Koalitionsmächte mit Frankreich eine tatlose Neutralität beobachtet und selbst durch die Besetzung Hannovers durch französische Truppen (1803) sich nicht aus jener herausreissen lassen. Nur als sich 1805 die dritte Koalition bildete, ermannte es sich zu einem Vermittlungsversuche, der aber von Haugwitz so ungeschickt, ja frevelhaft leichtsinnig ins Werk gesetzt wurde, dass er sich bis nach Napoleons Sieg bei Austerlitz durch leere Verhandlungen hinhalten liess und dann 15. Dezember den schimpflichen Vertrag von Schönbrunn schloss, in dem Preussen Ansbach, den auf dem rechten Rheinufer gelegenen Teil des Herzogtums Kleve nebst der Feste Wesel und das Fürstentum Neuchatel an Frankreich abtrat und das dem befreundeten England gehörige Hannover annahm, ja am 15. Februar 1806 den noch schmählicheren Allianzvertrag mit Napoleon einging, der ihm lediglich die Verachtung des gekrönten Korsen eintrug. Durch Vertrag mit Bayern vom 15. März 1806 trat Frankreich das Fürstentum Ansbach gegen Jülich und Berg an Bayern ab, mit Ausnahme der Aemter Krailsheim und Creglingen, die an Württemberg fielen. Napoleon suchte jetzt den Krieg mit Preussen, hetzte heimlich Hessen und Sachsen gegen die Preussen zugestandene Gründung eines norddeutschen Bundes auf, bot England Hannover, Russland Preussisch-Polen als Preis eines Friedens an und überschüttete Preussen mit Hohn und Spott. So musste dieses endlich zum Schwerte greifen, wollte es nicht den letzten Rest von Achtung, den es seitens der Mächte noch genoss, einbüssen.

In dem jetzt ausbrechenden Kriege hatte das Fürstentum Bayreuth arg zu leiden. Die mit Frankreich verbündeten Bayern rückten zu der napoleonischen Hauptarmee über Nürnberg nach Bayreuth und Kulmbach vor. Die Festung Plassenburg unter dem Kommando des Generalmajors von Uttenhofen wurde blokiert und zur Kapitulation gezwungen. Die Werke mussten auf Befehl Napoleons zerstört werden. Durch den tilsiter Frieden (7. Juli 1807) gelangte das Fürstentum Bayreuth an Frankreich, das es unterm 26. Mai 1810 an Bayern abtrat.

Namenregister.

